

ELECTRONIC TRANSMISSION DISCLAIMER

IMPORTANT: You must read the following disclaimer before continuing. This electronic transmission applies to the attached prospectus dated 27 June 2026 (the "**PROSPECTUS**") which has been prepared in relation to the public offering of participation shares (*Beteiligungsscheine*) (the "**SECURITIES**") of WIR Bank Genossenschaft, Basel, Switzerland (the "**COMPANY**") with a nominal value of CHF 20.00 each (the "**OFFERING**"). You are therefore advised to read this carefully before reading, accessing or making any other use of the PROSPECTUS. In accessing the PROSPECTUS, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, any time you receive any information, as the case may be, as a result of such access. You acknowledge that this electronic transmission and the delivery of the PROSPECTUS is confidential and intended only for you and **you agree that you will not forward, reproduce, copy, download or publish this electronic transmission or the PROSPECTUS (electronically or otherwise) to any other person.**

The PROSPECTUS has been made available to you in an electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently neither the COMPANY nor any of its respective affiliates, directors, officers, employees, advisers or agents accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the PROSPECTUS distributed to you in electronic format and any hard copy version. By accessing the PROSPECTUS, you consent to receiving it in electronic form.

THE SECURITIES HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "**U.S. SECURITIES ACT**"), OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES OR OTHER JURISDICTION, AND THE SECURITIES MAY NOT BE OFFERED, SOLD, PLEDGED OR OTHERWISE TRANSFERRED EXCEPT IN AN "OFF-SHORE TRANSACTION" AS DEFINED IN, AND IN ACCORDANCE WITH, RULE 903 OR RULE 904 OF, REGULATION S UNDER THE U.S. SECURITIES ACT (THE "**REGULATIONS**"), IN EACH CASE IN ACCORDANCE WITH ANY APPLICABLE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES. THERE WILL BE NO PUBLIC OFFER OF THE SECURITIES IN THE UNITED STATES.

THE FOLLOWING PROSPECTUS MAY NOT BE PUBLISHED, FORWARDED, DISTRIBUTED OR OTHERWISE MADE AVAILABLE IN WHOLE OR IN PART TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS PROSPECTUS, IN WHOLE OR IN PART, IS UNAUTHORIZED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE U.S. SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS. IF YOU HAVE GAINED ACCESS TO THIS TRANSMISSION CONTRARY TO ANY OF THE FOREGOING RESTRICTIONS, YOU ARE NOT AUTHORIZED AND WILL NOT BE ABLE TO PURCHASE ANY OF THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS. NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO.

The PROSPECTUS is being provided to you on a confidential basis for informational use solely in connection with your consideration of the purchase of the SECURITIES referred to therein. Its use for any other purpose is not authorized, and you may not, nor are you authorized to, copy or reproduce the PROSPECTUS in whole or in part in any manner whatsoever or deliver, distribute or forward the PROSPECTUS or disclose any of its contents to any other person. Failure to comply with this directive may result in a violation of the U.S. SECURITIES ACT or the applicable laws of other jurisdictions. If you are not the intended recipient of the PROSPECTUS, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of the PROSPECTUS is strictly prohibited.

The materials relating to the OFFERING do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where such offers or solicitations are not permitted by law.

Under no circumstances shall the PROSPECTUS constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase, nor shall there be any sale of, the SECURITIES in any jurisdiction in which such offer, solicitation or sale would be unlawful.

Restriction: Nothing in this electronic transmission constitutes, and this electronic transmission may not be used in connection with, an offer of the SECURITIES for sale to persons other than the specified categories of investors described above and to whom it is directed and access has been limited. If you

have gained access to this transmission contrary to the foregoing restrictions, you will be unable to purchase any of the SECURITIES described herein.

You may not transmit the PROSPECTUS (or any copy of it or part thereof) or disclose, whether orally or in writing, any of its contents to any other person except with the explicit consent of the COMPANY. If you receive this PROSPECTUS by e-mail, you should not reply by e-mail to this announcement. Any reply e-mail communications, including those you generate by using the "Reply" function on your e-mail software, will be ignored or rejected. If you receive this PROSPECTUS by e-mail, your use of this e-mail is at your own risk.

You are responsible for protecting yourself against viruses and other destructive items. Your receipt of the PROSPECTUS via electronic transmission is at your own risk and it is your responsibility to take precautions to ensure that it is free from viruses and other items of a destructive nature.

The PROSPECTUS dated 27 June 2026 has been approved by the reviewing body of SIX Exchange Regulation AG on 27 June 2026.



WIR Bank Genossenschaft

(eine Genossenschaft nach Schweizer Recht)

Prospekt vom 26. Juni 2026

Emittentin	Unter der Firma WIR Bank Genossenschaft besteht eine Genossenschaft nach Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 ("OR") mit Sitz in Auberg 1, 4054 Basel, Schweiz ("WIR Bank" oder "GESELLSCHAFT" oder "EMITTENTIN").
Gesellschaftskapital	Das Genossenschaftskapital der GESELLSCHAFT setzt sich aus Anteilscheinen und Beteiligungsscheinen zusammen. Per 31. Mai 2026 bestand das Genossenschaftskapital aus 4168 ANTEILSCHEINEN mit einem Nennwert von CHF 20.00 ("ANTEILSCHEINE") und 1'193'000 Beteiligungsscheinen mit einem Nennwert von CHF 20.00 ("BETEILIGUNGSSCHEINE").
Angebot	Dieser Prospekt (der "PROSPEKT") bezieht sich auf das Angebot (das "ANGEBOT") von BETEILIGUNGSSCHEINEN.
Keine Kotierung	Die ANTEILSCHEINE und die BETEILIGUNGSSCHEINE der Gesellschaft sind nicht an einer Börse kotiert.
Handel	Die BETEILIGUNGSSCHEINE können am internen organisierten Handelssystem der GESELLSCHAFT ("OHS-WIR") sowie alternativ auch über das organisierte Handelssystem der Berner Kantonalbank ("OTC-X") gehandelt werden.
Prüfstelle	Dieser PROSPEKT vom 26. Juni 2026 wurde in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) erstellt und von der SIX Exchange Regulation AG als Prüfstelle im Sinne von Art. 52 FIDLEG am 26. Juni 2026 genehmigt.
Form der Beteiligungsscheine	Die BETEILIGUNGSSCHEINE werden als Wertrechte im Sinne des Art. 973c OR ausgegeben. Die BETEILIGUNGSSCHEINE werden in das Hauptregister bei der SIX SIS AG ("SIX SIS") eingetragen und dadurch zu Bucheffekten im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten vom 3. Oktober 2008 ("BEG").
Übertragung	Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind übertragbar, wobei die gesetzlichen Bestimmungen des BEG gelten, welche für eine formrichtige Übertragung der BETEILIGUNGSSCHEINE anwendbar sind.
Risiken	Eine Anlage in die BETEILIGUNGSSCHEINE beinhaltet gewisse Risiken (vgl. Abschnitt "Risikofaktoren").
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere USA, U.S. Persons und European Economic Area, für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf die Abschnitte "Wichtige Informationen" und "Offering Restrictions" verwiesen.
Valoren / ISIN / RIC der Beteiligungsscheine	Valorennummer.: 120421843 / ISIN: CH1204218437 / RIC: CH120421843=BEKB

WICHTIGE INFORMATIONEN

Dieser Prospekt ("PROSPEKT") dient dem öffentlichen Angebot i.S.v. Art. 35 ff. FIDLEG von BETEILIGUNGSSCHEINEN der GESELLSCHAFT.

Die Verteilung dieses PROSPEKTS und das Angebot sowie der Verkauf der BETEILIGUNGSSCHEINE der GESELLSCHAFT sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses PROSPEKTS gelangen, werden von der GESELLSCHAFT, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung der Finanzmarktregulierung dieser Länder darstellen. Die GESELLSCHAFT übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob dies potenzielle Käufer sind oder nicht.

Bei der Prüfung eines Kaufs von BETEILIGUNGSSCHEINEN sollten sich Investoren einzig auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verlassen. Niemand wurde ermächtigt, andere Angaben zu machen oder andere Zusicherungen abzugeben als diejenigen, welche in diesem PROSPEKT enthalten sind. Falls trotzdem solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben werden, dürfen sich Investoren nicht darauf verlassen, und es ist davon auszugehen, dass diese Angaben oder Zusicherungen nicht von der GESELLSCHAFT oder deren Organen genehmigt worden sind.

Dieser PROSPEKT stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zum Erwerb bzw. der Zeichnung von BETEILIGUNGSSCHEINEN der GESELLSCHAFT dar. Vielmehr wird jeder Aktionär und/oder Investor ermutigt, eigene unabhängige Recherchen anzustellen und eigene Entscheidungen in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von BETEILIGUNGSSCHEINEN der GESELLSCHAFT zu fällen. In jedem Fall empfiehlt sich zudem der Beizug eines Rechts- und/oder Finanzberaters.

Es wird keinerlei Gewähr dafür geleistet, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Erscheinen dieses PROSPEKTS weiterhin richtig oder vollständig sind oder dass bei den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft nach dem Datum dieses Prospekts keine Veränderungen eingetreten sind.

Dieser PROSPEKT enthält Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen oder subjektive Einschätzungen, einschliesslich Aussagen, die Worte wie "glaubt", "schätzt", "geht davon aus", "erwartet", "beabsichtigt" und ähnliche Formulierungen enthalten. Solche zukunftsbezogenen Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt als angemessen erscheinen. Eine Vielzahl von Faktoren, beispielsweise die in diesem PROSPEKT beschriebenen Unsicherheiten und Risiken, können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Potenzielle Investoren sollten überdies beachten, dass vergangene Trends keine Garantie für zukünftige Trends darstellen.

Die Informationen in diesem PROSPEKT beziehen sich, wo nicht ausdrücklich anders angegeben, grundsätzlich auf die Verhältnisse per Datum dieses PROSPEKTS. Auf wesentliche Entwicklungen und Ereignisse, welche sich nach diesem Bilanzstichtag ereignet haben und welche für den PROSPEKT relevant sind, wird im Abschnitt "Allgemeine Informationen zur Emittentin – Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag", S. 37 eingegangen.

Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieser PROSPEKT sowie die Verweisdokumente können während 12 Monaten nach der Genehmigung des PROSPEKTS spesenfrei unter www.wir.ch/prospekt-beteiligungsschein heruntergeladen werden oder bei der GESELLSCHAFT, Auberg 1, 4054 Basel, Schweiz (Telefon: +41 0800 947 947; www.wir.ch/formular) bestellt werden.

OFFERING RESTRICTIONS

General Offering Restrictions

No action has been, or will be, taken in any jurisdiction other than Switzerland where action for that purpose is required, which would permit a public offering of the securities (the "**SECURITIES**") of WIR Bank Genossenschaft (the "**COMPANY**") or the rights or the possession, circulation or distribution of this prospectus (the "**PROSPECTUS**") or any material relating to the SECURITIES offered hereby or the rights. Accordingly, the SECURITIES and the rights may not be offered or sold or transferred, directly or indirectly, and neither this PROSPECTUS nor any other offering material or advertisements in connection with the SECURITIES or the rights may be distributed or published, in or from any country or jurisdiction, except under circumstances that will result in compliance with any applicable rules and regulations of any such country or jurisdiction.

Receipt of this PROSPECTUS, or of any other materials concerning the offering or the crediting of rights to an account held with a direct or indirect participant in SIS does not, and will not, constitute an offer of rights or offered SECURITIES in such jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the rights or offered SECURITIES. Persons outside Switzerland should consult their professional advisers as to whether they require any governmental or other consents or need to observe any formalities to enable them to exercise their rights. In particular, any person (including, without limitation, nominees and trustees of such a person) outside Switzerland wishing to transfer, exercise or acquire rights or offered SECURITIES in the offering must satisfy themselves as to full observance of the applicable laws of any relevant territory, including obtaining any requisite governmental or other consents, observing any other requisite formalities and paying any issue, transfer or other taxes due in such territories. The comments set out in this section are intended as a general guide only and any shareholder who is in doubt as to their position should consult their professional adviser without delay.

By accepting delivery of this PROSPECTUS, each holder of rights or representative of such holder acknowledges that such holder or representative, including a depositary bank, custodian or other financial intermediary (*Depotbanken*) (collectively, DEPOSITARY BANKS), may not exercise rights on behalf of any person that is located in a jurisdiction in which it would not be permissible to make an offer of the offered SECURITIES and any such representative, including a DEPOSITARY BANK, will be required, in connection with any exercise of rights, to certify that such exercise is not on behalf of such a person and is otherwise in accordance with the restrictions to the offer and sale of offered SECURITIES set forth in this PROSPECTUS.

Without limitation to the generality of the foregoing, the rights and the offered SECURITIES have not been and will not be qualified for distribution under any of the relevant securities laws of the United States or EEA. Accordingly, subject to certain exceptions, the rights and the offered SECURITIES may not be offered, sold, resold, delivered, taken up, transferred or renounced, directly or indirectly, in or into the United States or EEA or such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the rights or the offered SECURITIES.

This PROSPECTUS does not constitute an offer of securities for sale in, and may not be sent to any person in, the United States or EEA or such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the SECURITIES and the rights may be exercised only outside the United States or EEA or such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the rights or the offered SECURITIES.

Rights will initially be credited to a DEPOSITARY BANK for the accounts of all shareholders that hold their SECURITIES in custody through such DEPOSITARY BANK. Subject to certain exceptions, a DEPOSITARY BANK may not exercise rights on behalf of any person in jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the rights or the offered SECURITIES and will be required in connection with any exercise of rights or subscription for offered SECURITIES to certify that such exercise is not on behalf of such a person.

The crediting of rights to the account of shareholders or other persons in the United States or EEA or such other jurisdiction in which it would not be permissible to make an offer of the rights or the offered SECURITIES does not constitute an offer of the rights or the offered SECURITIES to such persons.

DEPOSITARY BANKS are advised not to send, transmit or otherwise distribute this PROSPECTUS or any other information about the offering into the United States or EEA or such other jurisdictions in which it

OFFERING RESTRICTIONS

may not be permissible to make an offer of the rights or the offered SECURITIES, unless such DEPOSITARY BANK obtains representations and/or certifications from the relevant holders of rights located in such jurisdictions sufficient to satisfy itself that this PROSPECTUS and such other documents may be legally sent, transmitted or otherwise distributed into such jurisdictions.

Subject to certain exceptions, exercise instructions and certifications from the United States or EEA or any such other jurisdictions where it would not be permissible to make an offer of the rights or the offered SECURITIES will not be accepted. Subject to certain exceptions, no documentation sent to the COMPANY should be postmarked, sent, transmitted or otherwise dispatched from the United States or EEA or any such other jurisdiction where it would not be permissible to make an offer of the rights or offered SECURITIES (including, without limitation, via facsimile or email). Documentation which appears to have, or which the COMPANY or its respective agents have reasons to believe to have, originated in such jurisdictions may not be accepted and may be deemed to be invalid. The Company reserves the right to refuse to authorize the allocation of any rights or offered SECURITIES in such jurisdictions or to any person who fails to make the representation, warranties, agreements and/or acknowledgements noted herein.

Notwithstanding any other provision of this PROSPECTUS, the COMPANY reserves the right to permit any persons outside Switzerland to exercise their rights if the COMPANY, in its sole discretion, is satisfied that the transaction in question is exempt from, or not subject to, the legislation or regulations giving rise to the restriction in question.

United States of America

The rights and the offered SECURITIES have not been and will not be registered under the U.S. SECURITIES ACT or with any securities regulatory authority of any state or other jurisdiction in the UNITED STATES and may not be offered, sold, exercised, transferred or delivered, directly or indirectly, in or into the UNITED STATES except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the U.S. SECURITIES ACT and in compliance with all applicable state and other securities laws of the UNITED STATES. Accordingly, this PROSPECTUS does not constitute an offer, or an invitation to apply for, or an offer or invitation to purchase or subscribe for any rights or offered SECURITIES in the UNITED STATES. The SECURITIES are being offered pursuant to this PROSPECTUS outside the UNITED STATES in offshore transactions (as defined in Regulation S), in accordance with Regulation S.

Any person who acquires rights and offered SECURITIES pursuant to this PROSPECTUS will be deemed to have represented, warranted and agreed, by accepting delivery of this PROSPECTUS or delivery of the rights or the offered SECURITIES, that it is acquiring the rights and offered SECURITIES in compliance with Regulation S in an offshore transaction. Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S under the U.S. SECURITIES ACT.

In addition, until the expiration of the period beginning 40 days after the commencement of the offering, an offer or sale of rights or SECURITIES within the UNITED STATES by a dealer (whether or not it is participating in the offering) may violate the registration requirements of the U.S. SECURITIES ACT.

European Economic Area

The SECURITIES are not offered and will not offer any rights or SECURITIES to the public in any member state of the European Economic Area (each, an **EEA MEMBER STATE**). With respect to each EEA MEMBER STATE, no action has been undertaken or will be undertaken to make an offer to the public of the SECURITIES or the rights requiring the publication of a prospectus in any EEA MEMBER STATE. As a result, an offer to the public of the SECURITIES or rights in any EEA MEMBER STATE may be made only under the following exemptions under the PROSPECTUS REGULATION:

- a) to legal entities which are qualified investors as defined in the PROSPECTUS REGULATION;
- b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the PROSPECTUS REGULATION); or
- c) in any other circumstances falling within article 1(4) of the PROSPECTUS REGULATION; provided that no such offer of SECURITIES or rights requires the COMPANY to publish a prospectus pursuant to article 3 of the PROSPECTUS REGULATION.

OFFERING RESTRICTIONS

For the purposes of the foregoing, the expression "offer to the public" in relation to the SECURITIES or rights in any EEA MEMBER STATE means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the SECURITIES and the rights to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for any securities, and the expression **PROSPECTUS REGULATION** means Regulation (EU) 2017/1129, as amended or superseded.

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGE INFORMATIONEN	2
OFFERING RESTRICTIONS	3
INHALTSVERZEICHNIS	6
ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN	7
ZUSAMMENFASSUNG.....	8
RISIKOFAKTOREN	12
KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG	20
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	21
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	22
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN	27
VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG	37
GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN	46
BESCHREIBUNG DES GESELLSCHAFTSSKAPITALS UND DER BETEILIGUNGSSCHEINE	47
DAS ANGEBOT	55
HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSSYSTEMEN	57
VERANTWORTLICHKEIT	64
SCHWEIZERISCHE STEUERASPEKTE.....	65
ANHANG A – FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG	
ANHANG B – REGULATORISCHE OFFENLEGUNG EIGENMITTEL PER 31. DEZEMBER 2025	

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser PROSPEKT enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche sich auf die künftige finanzielle Entwicklung oder künftige finanzielle Ergebnisse beziehen, sowie andere Aussagen, welche keine historischen Tatsachen darstellen. Begriffe wie "glauben", "erwarten", "planen", "projektieren", "schätzen", "vorhersehen", "beabsichtigen", "anstreben", "annehmen", "kann", "könnte", "wird" und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen. Diese basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die GESELLSCHAFT zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Für eine detaillierte Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der EMITTENTIN und den BETEILIGUNGSSCHEINEN wird auf den Abschnitt "Risikofaktoren" dieses PROSPEKTS verwiesen.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten oder sollten sich die der Beschreibung der Risiken zugrunde liegenden Annahmen als falsch erweisen, können die effektiven Folgen und Resultate erheblich von der heutigen Einschätzung abweichen. Potenzielle Investoren sollten sich daher in keiner Weise auf zukunftsbezogene Aussagen verlassen. Die EMITTENTIN übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen und die Beschreibung der Risiken zu aktualisieren oder zu ergänzen.

Diese Zusammenfassung (die "ZUSAMMENFASSUNG") ist als Einleitung zum vorliegenden PROSPEKT zu verstehen und enthält alle Informationen, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Beteiligungspapieren und EMITTENTIN aufzunehmen sind.

Der Entscheid eines Anlegers zur Investition in unter diesem PROSPEKT angebotene Beteiligungspapiere muss sich auf die Angaben im PROSPEKT in seiner Gesamtheit und nicht auf die ZUSAMMENFASSUNG stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die im PROSPEKT beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen.

EINE HAFTUNG FÜR DIE ZUSAMMENFASSUNG IST AUF FÄLLE BESCHRÄNKT, IN DENEN DIE ZUSAMMENFASSUNG IRREFÜHREND, UNRICHTIG ODER WIDERSPRÜCHLICH IST, WENN SIE ZUSAMMEN MIT DEN ANDEREN TEILEN DES PROSPEKTS GELESEN WIRD.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Firma der Gesellschaft	WIR Bank Genossenschaft (<i>Banque WIR société coopérative</i>) (<i>Banca WIR società cooperativa</i>) ("WIR Bank" oder "GESELLSCHAFT" oder "EMITTENTIN").
Sitz und Rechtsform der Gesellschaft	Die GESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Basel, Schweiz, und hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR. Sie ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Die Registrierungsnummer lautet CHE-105.814.217. Die Adresse des Sitzes und der Hauptniederlassung der GESELLSCHAFT ist Aberg 1, 4054 Basel, Schweiz.
Gesellschaftskapital	Das Genossenschaftskapital der GESELLSCHAFT setzt sich aus Anteilscheinen und Beteiligungsscheinen zusammen. Per 31. Mai 2026 bestand das Genossenschaftskapital aus 4'168 Anteilscheinen mit einem Nennwert von je CHF 20.00 ("ANTEILSCHEINE") und 1'193'000 Beteiligungsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 20.00 ("BETEILIGUNGSSCHEINE").
Angebot	Dieser PROSPEKT bezieht sich auf das ANGEBOT von BETEILIGUNGSSCHEINEN. Gemäss Art. 5 der STATUTEN können die BETEILIGUNGSSCHEINE jederzeit geschaffen und ausgegeben werden. Die BETEILIGUNGSSCHEINE haben einen Nennwert von CHF 20.00 und lauten auf den Namen oder den Inhaber. Das durch die BETEILIGUNGSSCHEINE gebildete Beteiligungskapital ist variabel und kann jederzeit erhöht bzw. – im Einklang mit der Bankengesetzgebung – jederzeit herabgesetzt werden. Nach Art. 6 der STATUTEN werden die Ausgabebedingungen für BETEILIGUNGSSCHEINE, wie namentlich Ausgabepreis und allfälliges Aufgeld, vom Verwaltungsrat festgelegt. Einzahlungen über dem Nennwert sind den allgemeinen Reserven zuzuweisen bzw. können alternativ im Rahmen der Steuergesetzgebung den Reserven für Kapitaleinlagen zugewiesen werden. Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT ist zudem für die Erhöhung und die Herabsetzung des Beteiligungskapitals zuständig (Art. 27 lit. g der STATUTEN). Der Verwaltungsrat kann somit jederzeit eine Erhöhung des Beteiligungskapitals, die gegebenenfalls auch gestaffelt erfolgen kann, in einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Umfang beschliessen und durchführen. Eine schrittweise Erhöhung des Beteiligungskapitals in Teilbeträgen ist gestattet. Die Anzahl von allfällig neu auszugebenen BETEILIGUNGSSCHEINE werden vom Verwaltungsrat bestimmt und können den Anlegern in einem Angebot bzw. einem gestaffelten Angebot unterbreitet werden. Es werden derzeit jedoch

	keine neuen BETEILIGUNGSSCHEINE angeboten. Der vorliegende PROSPEKT bezieht sich ausschliesslich auf bestehende BETEILIGUNGSSCHEINE. BESTEHENDE BETEILIGUNGSSCHEINE können nur im Sekundärmarkt via OHS-WIR oder OTC-X zum Marktpreis erworben werden.
Form der Beteiligungsscheine	Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind als Wertrechte im Sinne des Art. 973c OR ausgestaltet und werden als Bucheffekten im Sinne des BEG geführt. Die Inhaber der BETEILIGUNGSSCHEINE haben keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebener BETEILIGUNGSSCHEINE in eine andere Form. Jeder Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN kann jedoch von der GESELLSCHAFT jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Beteiligungsscheinregister gehaltenen BETEILIGUNGSSCHEINE verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die GESELLSCHAFT kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für BETEILIGUNGSSCHEINE drucken und ausliefern. Der Verwaltungsrat kann als Bucheffekten ausgestaltete BETEILIGUNGSSCHEINE jederzeit in mehrere verschiedene Verwahrungssysteme geben bzw. aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Inhabers eines BETEILIGUNGSSCHEINES kann die Gesellschaft ausgestellte Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.
Keine Kotierung	Die BETEILIGUNGSSCHEINE der Gesellschaft sind nicht an einer Börse kotiert.
Handel	Die BETEILIGUNGSSCHEINE können am internen organisierten Handelssystem der GESELLSCHAFT (OHS-WIR) sowie alternativ über das organisierte Handelssystem der Berner Kantonalbank (OTC-X) gehandelt werden. Der Handel am OHS-WIR findet in der Regel am 1. und 3. Freitag des Monats statt. Für den Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN am OHS-WIR gelten die Handelsregeln des OHS-WIR. Für den Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN am OTC-X gelten die Handelsregeln des OTC-X. Die Handelsregeln des OHS-WIR sind unter www.wir.ch abrufbar. Das Reglement der OTC-X, in welchem die Handelsregeln integriert sind, ist unter www.otc-x.ch abrufbar.
Handelswährung der Beteiligungsscheine	CHF
Valoren / ISIN / RIC der Beteiligungsscheine	Valorennummer: 120421843 ISIN: CH1204218437 RIC: CH120421843=BEKB
Stimmrecht	Wer der GESELLSCHAFT als Mitglied beitreten will, hat ein schriftliches Beitritts-gesuch zu stellen und mindestens einen ANTEILSCHEIN zum Nennwert von CHF 20.00 zu übernehmen und voll einzubezahlen. Der Verwaltungsrat entscheidet über ein allfälliges Aufgeld bis maximal CHF 500.00 pro ausgegebenem ANTEILSCHEIN. Über die Aufnahme entscheidet der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung von Beitrittsgesuchen braucht nicht begründet zu werden. Sein Entscheid ist endgültig. Jedes Genossenschaftsmitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der übernommenen ANTEILSCHEINE. Durch den Erwerb von BETEILIGUNGSSCHEINEN werden deren Inhaber nicht zu Mitgliedern der GESELLSCHAFT. Die BETEILIGUNGSSCHEINE vermitteln ausschliesslich Vermögensrechte (wie z.B. Dividende und Anteil am Liquidationsergebnis), jedoch keinerlei Mitgliedschaftsrechte, wie z.B. Stimmrecht an der

	Generalversammlung. Es stehen den Inhabern von Beteiligungsscheinen jedoch die Rechte gemäss Art. 14 und 14a BankG zu (vgl. Abschnitt "Beschreibung des Gesellschaftskapitals und der Beteiligungsscheine").
Dividenden	Die Generalversammlung entscheidet jedes Jahr über die Zahlung und Höhe der Ausschüttung einer Dividende. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Juni. Sämtliche ANTEILSCHEINE und BETEILIGUNGSSCHEINE sind dividendenberechtigt.
Übertragung	Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind übertragbar, wobei die gesetzlichen Bestimmungen des BEG gelten, welche für eine formrichtige Übertragung der BETEILIGUNGSSCHEINE anwendbar sind. Der interne Übertrag der BETEILIGUNGSSCHEINE (die Übertragung von BETEILIGUNGSSCHEINEN zwischen Kunden mit Depots bei der GESELLSCHAFT) erfolgt mittels eines schriftlichen Auftrags des Kunden. Für eine Übertragung der BETEILIGUNGSSCHEINE auf eine Drittbank erfasst die WIR Bank eine Lieferung ohne Zahlung an die Drittbank.
Form / Clearing und Settlement	BETEILIGUNGSSCHEINE werden als Wertrechte im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts ausgestaltet und als Bucheffekten im Hauptregister der SIX SIS eingetragen und innert T+2 Arbeitstagen geliefert. Die Auslieferung der BETEILIGUNGSSCHEINE erfolgt mittels Einbuchung in die Kundendepots bei der WIR Bank (falls die Zeichnenden über ein entsprechendes Depot bei der WIR Bank verfügen) beziehungsweise über Auslieferung über SIX SIS für Kunden, welche die BETEILIGUNGSSCHEINE in Depots bei anderen Banken halten.
Keine Lock-up Vereinbarungen	Die GESELLSCHAFT hat keine Lock-up Vereinbarungen abgeschlossen.
Risikofaktoren	Der Kauf von ANTEILSCHEINEN und BETEILIGUNGSSCHEINEN ist mit Risiken verbunden. Für eine Darstellung gewisser Risiken vgl. Abschnitt "Risikofaktoren".
Verkaufsbeschränkungen	Verkaufsbeschränkungen für sämtliche BETEILIGUNGSSCHEINE bestehen insbesondere für die USA und den Europäischen Wirtschaftsraum (für weitere Informationen vgl. Abschnitt "Offering Restrictions").
Zahlstelle	Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden durch die GESELLSCHAFT gewährleistet.
Prüfstelle	SIX Exchange Regulation AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, als Prüfstelle im Sinne von Art. 52 FIDLEG.
Genehmigung des Prospekts	PROSPEKT vom 26. Juni 2026 genehmigt durch die SIX Exchange Regulation AG als Prüfstelle im Sinne von Art. 52 FIDLEG am 26. Juni 2026.
Verfügbarkeit des Prospekts	Der PROSPEKT kann spesenfrei unter www.wir.ch/prospekt-beteiligungsschein heruntergeladen werden oder bei der GESELLSCHAFT, Aberg 1, 4054 Basel, Schweiz (Telefon: +41 0800 947 947; www.wir.ch/formular) bezogen werden.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Basel-Stadt, Schweiz.
Zusammenfassung der Geschäftstätigkeit der EMITTENTIN	
Die nachstehende allgemeine Übersicht muss in Verbindung mit den an anderen Stellen in diesem PROSPEKT enthaltenen detaillierteren Informationen, einschliesslich der finanziellen Berichterstattung, gelesen werden.	

Die EMITTENTIN

Die Genossenschaft der WIR Bank ist eine Selbsthilfe-Organisation von Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben des Mittelstandes. Sie bezweckt, ihren Mitgliedern und den übrigen WIR-Verrechnern durch das WIR-System wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und eine der Allgemeinheit offen stehende Bank zu führen. Zu diesem Zwecke betreibt die WIR Bank folgende Geschäfte:

- a) Die Organisation des WIR-Verrechnungsverkehrs sowie die Durchführung des WIR-Hypothekar- und Kreditgeschäftes;
- b) Die Durchführung von Bankgeschäften, wie die Entgegennahme fremder Gelder in allen bankmässigen Formen, das Hypothekar- und Kreditgeschäft und das indifferente Geschäft, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihres Genossenschaftszweckes berechtigt, Unternehmungen zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Sie kann Liegenschaften erwerben.

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Schweiz, die WIR Bank kann nach Massgabe des Geschäftsreglements jedoch auch im Ausland tätig werden. Die GESELLSCHAFT ist eine gesamtschweizerische gewerbliche Genossenschaftsbank mit WIR als Komplementärwährung. Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich primär auf das ganze Gebiet der Schweiz. Sie ist nicht im Ausland tätig.

Für eine Beschreibung der Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT vgl. Abschnitt "Geschäftstätigkeit".

Strategie

Im Jahr 2022 führte die WIR Bank einen kontinuierlichen "agilen" Prozess der Strategieentwicklung ein. Der vorher eher starre, zyklische Strategieprozess wurde durch dauerhafte Strategiearbeit abgelöst. So kann die GESELLSCHAFT schneller auf Marktveränderungen reagieren und neue Erkenntnisse in die Strategiearbeit einfließen lassen. Die Basis der Arbeit bildet der anerkannte Business-Model-Canvas-Ansatz sowie ein selbstorganisiertes Strategieentwicklungsteam (SET), das nach anerkannten agilen Grundsätzen und selbstorganisiert arbeitet. Bei der Besetzung des Teams wurde auf Diversität geachtet: Die Teammitglieder verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen und entstammen unterschiedlichen Hierarchiestufen. Basierend auf dem Business-Model-Canvas werden mit Hilfe von strategischen Stossrichtungen verschiedene Handlungsfelder beschrieben, geprüft, freigegeben und schrittweise umgesetzt.

Die GESELLSCHAFT strebt in den kommenden Jahren ein moderates Wachstum im Zinsgeschäft an, basierend auf dem aktuellen Zinsumfeld und den Erwartungen an dessen Entwicklung. Über die Hälfte der Erträge der GESELLSCHAFT stammen aus dem Zinsgeschäft. Steigende Zinsen können Chancen für das WIR-Geschäft eröffnen, das aktuell etwa 13% der Erträge ausmacht.

Das WIR-System wird durch die GESELLSCHAFT laufend weiterentwickelt, wobei auch ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Nutzen im Fokus steht. Strategische Partnerschaften und Beteiligungen an Unternehmen dienen als zusätzliches Mittel zur Diversifikation, um den Kunden einen Mehrwert und moderne Produkte anzubieten. Die GESELLSCHAFT optimiert kontinuierlich die Kostenstruktur, insbesondere in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen, und überprüft die anfallenden Kosten auf ihre Wertschöpfung. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird regelmässig überwacht, und bei Bedarf werden Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vorgenommen (für weitere Informationen vgl. Abschnitt "Geschäftstätigkeit – Strategie").

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem PROSPEKT enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie aller weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen. Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren könnte sich in erheblichem Masse negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken. Zudem kann jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren den Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE wesentlich beeinträchtigen. **Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Investoren den in die BETEILIGUNGSSCHEINE investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren.**

Die in diesem Abschnitt ("RISIKOFAKTOREN") enthaltene Aufzählung der Risikofaktoren ist nicht abschliessend; potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und anderen Berater beiziehen sowie die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem PROSPEKT eingehend studieren. Auch Risiken, zukünftige Ereignisse und Entwicklungen, welche der GESELLSCHAFT derzeit nicht bekannt sind oder von ihr derzeit als unwesentlich beurteilt werden und deshalb nachstehend nicht oder in einem anderen Lichte dargestellt sind, können sich in erheblichem Masse negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT und somit auf die Rechte der Investoren auswirken.

Anlageentscheide sollten **nicht** allein auf der Basis der in diesem PROSPEKT enthaltenen bzw. zu entnehmenden Risiken getroffen werden, da derartige Informationen die individuelle, auf die Bedürfnisse, Zielsetzungen, Risikolage, Erfahrungen, Umstände sowie das Wissen des jeweiligen potenziellen Investors zugeschnittene Beratung und Information nicht zu ersetzen vermögen.

Potenzielle Investoren sollten sich nur dann für einen Kauf der BETEILIGUNGSSCHEINE entscheiden, wenn sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, allfällig anfallende Verluste zu tragen.

Die Reihenfolge, in der die nachstehenden Risikofaktoren aufgeführt werden, stellt keinen Hinweis auf ihre Wichtigkeit oder die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens dar.

RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die GESELLSCHAFT ist von der generellen wirtschaftlichen und politischen Lage in der Schweiz und im Ausland abhängig.

Die GESELLSCHAFT ist von den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Schweiz wie etwa dem Wirtschaftswachstum, auch als Folge politischer und anderer Entwicklungen in der Europäischen Union und anderen für die Schweiz relevanten Märkten, dem Zinsniveau, der Teuerungsrate, der Arbeitslosenquote, dem politischen Klima oder der generellen Attraktivität des Standorts Schweiz abhängig. Eine Verschlechterung des politischen Klimas oder der wirtschaftlichen Lage oder deren Aussichten kann einen wesentlichen negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GESELLSCHAFT haben.

Ein wirtschaftlicher Abschwung, erhöhte Marktvolatilität, ein Anstieg der Inflation, Zinssatzschwankungen oder Entwicklungen, die sich auf das Zinsniveau auswirken, oder Schwankungen an den Finanz- und Immobilienmärkten können sich negativ auf die finanzielle Situation und den Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT auswirken.

Ein wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz und/oder weltweit oder eine anhaltende Volatilität der Finanzmärkte können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken. Faktoren wie Zinsniveau, Inflation sowie Massnahmen der Zentralbanken und anderer relevanter Akteure in Reaktion auf einen Anstieg der Inflation, Deflation, Stimmung der Anleger, Kosten und Verfügbarkeit von Krediten, Liquidität der globalen Finanzmärkte sowie Höhe und Volatilität von Aktienkursen und den Kursen

anderer Finanzinstrumente können erhebliche Auswirkungen auf die Aktivitäten von Kunden und/oder die Profitabilität der Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT haben. Zudem kann sich eine Abschwächung oder ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz sowie Preiskorrekturen auf dem Immobilienmarkt in der Schweiz negativ auf das Hypothekargeschäft der GESELLSCHAFT auswirken. Steigende Hypothekarzinsen können zu einer erhöhten Ausfallquote führen und das Hypothekargeschäft der GESELLSCHAFT negativ beeinflussen.

Die GESELLSCHAFT steht mit (vorwiegend inländischen) Wettbewerbern in Konkurrenz.

Sämtliche geschäftlichen Aktivitäten der GESELLSCHAFT betreffen hart umkämpfte Märkte. Auch wenn die GESELLSCHAFT bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-hows, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Umsetzungsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Gelingt es der GESELLSCHAFT bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, kann sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Das Geschäftsmodell der GESELLSCHAFT ist der Gefahr von neuen Konkurrenten ausgesetzt.

Der Markt für Finanzdienstleistungen ist für neue Marktteilnehmer attraktiv, insbesondere solche, die sich durch innovative Geschäftsmodelle auszeichnen. Diese Attraktivität wird durch neue Bewilligungsmöglichkeiten und -ausnahmen (*Sandbox*) verstärkt. Diese Geschäftsmodelle machen sich neue Technologien wie z.B. Digitalisierung (auch betreffend Anlageberatung (*Robo-Adviser*) und Vermögensverwaltung) oder Distributed Ledger Technology zu nutze. Diese Entwicklungen betreffen verschiedene Geschäftsbereiche, einschliesslich den Zahlungsverkehr, die Kontoführung, die Kreditvergabe (einschliesslich Hypothekarkredite), die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung oder den Handel von Devisen, Aktien, Anleiheobligationen und anderen Finanzinstrumenten. Diese Entwicklungen könnten sich – trotz vielseitiger Massnahmen der GESELLSCHAFT im Bereich der Digitalisierung – negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die GESELLSCHAFT ist dem Kreditrisiko von Drittparteien ausgesetzt und finanzielle oder andere Probleme von Dritten können sich negativ auf den Betrieb, die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der GESELLSCHAFT auswirken.

Das Kreditportfolio der GESELLSCHAFT besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Wie für das Bankengeschäft typisch, unterliegt die GESELLSCHAFT dem Risiko, dass Dritte, welchen sie Geld, Aktien oder andere Vermögenswerte leiht, so insbesondere Kunden, Gegenparteien bei Handelsgeschäften, Börsen, Clearingstellen und andere Finanzinstitute, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Auch wenn die GESELLSCHAFT solche Drittparteien überprüft, um ihr Gegenparteirisiko einzudämmen, kann es sein, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der GESELLSCHAFT aufgrund von Liquiditätsengpässen, operativen Fehlern, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen. Zudem könnten bestellte Sicherheiten an Wert verlieren oder deren Verwertbarkeit eingeschränkt sein. Das Gegenparteirisiko hat im aktuellen, herausfordernden Geschäftsumfeld und im Zuge steigender Volatilität der Finanz- und Immobilienmärkte stark an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund können trotz der grossen Bemühungen der GESELLSCHAFT, ihr Gegenparteirisiko (und damit ihr Kreditrisiko) zu kontrollieren, Kreditverluste eintreten, welche über dem langjährigen Durchschnitt liegen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken kann.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Bereichs Finanzen (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eine Verschlechterung der Bonität der GESELLSCHAFT kann für sie höhere Finanzierungskosten zur Folge haben und das Vertrauen von Kunden in die GESELLSCHAFT beeinträchtigen.

Eine Verschlechterung der Bonität bzw. allfälliger Ratings der GESELLSCHAFT oder ein negativer Ausblick durch Ratingagenturen kann für die GESELLSCHAFT höhere Finanzierungskosten, insbesondere am Interbanken- und Kapitalmarkt, und eine sinkende Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen zur Folge haben. Zudem können eine Verschlechterung der Bonität bzw. Herabstufungen von Ratings auch die Fähigkeit der GESELLSCHAFT, in gewissen Geschäftsfeldern tätig zu sein bzw. gewisse Geschäfte einzugehen, beeinträchtigen und Kunden könnten zögern, mit der GESELLSCHAFT Geschäfte zu tätigen. Aufgrund der möglichen negativen Konsequenzen einer Verschlechterung der Bonität bzw. einer Herabstufung von Ratings auf die Finanzierungskosten und Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft kann sich eine solche Verschlechterung bzw. Herabstufung negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken.

Der Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT kann durch plötzliche und substanzielle Änderungen der Zinsverhältnisse beeinträchtigt werden.

Unerwartete und sprunghafte Änderungen der allgemeinen Zinssätze am Markt können sich auf die Höhe der Nettozinseinnahmen der GESELLSCHAFT auswirken. Da Finanzierungskosten und Zinseinnahmen nicht in allen Zinskonstellationen korrelieren, können Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus wie auch der Zinsstruktur die Nettozinseinnahmen der GESELLSCHAFT beeinflussen. Zinsschwankungen können zudem den Wert der festverzinslichen Anlagen der GESELLSCHAFT sowie die Einnahmen aus dem Verkaufs- und Handelsgeschäft beeinflussen und sich auf den Wert von Vermögenswerten weiterer Anlageklassen und damit auch der von der GESELLSCHAFT verwalteten Vermögen auswirken. Trotz ihrer Vorkehrungen, das Zinsrisiko zu kontrollieren, können sich plötzliche und substanzielle Änderungen der Zinssätze negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- und Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der GESELLSCHAFT überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Eine Beeinträchtigung der Fähigkeit, eine stabile Refinanzierungs- und Liquiditätsposition zu erhalten, kann sich negativ auf den Geschäftserfolg und die finanzielle Situation der GESELLSCHAFT auswirken.

Obwohl sie ihre Refinanzierungs- und Liquiditätspositionen aktiv bewirtschaftet und dafür besorgt ist, jederzeit über genügend flüssige Mittel zu verfügen, unterliegt die GESELLSCHAFT einem Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nicht nachkommen zu können, wohnt jeglicher Banktätigkeit inne und kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der GESELLSCHAFT werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Ungünstige Marktänderungen können sich negativ auf den Wert des Handelsportfolios der GESELLSCHAFT auswirken.

Der Wert des Handelsportfolios der GESELLSCHAFT wird durch Änderungen der Marktpreise, so beispielsweise der Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Derivatpreise, beeinflusst. Die GESELLSCHAFT trifft verschiedene Massnahmen, um die aus den Schwankungen solcher Marktpreise resultierenden Risiken zu adressieren. So kann sie insbesondere Absicherungsgeschäfte abschliessen, um die mit ihren eigenen Handelsaktivitäten verbundenen Marktrisiken einzudämmen. Nichtsdestotrotz könnten sich ungünstige Marktänderungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Kursschwankungen ausländischer Währungen können sich negativ auf den Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT auswirken.

Ein kleiner Teil der Bilanz der GESELLSCHAFT ist in ausländischen Währungen angelegt bzw. finanziert. Dies setzt die GESELLSCHAFT dem Währungsrisiko, in der Form des Umrechnungsrisikos aus, auch wenn grundsätzlich angestrebt wird, die Volumendifferenzen weitgehend auszugleichen. Trotz ihrer Vorkehrungen, das Währungsrisiko zu kontrollieren, können sich Kursschwankungen ausländischer Währungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Operationelle Risiken können die Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT beeinträchtigen, regulatorische Massnahmen gegen die GESELLSCHAFT nach sich ziehen oder sich negativ auf ihren Geschäftserfolg auswirken.

Die GESELLSCHAFT ist operationellen Risiken ausgesetzt, auch wenn sie diese durch effektive Prozesse und Kontrollen einzudämmen versucht. Operationelle Risiken bezeichnen das Verlustrisiko, welches aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen und Systemen, von Personen oder aus äusseren Ereignissen, die den Betrieb der GESELLSCHAFT beeinträchtigen, resultiert (ausgenommen sind finanzielle Risiken wie beispielsweise mit Finanzmärkten verbundene Risiken sowie das Gegenparteirisiko). Rechtliche Risiken bestehen beispielsweise in der Gefahr, dass der GESELLSCHAFT beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können. Compliance-Risiken liegen beispielsweise in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Gerade aufgrund des breiten Spektrums von operationellen Risiken kann sich das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die GESELLSCHAFT ist von ihren IT-Systemen abhängig. Sollten diese nicht ordnungsgemäss arbeiten, angegriffen werden oder ausfallen, kann sich dies negativ auf den Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT auswirken.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die GESELLSCHAFT stark von IT-Systemen und mit diesen zusammenhängenden Prozessen und Abläufen abhängig. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich für die GESELLSCHAFT eine Reihe von operationellen Risiken, einschliesslich in Bezug auf Angriffe aus dem Internet, auf die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit der Technologieinfrastruktur, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme (Cyber-Risiken). Die bestehenden Risiken und Abhängigkeiten können durch Massnahmen der GESELLSCHAFT verringert, aber nicht ausgeschlossen werden, und es ist nicht immer möglich, alle IT-Risiken vorherzusehen und zu mindern. Sollten die Prozesse nicht ordnungsgemäss ablaufen, der Schutz versagen, die Systeme nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, oder nicht zulässige Zugriffsrechte bestehen bzw. nicht zulässige Zugriffe erfolgen, jeweils einschliesslich aufgrund von menschlichem Versagen, Fehlverhalten (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug und/oder Verstösse gegen geltende Gesetze, Richtlinien und Verfahren) oder technischem Versagen, kann die GESELLSCHAFT einen erheblichen

Verlust oder gar eine Unterbrechung ihres Geschäfts erleiden und/oder sich Ansprüchen Dritter, einschliesslich Schadensersatzansprüchen oder Massnahmen von Gerichten, Behörden und Aufsichtsbehörden, ausgesetzt sehen, und einen erheblichen Reputationsverlust erleiden.

Laufende Entwicklungen im Bankensektor können sich negativ auf die Position der GESELLSCHAFT als Vermögensverwalterin in der Schweiz auswirken.

Laufende Diskussionen über das Schweizer Bankkundengeheimnis und Niedrigsteuerländer im Allgemeinen, höhere Transparenzanforderungen, die Einführung des "automatischen Informationsaustausches" im Rahmen einer Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen der OECD sowie verstärkte regulatorische Aufsicht haben den Druck auf die Vermögensverwaltungstätigkeit in der Schweiz erhöht. Diese Entwicklungen können sich allgemein negativ auf Banken in der Schweiz auswirken. Trotz der starken regionalen Verankerung der GESELLSCHAFT können sich die genannten Entwicklungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die mit juristischen Verfahren verbundenen Risiken können sich negativ auf den Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT auswirken.

Die GESELLSCHAFT unterliegt den eidgenössischen und kantonalen Rechtsordnungen sowie dem Recht ausländischer Staaten, soweit sie mit dort domizilierten Kunden eine Geschäftsaktivität entwickelt oder entwickelt hat oder andere Berührungspunkte bestehen. Die GESELLSCHAFT ist daher mit den Risiken von Verfahren unter den entsprechenden Rechtsordnungen konfrontiert. Der Ausgang solcher Verfahren ist stets ungewiss und kann finanzielle Verluste zur Folge haben. Das Führen solcher Verfahren kann zudem einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringen und es besteht auch bei erfolgreichem Ausgang des Verfahrens keine Garantie, für sämtliche angefallenen Kosten entschädigt zu werden. Obwohl die GESELLSCHAFT Prozesse und Kontrollen implementiert hat, um ihre rechtlichen Risiken zu kontrollieren, können sich diese negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die GESELLSCHAFT ist Verlustrisiken als Folge von Betrug und sonstigem Fehlverhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt.

Betrug, das Missachten von gesetzlichen, regulatorischen oder betriebsinternen Vorschriften oder Sorgfaltspflichten und sonstiges Fehlverhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Verluste, negative Berichterstattung und eine Schädigung der Reputation der GESELLSCHAFT zur Folge haben, zu verstärkter regulatorischer Aufsicht führen und die Fähigkeit der GESELLSCHAFT, Kunden zu binden und neue Kunden zu gewinnen sowie den Zugang zu den Interbanken- oder Kapitalmärkten aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen. Weiter können daraus auch gerichtliche Verfahren und Vollstreckungsmassnahmen sowie Bussen und Geldstrafen gegen die GESELLSCHAFT und weitere, nicht vorhersehbare negative Auswirkungen resultieren. All dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die GESELLSCHAFT ist mit Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen konfrontiert.

Die Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT unterliegt detaillierten und umfassenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen innerhalb der Schweiz sowie der Aufsicht durch Behörden des Kantons Basel und des Bundes. Änderungen dieser Bestimmungen können die Art und Weise der Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT beeinflussen. Regulatoren haben weitgehende Kompetenzen bezüglich zahlreicher Aspekte der Tätigkeiten von Finanzdienstleistern, so beispielsweise aufgrund der Bestimmungen zur Liquidität, den Eigenmitteln und zulässigen Anlagen, zum Geschäftsgebaren, zur Geldwäsche und Identifikation von Kunden, zum Datenschutz, zu den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie zu den Werbe- und Verkaufsaktivitäten. So können sich die auf die GESELLSCHAFT anwendbaren Vorschriften verschärfen, beispielsweise durch Änderungen an den Basler Regelwerken betreffend Kapitalanforderungen von Banken. Diese und weitere für die GESELLSCHAFT relevante Bestimmungen können jederzeit ändern und diese Änderungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der

GESELLSCHAFT auswirken. Die GESELLSCHAFT kann den Zeitpunkt und die Art solcher Änderungen nicht immer vorhersehen. Zudem unterziehen Regulatoren (und andere relevante Aufsichtsbehörden) in der Schweiz (sowie auch in der EU, den USA und in weiteren Ländern) Zahlungsströme und andere Transaktionen mit Blick auf ihre jeweiligen Bestimmungen zur Geldwäscherei, Sanktionen, Steuerhinterziehung, Bestechung und Anti-Korruptionsmassnahmen genauen Untersuchungen. Obwohl die GESELLSCHAFT stets bestrebt ist, sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten, bestehen zudem gewisse Risiken, gerade in Bereichen, in denen die Bestimmungen unklar sind, oder Behörden ihre Richtlinien und Weisungen angepasst oder Gerichte die bisherige Praxis geändert haben. Regulatoren, aber auch andere Behörden können administrative oder gerichtliche Verfahren gegen die GESELLSCHAFT einleiten, was unter anderem zu negativen Berichterstattungen und Reputationsschäden, Sistierung oder Widerruf von Bewilligungen, Unterlassungsverfügungen, Bussen, Geldstrafen und Schadenersatzforderungen sowie weiteren disziplinarischen Massnahmen führen kann. All dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Als Bank unterliegt die GESELLSCHAFT Risiken im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenmittelanforderungen.

Per 1. Januar 2025 wurde die GESELLSCHAFT von der FINMA ins Kleinbankenregime für besonders liquide und gut kapitalisierte Banken aufgenommen. Mit diesem Schritt profitiert die Bank von regulatorischen Erleichterungen. Insbesondere bei der Berechnung, Meldung und Offenlegung zu den Eigenmitteln kann die Bank von solchen regulatorischen Erleichterungen Gebrauch machen. Das Kleinbankregime verlangt eine vereinfachte Leverage Ratio von mindestens 8%.

Die GESELLSCHAFT hat in der aktuellen Strategie eine Zielvorgabe von 8.5% für die vereinfachte Leverage Ratio definiert.

Die GESELLSCHAFT wies per 31. Dezember 2025 eine vereinfachte Leverage Ratio von 9.1% aus.

Die gesetzlichen Eigenmittelvorschriften können aus verschiedenen Gründen weiter ansteigen.

Sollte die GESELLSCHAFT diese oder andere regulatorische Kapitalanforderungen nicht einhalten können oder nicht in der Lage sein, genügend Eigenmittel zu beschaffen, kann die FINMA Massnahmen und Sanktionen treffen, welche wiederum die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT beeinträchtigen können. Wäre die GESELLSCHAFT nicht in der Lage, genügend Eigenmittel zu beschaffen, könnte sie dies auch bei der Weiterentwicklung einschränken.

Terroristische Akte, geopolitische und diplomatische Spannungen und Konflikte, kriegerische und kriegsähnliche Handlungen und damit verbundene Sanktionen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse können sich negativ auf den Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT auswirken.

Terroristische Handlungen, geopolitische und diplomatische Spannungen und Konflikte, kriegerische und kriegsähnliche Handlungen und damit verbundene Sanktionen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse sowie die Reaktionen darauf können zu wirtschaftlicher und politischer Verunsicherung führen, die sich negativ auf die lokalen, nationalen und internationalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken können. Beispielsweise könnte der Krieg von Russland gegen die Ukraine und die in diesem Zusammenhang getroffenen oder in Zukunft getroffenen Sanktionen und Massnahmen zu regionaler oder globaler Instabilität führen sowie die Rohstoff- und Finanzmärkte negativ beeinflussen. Die Schweiz, wie auch andere Länder, haben Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische Unternehmen und/oder Personen verhängt und könnten diese weiter ausbauen, weshalb die GESELLSCHAFT Beschränkungen bei der Zusammenarbeit mit bestimmten Kunden oder institutionellen Unternehmen unterliegen könnte, was sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT auswirken könnte.

Der Reputation der GESELLSCHAFT kommt in ihrer Geschäftstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. Erleidet ihre Reputation Schaden, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der GESELLSCHAFT, Kunden zu binden und hinzuzugewinnen, was sich negativ auf ihren Geschäftserfolg auswirken kann.

Negative Berichterstattungen und spekulative Medienberichte über die GESELLSCHAFT oder ihre Geschäftstätigkeit sowie über drohende und eingeleitete juristische Verfahren betreffend die Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT, Cyber-Attacken oder Aussagen oder Handlungen von Kunden können die Reputation der GESELLSCHAFT beeinträchtigen und zu einer verstärkten regulatorischen Beaufsichtigung führen. All dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der GESELLSCHAFT im Markt führen, was wiederum vermehrte Abgänge von Kunden sowie Schwierigkeiten bei der Akquisition neuer Kunden zur Folge haben kann. All diese Entwicklungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Die Abhängigkeit von wichtigen Führungskräften und weiteren Schlüsselmitarbeiterinnen und -mitarbeitern kann sich negativ auf die GESELLSCHAFT und ihren Geschäftserfolg auswirken.

Der Erfolg der GESELLSCHAFT hängt zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und der Erfahrung ihrer Führungskräfte sowie weiteren Schlüsselmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ab. Der Verlust gewisser Schlüsselmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, insbesondere zu Gunsten von Konkurrenten, kann sich negativ auf die GESELLSCHAFT und ihren Geschäftserfolg auswirken. Gelingt es der GESELLSCHAFT nicht, eine genügende Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, kann dies zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, des Wachstums und anderer Ziele der GESELLSCHAFT führen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der GESELLSCHAFT auswirken.

Rechtsänderungen

Die BETEILIGUNGSSCHEINE und dieser PROSPEKT (wie auch die beschriebenen Auswirkungen auf die Parteien) basieren auf Schweizer Recht, wie es per Datum dieses PROSPEKTS in Kraft ist. Solches Recht, dessen Interpretation und Auslegung sowie die Rechtsprechung dazu können sich ändern. Es kann nicht vorausgesagt werden, was die praktischen Auswirkungen einer Änderung von Gesetzen (inklusive Steuerrecht), der Rechtsprechung oder der behördlichen Rechtsetzung und -anwendung, welche nach dem Datum dieses PROSPEKTS eintritt, in der Schweiz sein werden. Weiter kann auch nicht vorausgesagt werden, ob dies die Zahlungsfähigkeit der GESELLSCHAFT oder den Wert der BETEILIGUNGSSCHEINE beeinflussen würde.

RISIKEN IN BEZUG AUF DIE BETEILIGUNGSSCHEINE UND DAS ANGEBOT

Der Markt für die BETEILIGUNGSSCHEINE und deren Preis kann sehr volatil sein und der Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE kann erheblich sinken.

Der Markt für die BETEILIGUNGSSCHEINE und deren Preis ist unter Umständen sehr volatil und beide Faktoren (Volumen und Preis) können von Ereignissen negativ beeinflusst werden, welche die GESELLSCHAFT, ihre Konkurrenten oder die Finanzmärkte generell betreffen. Faktoren, welche eine hohe Volatilität des Börsenkurses verursachen können, sind insbesondere die Liquidität des Marktes für die BETEILIGUNGSSCHEINE, Unterschiede zwischen dem aktuellen und zukünftig prognostizierten Finanzergebnis bzw. dem Geschäftserfolg der GESELLSCHAFT und den Erwartungen der Investoren und Analysten, strategische Entscheide der GESELLSCHAFT oder ihrer Konkurrenten, wie z.B. Akquisitionen, tatsächliche oder antizipierte Verkäufe von BETEILIGUNGSSCHEINEN, das Inkrafttreten oder die Ankündigung des Inkrafttretens neuer Gesetze und regulatorischer Rahmenbedingungen oder eine Änderung der Interpretation bestehender Gesetze und Regulierungen, welche die GESELLSCHAFT bzw. den Bankenmarkt generell betreffen, Prozesse oder regulatorische Verfahren, in welche die GESELLSCHAFT involviert ist oder welche den Schweizer Bankenmarkt generell betreffen, und die allgemeine Wirtschaftslage, das Börsenumfeld und insbesondere die Lage des Schweizer Bankenmarktes.

Der Handel und Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE kann überdies durch Finanzstudien, welche über die GESELLSCHAFT oder ihre Geschäftstätigkeit veröffentlicht werden, beeinflusst werden. Sollten Analysten die BETEILIGUNGSSCHEINE mit ihren Finanzstudien nicht (mehr) abdecken oder sollten die BETEILIGUNGSSCHEINE durch solche Finanzstudien herabgestuft bzw. zum Verkauf empfohlen werden oder die Resultate der GESELLSCHAFT nicht im Rahmen der von den Investoren und Analysten gehegten Erwartungen liegen, kann der Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE sinken. Solche und andere ähnliche Umstände könnten dazu führen, dass der Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE erheblich sinken könnte, was unter besonderen Umständen auch zu einem vollständigen Verlust der Investition in BETEILIGUNGSSCHEINEN führen könnte. Im Extremfall (z.B. bei einer Insolvenz oder einem Konkurs der GESELLSCHAFT) kann der Preis bzw. der Wert der BETEILIGUNGSSCHEINE auf Null fallen und ein Handel derselben nicht mehr möglich sein.

Der Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE kann unter den Kaufpreis sinken.

Der Kurs bzw. Preis der BETEILIGUNGSSCHEINE kann steigen oder sinken. Der vom Investor bezahlte Kaufpreis der BETEILIGUNGSSCHEINE ist nicht notwendigerweise der Preis, der für BETEILIGUNGSSCHEINE im Markt bezahlt wird. Der Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE kann mithin unter den Kaufpreis sinken.

Verkäufe von BETEILIGUNGSSCHEINEN in einem gewissen Ausmass können zu einem sinkenden Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE der GESELLSCHAFT führen.

Der Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE könnte aufgrund von zukünftigen Verkäufen von BETEILIGUNGSSCHEINEN oder aufgrund der Erwartung, dass Verkäufe bevorstehen, sinken. Dies kann auch dazu führen, dass es für die GESELLSCHAFT in Zukunft schwieriger oder gar unmöglich sein wird, Eigenkapital zu einem aus ihrer Sicht angemessenen Preis aufzunehmen.

Die GESELLSCHAFT hat keine Lock-up-Vereinbarungen abgeschlossen, was im Falle von Verkäufen von BETEILIGUNGSSCHEINEN das Sinken des Kurses zusätzlich verstärken kann.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind möglicherweise nicht für alle Investoren eine geeignete Anlage.

Jeder potenzielle Investor (einschliesslich bestehende Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN in Bezug auf die Ausübung der BEZUGSRECHTE) muss selbst bestimmen, ob ein Investment in BETEILIGUNGSSCHEINE für ihn aufgrund seiner Anlagestrategie und seiner persönlichen Umstände geeignet und sinnvoll ist. Insbesondere sollte jeder potenzielle Investor: (i) über genügend Wissen und Marktkenntnisse verfügen, um sich einerseits eine sinnvolle Meinung über die Risiken eines Investments in die BETEILIGUNGSSCHEINE, über die BETEILIGUNGSSCHEINE generell, über diesen PROSPEKT oder über irgendwelche anwendbaren Ergänzungen zu machen und andererseits vor dem Hintergrund seiner eigenen finanziellen Situation ein Investment in die BETEILIGUNGSSCHEINE und die Auswirkungen auf sein ganzes Portfolio einzuschätzen; (ii) genügend finanzielle Ressourcen haben und Liquidität halten, um die Risiken, welche mit einem Investment in die BETEILIGUNGSSCHEINE verbunden sind, tragen zu können, insbesondere auch in Situationen, in denen die Grundwährung des Investors nicht Schweizer Franken ist; (iii) die Angebotsbedingungen vollständig verstanden haben; (iv) mit allen relevanten Marktbedingungen vertraut sein; sowie (v) fähig sein, mögliche wirtschaftliche Szenarien, Zinsbewegungen und andere relevante Faktoren, welche das Investment in die BETEILIGUNGSSCHEINE und die Risikotragbarkeit des Investments beeinflussen können, für sich selber oder mit Unterstützung eines Finanzberaters zu analysieren.

KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalisierung und Verschuldung der GESELLSCHAFT per 31. März 2026 auf effektiver Basis.

Werte in TCHF

Per 31.03.2026 (ungeprüft)

Flüssige Mittel	748'694
Verpflichtungen gegenüber Banken	41'566
- davon garantiert und / oder besichert	4'000
- davon nicht garantiert und nicht besichert	37'566
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	200'000
- davon garantiert und / oder besichert	200'000
- davon nicht garantiert und nicht besichert	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen *	4'806'657
- davon in CHW	347'059
- davon in CHF *	4'459'598
- davon garantiert und / oder besichert	0
- davon nicht garantiert und nicht besichert *	4'806'657
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'025'900
- davon garantiert und / oder besichert	947'900
- davon nicht garantiert und nicht besichert	78'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	23'426
Sonstige Passiven	4'755
Rückstellungen	22'091
Reserven für allgemeine Bankrisiken	219'000
 Gesellschaftskapital	 <u>23'942</u>
Gesetzliche Kapitalreserve	54'263
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	41'986
Gesetzliche Gewinnreserve	140'867
Freiwillige Gewinnreserven	199'950
Eigene Kapitalanteile	2'789
Gewinnvortrag	1'034
Periodengewinn	6'210
Total Passiven	6'793'001

* Davon sind 1'502'959 TCHF unter der Einlagensicherung i.S.v. Art. 37h ff. BankG durch den Verein "esisuisse" im Konkursfall der Gesellschaft gesichert.

Es haben seit dem 31. März 2026 keine wesentlichen Veränderungen in der Kapitalisierung und Verschuldung der GESELLSCHAFT stattgefunden.

Art des Dokuments

Dieses Dokument, einschliesslich aller durch Verweis in dieses Dokument einbezogenen oder anderweitig einen Bestandteil dieses PROSPEKTS bildenden Dokumente, stellt einen PROSPEKT für ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Effekten in der Schweiz im Sinne von Art. 35 FIDLEG dar.

PROSPEKT

Dieser PROSPEKT ist nur in deutscher Sprache erhältlich und enthält ausschliesslich Informationen über die GESELLSCHAFT und ANTEILSCHEINE sowie BETEILIGUNGSSCHEINE. Dieser PROSPEKT stellt kein Angebot der ANTEILSCHEINE sowie BETEILIGUNGSSCHEINE, kein Angebot zum Verkauf bzw. eine Einladung zur Offertstellung für einen Kauf und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der ANTEILSCHEINE sowie BETEILIGUNGSSCHEINE in einer Jurisdiktion dar, in welcher ein Angebot oder ein Verkauf der ANTEILSCHEINE oder BETEILIGUNGSSCHEINE untersagt ist.

Niemand ist berechtigt, bezüglich der GESELLSCHAFT oder der BETEILIGUNGSSCHEINE Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem PROSPEKT aufgeführt sind und jegliche Informationen oder Angaben, die nicht in diesem PROSPEKT enthalten sind, dürfen nicht als von der GESELLSCHAFT genehmigt gelten. Weder die Zustellung dieses PROSPEKTS noch eine Veräusserung unter diesem PROSPEKT führt zu der Annahme, dass sich die Verhältnisse der GESELLSCHAFT seit dem Datum dieses PROSPEKTS nicht geändert haben oder dass die in diesem PROSPEKT enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses PROSPEKTS korrekt sind. Alle Mitteilungen, welche Ergänzungen oder Änderungen betreffend die Bedingungen des ANGEBOTS oder betreffend diesen PROSPEKT beinhalten oder ankündigen, werden auf der Webseite <http://www.wir.ch/prospekt-beteiligungs-schein> sowie auf <https://www.wir.ch/de/ohs> veröffentlicht.

Sowohl die Verbreitung dieses PROSPEKTS als auch der Verkauf der BETEILIGUNGSSCHEINE kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz des PROSPEKTS gelangen, sind durch die GESELLSCHAFT aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Geschäftstätigkeit

Die WIR Bank ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der GESELLSCHAFT.

Bilanzgeschäft: Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft im Jahr 2025 die Hauptertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 70.4% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 83.8%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab. Ergänzend wird Fremdkapital über die EFIAG AG aufgenommen.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 99.0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins- Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft: Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, welche insbesondere aus der All-in-Fee aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC generiert werden. Ein weiterer wesentlicher Teil wird aus dem Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich erwirtschaftet. Diese Dienstleistungen werden von Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht.

Da die GESELLSCHAFT nicht im klassischen Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen ANTEILSCHEINE und BETEILIGUNGSSCHEINE anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft: Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erwirtschaftet die GESELLSCHAFT aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder: Die GESELLSCHAFT übt ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in eigenen Liegenschaften aus. Daneben hält sie Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Nettoumsatzerlöse: Der Nettoumsatzerlös der GESELLSCHAFT betrug für die letzten drei Geschäftsjahre (in TCHF):

Geschäftsfelder	2025	2024	2023
Bilanzgeschäft:	73'766	76'829	68'648

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft:	23'491	19'135	19'202
Handelsgeschäft:	4'826	5'768	4'243
Übrige Geschäftsfelder:	1'426	604	1'439

Strategie

Im Jahr 2022 führte die WIR Bank einen kontinuierlichen "agilen" Prozess der Strategieentwicklung ein. Der bisher eher starre, zyklische Strategieprozess wird durch dauerhafte Strategiearbeit abgelöst. So kann die WIR Bank schneller auf Marktveränderungen reagieren und neue Erkenntnisse in die Strategiearbeit einfließen lassen. Die Basis der Arbeit bildet der anerkannte Business-Model-Canvas-Ansatz sowie ein selbstorganisiertes Strategieentwicklungsteam (SET), das nach anerkannten agilen Grundsätzen und selbstorganisiert arbeitet. Bei der Besetzung des Teams wurde auf Diversität geachtet: Die Teammitglieder verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen und entstammen unterschiedlichen Hierarchiestufen. Basierend auf dem Business-Model-Canvas werden mit Hilfe von strategischen Stossrichtungen verschiedene Handlungsfelder beschrieben, geprüft, freigegeben und schrittweise umgesetzt.

Im Fokus der GESELLSCHAFT stehen Innovation und Projekte, insbesondere in der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Die GESELLSCHAFT legt grossen Wert auf Digitalisierung und innovative Lösungen für ihre Kunden. So konnte die GESELLSCHAFT mit der Lancierung des "Bankpaket Top" eine nach ihrer Auffassung aus Kundensicht attraktive und volldigitale Lösung für Privatkunden am Markt bereitstellen, welche bei den Kunden, aber auch in diversen unabhängigen Vergleichen für Aufmerksamkeit sorgt.

Die GESELLSCHAFT wird damit im Bereich Produkt- und Dienstleistungsangebot als digital und innovativ wahrgenommen. Neben langjährigen Partnerschaften und Beteiligungen an digitalen Anlage- und Vorsorgelösungen wie VIAC wurden im Jahr 2022 neue Partnerschaften mit Fintech- und Proptech-Unternehmen vorangetrieben. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit VIAC, einschliesslich der Entwicklung der "VIAC Hypothek", zeigt das Engagement der Gesellschaft im Bereich der digitalen Finanzdienstleistungen. Im Jahr 2024 konnte das Produkt "VIAC Invest" erfolgreich lanciert werden. Dieses Produkt ermöglicht das freie Wertschriftensparen über die VIAC-Plattform und zeigt seit Lancierung ein sehr erfreuliches Wachstum.

Die Gesellschaft setzt ihre Innovationsstrategie konsequent fort und engagiert sich aktiv in verschiedenen Bereichen, darunter E-Payment mit Payrex, Kreditberatungstools in Zusammenarbeit mit der K&W Software AG und die Weiterentwicklung des CRM-Systems. Diese Beteiligungen und Partnerschaften verdeutlichen die Innovationsfähigkeit und Partnerschaftsbereitschaft der GESELLSCHAFT.

Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die GESELLSCHAFT trägt Verantwortung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Als Genossenschaft setzt die GESELLSCHAFT auf faire Konditionen und engagiert sich für Chancengleichheit. Transparente Teilnahmen an Umfragen zur Nachhaltigkeit bei Schweizer KMU zeigen die Verpflichtung der GESELLSCHAFT zu transparentem Handeln. Die Statutenänderung von 2022 modernisiert und öffnete die Mitglieder- und Kapitalstruktur der Genossenschaft, was einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit darstellt.

Die statutenmässige Öffnung für alle Kunden als potenzielle Genossenschafter Ende 2022 unterstreicht das Bestreben der Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Mitgliederbeteiligung zu fördern.

Die GESELLSCHAFT strebt in den kommenden Jahren ein moderates Wachstum im Zinsgeschäft an, basierend auf dem aktuellen Zinsumfeld und den Erwartungen an dessen Entwicklung. Über die Hälfte der Erträge der Gesellschaft stammen aus dem Zinsgeschäft. Steigende Zinsen eröffnen Chancen für das WIR-Geschäft, das aktuell etwa 11% der Erträge ausmacht.

Das WIR-System wird durch die GESELLSCHAFT laufend weiterentwickelt, wobei auch ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Nutzen im Fokus steht. Strategische Partnerschaften und Beteiligungen an Unternehmen dienen als zusätzliches Mittel zur Diversifikation, um den Kunden einen Mehrwert und moderne Produkte anzubieten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die GESELLSCHAFT optimiert kontinuierlich die Kostenstruktur, insbesondere in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen, und überprüft die anfallenden Kosten auf ihre Wertschöpfung. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird regelmässig überwacht, und bei Bedarf werden Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Investitionen

Die GESELLSCHAFT tätigte in der Vergangenheit in den angegebenen Zeiträumen wesentliche Investitionen in folgende Projekte:

Entwicklung der VIAC-Plattform – Investitionen in den Jahren 2021-2025: CHF 14.0 Mio.

Die GESELLSCHAFT hat gemeinsam mit der VIAC AG die VIAC-Plattform stark weiterentwickelt und ergänzt. Dabei wurde insbesondere in die Entwicklung der Freizügigkeitslösung, der Integration von Versicherungslösungen als Produktergänzung sowie die Erneuerung des Front Ends der Gesamtplattform in einer "One App" umgesetzt. Die "One App" unterstützt eine effizientere und günstigere Weiterentwicklung und Wartung und ermöglicht zukünftig eine einfachere Integration weiterer Produkte auf der Plattform.

Entwicklung VIAC Invest – Investitionen in den Jahren 2021-2025: CHF 11.8 Mio.

Die Weiterentwicklung bzw. Ergänzung der VIAC-Plattform um das freie Wertschriftensparen wurde in den letzten Jahren vorangetrieben mit dem Ziel, die VIAC-Plattform um diese Komponente zu ergänzen. Dabei wird die bewährte Logik bezüglich Erfassung der Anlageprofile und Rebalancing wo möglich beibehalten mit dem Ziel, dem Kunden eine kostengünstige und auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Anlagelösung im Stil der 3. und 2. Säule, welche bereits auf der VIAC-Plattform erhältlich sind, zu ermöglichen. Im Jahr 2024 konnte das Produkt "VIAC Invest" schliesslich erfolgreich lanciert werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von VIAC Invest strebte die Gesellschaft zudem die Gründung einer Fondsleitung i.S.v. Art. 32 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FINIG) an (VIAC Invest AG). Ein entsprechendes Gesuch wurde bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) eingereicht und im September 2024 bewilligt.

Aktuell investiert die GESELLSCHAFT weiterhin in die Weiterentwicklung der VIAC-Plattform. Für die Weiterentwicklung der VIAC-Plattform wurden für das Jahr 2026 Investitionen in der Höhe von CHF 7.6 Mio. beschlossen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen getätigten, laufenden und bereits beschlossenen Investitionen.

Jahresrechnungen der Gesellschaft

Die statutarischen Einzelabschlüsse für die Jahre 2025 und 2024 (inkl. Vorjahr), einschliesslich der jeweiligen Anhänge und Berichte der Revisionsstelle der GESELLSCHAFT, sowie die zusätzlichen Einzelabschlüsse für die Jahre 2025 und 2024 (inkl. Vorjahr) nach True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sind in Anhang A dieses PROSPEKTS wiedergegeben.

Die GESELLSCHAFT erstellt jeweils einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Zusätzlich erstellt die GESELLSCHAFT jeweils eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken), der separat veröffentlicht wird.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Seit 2016 läuft ein Strafverfahren im Kanton Tessin gegen einen ehemaligen Mitarbeitenden der GESELLSCHAFT sowie Dritte, im Rahmen dessen verschiedene Kreditpositionen wertberichtigt werden

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

mussten. Im Laufe der Jahre wurde die Mehrheit der betroffenen Kreditpositionen bereinigt (entweder durch Zwangsvollstreckungsverfahren oder Ablösung durch Drittbanken). Es existieren aktuell Rückstellungen in der Höhe von ca. CHF 4.1 Mio. für potenzielle Risiken, die sich im Zusammenhang mit diesem Fall noch manifestieren könnten.

Es sind keine weiteren Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren gegen die GESELLSCHAFT hängig, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der GESELLSCHAFT haben könnten, noch stehen nach heutigem Kenntnisstand der GESELLSCHAFT solche Verfahren bevor.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2025 waren 254 Mitarbeitende (Vorjahr 260; 2023: 250) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 230.6 Vollzeitstellen (Vorjahr 236.5; 2023: 228.4).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2025 aus 105 Frauen (entspricht 41.3%, Vorjahr 41.5%; 2023: 39.6%) sowie 149 Männern (entspricht 58.7%, Vorjahr 58.5%; 2023: 60.4%) zusammen.

Das Durchschnittsalter betrug 42.2 Jahre (Vorjahr 42.0 Jahre; 2023: 42.8 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2025 lag bei 90.8% (2024: 90.97%; 2023: 91.4%).

Patente, Lizenzen, Industrie-, Handels- und Finanzierungsverträge

Für die GESELLSCHAFT bestehen keine Abhängigkeiten in Bezug auf Patente und Lizenzen sowie in Bezug auf Industrie-, Handels oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren.

Forschung und Entwicklung

Im Fokus der GESELLSCHAFT stehen Innovation und Projekte, insbesondere in der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Die GESELLSCHAFT legt grossen Wert auf Digitalisierung und innovative Lösungen für ihre Kunden. Bereits seit mehreren Jahren kooperiert die GESELLSCHAFT eng mit dem Kompetenzzentrum Digitale Transformation an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und hat eine umfassende Zusammenarbeit im Bereich der KMU-Förderung etabliert.

Die digitale Anlage- und Vorsorgeplattform VIAC wurde in den letzten fünf Jahren stetig weiterentwickelt und mit neuen Features ergänzt. So können etwa Hypotheken über die Plattform VIAC angeboten werden. Es wird ausschliesslich selbstgenutztes Wohneigentum mit Wohnsitz in der Schweiz finanziert. Die VIAC-Hypothek kann für Immobilienkäufe, Hypothekarablösungen oder Renovationen (maximal 10% des Immobilienwertes) abgeschlossen werden. Mit VIAC Invest wird seit Ende 2024 das freie Anlage-sparen angeboten.

Standort und Grundbesitz

Die GESELLSCHAFT verfügt über keine Betriebe oder Tochtergesellschaften, die mehr als 10 Prozent zum Umsatz oder zur Produktion beitragen (Schwerpunktbetriebe).

Die GESELLSCHAFT ist Eigentümerin folgender Grundstücke mit einem Verkehrswert über CHF 3 Mio.:

Sachanlagen über CHF 3 Mio.	Gebäudeversicherungs-wert (in CHF)	Verkehrswert (in CHF)	Buchwert per 31.12.2025 (in CHF)
Blumenbergplatz, St. Gallen	5'733'000.00	6'330'000.00	1'791'353.28
Hauptsitz	32'765'000.00	57'420'000.00	39'631'916.47
Bestehend aus:			
Auberg 1, Basel	10'000'000.00		
Auberg 3, Basel	8'800'000.00		
Rümlinbachweg 6, Basel	13'965'000.00		

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Finanzanlagen über CHF 3 Mio.	Gebäudeversicherungs-wert (in CHF)	Verkehrswert (in CHF)	Buchwert per 31.12.2025 (in CHF)
Bauland, Novazzano	n/a	3'840'000.00	3'787'333.05
Bauland, Konolfingen	n/a	3'241'237.86	3'241'237.86

Aussergewöhnliche Ereignisse

Seit dem 31. Dezember 2025 sind keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der GESELLSCHAFT eingetreten, die nicht in diesem PROSPEKT offengelegt sind.

Wesentliche Geschäftsaussichten

Die GESELLSCHAFT erwartet, dass Inflation, Währungsschwankungen und eine hohe Volatilität an der Börse sowie Engpässe bei verschiedensten Ressourcen die Entwicklung der Banken stark prägen wird. Zudem verschärfen geopolitische Spannungen – insbesondere protektionistische Massnahmen und Handelskonflikte zwischen grossen Wirtschaftsräumen wie den USA, China und der EU sowie Kriege im Iran oder der Ukraine – die Unsicherheiten auf den globalen Märkten und verstärken die genannten Effekte zusätzlich.

Für das Geschäftsjahr 2026 strebt die GESELLSCHAFT ein Halten des Gewinns aus dem Vorjahr an und behält ihre finanziellen Ziele bei. Die GESELLSCHAFT strebt einen Jahresgewinn von rund CHF 17.9 Mio. an (2025: CHF 17.7 Mio.), dies unter dem Vorbehalt, dass die Wirtschaft in der Schweiz und im Marktgebiet der GESELLSCHAFT nicht von schwerwiegenden Ereignissen tangiert sein wird, die heute noch nicht absehbar sind.

Für Informationen betreffend die Unsicherheit von zukunftsbezogenen Aussagen vgl. Abschnitt "Zukunftsbezogene Aussagen".

Firma, Sitz, Hauptgeschäftsort

WIR Bank Genossenschaft (*Banque WIR société coopérative*) (*Banca WIR società cooperativa*), Auerberg 1, 4054 Basel, Schweiz.

Gründung, Register

Die GESELLSCHAFT wurde am 16. Oktober 1934 unter der Firma "WIR Wirtschaftsring-Genossenschaft" gegründet und untersteht seit 1936 dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG). 1998 änderte die GESELLSCHAFT ihre Firma in "WIR Bank Genossenschaft". Seit 2020 nennt sich die GESELLSCHAFT im öffentlichen Auftritt selbst "Bank WIR", wobei die rechtliche Firma weiterhin "WIR Bank Genossenschaft" lautet.

Die GESELLSCHAFT wurde am 12. Februar 1942 ins Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen (Registernummer CHE-105.814.217).

Rechtsordnung, Rechtsform

Die GESELLSCHAFT ist eine Genossenschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 828 ff. OR), besteht auf unbestimmte Zeit und untersteht schweizerischem Recht.

Bewilligung als Bank

Die GESELLSCHAFT verfügt über eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Bank. Die GESELLSCHAFT ist eine Bank der Kategorie 4.

Zweck

Gemäss Art. 2 der Statuten der GESELLSCHAFT vom 1. Juli 2023 verfolgt die WIR Bank den folgenden Zweck:

¹ *Die Genossenschaft der WIR Bank ist eine Selbsthilfe-Organisation von Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben des Mittelstandes. Sie bezweckt, ihren Mitgliedern und den übrigen WIR-Verrechnern durch das WIR-System wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und eine der Allgemeinheit offen stehende Bank zu führen.*

² *Zu diesem Zwecke betreibt die WIR Bank folgende Geschäfte:*

- a) *Die Organisation des WIR-Verrechnungsverkehrs sowie die Durchführung des WIR-Hypothekar- und Kreditgeschäftes;*
- b) *Die Durchführung von Bankgeschäften, wie die Entgegennahme fremder Gelder in allen bankmässigen Formen, das Hypothekar- und Kreditgeschäft und das indifferente Geschäft, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.*

³ *Die Genossenschaft ist im Rahmen ihres Genossenschaftszweckes berechtigt, Unternehmungen zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Sie kann Liegenschaften erwerben."*

Statuten

Die Statuten der GESELLSCHAFT wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 5. Juni 2023 angenommen und traten am 1. Juli 2023 in Kraft (STATUTEN).

Gruppe

Die GESELLSCHAFT führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich.

Filiale Bern: Hilfikerstrasse 4, 3014 Bern.

Filiale Chur: Alexanderstrasse 24, 7001 Chur.

Filiale Lausanne: Avenue Louis-Ruchonnet 16, 1003 Lausanne.

Filiale Lugano: Riva Caccia 1, 6900 Lugano.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Filiale Luzern: Obergrundstrasse 88, Postfach 4427, 6002 Luzern 2 Universität.

Filiale St. Gallen: Zwinglistrasse 2, 9000 St. Gallen.

Filiale Sierre: Av. Général Guisan 4, 3960 Siders.

Filiale Zürich: Schaffhauserplatz 3, 8006 Zürich.

Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die GESELLSCHAFT hat zudem an folgenden Unternehmen eine dauernde direkte oder indirekte Beteiligung:

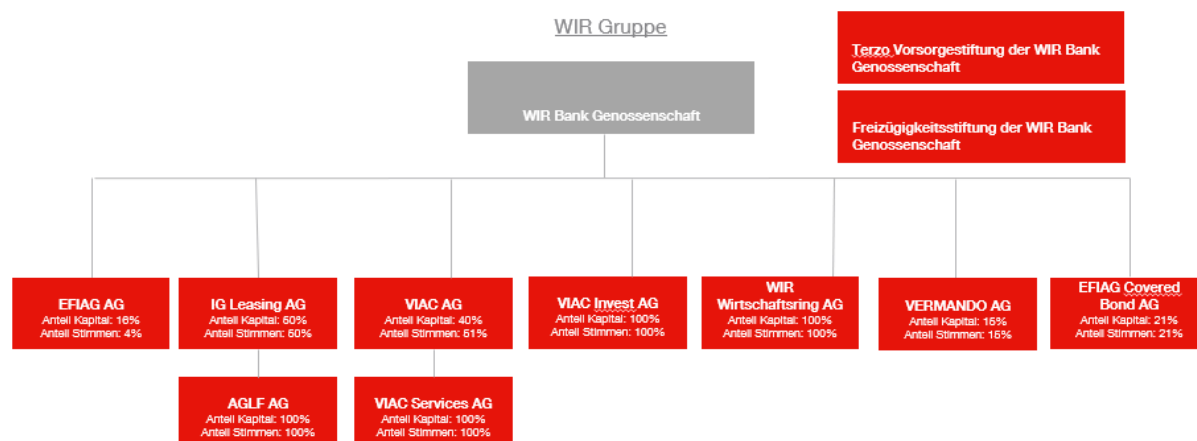
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil Kapital (in %)	Anteil Stimmen (in %)	Direkte Beteiligung (in CHF 1'000)	Indirekte Beteiligung (in CHF 1'000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6'173	16	4	961	0
EFIAG Covered Bond AG, Basel	Emissionszentrale	100	21	21	21	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1'500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesellschaft	162	15	15	24	0
VIAC Services AG, Basel ¹	Dienstleistungsgesellschaft	100	100	100	0	40
AGLF AG ²	Investitionsgüterleasing	250	100	100	0	50
VIAC Invest AG	Dienstleistungsgesellschaft	7'500	100	100	100	0

¹ Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.

² Die AGLF AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

Die GESELLSCHAFT und die Unternehmen, an welchen die GESELLSCHAFT eine dauernde direkte oder indirekte Beteiligung hält, werden zusammen als **"WIR Bank Gruppe"** bezeichnet.

Die WIR Bank Gruppe lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Nachfolgend werden die Gesellschaften der WIR Bank Gruppe genauer erläutert:

EFIAG - Emissions- und Finanz AG (CHE-346.082.493), c/o WIR Bank Genossenschaft, Aueberg 1, 4054 Basel: Ausschliesslicher Zweck der Gesellschaft ist die Emission von privat platzierten und/oder

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

an der Schweizer Börse kotierten Anleiheobligationen in der Schweiz, insbesondere in Schweizer Franken, sowie die Vergabe von Darlehen an ausgewählte, kleinere und mittelgrosse Schweizer Banken zu Refinanzierungszwecken. In diesem Rahmen ist die Gesellschaft befugt, Darlehensverträge und weitere, mit dem Refinanzierungszweck direkt oder indirekt zusammenhängende Verträge abzuschliessen, insbesondere kann die Gesellschaft in Bezug auf die jeweils auszugebenden Anleiheobligationen Festübernahme- oder ähnliche -verträge mit Banksyndikaten abschliessen. Die Gesellschaft darf keine kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die nicht direkt oder indirekt dem Gesellschaftszweck dienen. Es ist ihr weiter untersagt, Liegenschaften zu erwerben oder zu halten, es sei denn, die Gesellschaft erwirbt sie durch Verwertung von erworbenen Pfandrechten. Sie darf sich an keinen Unternehmen beteiligen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Boss, Markus, von Langnau im Emmental, in Rüttenen, Verwaltungsratspräsident
- Zörner, Marco, von Oetwil am See, in Schwyz, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Vogt, Thomas, von Grenchen, in Bettlach, Mitglied des Verwaltungsrates
- Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates
- Bartholet, Roland, von Altstätten, in Eichberg, Mitglied des Verwaltungsrates

Eine Gruppe von kleineren und mittelgrossen Banken ("TRÄGERBANKEN"), die regional und national in der Schweiz tätig sind, will in Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit und unter Verwendung einer speziell für diesen Zweck gegründeten Aktiengesellschaft, der EFIAG - Emissions- & Finanz AG, börsenkotierte Anleiheobligationen durch diese Aktiengesellschaft ausgeben und anbieten lassen.

Die darlehensnehmenden Banken der EFIAG - Emissions- und Finanz AG bilden gleichzeitig das Aktionariat (TRÄGERBANKEN) der EFIAG - Emissions- und Finanz AG. Jede Trägerbank muss Aktionärin der EFIAG sein. Erst wenn eine Trägerbank Aktionärin ist, kann sie von der EFIAG - Emissions- & Finanz AG Darlehen aus dem jeweiligen Erlös der Anleihen, emittiert von der EFIAG - Emissions- & Finanz AG, erhalten. TRÄGERBANKEN sind aufgrund ihrer Grösse nicht oder nur erschwert in der Lage sich am Kapitalmarkt mittels Anleihen zu refinanzieren. Die EFIAG - Emissions- und Finanz AG strebt keine Gewinnmaximierung an, sondern möchte den TRÄGERBANKEN einen Zugang zum Kapitalmarkt zwecks Refinanzierung ermöglichen.

Die bei der EFIAG - Emissions- & Finanz AG durch die Emissionen von Anleihen eingehenden Finanzmittel sollen einzig den TRÄGERBANKEN darlehensweise und zu Refinanzierungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Bei der EFIAG - Emissions- & Finanz AG wird daher statutarisch festgelegt, dass die eingenommenen Gelder einzig zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Weitere Geschäftsaktivitäten sind der EFIAG - Emissions- & Finanz AG ausdrücklich untersagt. Die Emission und die Kotierung der Anleihen sollen in der Schweiz, namentlich bei der SIX Swiss Exchange erfolgen. Eine Kotierung an weiteren schweizerischen, ausländischen Börsen oder börsenähnlichen Einrichtungen ist nicht vorgesehen und nicht zulässig.

Die GESELLSCHAFT ist eine der insgesamt 18 TRÄGERBANKEN der EFIAG - Emissions- & Finanz AG.

EFIAG Covered Bond AG (CHE-491.140.660), c/o Regiobank Solothurn AG, Westbahnhofstrasse 11, 4500 Solothurn: Ausschiesslicher Zweck der Gesellschaft ist die Emission von durch Schuldbriefe gesicherten privat platzierten und/oder an der Schweizer Börse kotierten Anleiheobligationen in der Schweiz, insbesondere in Schweizer Franken, sowie die Vergabe von Darlehen an ausgewählte, kleinere und mittelgrosse Schweizer Banken zu Refinanzierungszwecken. In diesem Rahmen ist die Gesellschaft befugt, Darlehensverträge und weitere, mit dem Refinanzierungszweck direkt oder indirekt zusammenhängende Verträge abzuschliessen, insbesondere kann die Gesellschaft in Bezug auf die jeweils auszugebenden Anleiheobligationen Festübernahme- oder ähnliche -verträge mit Banksyndikaten abschliessen. Die Gesellschaft darf keine kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die nicht direkt oder indirekt dem Gesellschaftszweck dienen. Es ist ihr weiter untersagt, Liegenschaften zu erwerben oder zu halten, es sei denn, die Gesellschaft erwirbt sie durch Verwertung von erworbenen Pfandrechten. Sie darf sich an keinen Unternehmen beteiligen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

-
- Boss, Markus, von Langnau im Emmental, in Rüttenen, Verwaltungsratspräsident
 - Zörner, Marco, von Oetwil am See, in Schwyz, Vizepräsident des Verwaltungsrates
 - Vogt, Thomas, von Grenchen, in Bettlach, Mitglied des Verwaltungsrates
 - Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates
 - Bartholet, Roland, von Altstätten, in Eichberg, Mitglied des Verwaltungsrates
 - Gasser Andreas, von Belp, Mitglied des Verwaltungsrates
 - Oegerli Felix Oskar, von Härkingen, Mitglied des Verwaltungsrates

Eine Gruppe von kleineren und mittelgrossen Banken ("TRÄGERBANKEN"), die regional und national in der Schweiz tätig sind, will in Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit und unter Verwendung einer speziell für diesen Zweck gegründeten Aktiengesellschaft, der EFIAG Covered Bond AG, börsenkotierte durch Schuldbriefe gesicherte Anleiheobligationen durch diese Aktiengesellschaft ausgeben und anbieten lassen.

Die darlehensnehmenden Banken der EFIAG Covered Bond AG bilden gleichzeitig das Aktionariat (TRÄGERBANKEN) der EFIAG Covered Bond AG. Jede Trägerbank muss Aktionärin der EFIAG Covered Bond AG sein. Erst wenn eine Trägerbank Aktionärin ist, kann sie von der EFIAG Covered Bond AG Darlehen aus dem jeweiligen Erlös der Anleihen, emittiert von der EFIAG Covered Bond AG, erhalten. TRÄGERBANKEN sind aufgrund ihrer Grösse nicht oder nur erschwert in der Lage sich am Kapitalmarkt mittels Anleihen zu refinanzieren. Die EFIAG Covered Bond AG strebt keine Gewinnmaximierung an, sondern möchte den TRÄGERBANKEN einen Zugang zum Kapitalmarkt zwecks Refinanzierung ermöglichen.

Die bei der EFIAG Covered Bond AG durch die Emissionen von Anleihen eingehenden Finanzmittel sollen einzig den TRÄGERBANKEN darlehensweise und zu Refinanzierungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Bei der EFIAG Covered Bond AG wird daher statutarisch festgelegt, dass die eingenommenen Gelder einzig zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Weitere Geschäftsaktivitäten sind der EFIAG Covered Bond AG ausdrücklich untersagt. Die Emission und die Kotierung der Anleihen sollen in der Schweiz, namentlich bei der SIX Swiss Exchange erfolgen. Eine Kotierung an weiteren schweizerischen, ausländischen Börsen oder börsenähnlichen Einrichtungen ist nicht vorgesehen und nicht zulässig.

Die GESELLSCHAFT ist eine der insgesamt 10 TRÄGERBANKEN der EFIAG Covered Bond AG.

IG Leasing AG (CHE-102.543.370), Industriestrasse 31, 8305 Dietlikon: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf und die Gebrauchsüberlassung von Objekten aller Art, sowie die Abwicklung von Finanzierungsgeschäften aller Art, insbesondere von Leasing- und Kreditverträgen. Die Gesellschaft kann Grundstücke, Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern, sämtliche Geschäfte tätigen und Verträge eingehen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind, ferner im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige Unternehmen erwerben, sich mit solchen zusammenschliessen sowie auch Tochtergesellschaften errichten.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Treier, Patrick, von Wölflinswil, in Küttigen, Verwaltungsratspräsident
- Boss, Markus, von Langnau im Emmental, in Rüttenen, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Pfeifer Matthias, von Andelfingen, in Duggingen, Mitglied des Verwaltungsrates
- Thommen Albert, von Arboldswil, in Seltiserg, Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Lutz, Gianni, von Sumvitg, in Bäretswil, Geschäftsführer

Bei der IG Leasing AG handelt es sich um ein Joint Venture zwischen der GESELLSCHAFT und der Regiobank Solothurn AG (105.919.661), Westbahnhofstrasse 11, 4500 Solothurn. Die IG Leasing AG ist seit 50 Jahren in der Finanzierungsleasingbranche tätig. Die IG Leasing AG bietet Finanzierungsleasing für Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein an. Als Mitglied des Schweizerischen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Leasingverbandes SLV ist die IG Leasing AG der Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Leasingverbandes SRO/SLV angeschlossen und somit der FINMA unterstellt.

VIAC AG (CHE-226.986.824), Innere Margarethenstr. 2, 4051 Basel: Die Gesellschaft bezweckt die Konzeption und Vermittlung von digitalen Dienstleistungen im Finanz- und Versicherungsbereich, wie auch die konzeptionelle und strategische Beratung von Vorsorgeeinrichtungen. Die Gesellschaft kann weiteren Nebentätigkeiten nachgehen, die geeignet sind, den Hauptzweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland entwickeln, erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen und Agenturen im In- oder Ausland errichten. Im Weiteren kann die Gesellschaft Wertschriften und Grundstücke erwerben, verwalten und verkaufen, Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Thurneysen Mathias, von Basel, in Basel, Präsident des Verwaltungsrates
- Peter, Max, von Lausen, in Zuzwil (BE), Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Zimmermann, Prof. Dr. Heinz, von Glarus, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Peter, Daniel Andreas, von Lausen, in Lausen, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Spirig, Simon Peter, von Diepoldsau, in Gipf-Oberfrick, Mitglied der Geschäftsleitung
- Mathis, Christian, von Wolfenschiessen, in Stans, Mitglied der Geschäftsleitung
- Gusset, Dr. Jonas, von Uetendorf, in Binningen, Mitglied der Geschäftsleitung

Die Idee von "VIAC" entstand im Jahr 2015. Hinter der VIAC AG stehen die drei Initianten der VIAC Vorsorgelösung, welche das Angebot gemeinsam mit der GESELLSCHAFT entwickelt haben. Die VIAC AG setzt sich für eine kostengünstige Vorsorge in der Schweiz ein. Beim Produkt der VIAC AG handelt es sich um ein automatisiertes System und eine Self-Service Plattform, über welche Kunden ihre Säule 3a Vorsorgegelder investieren können. Das Produktangebot wurde seit der Lancierung stetig ausgebaut. Im Jahr 2020 lancierte die VIAC AG eine kostengünstige Freizügigkeitslösung. Im Jahr 2021 wurde das Produkt "VIAC Life" ausgerollt – eine kostengünstige und flexible Lösung zur Absicherung der Risiken Invalidität und/oder Todesfall. Im Jahr 2022 folgte das Produkt "VIAC Hypothek", mit welchem Kunden Hypotheken in Schweizer Franken beziehen können.

Mit der Benutzung der VIAC App beim Produkt "Säule 3a" oder "Freizügigkeit" geht ein Kunde eine Vertragsbeziehung mit der Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank (CHE-109.926.720), c/o WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel, resp. mit der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank (109.935.877), c/o WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel, ein. Die VIAC AG betreibt im Auftrag der GESELLSCHAFT die Vorsorgelösung VIAC (Kundensupport, Weiterentwicklung), welche jedoch innerhalb der IT-Infrastruktur der GESELLSCHAFT betrieben wird. Die Vorsorgenehmer der Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank und der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank können Vorsorgegelder mit dem Produkt "VIAC" in Wertschriften anlegen. Die einzelnen Vorsorgekonti werden im VIAC System auf die Namen der einzelnen Vorsorgenehmer geführt, gehören sachenrechtlich ausschliesslich der Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank bzw. der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, während der einzelne Vorsorgenehmer gegenüber der Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank oder der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank eine Anwartschaft auf Ausrichtung der Vorsorgeleistung hat.

Beim Produkt "VIAC Life" handelt es sich um einen Absicherungsschutz gegen die Risiken Tod oder Invalidität infolge Krankheit oder Unfall. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (CHE-100.912.410), St. Alban-Anlage 26, 4052 Basel, ist der Versicherungspartner der VIAC AG. Im Schadenfall wird die Versicherungsleistung durch die VIAC AG ausgezahlt.

Beim Produkt "VIAC Hypothek" handelt es sich nicht um eine digitale Hypothek. Hypothekargeberin der VIAC Hypothek ist die GESELLSCHAFT. Es werden ausschliesslich Hypotheken in Schweizer Franken ausgezahlt. In der VIAC Applikation wird ein sog. "Quick Check" für eine VIAC Hypothek durchgeführt. Anschliessend kann ein Kunde das Antragsformular für die VIAC Hypothek sowie die notwendigen Unterlagen per Post oder E-Mail der GESELLSCHAFT zustellen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

VIAC Invest AG (CHE-302.718.268), Innere Margarethenstr. 2, 4051 Basel: Die Gesellschaft bezweckt die Ausübung des Fondsgeschäfts im Bereich Wertschriften. Dazu gehören die Gründung, Leitung und Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen, die Führung von Anteilskonten sowie der Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Hauptzweck das kollektive Kapitalanlagengeschäft ist. Die Gesellschaft übt in der Schweiz die Tätigkeit als Fondsleitung gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) aus und untersteht der entsprechenden staatlichen Aufsicht. Daneben darf die Fondsleitung folgende weiteren Dienstleistungen erbringen: a) Vermögensverwaltung; b) Anlageberatung; c) Aufbewahrung und technische Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen; d) Anbieten von kollektiven Kapitalanlagen an professionelle Kunden und Privatkunden in der Schweiz oder im Ausland; e) Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen; f) Administrative Dienstleistungen im Fondsgeschäft für Dritte. Im Weiteren kann die Gesellschaft im Inland Grundstücke erwerben sowie generell alle Massnahmen ergreifen und Geschäfte durchführen, welche geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, deren Hauptzweck das Fondsgeschäft ist.

Um den Kunden auch das freie Wertschriftensparen zu ermöglichen, wurde im Jahr 2024 die VIAC Invest AG gegründet. Mit VIAC Invest können Kunden über die VIAC-Plattform volldigital, kostengünstig, flexibel und im Self-Service Ansatz im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages über VIAC-eigene Fonds im Grundsatz analog der Lösung in der 2. und 3. Säule im Bereich des freien Vermögens wertschriftensparen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Präsident des Verwaltungsrates
- Peter, Daniel Andreas, von Lausen, in Lausen, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Rogler, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Lörrach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates
- Häfliger, Nicla, von Reitnau, in Kilchberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates
- Meier, Victor, von Bünzen, in Maur, Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Ineichen, René, von Neuenkirch, in Luzern, Geschäftsführer
- Eglin, Dominik, von Rünenberg, in Gelterkinden, Mitglied der Geschäftsleitung

WIR Wirtschaftsring AG (CHE-109.590.778), c/o WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel: Zweck ist die Beratung, Förderung und Unterstützung von schweizerischen Unternehmen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben und veräussern sowie sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit solchen zusammenschliessen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Pfeifer, Matthias, von Andelfingen, in Duggingen, Präsident des Verwaltungsrates
- Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Wyss, Claudia, von Büron, in Birsfelden, Mitglied des Verwaltungsrates

Die WIR Wirtschaftsring AG ist nicht operativ tätig und existiert aus historischen Gründen.

Vermando AG (CHE-386.055.781), Bahnhofstrasse 4, 9100 Herisau: Die Gesellschaft bezweckt Tätigkeiten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Auftragsvermittlung, Onlinemarketing, E-Commerce und Organisationsentwicklung. Sie kann Internetportale, Webseiten und Online-Shops selbst oder für Dritte entwickeln sowie betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

- Roth, Oliver, von Reigoldswil, in Suhr, Präsident des Verwaltungsrates
- Wittwer, Oliver, von Emmen, in Weesen, Mitglied des Verwaltungsrates
- Preiss, Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Urdorf, Mitglied des Verwaltungsrates
- Habisreutinger, Claudius, deutscher Staatsangehöriger, in Herisau, Mitglied des Verwaltungsrates
- Pfeifer, Matthias, von Andelfingen, in Duggingen, Mitglied des Verwaltungsrates

Die Vermando AG realisiert digitale Angebote für Hauseigentümer und Handwerker. Die Basisplattform HausHeld.ch bietet renovationsinteressierten Immobilienbesitzern die Möglichkeit, sich über für sie geeignete Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Zudem bekommen Eigentümer die für ihr Projekt passenden Handwerksbetriebe vermittelt. Parallel entwickelt und betreibt die Vermando AG digitale Werkzeuge zur Gebäudeanalyse und -optimierung für Hauseigentümer.

VIAC Services AG (CHE-321.439.768), Innere Margarethenstr. 2, 4051 Basel: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Versicherungs- und Finanzbereich. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen und Agenturen im In- oder Ausland errichten. Im Weiteren kann die Gesellschaft Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen, Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Peter, Daniel, von Lausen, in Zunzgen, Präsident des Verwaltungsrates
- Mathis, Christian, von Wolfenschiessen, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates
- Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Hess, Lionel, von Frauenfeld, in Füllinsdorf, Geschäftsführer

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.

AGLF AG (CHE-113.264.744), Industriestrasse 31, 8305 Dietlikon: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie die Finanzierung von Investitionsgütern aller Art, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen, sowie Immaterialgüterrechte bewirtschaften. Sie kann Obligationenanleihen und Darlehen aufnehmen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten, verwalten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann Finanzierungs-, Anlage- und Darlehensgeschäfte jeglicher Art tätigen, Bürgschaften eingehen und Sicherheiten zugunsten Dritter leisten sowie überhaupt alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen und damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle kommerziellen, finanziellen und andere Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind folgende Personen:

- Treier, Patrick, von Wölflinswil, in Küttigen, Präsident des Verwaltungsrates
- Boss, Markus, von Langnau im Emmental, in Rüttenen, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Pfeifer, Matthias, von Andelfingen, in Duggingen, Mitglied des Verwaltungsrates
- Thommen Albert, von Arboldswil, in Seltisberg, Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Lutz, Gianni, von Sumvitg, in Bäretswil, Geschäftsführer

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Seit Anfang 2022 ist die vornehmlich in der Land- und Forstwirtschaft tätige AGLF AG eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG. Sie tätigt Restkaufpreis-Finanzierungen in Form von Darlehen. Damit unterliegen alle Transaktionen der AGLF AG nicht der Mehrwertsteuer.

Nachfolgend werden die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, welche im Zusammenhang mit den VIAC-Produkten relevant sind, genauer erläutert:

Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank (CHE-109.926.720), c/o WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel: Die Vorsorgestiftung bezweckt, für die angeschlossenen Personen die gebundene Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Sinne von Art. 82 BVG bzw. der Verordnung des Bundesrates über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) gesamt-schweizerisch durchzuführen.

Mitglieder des Stiftungsrates sind folgende Personen:

- Pfeifer, Matthias, von Andelfingen, in Duggingen, Präsident des Stiftungsrates
- Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Vizepräsident des Stiftungsrates
- Rogler, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Lörrach (DE), Mitglied des Stiftungsrates
- Schneeberger, Daniela, von Thürnen, in Thürnen, Mitglied des Stiftungsrates
- Zimmermann, Prof. Dr. Heinz, von Glarus, in Basel, Mitglied des Stiftungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Scheibli, Stefan, von Basel, in Frenkendorf, Geschäftsführer

Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank (109.935.877), c/o WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel: Die Stiftung bezweckt im Bereich der beruflichen Vorsorge die Erhaltung des obligatorischen und ausserobligatorischen Vorsorgeschutzes. Sie nimmt zu diesem Zweck Freizügigkeitsleistungen gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 17. Dezember 1993 (FZG) und der Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 3. Oktober 1994 zur Anlage und Verwaltung entgegen. Die Tätigkeit der Stiftung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Mitglieder des Stiftungsrates sind folgende Personen:

- Pfeifer, Matthias, von Andelfingen, in Duggingen, Präsident des Stiftungsrates
- Thurneysen, Mathias, von Basel, in Basel, Vizepräsident des Stiftungsrates
- Rogler, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Lörrach (DE), Mitglied des Stiftungsrates
- Schneeberger, Daniela, von Thürnen, in Thürnen, Mitglied des Stiftungsrates
- Zimmermann, Prof. Dr. Heinz, von Glarus, in Basel, Mitglied des Stiftungsrates

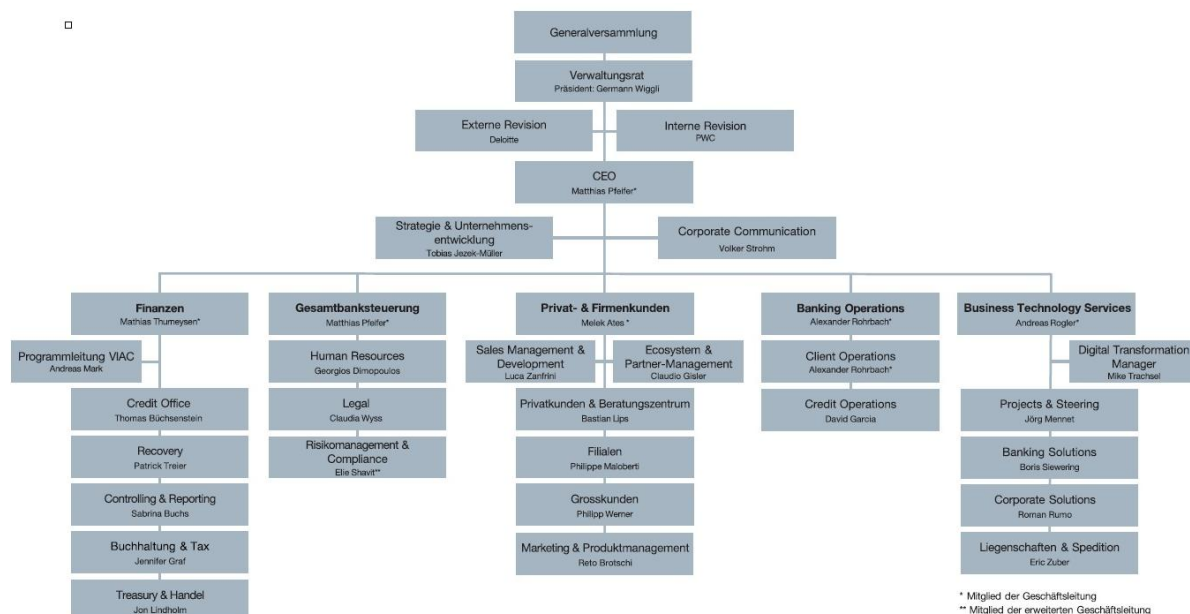
Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Personen:

- Scheibli, Stefan, von Basel, in Frenkendorf, Geschäftsführer

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Organisation der GESELLSCHAFT

Die Organisation der GESELLSCHAFT ist wie folgt aufgebaut:



Mitteilungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der GESELLSCHAFT sowie Mitteilungen im Zusammenhang mit den Effekten der GESELLSCHAFT und dem Emittenten werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Mitteilungen können den Genossenschaftern und den Inhabern von BETEILIGUNGSSCHEINEN schriftlich zugestellt, in genossenschaftseigenen Medien oder in vom Verwaltungsrat zu bezeichnenden Publikationsorganen oder in elektronischer Form veröffentlicht werden.

Wo die Statuten eine schriftliche Mitteilung an die Genossenschafter vorsehen (Einberufung der ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung), erfolgt die Zustellung mittels nicht eingeschriebener Sendung und gilt als gültig vorgenommen, wenn sie an die im Genossenschafter-Verzeichnis im Zeitpunkt des Versandes vermerkte Adresse gerichtet ist. Anstelle der schriftlichen Form können die Mitteilungen auch in elektronischer Form erfolgen.

Der Geschäftsbericht der GESELLSCHAFT wird jährlich in deutscher Sprache erstellt. Weitere Informationen (z.B. Medienmitteilungen) werden zudem auf der Website der GESELLSCHAFT (<https://www.wir.ch/de/die-bank-wir/medien/medienmitteilungen>) publiziert.

Externe Revisionsstelle

Deloitte AG (CHE-156.952.551), Meret Oppenheim-Platz 1, 4053 Basel, ist die externe Revisionsstelle der GESELLSCHAFT. Sie prüft die Jahresrechnung.

Die Revisionsstelle ist ein staatlich beauftragtes Revisionsunternehmen und wird von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) beaufsichtigt.

Interne Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, ist die interne Revisionsstelle der GESELLSCHAFT.

Die interne Revisionsstelle ist ein staatlich beauftragtes Revisionsunternehmen und wird von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) beaufsichtigt.

Geschäftstätigkeit

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Die Genossenschaft der WIR Bank ist eine Selbsthilfe-Organisation von Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben des Mittelstandes. Sie bezweckt, ihren Mitgliedern und den übrigen WIR-Verrechnern durch das WIR-System wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und eine der Allgemeinheit offen stehende Bank zu führen. Zu diesem Zwecke betreibt die WIR Bank folgende Geschäfte:

- a) Die Organisation des WIR-Verrechnungsverkehrs sowie die Durchführung des WIR-Hypothekar- und Kreditgeschäftes;
- b) Die Durchführung von Bankgeschäften, wie die Entgegennahme fremder Gelder in allen bankmässigen Formen, das Hypothekar- und Kreditgeschäft und das indifferente Geschäft, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihres Genossenschaftszweckes berechtigt, Unternehmungen zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Sie kann Liegenschaften erwerben.

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Schweiz, die WIR Bank kann nach Massgabe des Geschäftsreglements jedoch auch im Ausland tätig werden.

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft im Jahr 2025 die Haupteertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 70.3% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 83.4%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt (für eine Beschreibung der Geschäftstätigkeit der GESELLSCHAFT vgl. Abschnitt "Geschäftstätigkeit").

Gesellschaftskapital

Das Genossenschaftskapital der GESELLSCHAFT setzt sich aus ANTEILSCHEINEN und BETEILIGUNGSSCHEINEN zusammen. Per Datum dieses PROSPEKTS bestand das Genossenschaftskapital aus 4'168 ANTEILSCHEINEN mit einem Nennwert von je CHF 20.00 und 1'193'000 BETEILIGUNGSSCHEINEN mit einem Nennwert von je CHF 20.00.

Angaben zum jüngsten Geschäftsgang

Die GESELLSCHAFT hat am 30. März 2026 den Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 veröffentlicht. Die GESELLSCHAFT weist einen Jahresgewinn von CHF 17.73 Mio. aus. Dies sind CHF 0.24 Mio. bzw. 1.4% mehr als im Vorjahr (CHF 17.49 Mio. im Geschäftsjahr 2024; CHF 16.0 Mio. im Geschäftsjahr 2023) (für weitere Informationen vgl. Anhang A "Finanzielle Berichterstattung").

Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres der GESELLSCHAFT sind keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des GESELLSCHAFT eingetreten.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT besteht gemäss Art. 25 der Statuten aus sieben Mitgliedern. Als Verwaltungsratsmitglied kann nur gewählt werden, wer Genossenschafter ist, oder als zeichnungsberechtigtes Verwaltungsratsmitglied einer juristischen Person bzw. als unbeschränkt haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft im Handelsregister, die jeweils ihrerseits Genossenschafterin ist, eingetragen ist. Der Präsident wird von der Generalversammlung gewählt; ansonsten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht Angestellte der WIR Bank sein.

Anlässlich der Generalversammlung in einem Jahr mit ungerader Jahreszahl findet eine Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrats statt, und zwar jeweils für eine Amtsperiode von zwei Jahren. Es werden zuerst der Präsident und dann die übrigen Mitglieder gewählt. Vollendet ein Verwaltungsratsmitglied anlässlich einer Wahl sein neuntes Amtsjahr, so ist es höchstens für ein weiteres Jahr wählbar. Wahlen in einem Jahr mit gerader Jahreszahl erfolgen nur für den Rest der Amtsperiode. Die Verwaltungsräte unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von zehn Jahren. Eine Wiederwahl ist frühestens nach vier Jahren Ausstand möglich. Der Präsident unterliegt einer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren. Bei der Berechnung dieser Amtszeit sind jene Jahre, während welcher der Präsident Mitglied des Verwaltungsrats war, einzubeziehen. Vollendet der Verwaltungsratspräsident anlässlich einer Wahl sein elftes Amtsjahr, so ist er höchstens für ein weiteres Jahr wählbar.

Im Wahljahr wird in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach der ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte der Vizepräsident gewählt, die Mitglieder der Ausschüsse ernannt und ein Sekretär bzw. Protokollführer bezeichnet, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht. Der Verwaltungsrat kann diese Verwaltungsratsmitglieder jederzeit ihrer Spezialfunktionen entheben.

Der Verwaltungsrat ernennt das Audit und Risk Committee (ARC) und die Strategiekommission als ständige Ausschüsse. Weitere Ausschüsse können nach Bedarf ernannt werden. Der Verwaltungsrat erlässt für jeden ständigen Ausschuss ein separates Reglement, das die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsmethode festlegt. Der Präsident darf nicht im Audit und Risk Committee Einsitz nehmen.

Der Verwaltungsrat besteht mindestens zu einem Drittel aus unabhängigen Mitgliedern.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind per Datum dieses PROSPEKTS Mitglieder des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT:

Name	Position	Jahrgang	Ausschuss	Im Verwaltungsrat seit
Germann Wiggli	Präsident	1964	Strategiekommission	Mitglied seit 2019; Vizepräsident des Verwaltungsrats von 2023-2025; Präsident seit 2025
Michael Benes	Vizepräsident	1975	Präsident des Audit und Risk Committee	Mitglied seit 2023; Vizepräsident seit 2025
Philipp Berger	Mitglied	1972	n/a	Mitglied seit 2022
Christoph Lenz	Mitglied	1979	Vizepräsident des Audit und Risk Committee; Mitglied der Strategiekommission	Mitglied seit 2021
Chantal Lutz	Mitglied	1990	Mitglied der Strategiekommission	Mitglied seit 2023
Daniel Hug	Mitglied	1966	Mitglied des Audit und Risk Committee	Mitglied seit 2025
Yvonne Seiler Zimmermann	Mitglied	1976		Mitglied seit 2025

Die Geschäftsadresse des Verwaltungsrats lautet: WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel.

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Germann Wiggli und Michael Benes verfügen über Kollektivunterschrift zu zweien. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats sind ohne Zeichnungsberechtigung.

Germann Wiggli

Germann Wiggli (Jahrgang 1964) ist Schweizer und seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT. Von 2023 bis 2025 amtierte er als Vizepräsident des Verwaltungsrats und ist nun seit 2025 in der Funktion als Präsident des Verwaltungsrates tätig. Er ist ein unabhängiges Mitglied im Sinne des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance. Er ist zudem Mitglied der Strategiekommision der GESELLSCHAFT. Mit einer höheren Fachprüfung im Bankgewerbe und einer Ausbildung als gelernter kaufmännischer Angestellter (R) verfügt er über langjährige Erfahrung im Bank- und Führungsbereich sowie bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Seine frühere Position als CEO der WIR Bank Genossenschaft von 2006 bis 2019 unterstreicht seine Kenntnisse. Neben seiner Funktion im Verwaltungsrat ist Germann Wiggli in verschiedenen Mandaten aktiv, darunter als Verwaltungsratspräsident der Holzkraftwerk Basel AG in Basel, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Raurica Wald AG in Muttentz, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Raurica Immobilien AG in Muttentz, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Urbania Real Estate SICAV in Fribourg, Verwaltungsratsmitglied der Full Property AG in Leibstadt und Präsident des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland in Seewen.

Michael Benes

Michael Benes (Jahrgang 1975) ist Schweizer und seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT. Er ist ein unabhängiges Mitglied im Sinne des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance und zudem Präsident des Audit und Risk Committees der GESELLSCHAFT. Michael Benes ist dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte RAB. Seine Berufserfahrung umfasst eine leitende Position als Wirtschaftsprüfer bei BDO AG, wo er bis 2020 als Partner und Niederlassungsleiter tätig war. Seitdem ist er selbstständig und teilt sein Wissen als Referent an verschiedenen Instituten. Michael Benes ist zudem in verschiedenen Verwaltungsräten aktiv. Er nimmt die Position des Verwaltungsratsmitglieds in der Raurica Wald AG und Raurica Immobilien AG in Muttentz ein. Des Weiteren ist er als Vizepräsident des Verwaltungsrats bei der Raurica Holzvermarktung AG in Muttentz tätig.

Philipp Berger

Philipp Berger (Jahrgang 1972) ist Schweizer und seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT. Er ist ein unabhängiges Mitglied im Sinne des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance. Philipp Berger ist dipl. Architekt FH. Er ist Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglied bei BF architekten sursee ag in Sursee, Schweiz. Zusätzlich fungiert er als Verwaltungsratspräsident bei BF berger + frank ag und ist Verwaltungsratsmitglied bei BF partner ag, beide mit Sitz in Sursee. Sein Engagement erstreckt sich auch auf die BF architekten luzern ag in Luzern, wo er ebenfalls im Verwaltungsrat vertreten ist.

Christoph Lenz

Christoph Lenz (Jahrgang 1979) ist Schweizer und seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT. Er ist zudem Mitglied der Strategiekommision der GESELLSCHAFT. Christoph Lenz bringt als Treuhänder mit eidg. Fachausweis umfassende Fachkenntnisse in den Verwaltungsrat ein. Er agiert in verschiedenen Schlüsselpositionen, darunter als CEO, Verwaltungsratsmitglied und Inhaber der CLE Consulting AG in Zürich. Zudem bekleidet er die Position des CEO und Verwaltungsratsmitglieds bei der ARCTOS Generalunternehmung AG in Feusisberg. Christoph Lenz ist weiterhin Verwaltungsratspräsident der CLE Immobilien AG in Gossau und Mitglied im Verwaltungsrat mehrerer Immobilienunternehmen, darunter Safe Real Estate 1 AG in Safenwil, Estate & Esplanade SA in Locarno, Luxus Wellness Resorts & SPA SA in Minusio, TREMARCTOS SA in Locarno, BARIBAL Real Estate AG, KODIAK Real Estate AG und URSUS Holding AG, alle in Feusisberg. Zusätzlich engagiert er sich im Stiftungsrat der Greenhope Foundation in Agno.

Chantal Lutz

Chantal Lutz (Jahrgang 1990) ist Schweizerin und seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Sie ist Mitglied der Strategiekommision der GESELLSCHAFT. Sie ist ein unabhängiges Mitglied

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

im Sinne des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance. Chantal Lutz studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bern (Master of Law) und ist Rechtsanwältin. Chantal Lutz ist insbesondere in den Bereichen Software-, Lizenz- und Datenschutzrecht tätig. Sie ist zertifizierte Datenschutzrechtsexpertin (Certified Information Privacy Professional/Europe, CIPP/E) und verfügt zudem über ein Certificate of Advanced Studies in Datenschutz der ZHAW in Winterthur sowie ein Certificate of Advanced Studies in Cybersecurity und Information Risk Management der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Aktuell ist sie als Rechtsanwältin bei Bracher und Partner AG in Bern tätig. Neben ihrer praktischen Tätigkeit engagiert sie sich als Vorstandsmitglied des Digital Impact Network sowie als Stiftungsrätin der Wohn- und Werkgemeinschaft St. Beatus.

Daniel Hug

Daniel Hug (Jahrgang 1966) ist Schweizer und seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT. Er ist ein unabhängiges Mitglied im Sinne des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance und Mitglied des Audit und Risk Committees der GESELLSCHAFT. Er verfügt über einen Abschluss als lic. rer. pol. der Universität Bern, einen MBA und ist zugelassener Revisor. Er ist als selbständiger Berater im Immobilienbereich tätig sowie als Delegierter des Verwaltungsrates der Blankart & Cie AG. Er hat in diesem Rahmen diverse Verwaltungsratsmandate inne. Daniel Hug ist Präsident des Verwaltungsrates der Urbania Real Estate SICAV in Fribourg sowie der Liguster Treuhand- und Verwaltungs-AG mit Sitz in Zürich. Darüber hinaus ist er Delegierter des Verwaltungsrates bei der Blankart & Cie Aktiengesellschaft in Zürich sowie bei der Aare-Rhein Immobilien AG in Zürich. Er ist Vorsitzender des Kreditausschusses und Mitglied des Bankrats der DC Bank in Bern. Weitere Verwaltungsratsmandate bekleidet er bei der Optimus Family and Wealth Management AG in Zürich, wo er auch als GwG- und Compliance-Verantwortlicher tätig ist, sowie bei der Valex Capital AG in Pfäffikon, der Mandatropa AG in Zürich, der Riverside Real Estate (Switzerland) AG in Zürich, der Galerie Erlenmatt AG in Liquidation in Basel, der Agrestium AG in Steffisburg und der Schmitz AG in Zürich. Zusätzlich ist er Geschäftsführer der Esplanade Real Estate GmbH in Berlin.

Yvonne Seiler Zimmermann

Yvonne Seiler Zimmermann (Jahrgang 1976) ist Schweizerin und seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT. Sie verfügt über einen Abschluss als lic. rer. pol. der Universität Bern mit den Schwerpunkten Corporate Finance und Controlling sowie über ein Doktorat in Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) der Universität Basel. Sie ist seit 2008 als Dozentin und Projektleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft tätig. Frühere berufliche Stationen umfassen die Eidgenössische Bankenkommission sowie eine Assistenzstelle am Institut für Finanzmarkttheorie der Universität Basel. Yvonne Seiler Zimmermann ist seit 2023 Vorstandsmitglied der Luzerner Pensionskasse LUPK und war unter anderem als Gutachterin für die AQ Austria, das *Finance Research Letters* Journal sowie die Open Education Plattform tätig. Von 2008 bis 2022 war sie zudem Dozentin bei EXPERTsuisse.

Kreuzbeteiligungen und Verflechtungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen oder Verflechtungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und den von ihnen beherrschten Gesellschaften untereinander oder mit der WIR Bank.

Aufgaben des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der GESELLSCHAFT und die Aufsicht und Kontrolle über die gesamte Geschäftsführung. Er besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der GESELLSCHAFT übertragen sind.

Gemäss Art. 27 der Statuten der GESELLSCHAFT hat der Verwaltungsrat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Erlass der für den Geschäftsbetrieb der Bank und die Abgrenzung der Kompetenzen massgeblichen Reglemente und Weisungen, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements.
- b) Erlass der Richtlinien für die Geschäftspolitik.

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

- c) Erlass der Grundsätze für die Rechnungsführung sowie der Finanz und Risikokontrolle.
- d) Behandlung der Mitteilungen und Verfügungen der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA und allfälliger anderer staatlicher Aufsichtsorgane.
- e) Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle und dem internen Kontrollorgan über die Jahresrechnung und das Kreditwesen erstatteten Berichte.
- f) Vorbereitung der Generalversammlung, insbesondere Beschlussfassung über die Traktandenliste, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Anträge des Verwaltungsrats sowie Behandlung derjenigen der Genossenschafter. Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse.
- f^{bis}) Beschluss über die Verwendung elektronischer Mittel in der Durchführung von Generalversammlung und Urabstimmung.
- g) Festlegung der maximalen Anzahl Anteilscheine pro Genossenschafter sowie die Erhöhung und die Herabsetzung des Beteiligungskapitals gemäss Art. 5 der Stuten.
- h) Wahl und Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Festsetzung ihrer Besoldung.
- i) Bezeichnung der zur Vertretung der WIR Bank berechtigten Personen.
- j) Bestellung der bankengesetzlichen Revisionsstelle.
- k) Bestellung der permanenten und der ad-hoc Kommissionen sowie Festlegung ihrer Kompetenzen.
- l) Beschlussfassung über allfällige Ausrichtung von finanziellen Zuwendungen an WIR-Gruppen für die Vereinstätigkeit und die Durchführung von WIR-Messen, sofern diese den Zielen der Genossenschaft dienen.
- m) Beschlussfassung über alle weiteren Angelegenheiten, welche durch Gesetz, Statuten oder Organisations- und Geschäftsreglement nicht der Generalversammlung oder einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Verwaltungsrat erlässt zur näheren Regelung seiner Arbeit, seiner Ausschüsse und der Geschäftsleitung ein Organisations- und Geschäftsreglement.

Der Verwaltungsrat kann bei unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben die Geschäfte zur Vorbereitung, zur Antragstellung, zur Ausführung seiner Beschlüsse oder zur Überwachung den Verwaltungsratsausschüssen zuweisen. Sofern sie nicht unübertragbar und unentziehbar sind, können sie auch an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an die Geschäftsleitung delegiert werden.

Der Verwaltungsrat überträgt die Führung der Geschäfte nach Massgabe des Organisations- und Geschäftsreglements an die Geschäftsleitung.

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten nach Bedarf einberufen, mindestens aber viermal pro Jahr. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat das Recht, vom Präsidenten, unter Bezeichnung der Traktanden, schriftlich die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung zu verlangen. Wird dem Gesuch innert 14 Tagen nicht stattgegeben, so kann das Mitglied von sich aus den Verwaltungsrat einberufen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid. Mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt – mit beratender Stimme und Antragsrecht – in der Regel an den Sitzungen teil. Die Verwaltungsratsbeschlüsse können bei Routinegeschäften und bei erhöhter Dringlichkeit einstimmig auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern die Mehrheit der Mitglieder erreichbar ist und kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt. Sie sind in das Protokoll aufzunehmen.

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat legt im Organisations- und Geschäftsreglement die Modalitäten der Beschlussfassung fest.

Über die Verhandlungen, Beschlüsse und Zirkularbeschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Sekretär bzw. Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Der Empfängerkreis des Protokolls wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Audit und Risk Committee (ARC)

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements und Compliance, der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit und Risk Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Auch werden die Berichte der internen und externen Revision im ARC entsprechend vertieft besprochen und beurteilt. Das ARC gibt dem Verwaltungsrat jeweils entsprechende Empfehlungen zu den von ihm behandelten Themen ab.

Strategiekommission

Die Strategiekommission vertritt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung im Strategieprozess. Sie bearbeitet das IST- und SOLL Geschäftsmodell, welches im Rahmen der agilen Strategiearbeit auf Basis eines Business Modell Canvas dokumentiert und bearbeitet wird bzw. empfiehlt dem Verwaltungsrat entsprechende Anpassungen zur Abnahme. Von Seiten des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT sind Christoph Lenz, Germann Wiggli und Chantal Lutz in der Strategiekommission vertreten. Von Seiten der Geschäftsleitung sind Matthias Pfeifer, Andreas Rogler, Alexander Rohrbach und Mathias Thurneysen in der Strategiekommission vertreten. Die Arbeit der Strategiekommission wird durch den Leiter Strategie und Unternehmensentwicklung koordiniert.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats an der Gesellschaft (per 31. Dezember 2025)

	Direkt	Nahestehende Person	Anteilscheine Total	Beteiligungsscheine Total
Michael Benes	71	0	1	71
Philipp Berger	66	138	3	204
Daniel Hug	29	0	1	29
Christoph Lenz	107	28	2	135
Chantal Lutz	41	0	1	41
Yvonne Seiler	102	0	1	102
Germann Wiggli	813	0	1	813
Total Mitglieder Verwaltungsrat	1'229 (0.10%)	166 (0.01%)	10 (0.24%) ¹	1'395 (0.12%)

Die BETEILIGUNGSSCHEINE, welche die Verwaltungsräte als Vergütung für ihre Verwaltungsrats Tätigkeit erhalten, sind ab Ausschüttung der Vergütung zehn Jahre gesperrt. Teilweise können nahestehende Personen von Verwaltungsräten, welche Genossenschafter sind, BETEILIGUNGSSCHEINE im Rahmen

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

ihrer Aktivität im WIR-System gegen WIR erwerben. Dieses Programm gilt für alle Genossenschafter, welche WIR-Umsätze generieren. Die im Rahmen dieses Programms gegen WIR gekauften Titel sind fünf Jahre ab Kauf gesperrt (vgl. Abschnitt "Beschreibung des Gesellschaftskapitals und der Beteiligungsscheine – Mitarbeiterbeteiligungen").

Es haben seit dem 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Veränderungen bezüglich der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der GESELLSCHAFT stattgefunden.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind per Datum dieses PROSPEKTS Mitglieder der Geschäftsleitung der GESELLSCHAFT:

Name	Position	Jahrgang	Nationalität	In der Geschäftsleitung seit
Matthias Pfeifer	Vorsitzender	1981	Schweiz	2019
Ates Melek	Mitglied	1975	Schweiz	2024
Andreas Rogler	Mitglied	1971	Deutschland	2024
Alexander Rohrbach	Mitglied	1983	Schweiz	2024
Mathias Thurneysen	Mitglied	1985	Schweiz	2019

Die Geschäftsadresse der Geschäftsleitung lautet WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4054 Basel.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung und alle anderen Geschäftsleitungsmitglieder verfügen über Kollektivunterschrift zu zweien.

Matthias Pfeifer

Mathias Pfeifer (Jahrgang 1981) ist Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Gesamtbanksteuerung.

Matthias Pfeifer verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Betriebsökonomie sowie über einen MAS in Corporate Finance CFO und MAS in Digital Business. Seine umfangreiche berufliche Laufbahn ist geprägt von langjähriger Bank- und Führungserfahrung, insbesondere im Bereich Firmenkunden.

Zusätzlich zu seiner Rolle als Vorsitzender der Geschäftsleitung bekleidet Matthias Pfeifer auch verschiedene Mandate in unterschiedlichen Gremien. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank und der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, beide mit Sitz in Basel. Darüber hinaus engagiert er sich als Verwaltungsrat bei der Vermando AG in Herisau.

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Andreas Rogler

Andreas Rogler (Jahrgang 1971) ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Business Technology Services. Andreas Rogler ist ausgebildeter Bankkaufmann und Diplom-Wirtschaftsinformatiker (BA) und verfügt über ein CAS Gesamtbanksteuerung der Hochschule Luzern. Mit einer langjährigen Fach- und Führungserfahrung bei verschiedenen Finanzinstituten verfügt er über umfassende Kenntnisse in den Bereichen strategisches und operatives IT-Management, Projektmanagement sowie Technologie und digitale Transformation.

Zusätzlich zu seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung bekleidet Andreas Rogler die Mandate als Mitglied des Verwaltungsrats bei der Esprit Netzwerk AG sowie als Mitglied des Verwaltungsrates der Fondsleitung VIAC Invest AG.

Melek Ates

Melek Ates (Jahrgang 1975) ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Privat- und Firmenkunden. Sie verfügt nebst dem Wirtschaftsstudium über ein MAS Banking and Finance (CFA®-Track) und einen Executive MBA in Digitaler Transformation. Sie bringt 30 Jahre Bankerfahrung aus Regional-, Kantonal- und Grossbanken mit – darunter 9 Jahre im Ausland. Ihre Laufbahn ist von langjährigen und umfassenden Kunden-, Markt-, Vertriebs- sowie Führungsverantwortungen geprägt. Im Nebenamt war sie als Dozentin an der Höheren Fachschule für Banking tätig. Sie verfügt über umfassende Kompetenzen im Bereich Kundenzentrierung, Transformation und Leadership.

Alexander Rohrbach

Alexander Rohrbach (Jahrgang 1983) ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Banking Operations. Alexander Rohrbach verfügt über einen Bachelor of Science (BSc) in Business Administration. Darüber hinaus hat er die Abschlüsse Certificate of Advanced Studies (CAS) in Digital Banking, Next Generation Leadership sowie Coaching / Mentoring / Beratung erworben. Mit langjähriger Bank- und Führungserfahrung bringt er umfassende Kenntnisse in den Bereichen Fondsmanagement, Kundenservice, Zahlungsverkehr und Front Support mit.

Mathias Thurneysen

Mathias Thurneysen (Jahrgang 1985) ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen. Er verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Betriebsökonomie sowie einen MAS in Corporate Finance CFO. Seine berufliche Laufbahn ist geprägt von umfangreicher Bank- und Führungserfahrung, ergänzt durch seine Tätigkeit bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Zusätzlich zu seiner Rolle als Leiter Finanzen übernimmt Mathias Thurneysen Mandate in verschiedenen Gremien. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank und der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, beide mit Sitz in Basel. Des Weiteren engagiert er sich als Verwaltungsrat bei der EFIAG - Emissions- und Finanz AG sowie der EFIAG Covered Bond AG in Basel. Er ist Verwaltungsratspräsident der Fondsleitung VIAC Invest AG und der VIAC AG sowie Verwaltungsrat der VIAC Services AG in Basel.

Kreuzbeteiligungen und Verflechtungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen oder Verflechtungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und den von ihnen beherrschten Gesellschaften untereinander oder mit der WIR Bank.

Organisation und Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und maximal fünf weiteren Mitgliedern. Jedes weitere Geschäftsleitungsmitglied ernennt seine fachspezifische Stellvertretung.

Die Geschäftsleitung definiert die Aufbauorganisation der GESELLSCHAFT unterhalb der Stufe Geschäftsleitung. Die Detailstruktur sowie die Unterstellungen sind im Organigramm geregelt.

Die Geschäftsleitung führt die operativen Geschäfte der Bank. Sie ist im Rahmen der gesetzlichen, regulatorischen, vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen für die kompetente, sichere, nachhaltige und erfolgsorientierte Führung der Bank verantwortlich. Sie stellt die personellen, sachlichen und

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

finanziellen Mittel, die Organisation sowie die Führungs- und Kommunikationsinstrumente für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, für die Erreichung der Unternehmensziele sowie für das Risikomanagement sicher.

Umsetzung der Unternehmensstrategie und Risikopolitik: Die Geschäftsleitung setzt die Vorgaben des Verwaltungsrats um, bereitet Geschäfte vor, vermittelt Unternehmenswerte und Geschäftsgrundsätze, erarbeitet die Unternehmensstrategie und die Gesamtbankrisikopolitik in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, steuert Risiko und Ertrag sowie die Bilanzstruktur.

Finanzen: Die Geschäftsleitung erstellt Geschäftsbericht, Zwischenabschluss und Jahresabschluss, führt Abschlussbuchungen durch, entwickelt Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos und erstellt Kapital- und Liquiditätsplanung.

Risikokontrolle, Compliance und IKS: Die Geschäftsleitung erstellt die Gesamtbankrisikopolitik, sichert Compliance, erkennt und bewirtschaftet Risiken von neuen Produkten oder Strategien und entwickelt interne Prozesse, Managementinformationssysteme, internes Kontrollsystem (IKS) und Technologieinfrastruktur.

Wesentliche Strukturveränderungen und Infrastruktur: Die Geschäftsleitung bereitet Geschäfte vor, die wesentliche Veränderungen der Unternehmensstruktur, Beteiligungen und Projekte von strategischer Bedeutung, strategische Kooperationen und Funktionsauslagerungen von strategischer Bedeutung betreffen.

Berichterstattung: Die Geschäftsleitung erstattet Bericht an den Verwaltungsrat über Themen aus der Verwaltungsratsplanung.

Die Geschäftsleitung erlässt und setzt Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und sämtliche Weisungen für den Bankbetrieb um, genehmigt Allgemeine Arbeitsbedingungen (AAB), vertritt die Bank operativ gegenüber Dritten und stellt die Stellvertretung der Geschäftsleitungsmitglieder sicher.

Der CEO vertritt vor dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen die Anliegen und Anträge der Geschäftsleitung, soweit er dies nicht den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder anderen Mitarbeitenden überträgt. In dringenden Fällen ist er befugt, Anliegen und Anträge ohne Vorberatung durch die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat oder dessen Ausschüssen zu unterbreiten. Er informiert die Geschäftsleitung darüber unverzüglich. Der CEO und bei Abwesenheit sein Stellvertreter stellen sicher, dass der Präsident und der Verwaltungsrat über den Geschäftsgang, die Erreichung der gesteckten Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Entwicklungen sach- und zeitgerecht informiert werden. Er unterrichtet den Verwaltungsrat laufend über ausserordentliche Vorkommnisse von erheblicher Bedeutung für die GESELLSCHAFT.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegt die Personal-, Führungs-, Fach-, Ertrags- und Kostenverantwortung in ihrem Bereich. Insbesondere sind sie verantwortlich, dass die von der GL budgetierten und mit dem CEO individuell vereinbarten Ziele erreicht und die strategischen Vorgaben umgesetzt werden. Jedes Mitglied informiert alle anderen Mitglieder über unternehmenswesentliche Entwicklungen aus seinem Bereich.

Die Geschäftsleitung tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel in wöchentlichem Rhythmus. Der CEO leitet die Sitzungen, bei dessen Abwesenheit seine Stellvertretung. Die Sitzungen werden protokolliert und anlässlich der nächstfolgenden GL-Sitzung genehmigt.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder, inklusive deren Vorsitzender oder dessen Stellvertreter, persönlich anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der CEO – bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter – den Stichentscheid.

Bei Routineangelegenheiten oder erhöhter Dringlichkeit können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Beschlussfähigkeit ist gegeben, sofern mindestens die Hälfte der GL-Mitglieder Stellung nimmt und kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Zirkularbeschlüsse sind in das Protokoll der nächstfolgenden Sitzung aufzunehmen.

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Die erweiterte Geschäftsleitung (eGL) besteht aus der Geschäftsleitung und dem CRO. Dieser berät die Geschäftsleitung und unterstützt sie in ihrer Meinungsbildung. Er ist nicht stimmberechtigt.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der Gesellschaft (per 31. Dezember 2025)

	Direkt	Nahestehende Person	Anteilscheine Total	Beteiligungsscheine Total
Matthias Pfeifer	456	0	2	456
Melek Ates	21	0	1	21
Andreas Rogler	790	0	1	790
Alexander Rohrbach	491	0	2	491
Mathias Thurneysen	891	0	1	891
Total Mitglieder Geschäftsleitung	2'649 (0.22 %)	94 (0.008%)	5 (0.12%)	2'649(0.22%)

BETEILIGUNGSSCHEINE, welche die Geschäftsleitungsmitglieder als Teil der Vergütung ihrer Tätigkeit erhalten, sind ab Ausschüttung der Vergütung fünf Jahre gesperrt. Die Mitarbeitenden der Bank (und damit auch die Geschäftsleitungsmitglieder) können einen Teil oder den ganzen Bonus in Form von BETEILIGUNGSSCHEINEN beziehen. Auch können sie sich im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zusätzlich jährlich an der Bank beteiligen. Die Höhe der möglichen Beteiligung ist funktionsabhängig. Entscheidet sich ein Mitarbeitender oder ein Geschäftsleitungsmitglied dazu, unterstützt die Bank die Beteiligung im Rahmen einer Lohnnebenleistung finanziell. Die Details dazu sind in einer entsprechenden Weisung festgehalten (vgl. Abschnitt "Beschreibung des Gesellschaftskapitals und der Beteiligungsscheine – Mitarbeiterbeteiligungen).

Es haben seit dem 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Veränderungen bezüglich der Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung der GESELLSCHAFT stattgefunden.

VERFAHREN UND VERURTEILUNGEN

Gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gab es weder Verurteilungen in Bezug auf Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich während der letzten fünf Jahre, noch gibt es laufende oder mit einer Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Mitarbeitende der GESELLSCHAFT erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäfte.

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2025 (TCHF)	2024 (TCHF)	2025 (TCHF)	2024 (TCHF)
Gruppengesellschaften		44'079	48'524	108
Organgeschäfte	52'570	72'799	8'666	13'141
Weitere nahestehende Personen *			155	153

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offengelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

Vorbemerkungen

Die folgenden Informationen betreffen das Genossenschaftskapital und das Beteiligungskapital der GESELLSCHAFT sowie die in den STATUTEN der GESELLSCHAFT, dem OR und anderen Schweizer Gesetzesbestimmungen statuierten Bestimmungen im Zusammenhang mit den ANTEILSCHEINEN und BETEILIGUNGSSCHEINEN. Die Ausführungen beziehen sich in ihrer Gesamtheit auf die gegenwärtig geltenden Statuten- und Gesetzesbestimmungen.

Genossenschaftskapital und Beteiligungskapital

Eine Genossenschaft ist gemäss Art. 828 Abs. 1 OR eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt. Eine Genossenschaft kann über Genossenschaftskapital verfügen, muss dies aber nicht. Falls sie Genossenschaftskapital aufweisen möchte, muss dies statutarisch festgelegt werden und es können Anteilscheine herausgegeben werden. Diese Anteilscheine gelten als Eigenkapital. Genossenschaften mit einem zum Voraus festgesetzten Grundkapital sind nach Art. 828 Abs. 2 OR unzulässig. Bestehen Anteilscheine, hat jeder Genossenschafter gemäss Art. 853 Abs. 1 OR die Pflicht, mindestens einen Anteilschein zu übernehmen.

Gemäss Art. 3 der STATUTEN, setzt sich das Genossenschaftskapital der GESELLSCHAFT aus ANTEILSCHEINEN und BETEILIGUNGSSCHEINEN zusammen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Es besteht keine persönliche Haftung der Genossenschafter. Die ANTEILSCHEINE haben einen Nennwert von je CHF 20.00.

Per Stichtag des Jahresabschlusses waren 3'976 ANTEILSCHEINE ausgegeben. Per 31. Mai 2026 bestand das Genossenschaftskapital aus 4'168 ANTEILSCHEINEN und 1'193'000 BETEILIGUNGSSCHEINEN mit einem Nennwert von CHF je 20.00.

Seit dem 1. Januar 2020 haben Genossenschaftsbanken durch eine Revision des Bankengesetzes (BankG) die Möglichkeit, Beteiligungskapital als weiteres Eigenkapital zu schaffen. Dies ist in Art. 11 Abs. 2^{bis} BankG festgelegt. Das Beteiligungskapital ist gemäss Art. 14 Abs. 1 BankG in Teilsommen (Beteiligungsscheine) zu zerlegen. Die Beteiligungsscheine sind als solche zu bezeichnen. Sie werden gegen Einlage ausgegeben, haben einen Nennwert und begründen keine Mitgliedschaft. Gemäss Art. 11 Abs. 3 BankG, darf das Beteiligungskapital nur zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur Verhinderung oder Bewältigung einer Krise der Bank geschaffen werden.

Im Rahmen der Generalversammlung 2021 der GESELLSCHAFT wurden die Statutenänderungen, welche den BETEILIGUNGSSCHEIN ermöglichen, mit grossem Mehr angenommen. Alle vor der Einführung der BETEILIGUNGSSCHEINE vorhandenen sog. Stammanteile der GESELLSCHAFT wurden mit der Einführung der Statutenänderung in BETEILIGUNGSSCHEINE umbenannt. Per 1. Juli 2022 erhielten somit alle bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter der GESELLSCHAFT (Stichtag: 30. April 2022) kostenlos einen ANTEILSCHEIN ins Depot eingebucht und die bis zu diesem Zeitpunkt zehn für den Genossenschafterstatus notwendigen Stammanteile wurden in BETEILIGUNGSSCHEINE umbenannt.

Gemäss Art. 5 der STATUTEN können die BETEILIGUNGSSCHEINE jederzeit geschaffen und ausgegeben werden. Die BETEILIGUNGSSCHEINE haben einen Nennwert von CHF 20.00 und lauten auf den Namen oder den Inhaber. Das durch die BETEILIGUNGSSCHEINE gebildete Beteiligungskapital ist variabel und kann jederzeit erhöht bzw. – im Einklang mit der Bankengesetzgebung – jederzeit herabgesetzt werden.

Gemäss Art. 5 Abs. 4 der STATUTEN werden durch den Erwerb von BETEILIGUNGSSCHEINEN deren Inhaber nicht zu Mitgliedern der GESELLSCHAFT. Die BETEILIGUNGSSCHEINE vermitteln ausschliesslich Vermögensrechte (wie z.B. Dividende und Anteil am Liquidationsergebnis), jedoch keinerlei Mitgliedschaftsrechte, wie z.B. Stimmrecht an der Generalversammlung. Es stehen den Inhabern von BETEILIGUNGSSCHEINEN jedoch die Rechte gemäss Art. 14 und 14a BankG zu.

Die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN sind in Bezug auf ihre Vermögensrechte den stimmberechtigten Mitgliedern der GESELLSCHAFT gleichgestellt. Die GESELLSCHAFT trägt die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN sowie die der GESELLSCHAFT gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen gemäss

BESCHREIBUNG DES GESELLSCHAFTSSKAPITALS UND DER BETEILIGUNGSSCHEINE

Art. 14b BankG ins Beteiligungsscheinregister ein. Dieser Eintrag vermittelt dem Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN keine weitergehenden Rechte, als die in Art. 5 Abs. 4 der STATUTEN genannten Rechte. Die Einsichtnahme in das Verzeichnis durch Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN setzt voraus, dass es für die Wahrnehmung ihrer Rechte erforderlich ist.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE vermitteln gegenüber der GESELLSCHAFT keinerlei Anspruch auf Abfindung oder Rücknahme bzw. Rückzahlung.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE können in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten (im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts) und als Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet werden. Der GESELLSCHAFT steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Beteiligungsscheine jederzeit und ohne Zustimmung der Beteiligungsscheininhaber in eine andere Form umzuwandeln.

Die Inhaber der BETEILIGUNGSSCHEINE haben keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebener BETEILIGUNGSSCHEINE in eine andere Form. Jeder Beteiligungsscheininhaber kann jedoch von der GESELLSCHAFT jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Beteiligungsscheinregister gehaltenen BETEILIGUNGSSCHEINE verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Genossenschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für BETEILIGUNGSSCHEINE drucken und ausliefern. Der Verwaltungsrat kann als Bucheffekten ausgestaltete BETEILIGUNGSSCHEINE jederzeit in mehrere verschiedene Verwahrungssysteme geben bzw. aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Inhabers eines BETEILIGUNGSSCHEINES kann die Gesellschaft ausgestellte Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind übertragbar, wobei die gesetzlichen Bestimmungen des BEG gelten, welche für eine jeweils formrichtige Übertragung der BETEILIGUNGSSCHEINE anwendbar sind.

Die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN haben Anspruch auf Bezug des Teils neu ausgegebener Beteiligungsscheine, der ihrer bisherigen Beteiligung entspricht. Das Bezugsrecht auf BETEILIGUNGSSCHEINE vermittelt kein Bezugsrecht auf Anteilscheine. Die Modalitäten der BEZUGSRECHTE, wie namentlich Ausgabepreis, Bezugsverhältnis, werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die BEZUGSRECHTE sind nicht übertragbar.

Gemäss Art. 6 der STATUTEN werden die Ausgabebedingungen für Anteil- und Beteiligungsscheine, wie namentlich Ausgabepreis und allfälliges Aufgeld, vom Verwaltungsrat festgelegt. Einzahlungen über dem Nennwert sind den allgemeinen Reserven zuzuweisen bzw. können alternativ im Rahmen der Steuergesetzgebung den Reserven für Kapitaleinlagen zugewiesen werden.

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT ist zudem für die Festlegung der maximalen Anzahl Anteilscheine pro Genossenschafter sowie die Erhöhung und die Herabsetzung des Beteiligungskapitals zuständig (Art. 27 lit. g der STATUTEN).

Mitgliedschaft und Stimmrechte

Handlungsfähige natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften können als Mitglied der GESELLSCHAFT aufgenommen werden, sofern sie mit der Genossenschaft einen angemessenen Geschäftsverkehr pflegen, namentlich mindestens eine Kontobeziehung unterhalten und sofern die weiteren Aufnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllt sind.

Wer der GESELLSCHAFT als Mitglied beitreten will, hat ein schriftliches Beitrittsgesuch zu stellen und mindestens einen Anteilschein zum Nennwert von CHF 20.00 zu übernehmen und voll einzubezahlen. Der Verwaltungsrat entscheidet über ein allfälliges Aufgeld bis maximal CHF 500.00 pro ausgegebenem ANTEILSCHEIN. Über die Aufnahme entscheidet der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung von Beitrittsgesuchen braucht nicht begründet zu werden. Sein Entscheid ist endgültig.

Jedes Genossenschaftsmitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der übernommenen Anteilscheine.

Genossenschafter können sich durch Bevollmächtigte stellvertreten lassen. Ein Bevollmächtigter muss a) selbst Genossenschafter, oder b) handlungsfähiger Familienangehöriger des vertretenen

BESCHREIBUNG DES GESELLSCHAFTSSKAPITALS UND DER BETEILIGUNGSSCHEINE

Genossenschafters sein. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als einen Genossenschafter vertreten und bedarf einer schriftlichen Vollmacht.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE vermitteln ausschliesslich Vermögensrechte (wie z.B. Dividende und Anteil am Liquidationsergebnis), jedoch keinerlei Mitgliedschaftsrechte, wie z.B. Stimmrecht an der Generalversammlung. Es stehen den Inhabern von BETEILIGUNGSSCHEINEN jedoch die Rechte gemäss Art. 14 und 14a BankG zu.

Gemäss Art. 14 BankG sind den Inhabern von BETEILIGUNGSSCHEINEN die Einberufung der Generalversammlung mit den Verhandlungsgegenständen und den Anträgen, deren Beschlüsse sowie der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht auf gleiche Weise bekannt zu machen wie den Genossenschaftlern. Statutenänderungen und andere Generalversammlungsbeschlüsse, welche ihre Stellung verschlechtern sind nur zulässig, wenn sie auch die Stellung der Inhaber von ANTEILSCHEINEN in gleichem Masse beeinträchtigen. Die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN sind bei der Verteilung des Bilanzgewinnes und des Liquidationsergebnisses den Mitgliedern der Genossenschaft mindestens gleichzustellen. Sie können Beschlüsse der Generalversammlung wie ein Genossenschafter anfechten. Sie können der Generalversammlung, wenn dies zur Ausübung ihrer Rechte erforderlich ist, einen Antrag um Sonderprüfung stellen. Lehnt die Generalversammlung den Antrag ab, so können sie, wenn sie zusammen mindestens 10 Prozent des Beteiligungskapitals oder Beteiligungskapital im Nennwert von CHF 2 Millionen halten, innert drei Monaten das Gericht ersuchen, einen Sonderprüfer einzusetzen. Für das Verfahren sind die Artikel 697a–697g OR sinngemäss anwendbar.

Übertragung und Übertragungsbeschränkungen

Die ANTEILSCHEINE sind unteilbar und übertragbar. Die Übertragung hat schriftlich zu erfolgen und ist vom übertragenden Genossenschafter zu unterzeichnen. Die Übertragung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Verwaltungsrats im Rahmen der Voraussetzungen gemäss Art. 7 und 8 der STATUTEN. Solange der Erwerber nicht als Genossenschafter aufgenommen und im Genossenschafterverzeichnis eingetragen ist, steht die Ausübung der persönlichen Mitgliedschaftsrechte dem Veräusserer gemäss Art. 849 Abs. 2 OR zu. Durch Übertragung der ANTEILSCHEINE erlöscht die Mitgliedschaft (Art. 11 lit. c der STATUTEN). Der ANTEILSCHEIN ist nicht handelbar und wird ausschliesslich von der GESELLSCHAFT ausgegeben.

Die Rücknahme von ANTEILSCHEINEN im Falle des Erlöschens der Mitgliedschaft kann durch den Verwaltungsrat jederzeit und ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden (Art. 26 Abs. 1 Eigenmittelverordnung; SR 952.03; ERV). Die Rücknahme erfolgt nur, wenn die verbleibenden Eigenmittel der GESELLSCHAFT den geltenden bankrechtlichen Anforderungen zur Anrechnung des Genossenschaftskapitals an das harte Kernkapital der Genossenschaft nach Art. 41 ERV genügen. Für den Fall einer Rücknahme kann der Verwaltungsrat die Rückzahlung der ANTEILSCHEINE bis zu drei Jahre gerechnet ab dem Datum des Erlöschens der Mitgliedschaft hinausschieben. Eine allfällige Rückzahlung von Anteilscheinen erfolgt höchstens zum Nennwert. Die Dividendenberechtigung bleibt für volle Geschäftsjahre bis zur Rückzahlung bestehen. Weitere Ansprüche auf das Genossenschaftsvermögen bestehen nicht.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind übertragbar, wobei die gesetzlichen Bestimmungen des BEG gelten, welche für eine jeweils formrichtige Übertragung der BETEILIGUNGSSCHEINE anwendbar sind. Beim BETEILIGUNGSSCHEIN handelt es sich um ein Wertrecht im Sinne des Art. 973c OR, welches in das Hauptregister der SIX SIS als Bucheffekte gemäss BEG eingetragen ist. Für BETEILIGUNGSSCHEINE, die nicht in Form von Bucheffekten vorliegen, wäre zu deren Übertragung eine schriftliche Abtretungserklärung des Verkäufers erforderlich. Es sind jedoch alle BETEILIGUNGSSCHEINE im Hauptregister der SIX SIS als Bucheffekten gemäss BEG eingetragen.

Die BETEILIGUNGSSCHEINE können am internen organisierten Handelssystem der GESELLSCHAFT (OHS-WIR) sowie alternativ auch über das organisierten Handelssystem der Berner Kantonalbank (OTC-X) gehandelt werden. Der Handel am OHS-WIR findet in der Regel am 1. und 3. Freitag des Monats statt. Für den Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN am OHS-WIR gelten die Handelsregeln des OHS-WIR. Die Handelsregeln des OHS-WIR sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.wir.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Informationen/organisiertes-handelssystem-der-bank-wir-de.pdf.

Für den Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN am OTC-X gelten die Handelsregeln des OTC-X. Das Reglement der OTC-X, in welchem die Handelsregeln integriert sind, ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.otc-x.ch/storage/uploads/2025/01/09/OTC-X--Reglement-2025_uid_677f7a9814e37.pdf (vgl. Abschnitt "Handel an organisierten Handelssystemen").

Bedeutende Genossenschafter und Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN

Es existieren keine Meldepflichten i.S.v. Art. 120 und 121 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (SR. 985.1; FinfraG) für Inhaber von ANTEILSCHEINEN oder BETEILIGUNGSSCHEINEN, da die ANTEILSCHEINE und BETEILIGUNGSSCHEINE nicht in der Schweiz kotiert sind.

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Jahres statt und wird durch den Verwaltungsrat mindestens 21 Tage vor dem Versammlungsdatum einberufen. Die Einberufung erfolgt an die Genossenschaftsmitglieder und die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN in schriftlicher oder elektronischer Form unter Angabe der Traktanden.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, sofern der Verwaltungsrat, 10% der Genossenschafter oder die Revisionsstelle es wünschen. Der Verwaltungsrat hat solchen Gesuchen innert Monatsfrist Folge zu geben. Die Einberufung erfolgt durch Publikation und durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die Genossenschafter. Die Befugnisse der ausserordentlichen Generalversammlung können auf Anordnung des Verwaltungsrats vollständig durch eine ausserordentliche Urabstimmung oder eine virtuelle Generalversammlung ausgeübt werden; es sei denn, dass 10% der Mitglieder, welche die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung beantragen, die Durchführung einer Generalversammlung mit persönlicher Präsenz der Mitglieder beantragen.

Genossenschafter können bis zum 15. Januar vor der jeweiligen Generalversammlung schriftlich die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen auf die Traktandenliste verlangen. Mit dem Traktandierungsbegehren sind die dazugehörigen Anträge ebenfalls schriftlich einzureichen. Bei einer ausserordentlichen Generalversammlung sind die Traktandierungsbegehren und dazugehörigen Anträge spätestens 14 Tage zuvor schriftlich einzureichen.

Im Rahmen von Traktandierungsbegehren auf Änderung der Statuten sind die beantragten Änderungen so zu formulieren, dass sie von der Generalversammlung gegebenenfalls direkt beschlossen werden können. Der Verwaltungsrat prüft formulierte Statutenänderungsbegehren darauf hin, ob diese mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.

Die Genossenschafter sowie die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN werden durch Mitteilung in schriftlicher oder elektronischer Form über die eingereichten Traktandierungsbegehren und die dazugehörigen Anträge in Kenntnis gesetzt.

Über Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über den Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmengleichheit hat er Stichentscheid. Für Statutenrevisionen ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Geheime Abstimmung ist vorzunehmen, sofern 10% der anwesenden stimmberechtigten Genossenschafter dies wünschen.

Schaffung neuer BETEILIGUNGSSCHEINE

Das Beteiligungskapital ist gemäss Art. 14 Abs. 1 BankG in Teilsummen (Beteiligungsscheine) zu zerlegen. Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind als solche zu bezeichnen. Sie werden gegen Einlage ausgegeben, haben einen Nennwert und begründen keine Mitgliedschaft. Gemäss Art. 11 Abs. 3 BankG darf das Beteiligungskapital nur zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur Verhinderung oder Bewältigung einer Krise der Bank geschaffen werden.

Gemäss Art. 5 der STATUTEN können die BETEILIGUNGSSCHEINE jederzeit geschaffen und ausgegeben werden. Die BETEILIGUNGSSCHEINE haben einen Nennwert von CHF 20.00, lauten auf den Namen oder den Inhaber. Das durch die BETEILIGUNGSSCHEINE gebildete Beteiligungskapital ist variabel und kann

BESCHREIBUNG DES GESELLSCHAFTSSKAPITALS UND DER BETEILIGUNGSSCHEINE

jederzeit erhöht bzw. – im Einklang mit der Bankengesetzgebung – jederzeit herabgesetzt werden.

Gemäss Art. 6 der STATUTEN werden die Ausgabebedingungen für BETEILIGUNGSSCHEINE, wie namentlich Ausgabepreis, vom Verwaltungsrat festgelegt. Einzahlungen über dem Nennwert sind den allgemeinen Reserven zuzuweisen bzw. können alternativ im Rahmen der Steuergesetzgebung den Reserven für Kapitaleinlagen zugewiesen werden.

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT ist zudem für die Erhöhung und die Herabsetzung des Beteiligungskapitals zuständig (Art. 27 lit. g der STATUTEN). Der Verwaltungsrat kann somit jederzeit eine Erhöhung des Beteiligungskapitals, die gegebenenfalls auch gestaffelt erfolgen kann, im einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Umfang beschliessen und durchführen. Eine schrittweise Erhöhung des Beteiligungskapitals in Teilbeträgen ist gestattet.

Kreuzbeteiligungen

Die GESELLSCHAFT verfügt über keine Kreuzbeteiligungen über 5 %.

Eigene BETEILIGUNGSSCHEINE

Gemäss Art. 14a Abs. 4 BankG, kann die GESELLSCHAFT unter folgenden Voraussetzungen eigene BETEILIGUNGSSCHEINE erwerben: (i) sie verfügt über einen frei verwendbaren Bilanzgewinn in der Höhe der dafür nötigen Mittel und der gesamte Nennwert der zu erwerbenden BETEILIGUNGSSCHEINE übersteigt nicht 10 Prozent des Beteiligungskapitals und (ii) die mit dem Erwerb von BETEILIGUNGSSCHEINEN verbundenen Rechte müssen ruhen. Der Grenzwert von 10% des Beteiligungskapitals darf in Ausnahmefällen gemäss Art. 14a Abs. 5 BankG um 10% überschritten werden, nämlich wenn die BETEILIGUNGSSCHEINE, welche die 10%-Grenze überschreiten, innert zweier Jahre veräussert oder durch Kapitalherabsetzung vernichtet werden.

Per 31.12.2025 hielt die Gesellschaft 9'626 eigene BETEILIGUNGSSCHEINE (0,81 %). Per 31. Mai 2026 hielt die GESELLSCHAFT 16'603 eigene BETEILIGUNGSSCHEINE (1,39 %).

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte

Die ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen der GESELLSCHAFT per 31.12.2025 sind Folgende:

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag (in TCHF)
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar- Nicht-nachrangig institute AG, Zürich	1.18%	2026-2052	947'900
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel			
Obligationenanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig	2028	35'000
Obligationenanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0.525%	Nicht-nachrangig	2026	43'000
Total			1'025'900

Die Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen der GESELLSCHAFT kann wie folgt dargestellt werden:

in CHF 1000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	43'000		35'000				78'000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	89'300	97'500	80'000	101'200	113'500	466'400	947'900
Total	132'300	97'500	115'000	101'200	113'500	466'400	1'025'900

BESCHREIBUNG DES GESELLSCHAFTSSKAPITALS UND DER BETEILIGUNGSSCHEINE

Zudem hat die GESELLSCHAFT der IG Leasing AG, Dietlikon, Darlehen zur Refinanzierung im Rahmen von CHF 75 Mio. vergeben. Des Weiteren hat die GESELLSCHAFT der AGFL AG, Dietlikon, Darlehen zur Refinanzierung im Rahmen von CHF 12 Mio. vergeben. Die Darlehen dienen der Refinanzierung zur Vergabe der Leasingkredite durch die erwähnten Gesellschaften. Sie sind auf Ebene der Leasinggesellschaften durch die Leasinggüter gesichert, werden jedoch auf Ebene der Bank als Blankokredite geführt.

Dividenden und Ausschüttungen

Nach Art. 14a Abs. 3 BankG, richtet die GESELLSCHAFT allfällige Dividenden auf BETEILIGUNGSSCHEINEN und ANTEILSCHEINEN nur aus dem Bilanzgewinn und aus dafür gebildeten Reserven aus. Es werden jeweils die gleichen Dividenden auf den ANTEILSCHEINEN wie auf den BETEILIGUNGSSCHEINEN ausgeschüttet.

Die Generalversammlung entscheidet jedes Jahr über die Zahlung und Höhe der Ausschüttung. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Juni.

In den letzten zehn Jahren konnte regelmässig eine Ausschüttung von rund CHF 10 pro BETEILIGUNGSSCHEIN bzw. ANTEILSCHEIN ausgerichtet werden:

Geschäftsjahr	Betrag
2025	CHF 11.00*
2024	CHF 11.00
2023	CHF 10.75
2022	CHF 10.75
2021	CHF 10.75
2020	CHF 10.25
2019	CHF 10.25
2018	CHF 10.25
2017	CHF 10.25
2016	CHF 10.00 (Valor 263554) CHF 5.00 (Valor 31699415)
2015	CHF 10.00
2014	CHF 9.75
2013	CHF 9.40 (Valor 263554)
2012	CHF 9.00
2011	CHF 8.85
2010	CHF 8.75

* Die am 5. Juni 2026 durchgeführte Generalversammlung der GESELLSCHAFT hat der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Dividendenausschüttung von CHF 11.00 pro Beteiligungspapier zugestimmt. Diese Ausschüttung wird erneut in Form einer Wahldividende ("Dividende mit Reinvestition" oder "Barausschüttung") erfolgen und entspricht somit – basierend auf dem Jahresschlusskurs 2025 – einer Rendite von 2,3 Prozent.

Alle vor der Einführung der BETEILIGUNGSSCHEINE vorhandenen sog. Stammanteile der GESELLSCHAFT wurden mit der Einführung der Statutenänderung in BETEILIGUNGSSCHEINE umbenannt. Per 1. Juli 2022 erhielten somit alle bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter der GESELLSCHAFT (Stichtag: 30. April 2022) kostenlos einen ANTEILSCHEIN ins Depot eingebucht und die bis zu diesem Zeitpunkt zehn für den Genossenschafterstatus notwendigen Stammanteile wurden in BETEILIGUNGSSCHEINE umbenannt. Die in der oben ersichtlichen Tabelle aufgeführten Dividenden vor dem 30. April 2022 (also vor der Einführung der BETEILIGUNGSSCHEINE) betreffen die Dividenden auf den Stammanteilen.

Die Einführung der Unternehmenssteuerreform II hat zu einem Wechsel vom Nennwert- auf das Kapitaleinlageprinzip geführt. Seit diesem Wechsel können Reserven aus Kapitaleinlagen, die offen verbucht und ausgewiesen werden, einkommens- und verrechnungssteuerfrei an natürliche Personen ausgeschüttet werden, sofern sie die betreffende Beteiligung im Privatvermögen halten.

BESCHREIBUNG DES GESELLSCHAFTSSKAPITALS UND DER BETEILIGUNGSSCHEINE

Dividenden mit Reinvestitionsmöglichkeit

Die Inhaber der BETEILIGUNGSSCHEINE erhalten normalerweise die Möglichkeit, ihre Dividende als Barausschüttung oder als Dividende mit Reinvestition zu wählen. Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT legt der Generalversammlung üblicherweise nebst dem Vorschlag einer Barausschüttung der Dividende auch den Vorschlag einer Dividendenausschüttung mit Reinvestitionsmöglichkeit vor. Die Festlegung des Reinvestitionskurses, zu dem dividendenberechtigte Inhaber BETEILIGUNGSSCHEINE erwerben können, obliegt dem Verwaltungsrat. Dieser behält sich das Recht vor, den Kurs festzulegen oder die Entscheidung an die Geschäftsleitung zu delegieren, wobei der Verwaltungsrat bei der Delegation eine Bandbreite definiert. Der festgelegte Reinvestitionskurs liegt üblicherweise ein wenig unter dem aktuellen Kurs des BETEILIGUNGSSCHEINS. Im Jahr 2025 betrug der durch einen tieferen Reinvestitionskurs gewährte Rabatt 5.7% (5.7% Ermässigung gegenüber dem Kurs eines BETEILIGUNGSSCHEINS von CHF 490.00 vom 16.05.2025). Im Jahr 2024 betrug der durch einen tieferen Reinvestitionskurs gewährte Rabatt 6.2% (6.2% Ermässigung gegenüber dem Kurs eines BETEILIGUNGSSCHEINS von CHF 492.00 vom 17.05.2024) und im Jahr 2023 6.5% (6.5% Ermässigung gegenüber dem Kurs eines BETEILIGUNGSSCHEINS von CHF 483.00 vom 02.06.2023).

Um von der Reinvestition profitieren zu können, müssen Inhaber eine gewisse Anzahl BETEILIGUNGSSCHEINE in Ihrem jeweiligen Depot halten (im Jahr 2025 waren es 42 BETEILIGUNGSSCHEINE). BETEILIGUNGSSCHEINE in mehreren Depots können nicht kumuliert werden. Mischformen mit einer Teil-Auszahlung und einer Teil-Wiederanlage sind nicht möglich.

Nachdem die Generalversammlung einer Dividende mit Reinvestitionsmöglichkeit zugestimmt hat, werden den Inhabern entsprechende Informationsmaterialien zugesandt, einschliesslich eines Antwortformulars mit einer festgesetzten Frist für die Rückmeldung.

Die Verbuchung der Dividende erfolgt zum Stichtag der Dividendenausschüttung. Die BETEILIGUNGSSCHEINE, die im Rahmen der Dividende mit Reinvestition ausgeschüttet werden, stammen aus dem Eigenbestand der GESELLSCHAFT.

Verrechnungssteuer auf Dividenden

Ordentliche Dividenden unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer von derzeit 35%. Solange die Ausschüttung jedoch aus der von der ESTV genehmigten Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet wird, ist diese für Privatpersonen einkommens- und verrechnungssteuerfrei.

Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE

(in CHF)

Die nachstehende Tabelle enthält für die angegebenen Zeiträume die jeweils höchsten und tiefsten Tagesschlusskurse sowie die Schlusskurse des letzten Handelstages der jeweiligen Zeiträume.

Finanzjahr	2025	2024	2023	2022
Periodentiefstkurs	475.00	469.00	470.00	435.00
Periodenhöchststand	490.00	494.00	489.00	465.00
Periodenschlusskurs	482.00	485.00	489.00	465.00

Mitarbeiterbeteiligungen

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der GESELLSCHAFT kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von BETEILIGUNGSSCHEINEN entrichtet werden. Diese BETEILIGUNGSSCHEINE unterliegen einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräussert oder übertragen werden können. Vergütungen in Form von (vergünstigten) BETEILIGUNGSSCHEINEN werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der BETEILIGUNGSSCHEINE bewertet und der Position "Personalaufwand" belastet. Die BETEILIGUNGSSCHEINE werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in BETEILIGUNGSSCHEINEN entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von BETEILIGUNGSSCHEINEN zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von zehn Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung kann ebenfalls in BETEILIGUNGSSCHEINEN der Bank zum Fair Value erfolgen. Diese werden mit einer Sperrfrist von fünf Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich BETEILIGUNGSSCHEINE mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten BETEILIGUNGSSCHEIN-Bezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen BETEILIGUNGSSCHEINE werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die BETEILIGUNGSSCHEINE weder veräussert noch übertragen werden.

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte (in TCHF)	
	2025	2024	2025	2024
Verwaltungsratsmitglieder	280	237	137	115
Mitglieder der Leitungsorgane	877	589	423	287
Mitarbeitende	6'605	4'997	3'156	2'425
Total	7'762	5'823	3'716	2'827

Vorbemerkungen

Das Genossenschaftskapital der GESELLSCHAFT setzt sich aus ANTEILSCHEINEN und BETEILIGUNGSSCHEINEN zusammen. Per 31. Mai 2026 bestand das Genossenschaftskapital aus 4'168 ANTEILSCHEINEN mit einem Nennwert von je CHF 20.00 und 1'193'000 BETEILIGUNGSSCHEINEN mit einem Nennwert von je CHF 20.00 ("BETEILIGUNGSSCHEINE").

Gemäss Art. 5 der STATUTEN können die BETEILIGUNGSSCHEINE jederzeit geschaffen und ausgegeben werden. Die BETEILIGUNGSSCHEINE haben einen Nennwert von CHF 20.00 und lauten auf den Namen oder den Inhaber. Das durch die BETEILIGUNGSSCHEINE gebildete Beteiligungskapital ist variabel und kann jederzeit erhöht bzw. – im Einklang mit der Bankengesetzgebung – jederzeit herabgesetzt werden.

Nach Art. 6 der STATUTEN werden die Ausgabebedingungen für BETEILIGUNGSSCHEINE, wie namentlich Ausgabepreis und allfälliges Aufgeld, vom Verwaltungsrat festgelegt. Einzahlungen über dem Nennwert sind den allgemeinen Reserven zuzuweisen bzw. können alternativ im Rahmen der Steuergesetzgebung den Reserven für Kapitaleinlagen zugewiesen werden.

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT ist zudem für die Erhöhung und die Herabsetzung des Beteiligungskapitals zuständig (Art. 27 lit. g der STATUTEN). Der Verwaltungsrat kann somit jederzeit eine Erhöhung des Beteiligungskapitals, die gegebenenfalls auch gestaffelt erfolgen kann, im einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Umfang beschliessen und durchführen. Eine schrittweise Erhöhung des Beteiligungskapitals in Teilbeträgen ist gestattet.

Die Anzahl von allfällig neu auszugebenen BETEILIGUNGSSCHEINE werden vom Verwaltungsrat bestimmt und können den Anlegern in einem Angebot bzw. einem gestaffelten Angebot unterbreitet werden.

Es werden derzeit jedoch keine neuen BETEILIGUNGSSCHEINE angeboten. Der vorliegende PROSPEKT bezieht sich ausschliesslich auf bereits bestehende BETEILIGUNGSSCHEINE (ANGEBOT).

Die EMITTENTIN hat keine Lock-up-Vereinbarungen abgeschlossen. Ausserdem hat die EMITTENTIN für die Emission keinen Lead-Manager ernannt.

ANGEBOTSPREIS

Bestehende BETEILIGUNGSSCHEINE können nur im Sekundärmarkt via OHS-WIR oder OTC-X zum Marktpreis erworben werden.

Bezugsrechte

Da keine neuen BETEILIGUNGSSCHEINE geschaffen werden, können derzeit keine Bezugsrechte geltend gemacht werden. BETEILIGUNGSSCHEINE können nur im Sekundärmarkt via OHS-WIR oder OTC-X zum Marktpreis erworben werden.

Form der BETEILIGUNGSSCHEINE

Die BETEILIGUNGSSCHEINE werden in nicht verbriefter Form als Wertrechte im Sinne von Art. 973c OR geführt und sind im Wertrechtbuch der EMITTENTIN eingetragen. Die BETEILIGUNGSSCHEINE wurden in das durch die SIS geführte Hauptregister aufgenommen, womit sie Bucheffekten im Sinne des BEG darstellen. Sie können mittels Weisung und Gutschrift auf andere Wertschriftenkonti entsprechend den Bestimmungen des BEG übertragen werden. Nach der Eintragung im Beteiligungsscheinregister können Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN von der EMITTENTIN eine Bescheinigung betreffend die Anzahl gehaltener BETEILIGUNGSSCHEINE verlangen.

Emissionserlös und Verwendung Nettoerlös

Da sich das Angebot nur auf bereits bestehende BETEILIGUNGSSCHEINE bezieht und keine neuen BETEILIGUNGSSCHEINE emittiert und bezogen bzw. platziert werden, fliesst der EMITTENTIN auch kein Emissionserlös zu.

Keine Börsenkotierung

Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind nicht an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum Handel zugelassen.

DAS ANGEBOT

Handel an organisierten Handelssystemen

Die BETEILIGUNGSSCHEINE sind unter folgenden Valoren und ISINs an den organisierten Handelssystemen OHS-WIR und OTC-X in CHF zum Handel zugelassen:

OHS-WIR

Valor	120421843
ISIN	CH1204218437
RIC	n/a

OTC-X

Valor	120421843
ISIN	CH1204218437
RIC	CH120421843=BEKB

Dividendenberechtigung der BETEILIGUNGSSCHEINE

Sämtliche BETEILIGUNGSSCHEINE sind zum Bezug von Dividenden berechtigt. Dividenden unterliegen grundsätzlich der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden durch die EMITTENTIN gewährleistet.

Vorbemerkungen

Die BETEILIGUNGSSCHEINE können am internen organisierten Handelssystem der GESELLSCHAFT (OHS-WIR) sowie alternativ auch über das organisierte Handelssystem der Berner Kantonalbank (OTC-X) gehandelt werden. Der Handel am OHS-WIR findet in der Regel am 1. und 3. Freitag des Monats statt. Für den Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN am OHS-WIR gelten die Handelsregeln des OHS-WIR. Die Handelsregeln des OHS-WIR sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.wir.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Informationen/organisiertes-handelssystem-der-bank-wir-de.pdf.

Für den Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN am OTC-X gelten die Handelsregeln des OTC-X. Das Reglement des OTC-X, in welchem die Handelsregeln integriert sind, ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.otc-x.ch/storage/uploads/2025/01/09/OTC-X--Reglement-2025_uid_677f7a9814e37.pdf.

OHS-WIR – wichtige Bestimmungen der Handelsregeln

Das ausserbörsliche Handelssystem bzw. -plattform OHS-WIR bietet die Möglichkeit, dass ausschliesslich nicht kotierte BETEILIGUNGSSCHEINE der GESELLSCHAFT erworben und veräussert werden können.

Die Handelsregeln des OHS-WIR gelten für sämtliche natürliche und juristische Personen, die unter Verwendung des OHS-WIR BETEILIGUNGSSCHEINE der GESELLSCHAFT kaufen oder verkaufen.

Das OHS-WIR ist eine Einrichtung zum multilateralen Handel von BETEILIGUNGSSCHEINEN, die den Austausch von Angeboten sowie den Vertragsabschluss nach diskretionären Regeln bezweckt (vgl. auch Art. 42 lit. a FinfraG sowie FINMA Rundschreiben 2018/1 "Organisierte Handelssysteme").

Die Betreiberin, also die GESELLSCHAFT, kann in ihrem Ermessen entscheiden, einen Auftrag über das OHS-WIR zu platzieren oder wieder zurückzunehmen und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Auftrag nicht mit den im OHS-WIR vorhandenen Aufträgen zusammenzuführen. Das Ermessen wird von der Betreiberin pflichtgemäss und willkürfrei ausgeübt; dies unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Teilnehmer, der Sicherstellung eines geordneten, fairen und neutralen Handels; sowie beim Bestehen von Anzeichen, wonach sich Verletzungen der Handelsregeln, der gängigen Marktverhaltensregeln oder andere Unregelmässigkeiten ergeben.

Die festgelegten Handelsregeln finden Anwendung auf Aufträge von Marktteilnehmern in Bezug auf die BETEILIGUNGSSCHEINE und auf Abschlüsse, welche über das OHS-WIR zustande kommen.

Für den Betrieb des OHS-WIR ist innerhalb der GESELLSCHAFT ein Handelsteam aus dem Bereich "Finanzen, Abteilung Treasury" zuständig. Das Handelsteam führt über das OHS-WIR die Angebote auf der Geld- und Briefseite zusammen und gibt diese, um Abschlüsse herbeizuführen, einzeln und manuell, nach diskretionären Regeln, frei.

Die Betreiberin lässt Personen (wie z.B. private oder institutionelle Anleger), die bei der Betreiberin über eine Kontoverbindung, insbesondere ein Depotkonto, verfügen als Teilnehmer zum OHS-WIR zu. Der Teilnehmer ist berechtigt, auf eigene oder fremde Rechnung am Handel mit Effekten teilzunehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten oder gegebenenfalls für deren Einhaltung durch seine Hilfspersonen/Angestellten zu sorgen:

- a) Verhaltensregeln für den Effektenhandel im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG), sowie gegebenenfalls das einschlägige Rundschreiben der FINMA sowie die entsprechenden Standesregeln;
- b) OHS-WIR Handelsregeln.

Die GESELLSCHAFT nimmt zusätzlich zu ihrer Funktion als Betreiberin des OHS-WIR auch als Teilnehmerin am Handel von BETEILIGUNGSSCHEINEN teil, und zwar sowohl für ihre Kunden als auch auf eigene Rechnung. Die Betreiberin wird hierbei in der Funktion als Liquiditätsprovider oder Market Maker tätig und ist in dieser Funktion darum bemüht, jedoch nicht verpflichtet, eine erhöhte Liquidität in den gehandelten BETEILIGUNGSSCHEINEN bereitzustellen. Kauft oder verkauft die GESELLSCHAFT BETEILIGUNGSSCHEINE auf eigene Rechnung, so veröffentlicht sie monatlich, welche Volumen auf eigene Rechnung über das OHS-WIR gehandelt wurden sowie das maximale Tagesvolumen des vergangenen Monats,

HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSYSTEMEN

welches auf eigene Rechnung gehandelt wurde. Zusätzlich veröffentlicht die Betreiberin monatlich die von Teilnehmern gehandelten Volumen.

Handelstage und Handelszeit: Der Handel findet am ersten und dritten Freitag jedes Monats statt. Ist der jeweilige Handelstag arbeitsfrei, so findet der Handel am jeweils vorangehenden ganzen Arbeitstag statt. In besonderen Situationen kann die Betreiberin die Handelstage und Handelszeiten ändern.

Orderbuch: Die Betreiberin führt für die BETEILIGUNGSSCHEINE, die über OHS-WIR gehandelt werden, ein Orderbuch. Darin werden alle eingegebenen Aufträge nach Preis und Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Betreiberin geordnet und verwaltet. Das jeweils aktualisierte Orderbuch kann über die Homepage der GESELLSCHAFT eingesehen werden. Ersichtlich ist nicht die ganze sog. Ordertiefe, sondern die fünf höchsten Kaufaufträge und die fünf niedrigsten Verkaufsaufträge sowie das Volumen der Aufträge. Die im Orderbuch enthaltenen Aufträge sind verbindlich.

Aufträge: Ein Auftrag ist eine verbindliche Offerte, eine bestimmte Anzahl von Effekten zu kaufen oder zu verkaufen. Aufträge können jeweils bis spätestens um 12:00 Uhr eines Handelstages eingegeben werden und sind im Orderbuch ersichtlich. Nicht ausgeführte Teile des Auftrags werden ins Orderbuch aufgenommen bis sie ausgeführt, gelöscht oder verfallen sind; vorbehalten bleiben andere Gültigkeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt können Aufträge grundsätzlich jederzeit erfasst, geändert oder gelöscht werden. Bei Änderung oder Löschung eines bereits erfassten Auftrages versucht die Betreiberin im Interesse des Teilnehmers die entsprechende Änderung vorzunehmen. Alle eingehenden Aufträge werden mit einem Zeitstempel versehen. Geänderte Aufträge verlieren die ursprüngliche Zeitpriorität und erhalten einen neuen Zeitstempel.

Folgende Auftragsarten stehen den Teilnehmern zur Verfügung:

- a) Kaufaufträge: ausschliesslich limitiert,
- b) Verkaufsaufträge: limitiert oder unlimitiert.

Die ins Orderbuch gestellten Aufträge sind verbindliche Offerten; solange sie nicht ausgeführt sind, können sie über bestimmte Kanäle (insbesondere elektronische Kanäle, per Telefon oder schriftlich) geändert oder gelöscht werden.

In zeitlicher Hinsicht sind ausschliessliche folgende Varianten von Aufträgen möglich:

- a) tagesgültig: Der Auftrag ist bis Handelsschluss des aktuellen Handelstages gültig, wenn keine Gültigkeitsdauer eingegeben wird;
- b) datiert: Der Auftrag ist bis Handelsschluss eines bestimmten Handelstages gültig. Zulässig ist eine Gültigkeitsdauer von maximal **sechs Monaten**.

Aufträge können über elektronische Kanäle, per Telefon oder schriftlich platziert werden. Alle Gespräche und Kommunikation über andere Kanäle der Teilnehmer mit der Betreiberin werden von dieser aufgezeichnet.

Im Handel werden Abschlüsse grundsätzlich durch einen eingehenden Auftrag ausgelöst, der mit den Aufträgen auf der Gegenseite des Orderbuchs ausgeführt wird, solange es Menge und Preislimite erlauben. Die Kauf- und Verkaufsaufträge werden bis um 12:00 Uhr des jeweiligen Handelstages gesammelt, worauf der Handel mit BETEILIGUNGSSCHEINEN nach dem Meistausführungsprinzip durchgeführt wird. Der so ermittelte Preis bildet den Einheitskurs, welcher für alle ausführbaren Abschlüsse ein und desselben Handelstages gilt. Bei der Feststellung des Einheitskurses werden unlimitierte Aufträge nicht berücksichtigt. Es gilt das Prinzip der Preis-Zeit-Priorität. Unlimitierte Aufträge haben bei der Zusammenführung von Aufträgen Priorität. Bei Aufträgen mit gleichem Preis wird derjenige Auftrag zuerst ausgeführt, der zuerst eingegangen ist.

Die Betreiberin orientiert sich bei ihrer allfälligen Preisstellung grundsätzlich am letztbezahlten Kurs der BETEILIGUNGSSCHEINE ("Referenzpreis"). Liegt kein Referenzpreis vor, ist die Betreiberin für eine faire Preisstellung bemüht, sofern sie als Gegenpartei allenfalls eintreten und einen Preis stellen will.

Pre-Arranged Trades, bei welchen sich zwei Handelsteilnehmer unabhängig vom OHS-WIR über den Abschlusspreis und die gehandelte Menge einigen, dürfen nur dann über OHS-WIR ausgeführt werden,

HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSYSTEMEN

wenn der vereinbarte Preis innerhalb der Geld-Brief-Spanne auf OHS-WIR des entsprechenden Handelstages liegt.

Sämtliche Abschlüsse, welche über die Handelsplattform OHS-WIR zustande kommen, werden spätestens bis am Ende des Handelstages auf der Homepage der Betreiberin publiziert. Veröffentlicht werden insbesondere der Preis, das Volumen und der Zeitpunkt der Abschlüsse. Ebenso wird veröffentlicht, ob die Betreiberin Partei bei einem Abschluss war. Abschlüsse ausserhalb der Plattform können, soweit die Abwicklung durch die Betreiberin erfolgt, ebenfalls und mit einem Hinweis auf den Abschluss ausserhalb der Plattform publiziert werden.

Die Lieferung und Zahlung der Effekten hat nach Massgabe der Usanzen am Markt bzw. gemäss Abwicklungsfrist der SIX SIS AG zu erfolgen. Für über das Handelssystem abgeschlossene Transaktionen trägt der Verkäufer die Gefahr der veräusserten Sache bis zur Übertragung an den Käufer. Der Verkäufer haftet für den Schaden, die dem Käufer aus nicht usanzgemässer Übertragung entstehen.

Gelten für die Gültigkeit der Übertragung der Effekten entsprechende Formvorschriften, so liegt es in der alleinigen Verantwortung des Verkäufers, bei Übertragung der Effekten an den Käufer für die Einhaltung dieser Formvorschriften zu sorgen. Der Verkäufer haftet dem Käufer und der Betreiberin für jeden Schaden, der aus einer nicht-formgerechten Übertragung der Effekten entsteht. Die Betreiberin trägt keine Haftung aus einer nicht-formgerechten Übertragung von Effekten und des daraus allenfalls entstehenden Schadens.

Die Betreiberin kann die Einbuchung von nicht-formgerecht übertragenen Effekten nach ihrem freien Ermessen verweigern und/oder rückgängig machen.

Für BETEILIGUNGSSCHEINE, die allenfalls nicht in Form von Bucheffekten vorliegen, ist zu deren Übertragung eine schriftliche Abtretungserklärung des Verkäufers erforderlich.

Für Käufe und Verkäufe von BETEILIGUNGSSCHEINEN über OHS-WIR trägt der Verkäufer die Gefahr der veräusserten Sache bis zur Übertragung an den Käufer. Der Verkäufer haftet für den Schaden, der dem Käufer aus nicht usanzgemässer Übertragung entsteht. Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr für die Eintragung des Käufers in jedwelche Register der Bank oder von Dritten.

Die Handelsteilnehmer verpflichten sich, die von der Betreiberin festgelegten Gebühren zu entrichten, welche in einer separaten Gebührenordnung auf der Website der Betreiberin publiziert wird.

OTC-X – Wichtige Bestimmungen des Reglements

Das Reglement der OTC-X enthält Bestimmungen zur Sicherstellung eines geordneten Handels für Wertschriftentransaktionen über die ausserbörsliche Handelsplattform OTC-X der Berner Kantonalbank AG (BEKB).

Die BEKB betreibt unter der Bezeichnung OTC|X eine elektronische Handelsplattform für den Handel mit nicht-kotierten Effekten von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein. Die technische Ausgestaltung der Plattform gewährleistet Transparenz und ermöglicht einen übersichtlichen Handel.

Die OTC-X ist nach Art. 42 lit. a FinfraG und "FINMA-RS 2018/1 Organisierte Handelssysteme" eine Einrichtung zum multilateralen Handel von Effekten oder anderen Finanzinstrumenten, die den Austausch von Angeboten sowie den Vertragsabschluss nach diskretionären Regeln bezweckt. Die BEKB kann Ermessen ausüben, indem sie entscheidet, einen Auftrag über die OTC-X zu platzieren oder wieder zurückzunehmen und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Auftrag nicht mit den in der OTC-X vorhandenen Aufträgen zusammenzuführen.

Die BEKB ist eine von der FINMA bewilligte und beaufsichtigte Schweizer Bank. Nach Art. 43 FinfraG ist die BEKB berechtigt, die OTC-X Plattform als OHS zu betreiben.

Die Handelsregeln im Reglement der OTC-X sind ausschliesslich anwendbar auf an der OTC-X gehandelten Effektaufträge und auf Abschlüsse, welche über die OTC-X zustande kommen. Mit dem Handel von Effekten über die OTC-X anerkennen die Handelsteilnehmer die im Reglement der OTC-X aufgeführten Handelsregeln und erklären sie für verbindlich.

HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSYSTEMEN

Zum Handel über die OTC-X werden nur Effekten von Schweizer und Liechtensteinischen Unternehmen zugelassen. Die Aufnahme setzt unter anderem voraus, dass die Gesellschaft eine geprüfte Jahresrechnung mindestens nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR) oder des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (Art. 1045 PGR ff.) erstellt.

In Bezug auf die Aufnahme der Effekten interessierter Emittenten haben diese Geschäftsberichte, geprüfte Jahresrechnungen, fallweise Businesspläne, einen aktuellen Handelsregisterauszug, eine aktuelle Liste der Aktionärsstruktur sowie weitere sachdienliche Unterlagen einzureichen.

Die Effekten müssen entmaterialisiert und SIS-fähig sein. Die Vinkulierungsbestimmungen der Unternehmen dürfen den Handel nicht behindern.

Der Antrag um Aufnahme und die Unterlagen werden vorgängig von einem internen BEKB-Komitee der BEKB bearbeitet und geprüft. Über die Aufnahme von Effekten für den Handel über die OTC-X entscheidet das Komitee der BEKB unabhängig und endgültig. Die BEKB ist gegenüber dem Antragssteller nicht verpflichtet, Rechenschaft über die Gründe für den Entscheid abzulegen.

Die BEKB kann aufgrund von Vorkommnissen den Handel von Effekten jederzeit stoppen, z.B. wenn ein ordentlicher Handel bzw. eine ordentliche Abwicklung nicht (mehr) möglich ist. Die BEKB kann jederzeit die Zulassung von Effekten überprüfen. Effekten können mit dem Beschluss vom internen Komitee der BEKB ausgeschlossen werden.

Für den Handel von Effekten über die OTC-X – auf fremde oder eigene Rechnung – sind Wertpapierhäuser berechtigt, welche über einen Zugang zum Schweizer Clearing-System verfügen.

Alle Handelsteilnehmer sind verpflichtet, die gesetzlichen Verhaltensregeln für den Effektenhandel (insbesondere Art. 142 FinfraG (Ausnutzen von Insiderinformationen) und Art. 143 FinfraG (Marktmanipulation)) und die Rundschreiben der FINMA (insbesondere FINMA-RS 2013/8 Marktverhaltensregeln) sowie die Vorgaben des BEKB-Reglements einzuhalten, unabhängig davon, ob diese unmittelbar zur Anwendung gelangen oder nicht. Sie sind dafür besorgt, jederzeit einen integren Handel zu wahren und unfaire Handelspraktiken zu unterlassen. Mit der Platzierung von Aufträgen bestätigen die Handelsteilnehmer, dass sie die Handelsregeln der BEKB verstehen und anerkennen.

Bei Nichtbeachtung oder Verletzung der Handelsregeln durch einen Handelsteilnehmer kann die BEKB die Ausführung von Aufträgen des fehlbaren Handelsteilnehmers vorübergehend verweigern oder den Handelsteilnehmer in schweren Fällen permanent vom Handel ausschliessen. Die BEKB ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, bei Verdacht auf unzulässiges Marktverhalten Rückfragen bei den Handelsteilnehmern zu tätigen, um die Rechtmässigkeit eines Auftrages zu plausibilisieren.

Der Effektenhandel über die OTC-X findet in der Regel täglich von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Die Handelstage entsprechen denjenigen des Handelskalenders der SIX Swiss Exchange. An eidgenössischen Feiertagen findet kein Handel statt. In besonderen Situationen kann die BEKB die Handelstage und Handelszeiten anpassen.

Für jede über die OTC-X gehandelte Effekte wird ein Orderbuch geführt, in welches alle eingegebenen Aufträge nach Preis und Zeitpunkt des Auftragseingangs geordnet und verwaltet werden. Die Orderbücher können über die Website www.otc-x.ch eingesehen werden. Gezeigt werden je die sechs besten Geld- und Briefkurse mit den entsprechenden Volumen (Vorhandelstransparenz).

Kunden / Banken übermitteln die Aufträge über Telefon, Bloomberg Chat, GLOX Broker Connect, EMSX von Bloomberg, E-Banking der BEKB oder E-Mail. Diese Kanäle werden alle aufgezeichnet. Handelsteilnehmer, welche ihren Zugang zur OTC-X ihren Kunden direkt zur Verfügung stellen, sind für die Aufträge und das Verhalten ihrer Kunden verantwortlich und gewährleisten, dass diese die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen sowie das BEKB-Reglement einhalten.

Aufträge können als unlimitierte oder limitierte Kauf- oder Verkaufsaufträge aufgegeben werden. Die ins Orderbuch gestellten Aufträge sind verbindliche Offerten; solange sie nicht ausgeführt sind, können sie über die vorerwähnten Kanäle geändert oder gelöscht werden.

Der ausserbörsliche Handel in nichtkotierten Effekten unterliegt besonderen Mechanismen, welche unter anderem durch die telefonische Auftragserteilung und die nicht vollelektronischen Handelssysteme

HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSYSTEMEN

geprägt sind. Algorithmische und Hochfrequenz-Handelsfunktionalitäten sind auf der OTC-X nicht zugelassen.

Die BEKB legt im Sinne der gesetzlichen Anforderungen die Ausführungsgrundsätze so fest, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in diesem Marktsegment in preislicher, zeitlicher und quantitativer Hinsicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird (Best-Execution). Die Grundsätze, nach denen die BEKB die Aufträge ihrer Kunden ausführt, hat sie in den Ausführungsgrundsätzen ("Best Execution Policy", publiziert auf www.bekb.ch) zusammengefasst.

Verschiedene Aufträge im gleichen Wertpapier werden nacheinander abgewickelt. Derjenige Auftrag, welcher zuerst bei der BEKB eintrifft, wird prioritär behandelt. Die Art der Auftragsübermittlung ist hierbei nicht relevant. Um eine möglichst vollständige Ausführung der eingegangenen Aufträge zu erreichen, kann, sofern kein Handelsteilnehmer benachteiligt wird, von dieser Praxis abgewichen werden, insbesondere in der Handelseröffnung.

Grundsätzlich werden Kundenaufträge über die OTC-X abgewickelt. Kann zum Zeitpunkt der Auftragsübermittlung im System eines anderen Finanzmarktdienstleiters eine für den Kunden vorteilhaftere Ausführung erzielt werden, kann die BEKB die Effekten entsprechend handeln. Die Abwicklung und Publikation solcher Geschäfte erfolgen, unter Anwendung der vorstehenden Grundsätze, über die OTC-X.

Sollte sich ein publiziertes Angebot aus einem System eines anderen Finanzmarktdienstleiters als nicht handelbar erweisen, behält sich die BEKB das Recht vor, dieses Angebot bei der Auftragsausführung nicht zu berücksichtigen.

Auf einen Abschluss von Block-Transaktionen ausserhalb des Orderbuchs kommen die Bestimmungen dieses Handelsreglements zur Anwendung, falls (i) der Abschluss auf der OTC-X gemäss den Regeln des BEKB-Reglements veröffentlicht wird und (ii) die BEKB den Preis des gemeldeten Abschlusses plausibilisieren kann.

Alle über die OTC-X ausgeführten Abschlüsse – auch Block-Transaktionen ausserhalb des Orderbuchs – werden umgehend auf der Website www.otc-x.ch mit Angabe der bezahlten Preise, der Volumen und der Zeit veröffentlicht. Transaktionen, welche ausserhalb des Orderbuchs abgeschlossen wurden, werden entsprechend gekennzeichnet.

Die BEKB kann den Handel in einzelnen Effekten nach eigenem Ermessen vorübergehend aussetzen. Die BEKB kann einen Abschluss über die OTC-X von sich aus oder auf Antrag einer Partei, welche ihre Einwände bis spätestens 30 Minuten nach Handelsschluss des gleichen Handelstages bei der BEKB telefonisch oder schriftlich erhoben hat, für ungültig erklären. Die Kosten eines Mistrades trägt diejenige Partei, die den Mistrade verursacht hat. Es müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllt sein: (i) der Preis eines Abschlusses weicht erheblich vom Marktpreis ab; oder (ii) geordnete und faire Marktverhältnisse sind nicht gewährleistet.

Abschlüsse, die aufgrund von Fehleingaben zu Marktpreisen erfolgen, werden nicht für ungültig erklärt. Die Ermittlung des Marktpreises und der Entscheid über das Vorliegen einer erheblichen Abweichung liegen im alleinigen Ermessen der BEKB. Erklärt die BEKB einen Abschluss für ungültig, storniert sie diesen bis spätestens am Beginn des darauffolgenden Handelstages und informiert die Beteiligten. Darüber hinaus kann die BEKB-Abschlüsse aufheben, wenn beide Parteien einverstanden sind.

Der redundante Betrieb des Handelssystems stellt sicher, dass grundsätzlich jederzeit ein fairer, ordentlicher und transparenter Handel möglich ist. Kommt es trotzdem zu einer Notstandssituation, liegt es im Ermessen der BEKB, die nötigen Schritte (Handelsunterbrüche o.ä.) einzuleiten.

Lieferung und Zahlung der Effekten erfolgen nach den Marktusancen und bei über SIX SIS AG abrechen- und abwickelbaren Effekten nach deren Regeln. Die Abrechnung und Abwicklung von physisch zu liefernden Effekten erfolgt über die BEKB.

Mit der Lieferung der Effekten an den Käufer und der Bezahlung des Verkaufserlöses an den Verkäufer ist die Transaktion abgeschlossen und die damit verbundenen Verpflichtungen der BEKB sind erfüllt.

HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSYSTEMEN

Bei Verzug des Verkäufers (in der pünktlichen Lieferung der verkauften Effekte) oder des Käufers (in der pünktlichen Bezahlung des Kaufpreises) finden die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts Anwendung (Art. 191 und 215 OR).

Mit der Überwachung des Handels auf der OTC-X sind unabhängige interne Stellen der BEKB beauftragt. Die BEKB führt chronologische Aufzeichnungen über sämtliche über die OTC-X Plattform getätigten Aufträge und Transaktionen.

Die BEKB führt für auf der OTC-X gehandelte Effekten keine eigenen Handelsbücher. Damit ist gewährleistet, dass für die BEKB keine Interessenkonflikte bei der Ausführung und Abwicklung von Handelsgeschäften für Kunden über die OTC-X bestehen (Art. 44 FinfraG).

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften lassen zu, gleichzeitig kauf- und verkaufsseitig Liquidität in einer Effekte bereitzustellen und gegebenenfalls die Geld- und Briefspanne zu verringern (FINMA-Rundschreiben 2013/08 Marktverhaltensregeln, Rz 32 und FINMA-Mitteilung Nr. 52, Handel im eigenen Titel mit dem Zweck der Liquiditätsbereitstellung unter den neuen Bestimmungen zur Marktmanipulation). Emittenten oder beauftragte Dritte können somit namentlich Liquidität im Handel eigener Effekten durch ein Angebot von handelbarem Volumen im Rahmen einer bestimmten Geld-Brief-Spanne sicherstellen, die sich mit dem Preistrend des Marktes bewegt. Diese Liquiditätsbereitstellung darf nicht gegen den Markttrend erfolgen. Geschäfte des Emittentenservices werden zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit dem Kundengeschäft gleichbehandelt. In Ausnahmefällen kann zur Verhinderung grosser Preisausschläge von der Zeitpriorität abgewichen werden.

Die BEKB bietet unter den vorerwähnten Bedingungen dem Emittenten oder einem vom Emittenten beauftragten Dritten an, für auf der OTC-X gehandelte Effekten im Auftrag und auf Rechnung des Emittenten auf der OTC-X Geld- und Briefkurse für deren Effekten zu stellen und für Liquidität in diesen Effekten zu sorgen. Zu diesem Zweck wird ein Emittentenservice-Vertrag abgeschlossen.

Mitarbeitende, die im Rahmen dieser Dienstleistung Aufträge in das Orderbuch der OTC-X Plattform stellen und im Auftrag von Emittenten Liquidität sicherstellen, haben sich an die vorerwähnten rechtlichen Grundlagen zu halten.

Für Käufe und Verkäufe von Effekten über die OTC-X trägt der Verkäufer die Gefahr der veräusserten Sache bis zur Übertragung an den Käufer. Der Verkäufer haftet für den Schaden, die dem Käufer aus nicht usanzgemässer Übertragung entstehen. Die BEKB übernimmt keine Gewähr für die Eintragung des neuen Aktionärs ins Aktionärsregister der Gesellschaft.

Die BEKB haftet, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für allfällige Schäden, die einem Handelsteilnehmer, dessen Kunden oder Dritten durch Handlungen oder Unterlassung der BEKB erwachsen. Namentlich haftet die BEKB nicht für Schäden infolge:

- a. von Handelsunterbrüchen;
- b. einer Annullation von Aufträgen aufgrund des Verdachts auf unzulässiges Markverhalten;
- c. teilweiser oder völliger Unbenutzbarkeit der OTC-X oder anderer technischer Probleme;
- d. falscher oder unvollständiger Datenverarbeitung oder -verbreitung;
- e. Ungültigkeitserklärung eines Trades (z.B. bei einem Mistrade);
- f. von Massnahmen der OTC-X im Rahmen von besonderen Situationen;
- g. einer Suspendierung oder eines Ausschlusses des Teilnehmers;
- h. falscher oder unvollständiger Daten der Emittenten.

Die BEKB übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die über den direkten Schaden hinausgehen, wie beispielsweise Ersatz von mittelbarem Schaden oder von Folgeschäden wie entgangenem Gewinn oder Mehraufwendungen.

Die Aufnahme von Effekten auf der OTC-X erfolgt kostenlos. Für die über die OTC-X getätigten Abschlüsse sind die hierfür von der BEKB festgelegten Gebühren gemäss separater Gebührenordnung zu entrichten.

HANDEL AN ORGANISIERTEN HANDELSSYSTEMEN

Der Handel und die Organisation der OTC-X unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Die BEKB kann das Reglement jederzeit anpassen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die GESELLSCHAFT übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses PROSPEKTS und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Basel, 26. Juni 2026

WIR Bank Genossenschaft

Die folgenden Ausführungen enthalten eine Übersicht über die Besteuerung der GESELLSCHAFT im Allgemeinen sowie die schweizerischen Steuerfolgen, die sich im Zusammenhang mit dem Erwerb, Halten und Veräussern von BETEILIGUNGSSCHEINEN der GESELLSCHAFT ergeben. Die Ausführungen sind als allgemeine Information bestimmt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was die individuelle Steuersituation des einzelnen Aktionärs betrifft. Grundlage bilden die gegenwärtige Rechtslage und behördliche Praxis. Änderungen der gesetzlichen Grundlage respektive des Sachverhaltes können in Zukunft eine Neubeurteilung notwendig machen. Die nachfolgende Zusammenfassung kann nicht die rechtliche oder steuerliche Beratung einzelner Investoren ersetzen. Potenzielle Investoren sollten zur Klärung der Steuerfolgen, die sich aufgrund einer Investition in BETEILIGUNGSSCHEINE ergeben, mit ihrem Steuerberater Rücksprache nehmen.

Verrechnungssteuer auf Dividenden und ähnliche Ausschüttungen

Gewinnausschüttungen und Ausschüttungen aus den übrigen Reserven der GESELLSCHAFT an die Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN (einschliesslich über den Nennwert und die genehmigte Kapitaleinlagereserven hinausgehende Liquidationserlöse) unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %.

Die GESELLSCHAFT hat die Verrechnungssteuer an die Eidgenössische Steuerverwaltung ("**ESTV**") zu überweisen. Die Verrechnungssteuer wird in der Regel vollumfänglich zurückerstattet, wenn der Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN im Zeitpunkt der Fälligkeit seinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz hatte, an den BETEILIGUNGSSCHEINEN nutzungsberechtigt war und die erhaltene Bruttoleistung in seiner persönlichen Steuererklärung fristgerecht und ordnungsgemäss deklariert (natürliche Person) bzw. wenn der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht ist (juristische Person). Im Ausland ansässige Inhaber von BETEILIGUNGSSCHEINEN wird die Verrechnungssteuer basierend auf einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen vollständig oder teilweise zurückerstattet, sofern und soweit diese Inhaber die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommens erfüllen.

Gewinnausschüttungen bzw. Dividendenzahlungen aus von der ESTV akzeptierten Kapitaleinlagereserven unterliegen nicht der Verrechnungssteuer, sofern die Beschränkung von Art. 5 Abs. 1^{ter} VStG eingehalten wird. Die Rückzahlung von Nennwert unterliegt ebenfalls nicht der Verrechnungssteuer.

Besteuerung der in der Schweiz steuerpflichtigen Inhaber von Bezugsrechten

Die Zuteilung und Ausübung von BEZUGSRECHTEN löst bei den Inhabern von BETEILIGUNGSSCHEINEN grundsätzlich keine Einkommens- und Gewinnsteuerfolgen aus. Die Zuteilung und Ausübung von BEZUGSRECHTEN lösen keine Verrechnungssteuerfolgen aus und unterliegen nicht der Umsatzabgabe.

Natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz

Bei natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz unterliegen Dividenden sowie andere geldwerte Leistungen (einschliesslich über den Nennwert oder die anteiligen Kapitaleinlagereserven hinausgehende Liquidationserlöse), welche sie von der GESELLSCHAFT erhalten, den Einkommenssteuern. Bei Vorliegen einer qualifizierten Beteiligung von 10% am Kapital kann das sog. Teilbesteuerungsverfahren angewendet werden. Dividenden, welche aus genehmigten Kapitaleinlagereserven entrichtet werden oder Rückzahlungen von Nennwert sind steuerfrei und unterliegen somit nicht den Einkommenssteuern.

Kapitalgewinne aus Veräusserung von BETEILIGUNGSSCHEINE aus dem Privatvermögen sind steuerfrei vorbehaltlich gewisser Ausnahmen (gewerbsmässiger Wertschriftenhändler, bei Vorliegen einer sog. indirekten Teilliquidation oder Transponierung).

Kapitalgewinne aus Veräusserung von BETEILIGUNGSSCHEINEN aus dem Geschäftsvermögen unterliegen gemäss dem Buchwertprinzip den Einkommenssteuern.

DIE BETEILIGUNGSSCHEINE sind zum Verkehrswert per Endes des jeweiligen Steuerjahres als Vermögen zu deklarieren und unterliegen der kantonalen Vermögenssteuer.

Juristische Personen mit steuerlichem Sitz in der Schweiz oder Schweizer Betriebsstätten ausländischer juristischer Personen

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz oder schweizerische Betriebsstätten ausländischer Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterliegen die Dividenden und Kapitalgewinne aus der Veräusserung der BETEILIGUNGSSCHEINE den Gewinnsteuern. Bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen kann der Beteiligungsabzug geltend gemacht werden.

Schenkungs- und Erbschaftssteuern

Die Übertragung von BETEILIGUNGSSCHEINEN aufgrund einer Erbschaft oder Schenkung kann unter Umständen Gegenstand einer kantonalen Erbschafts- oder Schenkungssteuer sein. Massgeblich ist das jeweilige kantonale Recht am Wohnsitz des Erblassers/Schenkers.

Emissionsabgabe

Die Begründung oder Erhöhung von BETEILIGUNGSSCHEINEN unterliegt der Emissionsabgabe von 1% auf Ebene der GESELLSCHAFT gemäss dem Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 27. Juni 1973 ("StG").

Umsatzabgabe

Während die Ausgabe der BETEILIGUNGSSCHEINE als Primärtransaktion von der Umsatzabgabe ausgenommen ist, unterliegt der Verkauf von BETEILIGUNGSSCHEINEN durch einen in der Schweiz oder im Ausland ansässigen Inhaber der Umsatzabgabe von 0.15 % des Verkaufspreises, sofern die Übertragung der BETEILIGUNGSSCHEINE durch oder unter Vermittlung einer schweizerischen Bank oder eines anderen Effektenhändlers gemäss StG erfolgt, unabhängig davon, wo Veräusserer oder Erwerber ihren Wohnsitz bzw. Sitz haben.

Mehrwertsteuer

Die Zeichnung von BETEILIGUNGSSCHEINEN stellt keine steuerbare Leistung gemäss Mehrwertsteuergesetz dar. Es fällt demzufolge keine Mehrwertsteuer an.

Geschäftsbericht 2025 – True & Fair View

Lagebericht.....	F-03
Bilanz.....	F-09
Erfolgsrechnung.....	F-11
Geldflussrechnung.....	F-13
Eigenkapitalnachweis.....	F-15
Anhang.....	F-26
Testat Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle.....	F-43

Geschäftsbericht 2025 – Statutarischer Abschluss

Lagebericht.....	F-48
Bilanz.....	F-54
Erfolgsrechnung.....	F-56
Eigenkapitalnachweis.....	F-58
Anhang.....	F-59
Testat Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle.....	F-86

Geschäftsbericht 2024 – True & Fair View

Lagebericht.....	F-91
Bilanz.....	F-102
Erfolgsrechnung.....	F-104
Geldflussrechnung.....	F-106
Eigenkapitalnachweis.....	F-108
Anhang.....	F-109
Testat Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle.....	F-136

Geschäftsbericht 2024 – Statutarischer Abschluss

Lagebericht.....	F-141
Bilanz.....	F-152
Erfolgsrechnung.....	F-154
Eigenkapitalnachweis.....	F-156
Anhang.....	F-157
Testat Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle.....	F-184

Geschäftsbericht 2023 – True & Fair View

Lagebericht.....	F-189
Bilanz.....	F-199
Erfolgsrechnung.....	F-201
Geldflussrechnung.....	F-203
Eigenkapitalnachweis.....	F-205
Anhang.....	F-206
Testat Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle.....	F-233

Geschäftsbericht 2023 – Statutarischer Abschluss

Lagebericht.....	F-238
Bilanz.....	F-248
Erfolgsrechnung.....	F-250
Eigenkapitalnachweis.....	F-252
Anhang.....	F-253
Testat Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle.....	F-280

*Zusätzlicher
Einzelabschluss nach
True and Fair View*

Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

<i>Lagebericht True & Fair View</i>	3
<i>Jahresrechnung True & Fair View</i>	9
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze True & Fair View</i>	16
<i>Erläuterungen True & Fair View</i>	21
<i>Anhangstabellen True & Fair View</i>	26
<i>Bericht der Revisionsstelle True & Fair View</i>	43

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

2025 war durch eine erhebliche Volatilität des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) geprägt. Nach dem überdurchschnittlich starken Wachstum im 1. Quartal (+0,8%) schwächte sich das Wachstum im 2. Quartal auf +0,2% ab und schrumpfte im 3. Quartal um -0,8%. Für das gesamte Jahr 2025 erwartet das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein BIP-Wachstum von ca. 1,3%. Das SECO erwartet für 2026 ebenfalls ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,1%. Damit würde die Schweizer Wirtschaft schwächer wachsen als im historischen Mittel (1,8%). Im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum im Jahr 2027 mit 1,7% normalisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) lockerte die Geldpolitik im Jahr 2025 und senkte zweimal den SNB-Leitzins. Im März senkte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25%, im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf 0%. Die über die letzten Quartale deutlich gelockerte Geldpolitik zeigte sich aufgrund des stetig abgenommenen Inflationsdrucks im Jahr 2025. Die Nationalbank wird die Lage weiter genau beobachten und die Geldpolitik, wenn nötig, anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt. Die Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,3% für das Jahr 2026, da der Inflationsdruck im Ausland ebenfalls graduell nachlassen und gleichzeitig das moderate Wachstum der Weltwirtschaft sich fortsetzen sollte. Weiter rechnet die SNB 2026 mit einem BIP-Wachstum von rund 1%.

Die Inflation in der Schweiz ist im letzten Jahr klar gesunken und erreichte Ende Jahr einen Wert von 0,2%. Die durchschnittliche Teuerung lag im Jahr 2025 ebenfalls bei 0,2% (Vorjahr 1,1%). Es wird davon ausgegangen, dass sich die Inflationsrate in der Schweiz bis Ende 2026 nicht gross verändern wird.

Risiken, die auch 2026 bestehen bleiben, sind neben den hohen Preisen für Wohnungsmieten und Energie die Preise für Wohnliegenschaften sowie der starke Franken. Dazu kommt die global weiterhin stark wachsende Verschuldung. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben damit weiter gross und werden durch die geopolitischen Unsicherheiten (z.B. Krieg in der Ukraine) verstärkt.

Regulatorisches Umfeld

Die massgebenden regulatorischen Grundlagen im Bankengeschäft sind umfangreich und werden laufend angepasst. Der Regulierungsdruck ist deutlich spürbar und unverändert hoch. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und beeinflusst die Kostensituation der Schweizer Banken negativ. Im Berichtsjahr stand die Umsetzung von Basel III final im Zentrum. Auch für die nächsten Jahre zeichnet sich ab, dass wieder einige grössere regulatorische Herausforderungen auf die Banken zukommen werden (bereits bekannte Einführung der Einzelkrediterhebung, Anpassung der Szenarien für die Zinsrisikomessung und die Umsetzung des Rundschreibens Naturbezogene Finanzrisiken).

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2025

Die Bilanzsumme ist um CHF/CHW 132,3 Mio. auf CHF 6761 Mio. gewachsen (+2,0%). Die Ausleihungen an Kunden sind um CHF/CHW 93,9 Mio. (+1,7%) gestiegen. Die Kundengelder haben um CHF/CHW 101,4 Mio. zugenommen (+2,2%). Der Gewinn sank auf CHF 14,5 Mio. (-1,9%). Der Generalversammlung vom 5. Juni 2026 wird eine Ausschüttung aus der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen in Form einer Wahldividende («Ausschüttung in Form von Beteiligungsscheinen» oder Barausschüttung) in der Höhe von CHF 11.00 (Vorjahr CHF 11.00) vorgeschlagen. Fraktionen werden bar ausbezahlt. Die Ausschüttung entspricht einer Dividendenrendite von 2,3% (auf Basis des Schlusskurses per 31. Dezember 2025). Die Ausschüttung auf den Anteilschein wird mit CHF 11.00 in bar vorgeschlagen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% auf CHF 75,6 Mio. gesteigert werden. Die Bruttozinsmarge ist leicht auf 1,13% (Vorjahr 1,15%) gesunken. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt um CHF 3,1 Mio. (-4,0%) tiefer als im Vorjahr. Das Zinsengeschäft bildet damit seit jeher den weitaus bedeutendsten Ertragspfeiler der Bank.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 23,5 Mio. stark über dem Vorjahresniveau (+22,8%). Der Anteil am Gesamterfolg beträgt 22,9% (Vorjahr 18,6%). Die grösste Position im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft mit CHF 12,4 Mio. (Vorjahr CHF 8,9 Mio.). Diese Erträge stammen insbesondere aus den Erträgen aus dem Vorsorgegeschäft aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC. Der Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft bildet mit CHF 6,1 Mio. (Vorjahr CHF 5,8 Mio.) die zweitgrösste Position.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt teilweise aus dem Handel mit Wertschriften und teilweise aus Margenkomponenten aus dem Devisengeschäft. Im Handelsbestand in Wertschriften sind auch Fremdwährungspositionen enthalten. Im Jahr 2025 hat die Bank einen Gewinn von CHF 4,8 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr 5,9 Mio.). Das Handelsgeschäft trägt 4,7% (Vorjahr 5,8%) zum Gesamterfolg bei.

Übriger ordentlicher Erfolg

Mit CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 1,2 Mio.) trägt der übrige ordentliche Erfolg 0,5% zum Gesamterfolg bei (Vorjahr 1,1%).

Personalaufwand

Die Entschädigung an die Mitarbeitenden ist mit CHF 36,8 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau. Die Vorsorgebeiträge haben sich zum Vorjahr auf CHF 3,0 Mio. leicht erhöht (Vorjahr CHF 2,9 Mio.).

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 33,0 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,4 Mio. gestiegen (+7,8%). Gründe für den höheren Sachaufwand sind Investitionen in die Zukunft (Einführung des neuen Digital Banking, Investitionen in VIAC oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für weitere Prozessoptimierungen).

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) liegt mit CHF 69,8 Mio. im Budgetrahmen und um CHF 2,4 Mio. über dem Vorjahreswert (+3,5%).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Im Jahr 2025 gab es keine nennenswerten ausserordentlichen Erträge und Aufwände.

Veränderung Reserve für allgemeine Bankrisiken

Als Folge einer steuerlichen Praxisänderung können seit 2022 Reserven für allgemeine Bankrisiken unversteuert geöffnet werden.

Per Jahresmitte wurde CHF 1,0 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken unversteuert gebildet. Per Jahresende konnten aufgrund des guten Ergebnisses zusätzlich CHF 8,6 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken unversteuert gebildet werden, womit eine Erhöhung von CHF 9,6 Mio. für das Jahr 2025 resultiert.

Stabiler Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,9 Mio. (Vorjahr CHF 3,3 Mio.) für die notwendigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Nach Verbuchung des Stueraufwandes von CHF 5,1 Mio. (-23,6%) kann ein Gewinn von CHF 14,5 Mio. (-1,9%) realisiert werden.

Die wesentlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsmarge	1,13%	1,15%
Return on Equity nach Steuern	2,25%	2,32%
Cost-Income-Ratio	66,8%	67,2%

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt wird. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 20. März 2026 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle Deloitte AG, Basel, hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht enthält ein uneingeschränktes Prüfurteil im Normalwortlaut.

Mitarbeitende

Anzahl Beschäftigte und Personalstruktur

Ende 2025 waren 254 Mitarbeitende (Vorjahr 260) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 230,6 Vollzeitstellen (Vorjahr 236,5).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2025 aus 105 Frauen (entspricht 41,3%, Vorjahr 41,5%) sowie 149 Männern (entspricht 58,7% Vorjahr 58,5%) zusammen. Das Durchschnittsalter betrug 42,2 Jahre (Vorjahr 42,0 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2025 lag bei 90,8%.

Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2025)

Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und bei Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sowie an Privatkunden. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherheiten. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente Unternehmungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt.

Volumen im Kundengeschäft

Angaben zum Bilanzgeschäft

Die Bank ist zur Hauptsache im Bilanzgeschäft und in der WIR-Verrechnung tätig. Wir bieten neben den WIR-Dienstleistungen auch bankübliche Produkte an.

In einem weiterhin sehr kompetitiven Markt nahmen die Hypothekarforderungen um CHF/CHW 136,4 Mio. auf CHF/CHW 5079,9 Mio. zu (+2,8%). Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF/CHW 42,5 Mio. auf CHF/CHW 586,9 Mio. ab (-6,8%). Die gesamten Kundenausleihungen stiegen um CHF/CHW 93,9 Mio. auf CHF/CHW 5666,8 Mio. (+1,7%). Das Wachstum erfolgt unter Wahrung unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF/CHW 101,4 Mio. auf CHF/CHW 4 746,7 Mio. (+2,2%).

Da die Kundenausleihungen um CHF/CHW 93,9 Mio. und die Kundengelder um CHF/CHW 101,4 Mio. zunahmen, wirkte sich dies positiv auf den Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen) aus. Die Kundenausleihungen sind zu 83,8% (Vorjahr 83,4%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der Bank Pfandbriefdarlehen, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf CHF 947,9 Mio. erhöht hat (+10,3%).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kundengelder	4 746,7 Mio.	4 645,4 Mio.
Kundenausleihungen	5 666,8 Mio.	5 572,9 Mio.
Deckungsgrad im Kundengeschäft	83,8%	83,4%

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Bank WIR betreibt keine «Forschungstätigkeit» im engeren Sinn. Ihre «Entwicklungstätigkeit» beschränkt sich auf die Schaffung von Kontoprodukten sowie Instrumenten und Tools für die Beratung sowie verschiedene Digitalisierungsprojekte.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Die Abkürzung ESG steht für «Environment» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung) – drei Verantwortungsbereiche, die in der Bank WIR künftig ein grösseres Gewicht haben werden. Im Fokus stehen dabei Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Informationen, die über die Finanzberichterstattung des Unternehmens hinausgehen. Unsere Bank übernimmt Verantwortung, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anpasst.

Uns ist es wichtig, in allen drei Bereichen einen Beitrag zu leisten. Als Genossenschaft sind wir nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet, bieten faire Konditionen auf unseren Bankprodukten an, engagieren uns für Chancengleichheit und stellen sicher, dass unser Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering sind. Wir verstehen unser Engagement nicht nur als unternehmerische Herausforderung, sondern auch als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft.

Bei allem, was wir tun, legen wir Wert auf Transparenz. In diesem Zusammenhang sind auch unsere regelmässigen Teilnahmen an Nachhaltigkeitsumfragen unter Schweizer KMU – wie zum Beispiel von schweizeraktien.net – von Bedeutung. Die Bank WIR erreicht dabei nicht nur eine gute Platzierung, sondern vor allem einen sehr hohen Transparenzwert.

Unsere Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Detail:

Umwelt

Unsere neun Standorte in der Schweiz überprüfen wir regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit und ergreifen, wo möglich, entsprechende Optimierungsmassnahmen. So wurde ein Umzug der Filiale Bern vollzogen, deren neue Räumlichkeiten den aktuellen Umweltstandards entsprechen.

Ein gutes Beispiel für unser Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit ist unser energieeffizienter, Minergie-zertifizierter Hauptsitz in Basel. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Bauen nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern langfristig auch ökonomische Vorteile bringt.

Einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten wir auch durch die konsequente Abfalltrennung. Diese wird vom Kanton regelmässig überprüft. So wird gewährleistet, dass wir die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllen.

Natürliche Ressourcen schonen wir, indem wir bei unseren Kundinnen und Kunden vermehrt auf E-Dokumente setzen. Dies reduziert den Papierverbrauch deutlich und ermöglicht eine schnellere und effizientere Kommunikation. Bankintern minimieren wir zudem den Papierverbrauch und kaufen Recyclingpapier ein.

Zu unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen gehört auch die Reduzierung unseres CO₂-Fussabdrucks. An unserem Hauptsitz in Basel haben wir Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Bank genutzt werden können. In unserem Fuhrpark setzen wir verstärkt auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Damit fördern wir nicht nur eine umweltfreundliche Mobilität, sondern tragen auch dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Nachhaltige Finanzierung

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), wonach Hypothekaranbieter eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Kundenberater bzw. Hypothekarspezialisten sicherstellen müssen. Ihr Ziel ist die langfristige Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Liegenschaften sowie die Finanzierung entsprechender Massnahmen. Die Umsetzung der ESG-Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem externen Partner IAZI, einem in der Schweiz führenden Unternehmen für professionelle Immobilienbewertungen und entsprechende Ausbildungen. Die Ausbildung der involvierten Bankmitarbeitenden erfolgt laufend mit unserem Partner IAZI.

Im Vorjahr 2024 haben wir das bestehende Hypothekarportfolio von selbstbewohntem Wohneigentum sowie Renditeliegenschaften erstmalig durch unseren Partner IAZI auf Energieeffizienz analysieren lassen. Die Energieauswertung 2024 der Bank WIR untersucht den theoretischen Energiebedarf und CO₂-Ausstoss des Hypothekarportfolios. Die Daten wurden durch Adressvalidierung und Anreicherung mit öffentlichen Quellen wie z.B. Heizungstyp, Energieträger oder die Energiebezugsfläche ergänzt. Der Energie- und CO₂-Rechner von IAZI wurde verwendet, um den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen der durch die Bank finanzierten Eigenheime und Renditeobjekte zu schätzen.

Die durch die Bank WIR finanzierten Hypotheken zeigen eine im schweizweiten Vergleich eher ungewöhnliche Verteilung. Die Ergebnisse werden massgeblich durch die Kombination von Objektalter (Baujahr) sowie Heizungs- und Objekttyp beeinflusst. Weil die Bank WIR den Einstieg ins CHF-Geschäft erst vor knapp 25 Jahren vollzogen und seither das Hypothekargeschäft stetig aus-

gebaut hat, ist es wenig erstaunlich, dass die Bank tendenziell weniger Altbauliegenschaften finanziert hat, insbesondere im Bereich der Eigentumswohnungen. Auch bei den Mehrfamilienhäusern respektive den Renditeliegenschaften gehört zu unserem Kreditportfolio ein grösserer Bestand an Objekten mit meist jüngerem Baujahr oder neu renovierte Liegenschaften. Dies führt unter dem Strich zu einem vergleichsweise guten Energie-Rating.

Insgesamt bietet die Auswertung wertvolle Einblicke in die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Hypothekarportfolios der Bank WIR und zeigt die Potenziale für Verbesserungen auf. Die Analyse und die daraus resultierenden Erkenntnisse können als Grundlage für zukünftige Massnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen dienen.

Von Grund auf nachhaltig ist das KMU-Netzwerk mit eigener Komplementärwährung («WIR-System»), das die Bank WIR den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 1934 anbietet. Das WIR-System fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz, indem es sein Rückgrat, die KMU, unterstützt und Arbeitsplätze sichert: Aufträge und Geschäfte bleiben so in der Schweiz und die Abhängigkeit von ausländischen Märkten wird verringert.

Soziales

Unter sozialer Nachhaltigkeit und Diversität verstehen und leben wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis insbesondere auch in Führungspositionen. Wir sehen darin die Chance, das grosse Potenzial weiblicher Talente in unserem Unternehmen zu fördern und zu nutzen. Unser konsequentes Ziel ist eine gute Mischung aus erfahrenen Führungskräften und jungen Talenten. Dies erfordert nicht nur eine stete Überprüfung unserer Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, sondern auch die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Frauen die gleichen Chancen und Unterstützung erhalten wie ihre männlichen Kollegen. So sind nebst Melek Ates als Leiterin Privat- und Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung auch weitere wichtige Führungspositionen – auch in Teilzeitpositionen – durch Frauen besetzt.

Unsere Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element unserer sozialen Verantwortung. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese sowohl wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen als auch zu einem sozialverträglichen Arbeitsumfeld beitragen. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, das Label «Fair Pay» zu tragen, welches für eine faire und transparente Vergütung steht. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die berufliche Grundbildung, um die nächste Generation zu fördern und die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

Jahresarbeitszeit und 40-Stunden-Woche ermöglichen den Mitarbeitenden einen hohen Grad an Freiheit und die Möglichkeit zur Gestaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Dazu gehört auch die aktive Förderung der Teilzeitarbeit. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Baustein

unserer Unternehmenskultur, da die Mitarbeitenden so ihre beruflichen und persönlichen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Work-Life-Balance ist unser Homeoffice-Angebot. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, was von 56,7 Prozent genutzt wird. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, den Arbeitsalltag effizienter und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig trägt die Homeoffice-Regelung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs bei und unterstützt so unser Engagement für die Umwelt.

Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von umfassenden Sozialleistungen. Dazu gehören eine grosszügige Pensionskasse, Vater- und Mutterschaftsurlaub sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und ihnen Sicherheit und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen zu bieten.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind uns ein besonderes Anliegen. Denn unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. So überwachen wir regelmässig die Luftqualität an unserem Hauptsitz. Dank ergonomischer Arbeitsplätze stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden in einer gesunden Umgebung arbeiten. Wir prüfen kontinuierlich die Arbeitszeiten, um bei zu hohen Belastungen rechtzeitig eingreifen zu können. Darüber hinaus bieten wir Grippeimpfungen und Präventionsmassnahmen an, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Sportangebote und kulturelle Aktivitäten runden unser Engagement für eine ausgeglichene Work-Life-Balance ab.

Governance

Unsere «Governance» (Unternehmensführung) basiert auf nachhaltigem Wirtschaften, Transparenz und regionaler Wertschöpfung. Wir verstehen Governance als das Rückgrat unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätzen sowie die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind die wichtigsten Eckpfeiler.

Ein zentrales Element unserer Governance ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Wir setzen uns nachdrücklich für eine Unternehmenskultur ein, in der Bestechung und betrügerische Praktiken keinen Platz haben. Unsere Mitarbeitenden sind ermutigt, Bedenken hinsichtlich ethischen Fehlverhaltens zu melden. Solche Hinweise werden sehr ernst genommen. So schaffen wir ein Klima der Transparenz, das es uns ermöglicht, frühzeitig auf mögliche Verstösse zu reagieren.

Wir respektieren die grundlegenden Rechte und die Würde jedes Einzelnen, sei es in unserem Unternehmen oder in unserem Arbeitsumfeld.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Governance ist das Risiko- und Reputationsmanagement. Wir setzen auf Geschäftsmodelle basierend auf einer umsichtigen Risikopolitik, um die Stabilität und Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und die Zukunft zu sichern.

Der Datenschutz ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer Unternehmensführung. Wir schützen die Daten unserer Kundschaft und unserer Mitarbeitenden sorgfältig und halten uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Bei der Umsetzung der Cloudstrategie werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes nach einem branchenüblichen Standard berücksichtigt und eingehalten.

Grossen Wert legen wir auf unseren «Code of Conduct». Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Werte fest, die unser Unternehmen leiten. Er stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden an höchste moralische Grundsätze halten und unsere Unternehmenskultur aktiv mitgestalten. Darüber hinaus stärken wir regionale Strukturen und Arbeitsplätze durch unser WIR-System. Dieses fördert die lokale und regionale Wertschöpfung und trägt zur Stärkung der Wirtschaft in der Schweiz bei.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

- Einführung neues Digital Banking
- Erfolgreicher Start VIAC Invest
- Gründung EFIAG Covered Bond

Einführung neues Digital Banking

Um unseren Kunden ein flexibleres, zeitgemässes und sicheres e-Banking anbieten zu können, hat die Bank entschieden, ein neues e-Banking einzuführen. Bis zum 1. Quartal 2026 werden alle Kunden auf das neue Digitalbanking umgestellt. Das neue e-Banking hat die Bank zusammen mit den ca. 26 Banken im ESPRIT-Verbund realisiert.

Erfolgreicher Start VIAC Invest

Nach der seit langem am Markt erfolgreichen VIAC 2. + 3. Säule Lösung, konnte Ende 2024 mit der VIAC Invest das freie Wertschriftensparen am Markt lanciert werden. Nach dem 1. Jahr konnte VIAC Invest bereits AuM über fast 500 Mio. entgegennehmen.

Gründung EFIAG Covered Bond

Nach der Lancierung von ungesicherten Anleihen über die EFIAG AG, wurde Ende 2025 zusammen mit anderen Regionalbanken die EFIAG Covered Bond AG gegründet. Ziel dieser Neugründung ist die Herausgabe von Anleihen, welche mit hypothekarischen Sicherheiten gedeckt sind.

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Rund drei Viertel der Erträge erwirtschaftet die Bank im Zinsengeschäft. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds sowie unserer Prognosen für die weitere Zinsentwicklung gehen wir von einem moderaten Wachstum der Zinserträge aus – stets basierend auf einer umsichtigen und nachhaltigen Kreditrisikopolitik. Als zusätzliches Mittel zur Diversifikation ist die Bank WIR strategische Partnerschaften eingegangen und ist auch in Zukunft gewillt, sich an Unternehmen zu beteiligen und die bestehenden Beteiligungen auszubauen, um den Kunden so einen Mehrwert und moderne Produkte anbieten zu können. Dabei weisen insbesondere die Erträge aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC und zukünftig die Erträge aus dem freien Wertschriftensparen mit VIAC Invest eine hohe Bedeutung auf und werden der Bank voraussichtlich aufgrund der weiterhin anwachsenden «Assets under Management» substanzielle zusätzliche Erträge bringen. Aktuell steuern die Erträge aus VIAC (Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft) rund 12% zu den gesamten Erträgen der Bank bei. Die anfallenden Kosten überprüfen wir auf ihre Wertschöpfung und optimieren dabei in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen die Kostensituation laufend. Die Erreichung unserer strategischen Ziele überwachen wir regelmässig mittels entsprechender Instrumente und nehmen, wenn nötig, Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vor.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2025

in CHF/CHW 1 000				
Aktiven	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Flüssige Mittel	689 291	638 191	51 100	8,0
Forderungen gegenüber Banken	19 299	16 724	2 575	15,4
Forderungen gegenüber Kunden	586 909	629 441	-42 532	-6,8
- davon in CHW	74 959	83 236	-8 277	-9,9
- davon in CHF	511 949	546 205	-34 255	-6,3
Hypothekarforderungen	507 9915	4943 482	136 433	2,8
- davon in CHW	357 967	381 018	-23 050	-6,0
- davon in CHF	4 721 948	4 562 465	159 484	3,5
Handelsgeschäft	37 152	49 455	-12 304	-24,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	2 327	456	1 871	410,3
Finanzanlagen	218 284	224 714	-6 431	-2,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 523	4 511	12	0,3
Beteiligungen	30 195	28 457	1 738	6,1
Sachanlagen	72 068	71 101	968	1,4
Sonstige Aktiven	20 951	22 042	-1 091	-4,9
Total Aktiven	6 760 913	6 628 575	132 338	2,0
Total nachrangige Forderungen		250	-250	-100,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Passiven	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verpflichtungen gegenüber Banken	77 066	88 702	-11 636	-13,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	180 000	183 000	-3 000	-1,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 746 722	4 645 365	101 357	2,2
- davon in CHW	351 997	385 483	-33 486	-8,7
- davon in CHF	4 394 725	4 259 882	134 843	3,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Instrumente	11 299	2 880	8 419	292,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 025 900	995 200	30 700	3,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	23 760	27 233	-3 473	-12,8
Sonstige Passiven	4 445	10 500	-6 056	-57,7
Rückstellungen	28 596	26 363	2 233	8,5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	134 000	124 400	9 600	7,7
Gesellschaftskapital	23 940	23 938	2	0,0
Kapitalreserve	57 586	70 612	-13 027	-18,4
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	41 957	55 086	-13 129	-23,8
Gewinnreserve	437 661	422 910	14 751	3,5
Eigene Kapitalanteile	-4 540	-7 280	2 740	-37,6
Gewinn (Periodenerfolg)	14 478	14 751	-273	-1,9
Total Passiven	6 760 913	6 628 575	132 338	2,0
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Ausserbilanzgeschäfte

	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen CHF	16 825	17 082	-257	-1,5
Unwiderrufliche Zusagen CHF	88 275	138 083	-49 808	-36,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5 966	5 966	0	0,0

Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	1 000 CHF/CHW 2025	1 000 CHF/CHW 2024	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Zins- und Diskontertrag	99 838	125 057	-25 219	-20,2
Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft	542	988	-446	-45,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 915	1 697	218	12,8
Zinsaufwand	-26 700	-53 698	26 998	-50,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	75 595	74 044	1 551	2,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft	-1 828	2 785	-4 613	-165,7
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	73 766	76 829	-3 062	-4,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	12 415	8 854	3 561	40,2
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1 361	1 237	124	10,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 771	3 866	-96	-2,5
Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft	6 130	5 849	280	4,8
Kommissionsaufwand	-186	-672	486	-72,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	23 491	19 135	4 356	22,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	4 826	5 995	-1 169	-19,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	987	545	441	80,9
Beteiligungsertrag	303	1 118	-815	-72,9
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	-921	553	-1 475	266,5
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	1 224	565	660	116,8
Liegenschaftenerfolg	367	573	-206	-35,9
Anderer ordentlicher Ertrag	2 530	1 616	914	56,6
Anderer ordentlicher Aufwand	-3 683	-2 695	-988	36,7
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	505	1 158	-653	-56,4

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-36 806	-36 816	10	0,0
Sachaufwand	-33 008	-30 623	-2 385	7,8
Subtotal Geschäftsaufwand	-69 814	-67 439	-2 375	3,5

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3 904	-3 318	-586	17,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	301	-322	623	-193,6

Geschäftserfolg	29 171	32 038	-2 867	-8,9
Ausserordentlicher Ertrag	20	6 290	-6 270	-99,7
Ausserordentlicher Aufwand	-10	0	-10	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-9 600	-16 900	7 300	-43,2
Steuern	-5 103	-6 676	1 574	-23,6
Gewinn (Periodenerfolg)	14 478	14 751	-273	-1,9

Geldflussrechnung

in CHF / CHW 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo
Geldfluss aus operativem Ergebnis						
Periodenerfolg	14 478			14 751		
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	9 600			16 900		
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3 904			3 318		
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	2 233			1 919		
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste						
Aktive Rechnungsabgrenzungen		12			79	
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 473		3 770		
Dividende Vorjahr		13 167			12 049	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)			13 564			28 530
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Gesellschaftskapital	2			1 520		
Verbuchungen über die Reserven	140			28 348		
Veränderung eigene Kapitalanteile	2 740				2 055	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen			2 882			27 813
Geldfluss aus Vorgängen in den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen		1 813			9 300	
Liegenschaften				2 261		
Übrige Sachanlagen		4 797			5 612	
Geldfluss aus Vorgängen in den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			-6 609			-12 651
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)						
- Verpflichtungen gegenüber Banken		2 500			25 000	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHF	243 630			389 695		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHW		33 486			38 340	
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen	30 700			61 200		
- Forderungen gegenüber Banken						
- Forderungen gegenüber Kunden CHW	8 277			8 425		
- Forderungen gegenüber Kunden CHF	38 354			32 386		
- Hypothekarforderungen CHW	23 050			23 852		
- Hypothekarforderungen CHF		159 484			182 296	
- Finanzanlagen	6 431				32 553	

Kurzfristiges Geschäft				
- Verpflichtungen gegenüber Banken	9 136		39 712	
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 000	22 000		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHF	108 788		39 558	
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8 419	2 880		
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 871		456	
- Forderungen gegenüber Banken	2 575		5 988	
- Forderungen gegenüber Kunden CHF	4 099		6 271	
- Handelsgeschäft	12 304	20 925		
Übrige Bilanzpositionen				
- Sonstige Aktiven	1 091		15 139	
- Sonstige Passiven	6 056	3 093		
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		41 263		179 143
Veränderung Liquidität				
- Flüssige Mittel	51 100		222 835	
Veränderung Liquidität		-51 100		-222 835
Total Mittelherkunft	405 354		637 244	
Total Mittelverwendung	405 354	0	637 244	0

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	23938	70613	136285	124400	286625	-7279	14751	649332
Gewinnverwendung 2024								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					17500		-17500	0
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-2749		2749	0
Dividenden und andere Ausschüttungen		-13063						-13063
Erwerb eigener Kapitalanteile						-16973		-16973
Veräusserung eigener Kapitalanteile			-45			19713		19668
Kapitalerhöhung	2	36						38
Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				9600				9600
Gewinn (Periodenerfolg)							14478	14478
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	23940	57586	136285	134000	301376	-4539	14478	663126

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Genossenschaftlich organisierte Banken mit mehr als 2000 Genossenschaftern sind gemäss Art. 962, Abs. 1, Ziffer 2 des Obligationenrechtes verpflichtet, eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung zu erstellen. Dies erfolgt bei der Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) in Form eines zusätzlichen Einzelabschlusses nach True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True and Fair View Prinzip vermittelt wird.

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden identifiziert, werden diese in der Berichtsperiode

erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen werden zum Kurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Kursdifferenzen erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung		2025	2024
AUD	1 AUD = CHF	0.5288	0.5608
EUR	1 EUR = CHF	0.9310	0.9383
GBP	1 GBP = CHF	1.06689	1.13475
JPY	100 JPY = CHF	0.5082	0.5764
USD	1 USD = CHF	0.7933	0.9060

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet.

Gefährdet sind Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, welche über einen Betrachtungshorizont von mindestens 10 Jahren erhoben werden. Datengrundlage bildet ein breit abgestütztes Portfolio auf Basis von Daten verschiedener Schweizer Retailbanken. Dabei werden die latenten Ausfallrisiken mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken werden für die Ratingstufen 1-12 ermittelt und verbucht. Diese berücksichtigen die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default) auf dem ungedeckten Teil des jeweiligen Kreditengagements bezogen auf ein Jahr. Sind für eine Position bereits Einzelwertberichtigungen gebildet worden (Rating 13), werden dafür keine Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzpositionen sowie

zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Freigewordene Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel, die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die übrigen Positionen in den Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20% am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertverminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Liegenschaften, ohne Land	max. 50 Jahre
Einrichtungen und Mobiliar	max. 10 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Selbst entwickelte Software	max. 5 Jahre
Sonstige Sachanlagen	max. 5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird und über maximal 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskom-

ponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Finanzierungsleasing wird nicht eingesetzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Freigewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird aktiviert.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offen gelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» gutgeschrieben bzw. belastet. Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird ebenfalls in der Position «Kapitalreserve» verbucht.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Zur Förderung des Interesses an der Entwicklung und des Geschäftserfolges der Bank bietet sie ihren Mitarbeitenden inklusive Leitungsorganen die Möglichkeit, Beteiligungsscheine der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) vergünstigt zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist belegt, in welcher sie weder veräussert noch übertragen werden können.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsscheinen der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) entrichtet werden. Diese Beteiligungsscheine unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräussert oder übertragen werden können.

Vergütungen in Form von (vergünstigten) Beteiligungsscheinen werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der Beteiligungsscheine bewertet und der Position «Personalaufwand» belastet. Die Beteiligungsscheine werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vollzogen.

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen

Angabe der Firma sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 70,2% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 83,8%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 98,0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins-Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich. Diese Dienstleistungen werden von unserer Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht. Ein weiterer wesentlicher Beitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts resultiert aus der All-in-Fee der digitalen Vorsorgelösung VIAC.

Da die Bank nicht im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen Anteils- und Beteiligungsscheine anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erwirtschaftet. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank übt ihre Geschäftstätigkeit in eigenen und langfristig gemieteten Liegenschaften aus. Daneben hält sie mehrere Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Erläuterungen zu Risikomanagement und -kontrolle

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements & Compliance (CRO), der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit- und Risk-Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des institutsweiten Risikomanagements verantwortlich. Sie setzt angemessene Prozesse zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken ein.

Für die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Bankrisiken setzt der CRO ein Risiko-Cockpit ein, das die integrierte und ganzheitliche Betrachtung der unternehmensweiten Risiken fördert. Er beurteilt anhand der potentiellen Verlustrisiken die Risikotragfähigkeit der Bank. Sein besonderes Augenmerk gilt den Risikokonzentrationen.

Die Erfassung und Überwachung der Risiken findet in den entsprechenden Geschäftsbereichen statt.

Rahmenkonzept für die Risikostrategie

Risikogrundsätze

Die Bank verfolgt eine vorsichtige Unternehmenspolitik. Sie sorgt für eine gesunde Substanz und Ertragslage, die es ihr erlaubt, das Bankgeschäft ohne das Eingehen von grösseren Risiken zu tätigen. Als kompetitiver Anbieter von Bankdienstleistungen steht sie für eine kontinuierliche, langfristige Mehrung des Bankwertes ein. Sie ist ihren Kunden ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner und ihren Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber.

Risikokultur

Das Fundament einer gesunden Risikokultur ist die Einhaltung der gesetzlichen und bankinternen Vorgaben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehen mit gutem Beispiel voraus und fördern aktiv das Risikobewusstsein der Angestellten. Sie setzen die Anreize so, dass die Geschäftsrisiken angemessen sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Verhaltenskodex

Die Angestellten sind gehalten, einen Verhaltenscodex zu verinnerlichen, mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert sowie die langfristigen Unternehmensinteressen sicherstellt. Darauf aufbauend strebt die Bank ein hohes ethisches und fachlich einwandfreies Verhalten ihrer Angestellten gegenüber Kunden, Genossenschaftlern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit an.

Risikotragfähigkeit

Die Bank sorgt für eine starke Eigenkapitalbasis und eine hohe Risikotragfähigkeit. Eine ansprechende freie Substanz sichert ihre Widerstandsfähigkeit gegen negative wirtschaftliche und politische Ereignisse von grosser Tragweite.

Kreditrisiko

Kreditausfallrisiko

Das Kreditportfolio besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Das Kreditausfallrisiko ist hier die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommt. Die Bank begegnet diesem Risiko in mannigfacher Hinsicht: Sie vermeidet Kreditkonzentrationen auf Ebene Segment, Branchen und Regionen. Die Kreditkonditionen richten sich am jeweiligen Kreditrisiko aus. Sie fokussiert auf Kredite, bei denen Bonität und Kreditwürdigkeit einwandfrei beurteilt werden können. Mittels Tragbarkeitsrechnung analysiert sie, ob der Zinsen- und Kapitaldienst auch bei hohem Zinsumfeld gewährleistet bleibt. Dabei werden die kalkulatorischen Zinssätze, die Amortisationen, die potentiellen Nebenkosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von Renditeobjekten die Mieteinnahmen berücksichtigt. Der verwendete kalkulatorische Zinssatz richtet sich primär nach den Durchschnittssätzen für Hypotheken mit variabler Verzinsung der letzten 30 Jahre. Bankinterne Richtlinien sorgen dafür, dass die Immobilien, die der Besicherung der Kredite dienen, einheitlich bewertet werden. Belehnungsgrenzen richten sich nach der jeweiligen Objektart. Kreditbewilligungen stellen last but not least auf eine risikoorientierte Kompetenzregelung ab.

Bewilligte Kredite werden in angemessenen Intervallen sowohl auf inhärente (Opting-up) als auch auf latente Risiken hin neu beurteilt. Für die Bildung latenter Risiken wird auf der bereits für inhärente Risiken verwendeten Systemlogik abgestellt. Die Prüfungsintervalle sind von der Objektart, der Kredit- und Belehnungshöhe abhängig.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Kreditmanagements (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Risikomasse

Das Kreditportfolio- und Konzentrationsrisiko wird anhand branchenüblicher Risikomasse bewertet. Es sind dies im Wesentlichen der erwartete Verlust, der unerwartete Verlust, der Credit Value at Risk und das ökonomische Kapital. Mit dem erwarteten Verlust wird der durchschnittlich zu erwartende Kreditverlust gemessen. Er ermittelt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwarteten Kreditbenützung zum Zeitpunkt des Ausfalls und der erwarteten Verlustquote nach Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Verluste liegen je nach wirtschaftlichem Umfeld über oder unter dem statistisch erwarteten Durchschnitt. Diese Streuung bildet der unerwartete Verlust ab. Der Credit Value at Risk definiert den innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts maximal zu erwarteten Portfolioverlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Das ökonomische Kapital dient seinerseits dazu, unerwartete Verluste aufzufangen. Entsprechend hat er Eigenkapitalcharakter. Die Bank verfügt zu jedem Zeitpunkt über das erforderliche Eigenkapital, um diese Risikomasse abzudecken.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der Bank überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Dem wird mit internen Reglementen, Weisungen und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen begegnet. Der Chief Information Security Officer (CISO) überprüft und beurteilt die aus den Geschäftsbereichen gemeldeten operationellen Risiken, führt das Risikoinventar und rapportiert die aktuelle Risikosituation regelmässig an den Verwaltungsrat. Das operationelle Risikoprofil und die Zweckmässigkeit der Risikominde-massnahmen werden durch einen Fachausschuss überprüft und beurteilt. Die interne Revision prüft ihrerseits regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen in der Gefahr, dass der Bank beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken liegen in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Standard-Messverfahren

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz im Sinne der Eigenmittelverordnung und des FINMA-Rundschreibens «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» (FINMA-RS 2023/1).

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem ausgewiesenen Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste eingeschätzt werden.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Ausleihungen der Klasse 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 12 werden zudem Wertberichtigungen für inhärente bzw. latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten je Kredit-Rating-Klasse und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank auf die internen Richtlinien ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Die Bank verwendet folgende Grundlagen für ihre wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene Rechnung gehandelt; dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements nach den Vorgaben des Verwaltungsrates (Risikopolitik und -strategie) hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro Hedging ein. Die Risikomanagementstrategie und -zielsetzung, die Sicherungsbeziehungen sowie das abgesicherte Risiko werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Handlungsbedarf kann sich insbesondere ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird quartalsweise von der Abteilung Finanzen überprüft, dokumentiert und an das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) rapportiert. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, überprüft die Bank ob ein Teil der Micro Hedges für bestimmte Positionen (Einzelgeschäfte) aufgelöst oder ins Handelsbuch überführt werden müssen.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbandern je Währung gruppiert und bei Bedarf mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Anhangstabellen

01 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	180 000	183 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	180 002	183 038
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

02 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		300 145	149 789	160 414	610 348
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		3 135 289			3 135 289
- Büro- und Geschäftshäuser		27 310			27 310
- Gewerbe und Industrie		1 464 686			1 464 686
- Übrige		463 854			463 854
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 391 283	149 789	160 414	5 701 487
	Vorjahr	5 292 924	160 245	153 515	5 606 684
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		18 367	35	16 261	34 663
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 372 916	149 754	144 154	5 666 824
	Vorjahr	5 274 113	160 185	138 626	5 572 923
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		13 862	2 963		16 825
Unwiderrufliche Zusagen		65 157		23 118	88 275
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				5 966	5 966
Total Ausserbilanz					
	Berichtsjahr	79 019	2 963	29 084	111 067
	Vorjahr	132 278	3 192	25 661	161 132

2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	92 433	65 212	27 221	27 221
	Vorjahr	93 806	68 528	25 278	25 278

* Kredit- bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

03 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	37 152	49 455
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	29 049	34 158
- davon kotiert	29 049	34 158
Beteiligungstitel	8 103	15 298
Total Aktiven	37 152	49 455
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	15 258	20 306

04 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente					2 327	11 299	200 000
- Swaps					2 327	11 299	200 000
Beteiligungstitel / Indices							
- Futures*							
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0	0	0	2 327	11 299	200 000
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
	Vorjahr	0	0	0	456	2 880	200 000
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						

* Kurswert

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	2 327		11 299	
	Vorjahr	456		2 880	

Aufgliederung nach Gegenparteien:		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	2 327	0
	Vorjahr	0	456	0

05 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	198 905	191 431	201 925	196 267
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	198 905	191 431	201 925	196 267
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	2 851	4 870	2 851	4 870
- davon qualifizierte Beteiligungen*				
Liegenschaften**	16 527	28 413	16 527	28 413
Total	218 283	224 714	221 304	229 551
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	172 080	175 166	174 916	179 910

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

** Als Teil der Diversifikationsstrategie der Bank WIR werden in einem festgelegten Rahmen Investitionsprojekte in Liegenschaften und Land getätigt. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerfirmen realisiert. Die Bank WIR tritt dabei als Käufer von Land oder Immobilien auf. Die Immobilien oder das Land werden anschliessend vom Projektpartner entwickelt und verkauft.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1 000

		Aaa-Aa3	A1-A3	Baa1-Baa3	Ba1-B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	162 712	6 256				29 937
	Vorjahr	162 877	6 259				22 295

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von Moody's ab. In Einzelfällen wurden die Ratings von Standard & Poor's verwendet und anhand der Konkordanz-tabelle der eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA umgewandelt.

06 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

Berichtsjahr										
	Anschaffungswert	Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
- ohne Kurswert	14905	2081	16986				55	-921	16010	
Übrige Beteiligungen										
- ohne Kurswert	12961	1490	11471		2734*		20		14185	
Total Beteiligungen	27866	3571	28457	0	2734	0	75	-921	30195	

* Investition in eine neue Beteiligung (EFIAG Covered Bond AG)

07 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in CHF 1 000)	Indirekter Besitz (in CHF 1 000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6 173	16	4	988	0
EFIAG Covered Bond AG, Basel	Emissionszentrale	100	21	21	21	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1 500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesellschaft	162	15	15	24	0
VIAC Invest AG	Dienstleistungsgesellschaft	7 500	100	100	7 500	0
VIAC Services AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	0	40
AGLF AG	Investitionsgüterleasing	250	50	50	0	125

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.
Die AGLF AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

08 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								
	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	61 449	13 488	47 961	0	0	0	973	0	46 988
Andere Liegenschaften	17 748	5 627	12 121	0	0	0	280	0	11 841
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	10 885	745	10 140	0	4 846	0	2 351	0	12 635
Übrige Sachanlagen	1 652	773	879	0	0	50	226	0	604
Total Sachanlagen	91 734	20 633	71 101	0	4 846	50	3 829	0	72 068

Operatives Leasing

	operatives Leasing	langfristige Mietverträge	Total
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	457*	1 245	1 702

Fälligkeitsstruktur

Fällig innerhalb von 12 Monaten	356	533	889
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	102	712	814
Fällig nach 5 Jahren	0	0	0

* Davon können TCHF 356 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausgleichskonto	8 975	2 426		
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	999	996		
Abrechnungskonten	45	170	1 893	3 557
Indirekte Steuern	10 932	18 449	2 538	6 903
Übrige Aktiven und Passiven			14	40
Total	20 951	22 042	4 445	10 500

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel (Sicherstellung Einlagensicherung)	11 559	11 559
Forderungen gegenüber Banken (Mietkautionskonti)	119	119
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 061 435	947 900
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	1 073 112	959 578

Aktuell bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	683	779
Total	683	779

Die Asga Pensionskasse, St. Gallen sowie die AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur, halten keine Beteiligungsscheine der WIR Bank Genossenschaft.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft sind seit dem 1. Juli 2018 in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, im Beitragsprimat versichert (Risikoleistungen im Leistungsprimat). Das Rentenalter für weibliche Angestellte wird mit 64 Jahren, dasjenige für männliche Angestellte mit 65 Jahren erreicht (gemäss Vorsorgeplan). Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten oder mit Rentenerhöhung über das ordentliche Rücktrittsalter (64/65) bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Beschäftigung weiterzuführen. Die Asga Pensionskasse deckt obligatorische Leistungen nach BVG und überobligatorische Leistungen nach Vorsorgeplan ab.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Asga Pensionskasse, St. Gallen, über eine Arbeitgeberbeitragsreserve im Umfang von CHF 0,99 Mio. (Vorjahr CHF 0,99 Mio.). Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung und werden nicht verzinst. Allfällige Veränderungen zum Vorjahr haben somit keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Zu Lasten des Personalaufwands wurde im Berichtsjahr keine Zuweisung an die Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht.

in CHF 1000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	999	0	999	996	2	13

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (AXA Professional Invest)	Überdeckung	0	0	0	579	579	560
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (Asga)	Überdeckung	0	0	0	2430	2430	2336
Total	Überdeckung	0	0	0	3009	3009	2896

Die WIR Bank Genossenschaft versichert ihre Mitarbeitenden mittels zwei Vorsorgeanschlüssen bei BVG-Sammeleinrichtungen.

Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln:

Sämtliche Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bis zu einer betraglich fixierten Lohnobergrenze versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit sowie Teilzeitangestellte.

Kadermitarbeitende ab einem bestimmten Jahresgehalt sind durch einen zusätzlichen Vorsorgeplan bei der AXA Leben AG versichert.

Gemäss Information der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bestand per 31. Dezember 2025 ein Deckungsgrad von 121,7% (Swiss GAAP FER 26 / Technische Grundlagen BVG 2015 / Generationentafel 2016 / Technischer Zins 1,75% / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 115%).

Gemäss Information der AXA Leben AG, Winterthur, bestand per 30. November 2025 ein Deckungsgrad inkl. Zinsreserve von rund 115,5% (Swiss GAAP FER 26 / AXA-Kollektivlebensversicherungstarif & BVG 2015 / SVV & Generationentafel / Technische Zinsen Altersrentner 1.5% -Risikorentner rückversichert- / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 113%).

Der Deckungsgrad der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2025 kann in den Geschäftsberichten der Asga Pensionskasse und AXA Leben AG eingesehen werden (Download Anfang Q2 2026 - www.asga.ch / www.axa.ch).

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1 000

Emittent		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	Nicht-nachrangig	1,18%	2026 - 2052	947 900
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel				
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig		2028	35 000
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0,525%	Nicht-nachrangig		2026	43 000
Total				1 025 900

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	43 000		35 000				78 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	89 300	97 500	80 000	101 200	113 500	466 400	947 900
Total	132 300	97 500	115 000	101 200	113 500	466 400	1 025 900

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	18 741					2 938		21 678
Rückstellungen für Ausfallrisiken	174						174	
Übrige Rückstellungen	7 448	220					310	6 917
Total Rückstellungen	26 363	220	0	0	0	2 938	484	28 596
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	124 400					9 600		134 000
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	33 761	2 510	0	0	-342	4 104	0	35 013
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	25 278	2 510			413	4 041		27 221
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken**	8 483				-755	63		7 792

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

** Die Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken per Bilanzstichtag ist vollständig geöffnet.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividendenbe- rechtigtes Kapital
Beteiligungsscheinkapital	23 860	1 193 000	23 860	23 860	1 193 000	23 860
- davon liberiert	23 860	1 193 000	23 860	23 860	1 193 000	23 860
Anteilsscheinkapital	80	3 976	80	78	3 884	78
- davon liberiert	80	3 976	80	78	3 884	78
Total Gesellschaftskapital	23 940	1 196 976	23 940	23 938	1 196 884	23 938

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

in CHF 1 000

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwaltungsratsmitglieder	280	237	137	115
Mitglieder der Leitungsorgane	877	589	423	287
Mitarbeitende	6 605	4 997	3 156	2 425
Total	7 762	5 823	3 716	2 827

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden erfolgt ebenfalls in Beteiligungsscheinen der Bank zum Fair Value. Diese werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich Beteiligungsscheine der Bank mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die Beteiligungsscheine weder veräussert noch übertragen werden.

Der Fair Value der aus dem Eigenbestand zugeteilten Beteiligungsscheine wird dem Personalaufwand belastet.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gruppengesellschaften		44 079	48 524	108
Organgeschäfte	52 570	72 799	8 666	13 141
Weitere nahestehende Personen*			155	153

Mitarbeitende der Bank WIR erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offen gelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Bestand und Transaktionen in eigenen Kapitalanteilen

Valor (ISIN)	Bezeichnung		
120421843 (CH1204218437)	Beteiligungsscheine WIR Bank Genossenschaft		
		in CHF	
	Anzahl	Ø-Transaktionspreis	
Anfangsbestand	15 670		
Käufe	35 305	480.76	
Verkäufe	41 349	478.87	
Endbestand	9 626		

Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile

Im Berichtsjahr wurde ein Verlust aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen von TCHF 45 realisiert.

Ausgegebene eigene Beteiligungsscheine im Zusammenhang mit beteiligungsscheinbezogenen («aktienbezogenen») Vergütungen
keine

Von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Stiftungen gehaltene Eigenkapitaleinstrumente der Bank
keine

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind keine Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert gewesen. Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals verweisen wir auf die Tabelle 17 «Darstellung des Gesellschaftskapitals». Mit den Beteiligungsscheinen sind keine speziellen Rechte und Restriktionen verbunden.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit «Flüssigen Mitteln» abgewickelt worden. Davon ausgenommen sind die Zuteilungen gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche ganz oder teilweise Lohnbestandteile sind. Diese wurden zu Lasten des Personalaufwandes verbucht. Die dafür benötigten Beteiligungsscheine wurden aus dem Eigenbestand der Bank zugeteilt und nicht neu ausgegeben.

Die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Genossenschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mindern. Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 11,9 Mio. Für die freiwilligen Reserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Vorbehalten bleiben die Eigenmittelbestimmungen.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

		auf Sicht	kündbar	fällig			Total		
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobili- siert	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel		689 291							689 291
Forderungen gegenüber Banken		19 299							19 299
Forderungen gegenüber Kunden		16	445 377	20 025	17 522	88 177	15 792		586 909
Hypothekarforderungen		16 032	549 392	300 243	627 035	3 004 493	582 721		5 079 915
Handelsgeschäft		37 152							37 152
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer		2 327							2 327
Finanzinstrumente									
Finanzanlagen		2 851		1 499	9 735	90 021	97 650	16 527	218 284
Total	Berichtsjahr	766 968	994 768	321 767	654 292	3 182 691	696 163	16 527	6 633 177
	Vorjahr	755 755	1 084 957	318 713	550 568	3 032 312	731 747	28 413	6 502 465
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		66	4 500	65 000	2 500	5 000			77 066
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften				180 000					180 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		410 934	3 971 400	136 065	152 211	69 967	6 145		4 746 722
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer		11 299							11 299
Finanzinstrumente									
Anleihen und Pfandbriefdarlehen					132 300	427 200	466 400		1 025 900
Total	Berichtsjahr	422 300	3 975 900	381 065	287 011	502 167	472 545	0	6 040 987
	Vorjahr	399 487	3 879 158	387 588	245 581	476 564	526 770	0	5 915 146

28 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	16 825	17 082
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	16 825	17 082

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

	in CHF 1 000	
Geschäftssparte	Berichtsjahr	Vorjahr
- Handel	4 826	5 995
Total Handelserfolg	4 826	5 995

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

	in CHF 1 000	
Handelserfolg aus:	Berichtsjahr	Vorjahr
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	-108	1 787
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 154	823
- Devisen	3 781	3 385
Total Handelserfolg	4 826	5 995

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2025 musste die Bank auf Transaktionskonten bei anderen Banken keine Negativzinsen bezahlen. Auch bei Geldmarkt- und Repogeschäften (Interbank und institutionelle Kunden) sowie Kontokorrentkonti konnte die Bank keine Negativzinsen vereinnahmen.

Für die Mehrwert-Hypothek WIR mit Negativzins wurden im Jahr 2025 TCHW 187 an Kunden vergütet.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	29 703	30 077
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	2 188	1 633
Sozialleistungen	5 436	5 325
Übriger Personalaufwand	1 668	1 414
Total Personalaufwand	36 806	36 816

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	1 831	1 662
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	12 686	10 614
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	450	450
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	293	170
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	293	170
- davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	17 748	17 727
Total Sachaufwand	33 008	30 623

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Bei der Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken über CHF 9,6 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 1 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken per 30.06.2025
- 8,6 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2025

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	5 103	6 676
Aufwand für latente Steuern	2 938	2 358
Total Steuern	8 041	9 034
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	27,6%	28,2%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der WIR Bank Genossenschaft, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der WIR Bank Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 9 bis 42) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 Abs. 1 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Deloitte AG

Christian Weber
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Muhamet Islami
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 20. März 2026

WIR Bank Genossenschaft

Auberg 1
4002 Basel

T 0800 947 947
info@wir.ch
www.wir.ch

Basel / Bern / Chur / Lausanne / Lugano / Luzern / Siders / St. Gallen / Zürich

Finanzbericht

Geschäftsjahr 2025

Gemeinschaft. Mehrwert. Schweiz.

wir.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>Lagebericht</i>	3
<i>Jahresrechnung</i>	9
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>	14
<i>Erläuterungen</i>	19
<i>Anhangstabellen</i>	24
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	41

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

2025 war durch eine erhebliche Volatilität des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) geprägt. Nach dem überdurchschnittlich starken Wachstum im 1. Quartal (+0,8%) schwächte sich das Wachstum im 2. Quartal auf +0,2% ab und schrumpfte im 3. Quartal um -0,8%. Für das gesamte Jahr 2025 erwartet das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein BIP-Wachstum von ca. 1,3%. Das SECO erwartet für 2026 ebenfalls ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,1%. Damit würde die Schweizer Wirtschaft schwächer wachsen als im historischen Mittel (1,8%). Im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum im Jahr 2027 mit 1,7% normalisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) lockerte die Geldpolitik im Jahr 2025 und senkte zweimal den SNB-Leitzins. Im März senkte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25%, im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf 0%. Die über die letzten Quartale deutlich gelockerte Geldpolitik zeigte sich aufgrund des stetig abgenommenen Inflationsdrucks im Jahr 2025. Die Nationalbank wird die Lage weiter genau beobachten und die Geldpolitik, wenn nötig, anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt. Die Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,3% für das Jahr 2026, da der Inflationsdruck im Ausland ebenfalls graduell nachlassen und gleichzeitig das moderate Wachstum der Weltwirtschaft sich fortsetzen sollte. Weiter rechnet die SNB 2026 mit einem BIP-Wachstum von rund 1%.

Die Inflation in der Schweiz ist im letzten Jahr klar gesunken und erreichte Ende Jahr einen Wert von 0,2%. Die durchschnittliche Teuerung lag im Jahr 2025 ebenfalls bei 0,2% (Vorjahr 1,1%). Es wird davon ausgegangen, dass sich die Inflationsrate in der Schweiz bis Ende 2026 nicht gross verändern wird.

Risiken, die auch 2026 bestehen bleiben, sind neben den hohen Preisen für Wohnungsmieten und Energie die Preise für Wohnliegenschaften sowie der starke Franken. Dazu kommt die global weiterhin stark wachsende Verschuldung. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben damit weiter gross und werden durch die geopolitischen Unsicherheiten (z.B. Krieg in der Ukraine) verstärkt.

Regulatorisches Umfeld

Die massgebenden regulatorischen Grundlagen im Bankengeschäft sind umfangreich und werden laufend angepasst. Der Regulierungsdruck ist deutlich spürbar und unverändert hoch. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und beeinflusst die Kostensituation der Schweizer Banken negativ. Im Berichtsjahr stand die Umsetzung von Basel III final im Zentrum. Auch für die nächsten Jahre zeichnet sich ab, dass wieder einige grössere regulatorische Herausforderungen auf die Banken zukommen werden (bereits bekannte Einführung der Einzelkrediterhebung, Anpassung der Szenarien für die Zinsrisikomessung und die Umsetzung des Rundschreibens Naturbezogene Finanzrisiken).

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2025

Die Bilanzsumme ist um CHF/CHW 132,7 Mio. auf CHF 6743 Mio. gewachsen (+2,0%). Die Ausleihungen an Kunden sind um CHF/CHW 93,9 Mio. (+1,7%) gestiegen. Die Kundengelder haben um CHF/CHW 101,4 Mio. zugenommen (+2,2%). Der Gewinn erhöhte sich auf CHF 17,7 Mio. (+1,4%). Der Generalversammlung vom 5. Juni 2026 wird eine Ausschüttung aus der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen in Form einer Wahldividende («Ausschüttung in Form von Beteiligungsscheinen» oder Barausschüttung) in der Höhe von CHF 11.00 (Vorjahr CHF 11.00) vorgeschlagen. Fraktionen werden bar ausbezahlt. Die Ausschüttung entspricht einer Dividendenrendite von 2,3% (auf Basis des Schlusskurses per 31. Dezember 2025). Die Ausschüttung auf den Anteilschein wird mit CHF 11.00 in bar vorgeschlagen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% auf CHF 75,6 Mio. gesteigert werden. Die Bruttozinsmarge ist leicht auf 1,13% (Vorjahr 1,15%) gesunken. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt um CHF 3,1 Mio. (-4,0%) tiefer als im Vorjahr. Das Zinsengeschäft bildet damit seit jeher den weitaus bedeutendsten Ertragspfeiler der Bank.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 23,5 Mio. stark über dem Vorjahresniveau (+22,8%). Der Anteil am Gesamterfolg beträgt 22,7% (Vorjahr 18,7%). Die grösste Position im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft mit CHF 12,4 Mio. (Vorjahr CHF 8,9 Mio.). Diese Erträge stammen insbesondere aus den Erträgen aus dem Vorsorgegeschäft aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC. Der Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft bildet mit CHF 6,1 Mio. (Vorjahr CHF 5,8 Mio.) die zweitgrösste Position.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt teilweise aus dem Handel mit Wertschriften und teilweise aus Margenkomponenten aus dem Devisengeschäft. Im Handelsbestand in Wertschriften sind auch Fremdwährungspositionen enthalten. Im Jahr 2025 hat die Bank einen Gewinn von CHF 4,8 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr 5,8 Mio.). Das Handelsgeschäft trägt 4,7% (Vorjahr 5,6%) zum Gesamterfolg bei.

Übriger ordentlicher Erfolg

Mit CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) trägt der übrige ordentliche Erfolg 1,4% zum Gesamterfolg bei (Vorjahr 0,6%).

Personalaufwand

Die Entschädigung an die Mitarbeitenden ist mit CHF 36,8 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau. Die Vorsorgebeiträge haben sich zum Vorjahr auf CHF 3,0 Mio. leicht erhöht (Vorjahr CHF 2,9 Mio.).

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 33,0 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,4 Mio. gestiegen (+7,8%). Gründe für den höheren Sachaufwand sind Investitionen in die Zukunft (Einführung des neuen Digital Banking, Investitionen in VIAC oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für weitere Prozessoptimierungen).

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) liegt mit CHF 69,8 Mio. im Budgetrahmen und um CHF 2,4 Mio. über dem Vorjahreswert (+3,5%).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Im Jahr 2025 gab es keine nennenswerten ausserordentlichen Erträge und Aufwände.

Veränderung Reserve für allgemeine Bankrisiken

Als Folge einer steuerlichen Praxisänderung können seit 2022 Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert geöffnet werden.

Per Jahresmitte wurde CHF 1,0 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert gebildet. Per Jahresende konnten aufgrund des guten Ergebnisses zusätzlich CHF 8,6 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert gebildet werden, womit eine Erhöhung von CHF 9,6 Mio. für das Jahr 2025 resultiert.

Stabiler Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 4,5 Mio. (Vorjahr CHF 3,9 Mio.) für die notwendigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Nach Verbuchung des Stueraufwandes von CHF 2,1 Mio. (-49,9%) kann ein Gewinn von CHF 17,7 Mio. (+1,4%) realisiert werden.

Die wesentlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsmarge	1,13%	1,15%
Return on Equity nach Steuern	2,81%	2,96%
Cost-Income-Ratio	66,3%	67,8%

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt wird. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 20. März 2026 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle Deloitte AG, Basel, hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht enthält ein uneingeschränktes Prüfurteil im Normalwortlaut.

Aktuelle Situation in Bezug auf ausgewählte aufsichtsrechtliche Themen (Stand: 31. Dezember 2025)

Starke Eigenkapitalbasis

Das ausgewiesene Eigenkapital steigt unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung auf CHF 638,9 Mio. (Vorjahr CHF 621,9 Mio. inkl. Abzug für eigene Kapitalanteile). Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen auf CHF 643,9 Mio. (Vorjahr CHF 627,4 Mio.)

Die ungewichtete Leverage Ratio erreicht per Ende 2025 einen sehr guten Wert von 9,1% (Vorjahr: 9,0%) und übersteigt die derzeit geltende Mindestanforderung gemäss Kleinbankenregime von 8% deutlich.

Hohe Liquidität

Die Bank verfügt unverändert über eine hohe Liquidität. Die regulatorische Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde während des gesamten Berichtsjahrs deutlich übertroffen. Die LCR beträgt für das Jahr 2025 als gewichteter Durchschnittswert 159,8% (regulatorisches Erfordernis: 100%). Die Bank hält zur Sicherung der Liquidität qualitativ hochstehende liquide Mittel im Umfang von CHF 510,2 Mio. (als gewichteter Durchschnittswert).

Mitarbeitende

Anzahl Beschäftigte und Personalstruktur

Ende 2025 waren 254 Mitarbeitende (Vorjahr 260) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 230,6 Vollzeitstellen (Vorjahr 236,5).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2025 aus 105 Frauen (entspricht 41,3%, Vorjahr 41,5%) sowie 149 Männern (entspricht 58,7% Vorjahr 58,5%) zusammen. Das Durchschnittsalter betrug 42,2 Jahre (Vorjahr 42,0 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2025 lag bei 90,8%.

Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2025)

Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und bei Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sowie an Privatkunden. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherheiten. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente Unternehmungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt.

Volumen im Kundengeschäft

Angaben zum Bilanzgeschäft

Die Bank ist zur Hauptsache im Bilanzgeschäft und in der WIR-Verrechnung tätig. Wir bieten neben den WIR-Dienstleistungen auch bankübliche Produkte an.

In einem weiterhin sehr kompetitiven Markt nahmen die Hypothekarforderungen um CHF/CHW 136,4 Mio. auf CHF/CHW 5079,9 Mio. zu (+2,8%). Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF/CHW 42,5 Mio. auf CHF/CHW 586,9 Mio. ab (-6,8%). Die gesamten Kundenausleihungen stiegen um CHF/CHW 93,9 Mio. auf CHF/CHW 5666,8 Mio. (+1,7%). Das Wachstum erfolgt unter Wahrung unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF/CHW 101,4 Mio. auf CHF/CHW 4746,7 Mio. (+2,2%).

Da die Kundenausleihungen um CHF/CHW 93,9 Mio. und die Kundengelder um CHF/CHW 101,4 Mio. zunahmen, wirkte sich dies positiv auf den Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen) aus. Die Kundenausleihungen sind zu 83,8% (Vorjahr 83,4%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der Bank Pfandbriefdarlehen, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf CHF 947,9 Mio. erhöht hat (+10,3%).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kundengelder	4 746,7 Mio.	4 645,4 Mio.
Kundenausleihungen	5 666,8 Mio.	5 572,9 Mio.
Deckungsgrad im Kundengeschäft	83,8%	83,4%

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Bank WIR betreibt keine «Forschungstätigkeit» im engeren Sinn. Ihre «Entwicklungstätigkeit» beschränkt sich auf die Schaffung von Kontoprodukten sowie Instrumenten und Tools für die Beratung sowie verschiedene Digitalisierungsprojekte.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Die Abkürzung ESG steht für «Environment» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung) – drei Verantwortungsbereiche, die in der Bank WIR künftig ein grösseres Gewicht haben werden. Im Fokus stehen dabei Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Informationen, die über die Finanzberichterstattung des Unternehmens hinausgehen. Unsere Bank übernimmt Verantwortung, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anpasst.

Uns ist es wichtig, in allen drei Bereichen einen Beitrag zu leisten. Als Genossenschaft sind wir nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet, bieten faire Konditionen auf unseren Bankprodukten an, engagieren uns für Chancengleichheit und stellen sicher, dass unser Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering sind. Wir verstehen unser Engagement nicht nur als unternehmerische Herausforderung, sondern auch als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft.

Bei allem, was wir tun, legen wir Wert auf Transparenz. In diesem Zusammenhang sind auch unsere regelmässigen Teilnahmen an Nachhaltigkeitsumfragen unter Schweizer KMU – wie zum Beispiel von schweizeraktien.net – von Bedeutung. Die Bank WIR erreicht dabei nicht nur eine gute Platzierung, sondern vor allem einen sehr hohen Transparenzwert.

Unsere Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Detail:

Umwelt

Unsere neun Standorte in der Schweiz überprüfen wir regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit und ergreifen, wo möglich, entsprechende Optimierungsmassnahmen. So wurde ein Umzug der Filiale Bern vollzogen, deren neue Räumlichkeiten den aktuellen Umweltstandards entsprechen.

Ein gutes Beispiel für unser Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit ist unser energieeffizienter, Minergie-zertifizierter Hauptsitz in Basel. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Bauen nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern langfristig auch ökonomische Vorteile bringt.

Einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten wir auch durch die konsequente Abfalltrennung. Diese wird vom Kanton regelmässig überprüft. So wird gewährleistet, dass wir die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllen.

Natürliche Ressourcen schonen wir, indem wir bei unseren Kundinnen und Kunden vermehrt auf E-Dokumente setzen. Dies reduziert den Papierverbrauch deutlich und ermöglicht eine schnellere und effizientere Kommunikation. Bankintern minimieren wir zudem den Papierverbrauch und kaufen Recyclingpapier ein.

Zu unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen gehört auch die Reduzierung unseres CO₂-Fussabdrucks. An unserem Hauptsitz in Basel haben wir Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Bank genutzt werden können. In unserem Fuhrpark setzen wir verstärkt auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Damit fördern wir nicht nur eine umweltfreundliche Mobilität, sondern tragen auch dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Nachhaltige Finanzierung

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), wonach Hypothekaranbieter eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Kundenberater bzw. Hypothekarspezialisten sicherstellen müssen. Ihr Ziel ist die langfristige Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Liegenschaften sowie die Finanzierung entsprechender Massnahmen. Die Umsetzung der ESG-Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem externen Partner IAZI, einem in der Schweiz führenden Unternehmen für professionelle Immobilienbe-

wertungen und entsprechende Ausbildungen. Die Ausbildung der involvierten Bankmitarbeitenden erfolgt laufend mit unserem Partner IAZI.

Im Vorjahr 2024 haben wir das bestehende Hypothekarportfolio von selbstbewohntem Wohneigentum sowie Renditeliegenschaften erstmalig durch unseren Partner IAZI auf Energieeffizienz analysieren lassen. Die Energieauswertung 2024 der Bank WIR untersucht den theoretischen Energiebedarf und CO₂-Ausstoss des Hypothekarportfolios. Die Daten wurden durch Adressvalidierung und Anreicherung mit öffentlichen Quellen wie z.B. Heizungstyp, Energieträger oder die Energiebezugsfläche ergänzt. Der Energie- und CO₂-Rechner von IAZI wurde verwendet, um den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen der durch die Bank finanzierten Eigenheime und Renditeobjekte zu schätzen.

Die durch die Bank WIR finanzierten Hypotheken zeigen eine im schweizweiten Vergleich eher ungewöhnliche Verteilung. Die Ergebnisse werden massgeblich durch die Kombination von Objektalter (Baujahr) sowie Heizungs- und Objekttyp beeinflusst. Weil die Bank WIR den Einstieg ins CHF-Geschäft erst vor knapp 25 Jahren vollzogen und seither das Hypothekargeschäft stetig ausgebaut hat, ist es wenig erstaunlich, dass die Bank tendenziell weniger Altbauliegenschaften finanziert hat, insbesondere im Bereich der Eigentumswohnungen. Auch bei den Mehrfamilienhäusern respektive den Renditeliegenschaften gehört zu unserem Kreditportfolio ein grösserer Bestand an Objekten mit meist jüngerem Baujahr oder neu renovierte Liegenschaften. Dies führt unter dem Strich zu einem vergleichsweise guten Energie-Rating.

Insgesamt bietet die Auswertung wertvolle Einblicke in die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Hypothekarportfolios der Bank WIR und zeigt die Potenziale für Verbesserungen auf. Die Analyse und die daraus resultierenden Erkenntnisse können als Grundlage für zukünftige Massnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen dienen.

Von Grund auf nachhaltig ist das KMU-Netzwerk mit eigener Komplementärwährung («WIR-System»), das die Bank WIR den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 1934 anbietet. Das WIR-System fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz, indem es sein Rückgrat, die KMU, unterstützt und Arbeitsplätze sichert: Aufträge und Geschäfte bleiben so in der Schweiz und die Abhängigkeit von ausländischen Märkten wird verringert.

Soziales

Unter sozialer Nachhaltigkeit und Diversität verstehen und leben wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis insbesondere auch in Führungspositionen. Wir sehen darin die Chance, das grosse Potenzial weiblicher Talente in unserem Unternehmen zu fördern und zu nutzen. Unser konsequentes Ziel ist eine gute Mischung aus erfahrenen Führungskräften und jungen Talenten. Dies erfordert nicht nur eine stete Überprüfung unserer Rekrutierungs-

und Beförderungspraktiken, sondern auch die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Frauen die gleichen Chancen und Unterstützung erhalten wie ihre männlichen Kollegen. So sind nebst Melek Ates als Leiterin Privat- und Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung auch weitere wichtige Führungspositionen – auch in Teilzeitpensen – durch Frauen besetzt.

Unsere Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element unserer sozialen Verantwortung. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese sowohl wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen als auch zu einem sozialverträglichen Arbeitsumfeld beitragen. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, das Label «Fair Pay» zu tragen, welches für eine faire und transparente Vergütung steht. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die berufliche Grundbildung, um die nächste Generation zu fördern und die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

Jahresarbeitszeit und 40-Stunden-Woche ermöglichen den Mitarbeitenden einen hohen Grad an Freiheit und die Möglichkeit zur Gestaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Dazu gehört auch die aktive Förderung der Teilzeitarbeit. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Baustein unserer Unternehmenskultur, da die Mitarbeitenden so ihre beruflichen und persönlichen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Work-Life-Balance ist unser Homeoffice-Angebot. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, was von 56,7 Prozent genutzt wird. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, den Arbeitsalltag effizienter und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig trägt die Homeoffice-Regelung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs bei und unterstützt so unser Engagement für die Umwelt.

Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von umfassenden Sozialleistungen. Dazu gehören eine grosszügige Pensionskasse, Vater- und Mutterschaftsurlaub sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und ihnen Sicherheit und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen zu bieten.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind uns ein besonderes Anliegen. Denn unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. So überwachen wir regelmässig die Luftqualität an unserem Hauptsitz. Dank ergonomischer Arbeitsplätze stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden in einer gesunden Umgebung arbeiten. Wir prüfen kontinuierlich die Arbeitszeiten, um bei zu hohen Belastungen rechtzeitig eingreifen zu können. Darüber hinaus bieten wir Grippeimpfungen und Präventionsmassnahmen an, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv

zu unterstützen. Sportangebote und kulturelle Aktivitäten runden unser Engagement für eine ausgeglichene Work-Life-Balance ab.

Governance

Unsere «Governance» (Unternehmensführung) basiert auf nachhaltigem Wirtschaften, Transparenz und regionaler Wertschöpfung. Wir verstehen Governance als das Rückgrat unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätzen sowie die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind die wichtigsten Eckpfeiler.

Ein zentrales Element unserer Governance ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Wir setzen uns nachdrücklich für eine Unternehmenskultur ein, in der Bestechung und betrügerische Praktiken keinen Platz haben. Unsere Mitarbeitenden sind ermutigt, Bedenken hinsichtlich ethischen Fehlverhaltens zu melden. Solche Hinweise werden sehr ernst genommen. So schaffen wir ein Klima der Transparenz, das es uns ermöglicht, frühzeitig auf mögliche Verstösse zu reagieren.

Wir respektieren die grundlegenden Rechte und die Würde jedes Einzelnen, sei es in unserem Unternehmen oder in unserem Arbeitsumfeld.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Governance ist das Risiko- und Reputationsmanagement. Wir setzen auf Geschäftsmodelle basierend auf einer umsichtigen Risikopolitik, um die Stabilität und Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und die Zukunft zu sichern.

Der Datenschutz ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer Unternehmensführung. Wir schützen die Daten unserer Kundschaft und unserer Mitarbeitenden sorgfältig und halten uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Bei der Umsetzung der Cloudstrategie werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes nach einem branchenüblichen Standard berücksichtigt und eingehalten.

Grossen Wert legen wir auf unseren «Code of Conduct». Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Werte fest, die unser Unternehmen leiten. Er stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden an höchste moralische Grundsätze halten und unsere Unternehmenskultur aktiv mitgestalten. Darüber hinaus stärken wir regionale Strukturen und Arbeitsplätze durch unser WIR-System. Dieses fördert die lokale und regionale Wertschöpfung und trägt zur Stärkung der Wirtschaft in der Schweiz bei.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

- Einführung neues Digital Banking
- Erfolgreicher Start VIAC Invest
- Gründung EFIAG Covered Bond

Einführung neues Digital Banking

Um unseren Kunden ein flexibleres, zeitgemässes und sicheres e-Banking anbieten zu können, hat die Bank entschieden, ein neues e-Banking einzuführen. Bis zum 1. Quartal 2026 werden alle Kunden auf das neue Digitalbanking umgestellt. Das neue e-Banking hat die Bank zusammen mit den ca. 26 Banken im ESPRIT-Verbund realisiert.

Erfolgreicher Start VIAC Invest

Nach der seit langem am Markt erfolgreichen VIAC 2. + 3. Säule Lösung, konnte Ende 2024 mit der VIAC Invest das freie Wertschriftensparen am Markt lanciert werden. Nach dem 1. Jahr konnte VIAC Invest bereits AuM über fast 500 Mio. entgegennehmen.

Gründung EFIAG Covered Bond

Nach der Lancierung von ungesicherten Anleihen über die EFIAG AG, wurde Ende 2025 zusammen mit anderen Regionalbanken die EFIAG Covered Bond AG gegründet. Ziel dieser Neugründung ist die Herausgabe von Anleihen, welche mit hypothekarischen Sicherheiten gedeckt sind.

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Rund drei Viertel der Erträge erwirtschaftet die Bank im Zinsengeschäft. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds sowie unserer Prognosen für die weitere Zinsentwicklung gehen wir von einem moderaten Wachstum der Zinserträge aus – stets basierend auf einer umsichtigen und nachhaltigen Kreditrisikopolitik. Als zusätzliches Mittel zur Diversifikation ist die Bank WIR strategische Partnerschaften eingegangen und ist auch in Zukunft gewillt, sich an Unternehmen zu beteiligen und die bestehenden Beteiligungen auszubauen, um den Kunden so einen Mehrwert und moderne Produkte anbieten zu können. Dabei weisen insbesondere die Erträge aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC und zukünftig die Erträge aus dem freien Wertschriftensparen mit VIAC Invest eine hohe Bedeutung auf und werden der Bank voraussichtlich aufgrund der weiterhin anwachsenden «Assets under Management» substanzielle zusätzliche Erträge bringen. Aktuell steuern die Erträge aus VIAC (Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft) rund 12% zu den gesamten Erträgen der Bank bei. Die anfallenden Kosten überprüfen wir auf ihre Wertschöpfung und optimieren dabei in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen die Kostensituation laufend. Die Erreichung unserer strategischen Ziele überwachen wir regelmässig mittels entsprechender Instrumente und nehmen, wenn nötig, Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vor.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2025

in CHF/CHW 1 000				
Aktiven	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Flüssige Mittel	689 291	638 191	51 100	8,0
Forderungen gegenüber Banken	19 299	16 724	2 575	15,4
Forderungen gegenüber Kunden	586 909	629 441	-42 532	-6,8
- davon in CHW	74 959	83 236	-8 277	-9,9
- davon in CHF	511 949	546 205	-34 255	-6,3
Hypothekarforderungen	507 9915	4 943 482	136 433	2,8
- davon in CHW	357 967	381 018	-23 050	-6,0
- davon in CHF	4 721 948	4 562 465	159 484	3,5
Handelsgeschäft	37 152	49 455	-12 304	-24,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	2 327	456	1 871	410,3
Finanzanlagen	218 284	224 714	-6 431	-2,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 523	4 511	12	0,3
Beteiligungen	29 035	26 376	2 659	10,1
Sachanlagen	56 794	56 431	363	0,6
Sonstige Aktiven	19 953	21 046	-1 093	-5,2
Total Aktiven	6 743 481	6 610 827	132 653	2,0
Total nachrangige Forderungen		250	-250	-100,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Passiven	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verpflichtungen gegenüber Banken	77 066	88 702	-11 636	-13,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	180 000	183 000	-3 000	-1,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 746 722	4 645 365	101 357	2,2
- davon in CHW	351 997	385 483	-33 486	-8,7
- davon in CHF	4 394 725	4 259 882	134 843	3,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Instrumente	11 299	2 880	8 419	292,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 025 900	995 200	30 700	3,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	23 760	27 233	-3 473	-12,8
Sonstige Passiven	4 445	10 500	-6 056	-57,7
Rückstellungen	22 184	22 889	-705	-3,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	219 000	209 400	9 600	4,6
Gesellschaftskapital	23 940	23 938	2	0,0
Gesetzliche Kapitalreserve	54 233	67 363	-13 129	-19,5
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	41 957	55 086	-13 129	-23,8
Gesetzliche Gewinnreserve	140 756	140 654	102	0,1
Freiwillige Gewinnreserven	199 950	182 450	17 500	9,6
Eigene Kapitalanteile	-4 540	-7 280	2 740	-37,6
Gewinnvortrag	1 034	1 042	-8	-0,8
Periodengewinn	17 731	17 492	239	1,4
Total Passiven	6 743 481	6 610 827	132 654	2,0
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Ausserbilanzgeschäfte

	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen CHF	16 825	17 082	-257	-1,5
Unwiderrufliche Zusagen CHF	88 275	138 083	-49 808	-36,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5 966	5 966	0	0,0

Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	1 000 CHF/CHW 2025	1 000 CHF/CHW 2024	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Zins- und Diskontertrag	99 838	125 057	-25 219	-20,2
Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft	542	988	-446	-45,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 915	1 697	218	12,8
Zinsaufwand	-26 700	-53 698	26 998	-50,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	75 595	74 044	1 551	2,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft	-1 828	2 785	-4 613	-165,7
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	73 766	76 829	-3 062	-4,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	12 415	8 854	3 561	40,2
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1 361	1 237	124	10,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 771	3 866	-96	-2,5
Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft	6 130	5 849	280	4,8
Kommissionsaufwand	-186	-672	486	-72,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	23 491	19 135	4 356	22,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	4 826	5 768	-942	-16,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	987	545	441	80,9
Beteiligungsertrag	1 224	565	660	116,8
Liegenschaftenerfolg	367	573	-206	-35,9
Anderer ordentlicher Ertrag	2 530	1 616	914	56,6
Anderer ordentlicher Aufwand	-3 683	-2 695	-988	36,7
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	1 426	604	822	135,9

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-36 808	-36 829	20	-0,1
Sachaufwand	-33 008	-30 623	-2 385	7,8
Subtotal Geschäftsaufwand	-69 816	-67 451	-2 365	3,5

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4 508	-3 928	-580	14,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	301	-322	623	-193,6

Geschäftserfolg	29 486	30 635	-1 149	-3,8
Ausserordentlicher Ertrag	20	8 075	-8 055	-99,7
Ausserordentlicher Aufwand	-10	0	-10	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-9 600	-16 900	7 300	-43,2
Steuern	-2 165	-4 319	2 154	-49,9
Periodengewinn	17 731	17 492	239	1,4

Gewinnverwendung

in CHF 1 000

Gewinnverwendung	1 000 CHF/CHW 31.12.25	1 000 CHF/CHW 31.12.24	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Jahresgewinn	17 731	17 492	239	1,4
Gewinnvortrag	1 034	1 042	-8	-0,8
Bilanzgewinn	18 765	18 534	231	1,2
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-17 700	-17 500	-200	1,1
Vortrag neu	1 065	1 034	31	3,0

Andere Ausschüttungen an die Genossenschafter

Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung)	41 957	55 086	-13 129	-23,8
Ausschüttung aus Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen*	-13 167	-13 166	-1	0,0
Vortrag Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	28 790	41 920	-13 130	-31,3

* Zu Lasten der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen wird eine Ausschüttung an die Genossenschafter von CHF 11.00 je Anteils-/Beteiligungsschein beantragt. Im Vorjahr wurde zu Lasten der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen CHF 11.00 je Anteils-/Beteiligungsschein ausgeschüttet. Ausschüttungsberechtigt sind alle zum Ausschüttungszeitpunkt gehaltenen Titel. Der dargestellte Betrag basiert auf den per 31.12.2025 ausgegebenen Titeln. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Ausschüttung höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgeglichen.

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	23938	67363	140654	209400	183492	-7280	17492	635058
Gewinnverwendung 2024								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					17500		-17500	0
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-8		8	0
Dividenden und andere Ausschüttungen		-13166	147					-13018
Erwerb eigener Kapitalanteile						-16973		-16973
Veräusserung eigener Kapitalanteile			-45			19713		19668
Kapitalerhöhung	2	36						38
Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				9600				9600
Gewinn (Periodenerfolg)							17731	17731
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	23940	54233	140756	219000	200984	-4540	17731	652104

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die WIR Bank Genossenschaft (nachfolgend «Bank» genannt) erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Zusätzlich erstellt die Bank eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken), der separat veröffentlicht wird.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden identifiziert, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der

Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen werden zum Kurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Kursdifferenzen erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung		2025	2024
AUD	1 AUD = CHF	0.5288	0.5608
EUR	1 EUR = CHF	0.9310	0.9383
GBP	1 GBP = CHF	1.06689	1.13475
JPY	100 JPY = CHF	0.5082	0.5764
USD	1 USD = CHF	0.7933	0.9060

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet.

Gefährdet sind Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, welche über einen Betrachtungshorizont von mindestens 10 Jahren erhoben werden. Datengrundlage bildet ein breit abgestütztes Portfolio auf Basis von Daten verschiedener Schweizer Retailbanken. Dabei werden die latenten Ausfallrisiken mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken werden für die Ratingstufen 1-12 ermittelt und verbucht. Diese berücksichtigen die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default) auf dem ungedeckten Teil des jeweiligen Kreditengagements bezogen auf ein Jahr. Sind für eine Position bereits Einzelwertberichtigungen gebildet worden (Rating 13), werden dafür keine Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzpositionen sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsge­schäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Ver­einbarungen.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel, die mit der Absicht zur Hal­tung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die übrigen Positionen in den Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Bei aus dem Kreditge­schäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewert­et werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wie­der steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Nie­derstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte rea­lisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastruktur­charakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaf­fungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag über­prüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

In der Position «Beteiligungen» können stille Reserven enthalten sein.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden akti­viert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaf­fungs- oder zu Herstellkosten erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschrei­bungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertverminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nut­zungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätz­liche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanla­gen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschrei­bung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Liegenschaften, ohne Land	max. 50 Jahre
Einrichtungen und Mobiliar	max. 10 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Selbst entwickelte Software	max. 5 Jahre
Sonstige Sachanlagen	max. 5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

In der Position «Sachanlagen» sind stille Reserven enthalten.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Finanzierungsleasing wird nicht eingesetzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

In der Unterposition «Übrige Rückstellungen» sind stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Die Bank verfügt über eine aus freiwilligen Zuweisungen gebildete Arbeitgeberbeitragsreserve.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert und teilweise unversteuert. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräußerung eigener Kapitalanteile wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben bzw. belastet. Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird ebenfalls der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Zur Förderung des Interesses an der Entwicklung und des Geschäftserfolges der Bank bietet sie ihren Mitarbeitenden inklusive Leitungsorganen die Möglichkeit, Beteiligungsscheine der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) vergünstigt zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist belegt, in welcher sie weder veräußert noch übertragen werden können.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsscheinen der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) entrichtet werden. Diese Beteiligungsscheine unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräußert oder übertragen werden können.

Vergütungen in Form von (vergünstigten) Beteiligungsscheinen werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der Beteiligungsscheine bewertet und der Position «Personalaufwand» belastet. Die Beteiligungsscheine werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vollzogen.

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen

Angabe der Firma sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 70,4% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 83,8%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 98,0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins-Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich. Diese Dienstleistungen werden von unserer Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht. Ein weiterer wesentlicher Beitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts resultiert aus der All-in-Fee der digitalen Vorsorgelösung VIAC.

Da die Bank nicht im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen Anteils- und Beteiligungsscheine anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erwirtschaftet. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank übt ihre Geschäftstätigkeit in eigenen und langfristig gemieteten Liegenschaften aus. Daneben hält sie mehrere Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Erläuterungen zu Risikomanagement und -kontrolle

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements & Compliance (CRO), der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit- und Risk-Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des institutsweiten Risikomanagements verantwortlich. Sie setzt angemessene Prozesse zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken ein.

Für die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Bankrisiken setzt der CRO ein Risiko-Cockpit ein, das die integrierte und ganzheitliche Betrachtung der unternehmensweiten Risiken fördert. Er beurteilt anhand der potentiellen Verlustrisiken die Risikotragfähigkeit der Bank. Sein besonderes Augenmerk gilt den Risikokonzentrationen.

Die Erfassung und Überwachung der Risiken findet in den entsprechenden Geschäftsbereichen statt.

Rahmenkonzept für die Risikostrategie

Risikogrundsätze

Die Bank verfolgt eine vorsichtige Unternehmenspolitik. Sie sorgt für eine gesunde Substanz und Ertragslage, die es ihr erlaubt, das Bankgeschäft ohne das Eingehen von grösseren Risiken zu tätigen. Als kompetitiver Anbieter von Bankdienstleistungen steht sie für eine kontinuierliche, langfristige Mehrung des Bankwertes ein. Sie ist ihren Kunden ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner und ihren Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber.

Risikokultur

Das Fundament einer gesunden Risikokultur ist die Einhaltung der gesetzlichen und bankinternen Vorgaben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehen mit gutem Beispiel voraus und fördern aktiv das Risikobewusstsein der Angestellten. Sie setzen die Anreize so, dass die Geschäftsrisiken angemessen sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Verhaltenskodex

Die Angestellten sind gehalten, einen Verhaltenscodex zu verinnerlichen, mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert sowie die langfristigen Unternehmensinteressen sicherstellt. Darauf aufbauend strebt die Bank ein hohes ethisches und fachlich einwandfreies Verhalten ihrer Angestellten gegenüber Kunden, Genossenschaftlern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit an.

Risikotragfähigkeit

Die Bank sorgt für eine starke Eigenkapitalbasis und eine hohe Risikotragfähigkeit. Eine ansprechende freie Substanz sichert ihre Widerstandsfähigkeit gegen negative wirtschaftliche und politische Ereignisse von grosser Tragweite.

Kreditrisiko

Kreditausfallrisiko

Das Kreditportfolio besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Das Kreditausfallrisiko ist hier die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommt. Die Bank begegnet diesem Risiko in mannigfacher Hinsicht: Sie vermeidet Kreditkonzentrationen auf Ebene Segment, Branchen und Regionen. Die Kreditkonditionen richten sich am jeweiligen Kreditrisiko aus. Sie fokussiert auf Kredite, bei denen Bonität und Kreditwürdigkeit einwandfrei beurteilt werden können. Mittels Tragbarkeitsrechnung analysiert sie, ob der Zinsen- und Kapitaldienst auch bei hohem Zinsumfeld gewährleistet bleibt. Dabei werden die kalkulatorischen Zinssätze, die Amortisationen, die potentiellen Nebenkosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von Renditeobjekten die Mieteinnahmen berücksichtigt. Der verwendete kalkulatorische Zinssatz richtet sich primär nach den Durchschnittssätzen für Hypotheken mit variabler Verzinsung der letzten 30 Jahre. Bankinterne Richtlinien sorgen dafür, dass die Immobilien, die der Besicherung der Kredite dienen, einheitlich bewertet werden. Belehnungsgrenzen richten sich nach der jeweiligen Objektart. Kreditbewilligungen stellen last but not least auf eine risikoorientierte Kompetenzregelung ab.

Bewilligte Kredite werden in angemessenen Intervallen sowohl auf inhärente (Opting-up) als auch auf latente Risiken hin neu beurteilt. Für die Bildung latenter Risiken wird auf der bereits für inhärente Risiken verwendeten Systemlogik abgestellt. Die Prüfungsintervalle sind von der Objektart, der Kredit- und Belehnungshöhe abhängig.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Kreditmanagements (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Risikomasse

Das Kreditportfolio- und Konzentrationsrisiko wird anhand branchenüblicher Risikomasse bewertet. Es sind dies im Wesentlichen der erwartete Verlust, der unerwartete Verlust, der Credit Value at Risk und das ökonomische Kapital. Mit dem erwarteten Verlust wird der durchschnittlich zu erwartende Kreditverlust gemessen. Er ermittelt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwarteten Kreditbenützung zum Zeitpunkt des Ausfalls und der erwarteten Verlustquote nach Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Verluste liegen je nach wirtschaftlichem Umfeld über oder unter dem statistisch erwarteten Durchschnitt. Diese Streuung bildet der unerwartete Verlust ab. Der Credit Value at Risk definiert den innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts maximal zu erwarteten Portfolioverlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Das ökonomische Kapital dient seinerseits dazu, unerwartete Verluste aufzufangen. Entsprechend hat er Eigenkapitalcharakter. Die Bank verfügt zu jedem Zeitpunkt über das erforderliche Eigenkapital, um diese Risikomasse abzudecken.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der Bank überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Dem wird mit internen Reglementen, Weisungen und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen begegnet. Der Chief Information Security Officer (CISO) überprüft und beurteilt die aus den Geschäftsbereichen gemeldeten operationellen Risiken, führt das Risikoinventar und rapportiert die aktuelle Risikosituation regelmässig an den Verwaltungsrat. Das operationelle Risikoprofil und die Zweckmässigkeit der Risikominderungsmassnahmen werden durch einen Fachausschuss überprüft und beurteilt. Die interne Revision prüft ihrerseits regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen in der Gefahr, dass der Bank beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken liegen in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Standard-Messverfahren

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz im Sinne der Eigenmittelverordnung und des FINMA-Rundschreibens «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» (FINMA-RS 2023/1).

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem ausgewiesenen Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste eingeschätzt werden.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Ausleihungen der Klasse 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 12 werden zudem Wertberichtigungen für inhärente bzw. latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten je Kredit-Rating-Klasse und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank auf die internen Richtlinien ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Die Bank verwendet folgende Grundlagen für ihre wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene Rechnung gehandelt; dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements nach den Vorgaben des Verwaltungsrates (Risikopolitik und -strategie) hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro Hedging ein. Die Risikomanagementstrategie und -zielsetzung, die Sicherungsbeziehungen sowie das abgesicherte Risiko werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Handlungsbedarf kann sich insbesondere ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird quartalsweise von der Abteilung Finanzen überprüft, dokumentiert und an das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) rapportiert. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, überprüft die Bank ob ein Teil der Micro Hedges für bestimmte Positionen (Einzelgeschäfte) aufgelöst oder ins Handelsbuch überführt werden müssen.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und bei Bedarf mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Anhangstabellen

01 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	180 000	183 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	180 002	183 038
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

02 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		300 145	149 789	160 414	610 348
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		3 135 289			3 135 289
- Büro- und Geschäftshäuser		27 310			27 310
- Gewerbe und Industrie		1 464 686			1 464 686
- Übrige		463 854			463 854
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 391 283	149 789	160 414	5 701 487
	Vorjahr	5 292 924	160 245	153 515	5 606 684
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		18 367	35	16 261	34 663
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 372 916	149 754	144 154	5 666 824
	Vorjahr	5 274 113	160 185	138 626	5 572 923
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		13 862	2 963		16 825
Unwiderrufliche Zusagen		65 157		23 118	88 275
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				5 966	5 966
Total Ausserbilanz					
	Berichtsjahr	79 019	2 963	29 084	111 067
	Vorjahr	132 278	3 192	25 661	161 132

2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	92 433	65 212	27 221	27 221
	Vorjahr	93 806	68 528	25 278	25 278

* Kredit- bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

03 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	37 152	49 455
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	29 049	34 158
- davon kotiert	29 049	34 158
Beteiligungstitel	8 103	15 298
Total Aktiven	37 152	49 455
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	15 258	20 306

04 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente					2327	11 299	200 000
- Swaps					2327	11 299	200 000
Beteiligungstitel / Indices							
- Futures*							
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0	0	0	2327	11 299	200 000
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
	Vorjahr	0	0	0	456	2880	200 000
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						

* Kurswert

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	2327		11 299	
	Vorjahr	456		2880	

Aufgliederung nach Gegenparteien:		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	2327	0
	Vorjahr	0	456	0

05 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	198 905	191 431	201 925	196 267
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	198 905	191 431	201 925	196 267
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	2 851	4 870	2 851	4 870
- davon qualifizierte Beteiligungen*				
Liegenschaften**	16 527	28 413	16 527	28 413
Total	218 283	224 714	221 304	229 551
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	172 080	175 166	174 916	179 910

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

** Als Teil der Diversifikationsstrategie der Bank WIR werden in einem festgelegten Rahmen Investitionsprojekte in Liegenschaften und Land getätigt. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerfirmen realisiert. Die Bank WIR tritt dabei als Käufer von Land oder Immobilien auf. Die Immobilien oder das Land werden anschliessend vom Projektpartner entwickelt und verkauft.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1 000

		Aaa-Aa3	A1-A3	Baa1-Baa3	Ba1-B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	162 712	6 256				29 937
	Vorjahr	162 877	6 259				22 295

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von Moody's ab. In Einzelfällen wurden die Ratings von Standard & Poor's verwendet und anhand der Konkordanz-tabelle der eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA umgewandelt.

06 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Übrige Beteiligungen									
- ohne Kurswert	30 865	4 490	26 375		2 734*		75	29 035	
Total Beteiligungen	30 865	4 490	26 375	0	2 734	0	75	29 035	

* Investition in eine neue Beteiligung (EFIAG Covered Bond AG)

07 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in CHF 1 000)	Indirekter Besitz (in CHF 1 000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6 173	16	4	988	0
EFIAG Covered Bond AG, Basel	Emissionszentrale	100	21	21	21	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1 500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesellschaft	162	15	15	24	0
VIAC Invest AG	Dienstleistungsgesellschaft	7 500	100	100	7 500	0
VIAC Services AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	0	40
AGLF AG	Investitionsgüterleasing	250	50	50	0	125

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.
Die AGFL AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

08 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								
	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	61 552	25 488	36 064	0	0	0	1 437	0	34 627
Andere Liegenschaften	17 728	8 381	9 348	0	0	0	420	0	8 928
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	10 885	745	10 140	0	4 846	0	2 351	0	12 635
Übrige Sachanlagen	1 652	773	879	0	0	50	226	0	604
Total Sachanlagen	91 817	35 386	56 431	0	4 846	50	4 433	0	56 794

Operatives Leasing

	operatives Leasing	langfristige Mietverträge	Total
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	457*	1 245	1 702

Fälligkeitsstruktur

Fällig innerhalb von 12 Monaten	356	533	889
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	102	712	814
Fällig nach 5 Jahren	0	0	0

* Davon können TCHF 356 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausgleichskonto	8 975	2 426		
Abrechnungskonten	45	170	1 893	3 557
Indirekte Steuern	10 932	18 449	2 538	6 903
Übrige Aktiven und Passiven			14	40
Total	19 953	21 046	4 445	10 500

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel (Sicherstellung Einlagensicherung)	11 559	11 559
Forderungen gegenüber Banken (Mietkautionskonti)	119	119
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 061 435	947 900
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	1 073 112	959 578

Aktuell bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	683	779
Total	683	779

Die Asga Pensionskasse, St. Gallen sowie die AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur, halten keine Beteiligungsscheine der WIR Bank Genossenschaft.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft sind seit dem 1. Juli 2018 in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, im Beitragsprimat versichert (Risikoleistungen im Leistungsprimat). Das Rentenalter für weibliche Angestellte wird mit 64 Jahren, dasjenige für männliche Angestellte mit 65 Jahren erreicht (gemäss Vorsorgeplan). Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten oder mit Rentenerhöhung über das ordentliche Rücktrittsalter (64/65) bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Beschäftigung weiterzuführen. Die Asga Pensionskasse deckt obligatorische Leistungen nach BVG und überobligatorische Leistungen nach Vorsorgeplan ab.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Asga Pensionskasse, St. Gallen, über eine Arbeitgeberbeitragsreserve im Umfang von CHF 0,99 Mio. (Vorjahr CHF 0,99 Mio.). Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung und werden nicht verzinst. Auf eine Bilanzierung wird verzichtet. Allfällige Veränderungen zum Vorjahr haben somit keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Zu Lasten des Personalaufwands wurde im Berichtsjahr keine Zuweisung an die Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht.

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	999	0	999	996	0	0

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (AXA Professional Invest)	Überdeckung	0	0	0	579	579	560
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (Asga)	Überdeckung	0	0	0	2430	2430	2336
Total	Überdeckung	0	0	0	3009	3009	2896

Die WIR Bank Genossenschaft versichert ihre Mitarbeitenden mittels zwei Vorsorgeanschlüssen bei BVG-Sammeleinrichtungen.

Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln:

Sämtliche Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bis zu einer betraglich fixierten Lohnobergrenze versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit sowie Teilzeitangestellte.

Kadermitarbeitende ab einem bestimmten Jahresgehalt sind durch einen zusätzlichen Vorsorgeplan bei der AXA Leben AG versichert.

Gemäss Information der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bestand per 31. Dezember 2025 ein Deckungsgrad von 121,7% (Swiss GAAP FER 26 / Technische Grundlagen BVG 2015 / Generationentafel 2016 / Technischer Zins 1,75% / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 115%).

Gemäss Information der AXA Leben AG, Winterthur, bestand per 30. November 2025 ein Deckungsgrad inkl. Zinsreserve von rund 115,5% (Swiss GAAP FER 26 / AXA-Kollektivlebensversicherungstarif & BVG 2015 / SVV & Generationentafel / Technische Zinsen Altersrentner 1.5% -Risikorentner rückversichert- / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 113%).

Der Deckungsgrad der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2025 kann in den Geschäftsberichten der Asga Pensionskasse und AXA Leben AG eingesehen werden (Download Anfang Q2 2026 - www.asga.ch / www.axa.ch).

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1 000

Emittent		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	Nicht-nachrangig	1,18%	2026 - 2052	947 900
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel				
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig		2028	35 000
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0,525%	Nicht-nachrangig		2026	43 000
Total				1 025 900

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	43 000		35 000				78 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	89 300	97 500	80 000	101 200	113 500	466 400	947 900
Total	132 300	97 500	115 000	101 200	113 500	466 400	1 025 900

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	174						174	
Übrige Rückstellungen	22 715	220					310	22 184
Total Rückstellungen	22 889	220	0	0	0	0	484	22 184
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	209 400					9 600		219 000
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	33 761	2 510	0	0	-342	4 104	0	35 013
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	25 278	2 510			413	4 041		27 221
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken**	8 483				-755	63		7 792

* Davon sind CHF 110,7 Mio. unbesteuerter Reserven für allgemeine Bankrisiken.

** Die Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken per Bilanzstichtag ist vollständig geöffnet.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividendenbe- rechtigtes Kapital
Beteiligungsscheinkapital	23 860	1 193 000	23 860	23 860	1 193 000	23 860
- davon liberiert	23 860	1 193 000	23 860	23 860	1 193 000	23 860
Anteilsscheinkapital	80	3 976	80	78	3 884	78
- davon liberiert	80	3 976	80	78	3 884	78
Total Gesellschaftskapital	23 940	1 196 976	23 940	23 938	1 196 884	23 938

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

in CHF 1 000

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwaltungsratsmitglieder	280	237	137	115
Mitglieder der Leitungsorgane	877	589	423	287
Mitarbeitende	6 605	4 997	3 156	2 425
Total	7 762	5 823	3 716	2 827

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden erfolgt ebenfalls in Beteiligungsscheinen der Bank zum Fair Value. Diese werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich Beteiligungsscheine der Bank mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die Beteiligungsscheine weder veräussert noch übertragen werden.

Der Fair Value der aus dem Eigenbestand zugeteilten Beteiligungsscheine wird dem Personalaufwand belastet.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gruppengesellschaften		44 079	48 524	108
Organgeschäfte	52 570	72 799	8 666	13 141
Weitere nahestehende Personen*			155	153

Mitarbeitende der Bank WIR erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offen gelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Bestand und Transaktionen in eigenen Kapitalanteilen

Valor (ISIN)	Bezeichnung		
120421843 (CH1204218437)	Beteiligungsscheine WIR Bank Genossenschaft		
		in CHF	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis
Anfangsbestand		15 670	
Käufe		35 305	480.76
Verkäufe		41 349	478.87
Endbestand		9 626	

Ausgegebene eigene Beteiligungsscheine im Zusammenhang mit beteiligungsscheinbezogenen («aktienbezogenen») Vergütungen
keine

Von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Stiftungen gehaltene Eigenkapitaleinstrumente der Bank
keine

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind keine Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert gewesen. Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals verweisen wir auf die Tabelle 17 «Darstellung des Gesellschaftskapitals». Mit den Beteiligungsscheinen sind keine speziellen Rechte und Restriktionen verbunden.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit «Flüssigen Mitteln» abgewickelt worden. Davon ausgenommen sind die Zuteilungen gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche ganz oder teilweise Lohnbestandteile sind. Diese wurden zu Lasten des Personalaufwandes verbucht. Die dafür benötigten Beteiligungsscheine wurden aus dem Eigenbestand der Bank zugeteilt und nicht neu ausgegeben.

Die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Genossenschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mindern. Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 11,9 Mio. Für die freiwilligen Reserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Vorbehalten bleiben die Eigenmittelbestimmungen.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

		auf Sicht	kündbar	fällig					Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobili- siert	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel		689 291							689 291
Forderungen gegenüber Banken		19 299							19 299
Forderungen gegenüber Kunden		16	445 377	20 025	17 522	88 177	15 792		586 909
Hypothekarforderungen		16 032	549 392	300 243	627 035	3 004 493	582 721		5 079 915
Handelsgeschäft		37 152							37 152
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer		2 327							2 327
Finanzinstrumente									
Finanzanlagen		2 851		1 499	9 735	90 021	97 650	16 527	218 284
Total	Berichtsjahr	766 968	994 768	321 767	654 292	3 182 691	696 163	16 527	6 633 177
	Vorjahr	755 755	1 084 957	318 713	550 568	3 032 312	731 747	28 413	6 502 465
Fremdkapital /									
Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		66	4 500	65 000	2 500	5 000			77 066
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften				180 000					180 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		410 934	3 971 400	136 065	152 211	69 967	6 145		4 746 722
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer		11 299							11 299
Finanzinstrumente									
Anleihen und Pfandbriefdarlehen					132 300	427 200	466 400		1 025 900
Total	Berichtsjahr	422 300	3 975 900	381 065	287 011	502 167	472 545	0	6 040 987
	Vorjahr	399 487	3 879 158	387 588	245 581	476 564	526 770	0	5 915 146

28 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	16 825	17 082
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	16 825	17 082

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

	in CHF 1 000	
Geschäftssparte	Berichtsjahr	Vorjahr
- Handel	4 826	5 995
- Handel mit eigenen Beteiligungsscheinen		-227
Total Handelserfolg	4 826	5 768

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

	in CHF 1 000	
Handelserfolg aus:	Berichtsjahr	Vorjahr
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	-108	1 787
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 154	597
- Devisen	3 781	3 385
Total Handelserfolg	4 826	5 768

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2025 musste die Bank auf Transaktionskonten bei anderen Banken keine Negativzinsen bezahlen. Auch bei Geldmarkt- und Repogeschäften (Interbank und institutionelle Kunden) sowie Kontokorrentkonti konnte die Bank keine Negativzinsen vereinnahmen.

Für die Mehrwert-Hypothek WIR mit Negativzins wurden im Jahr 2025 TCHW 187 an Kunden vergütet.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	29 703	30 077
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	2 188	1 633
Sozialleistungen	5 436	5 325
Übriger Personalaufwand	1 670	1 427
Total Personalaufwand	36 808	36 829

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	1 831	1 662
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	12 686	10 614
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	450	450
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	293	170
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	293	170
- davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	17 748	17 727
Total Sachaufwand	33 008	30 623

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Bei der Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken über CHF 9,6 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 1 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 30.06.2025
- 8,6 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 31.12.2025

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	2 165	4 319
Total Steuern	2 165	4 319
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	7,3%	14,1%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der WIR Bank Genossenschaft, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der WIR Bank Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 9 bis 40) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 906 Abs. 1 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 Abs. 1 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Deloitte AG

Christian Weber
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Muhamet Islami
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 20. März 2026

«Finanzbericht 2024»

True & Fair View

Gemeinschaft. Mehrwert. Schweiz.

wir.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>Lagebericht True & Fair View</i>	3
<i>Jahresrechnung True & Fair View</i>	14
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze True & Fair View</i>	21
<i>Erläuterungen True & Fair View</i>	26
<i>Anhangstabellen True & Fair View</i>	31
<i>Bericht der Revisionsstelle True & Fair View</i>	48

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Inflation hat in der EU in den letzten Monaten des Jahres 2024 leicht zugenommen. Die Europäische Zentralbank hat die Zinsen jedoch im Kontext der wirtschaftlichen Risiken im Verlauf des Jahres 2024 von 4,0% auf 3,0% per Ende 2024 reduziert. Die Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen sind nach wie vor verhalten. Politische Unsicherheiten prägen das Umfeld und es bleibt zu beobachten, wie sich die Massnahmen der neuen Regierung in den USA auf die wirtschaftliche Lage weltweit auswirken. Die Chancen, welche in den Entwicklungen um die künstliche Intelligenz (KI) schlummern, sorgen teilweise für Aufbruchstimmung an den Finanzmärkten, müssen aber ihr Potential erst unter Beweis stellen.

2024 wuchs das Schweizer Bruttoinlandsprodukt unterdurchschnittlich und zeigt sich damit etwas schwächer als erwartet. Durch das international schwierige Umfeld stagnierte die Wertschöpfung der Industrie entsprechend. Der Dienstleistungssektor und die Binnennachfrage stützten hingegen abermals, obwohl sich die verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich entwickelten. Auf Quartalsebene betrachtet, zeigt sich ein heterogenes Bild, wobei sich im 3. Quartal 2024 ein unterdurchschnittliches Wachstum zeigte, welches durch Bau und Konsum gestützt wurde, jedoch im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Produkte schwach ausfiel. Das 2. Quartal 2024 zeigte insbesondere im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Produkte (+8,4%) ein kräftiges Wachstum und lag damit über dem Durchschnitt. Das 1. Quartal fiel auf Grund einer Stagnation im Industriesektor schwach aus. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet für 2025 ebenfalls ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,5%. Damit würde die Schweizer Wirtschaft schwächer wachsen als im historischen Mittel (1,8%). Im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum im Jahr 2026 mit 1,7% normalisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) lockerte die Geldpolitik im Jahr 2024 und senkte viermal den SNB-Leitzins. Im März senkte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 1,5 %, im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25%, im September ebenfalls um 0,25 Prozentpunkte auf 1% und im Dezember um ganze 0,5 Prozentpunkte auf 0,5%. Die über die letzten Quartale deutlich gelockerte Geldpolitik zeigte sich aufgrund des stetig abgenommenen Inflationsdrucks im Jahr 2024. Die Nationalbank wird die Lage weiter genau beobachten und die Geldpolitik, wenn

nötig, anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt. Die Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,3% für das Jahr 2025, da der Inflationsdruck im Ausland ebenfalls graduell nachlassen und gleichzeitig das moderate Wachstum der Weltwirtschaft sich fortsetzen sollte. Weiter rechnet die SNB 2025 mit einem BIP-Wachstum von 1% bis 1,5%.

Der seit Mitte 2023 beobachtete Trend von leicht steigenden Arbeitslosenzahlen setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Die Arbeitslosenquote (ALQ) liegt im Jahresschnitt bei 2,4% und somit um 0,4% höher als im Jahr 2023. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) liegt um 0,3% höher als im Vorjahr bei 2,3% – und die ALQ der älteren Arbeitnehmenden (50- bis 64-Jährige) hat um 0,3% auf 2,2% zugenommen. Einen starken Anstieg verzeichnet ebenfalls die Kurzarbeit, welche bis Oktober doppelt so hoch war wie im Vorjahr. Rund 18% mehr Stellensuchende und 14% weniger offene Stellen wurden im Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr registriert.

Die Inflation in der Schweiz ist im letzten Jahr klar gesunken und erreichte Ende Jahr einen Wert von 1,1%. Die durchschnittliche Teuerung lag im Jahr 2024 ebenfalls bei 1,1% (Vorjahr 2,1%). Im Durchschnitt sind die Preise in der Schweiz 6,9% höher als Ende 2020, als die Inflation wieder ein Thema wurde. Gründe für diesen Anstieg sind die höheren Preise für Wohnungsmieten und Elektrizität sowie steigende Rohstoffpreise und die Kriege im Nahen Osten und der Ukraine. Dennoch liegt die Inflationsrate immer noch deutlich unter den Inflationsraten im Euroraum und den USA. Es wird davon ausgegangen, dass der Preisdruck bis Ende 2025 deutlich nachlassen und somit die Inflationsrate in der Schweiz weiter sinken wird.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erreichte Ende Jahr den Stand von 106,9 Punkten (Dezember 2020 = 100). Im Jahr 2024 belief sich die durchschnittliche Jahresteuerung auf +1,1% (2023 = +2,1% / 2022 = +2,8%), was insbesondere auf die höheren Preise für Elektrizität und Wohnungsmieten zurückzuführen ist. Weiter sind einheimische Produkte um 1,9% teurer geworden – und die Preise für Importgüter sind um 1,5% gestiegen. Die Preise für Medikamente, Gas sowie Occasions-Automobile sind demgegenüber im Jahr 2024 gesunken.

Im Jahr 2024 zeigte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken im Verlauf des Jahres teilweise stärker als im Vorjahr. Der Jahresendkurs 2024 liegt jedoch fast genau gleich hoch wie der Jahresendkurs 2023. Demnach schloss der Euro mit einem Kurs von 0.94 EUR/CHF (Vor-

jahr 0.93) per 31.12.2024. Der US-Dollar gewann gegenüber dem Schweizer Franken und schloss mit einem Kurs von 0.90 USD/CHF (Vorjahr 0.84) zum Ende des Jahres 2024.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Jahr 2024 ein gutes Jahr für Anlegerinnen und Anleger war. Das globale Wirtschaftswachstum war positiv. Tiefere Teuerungsraten eröffneten den Notenbanken die Möglichkeit, ihre Leitzinsen zu senken, und die Aktienmärkte legten teilweise recht deutlich zu. Der SMI schliesst mit 11 601 Punkten rund 4,1% höher als im Vorjahr. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss um 18,8% höher und auch der chinesische SSE Composite schloss um 12,6% höher als im Jahr zuvor. In Amerika gewann der Dow Jones 12,8% und der NASDAQ 100 verzeichnete ein Plus von 24,8%.

Risiken, die auch 2025 bestehen bleiben, sind neben den hohen Preisen für Wohnungsmieten und Energie die Inflation sowie der starke Franken. Dazu kommt die global weiterhin stark wachsende Verschuldung. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben damit weiter gross und werden durch den Krieg in der Ukraine sowie im Nahen Osten und die daraus folgenden geopolitischen Unsicherheiten verstärkt.

Regulatorisches Umfeld

Die massgebenden regulatorischen Grundlagen im Bankengeschäft sind umfangreich und werden laufend angepasst. Der Regulierungsdruck ist deutlich spürbar und unverändert hoch. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und beeinflusst die Kostensituation der Schweizer Banken negativ. Im Berichtsjahr stand neben dem neuen Datenschutzgesetz die Anpassung der Einlagensicherung an. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in den nächsten Jahren wieder einige grössere regulatorischen Herausforderungen auf die Banken zukommen werden (bereits bekannte Anpassung der Eigenmittelvorschriften und neue/schärfere regulatorische Vorschriften).

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

Die Bilanzsumme ist um CHF/CHW 389,4 Mio. auf CHF 6 629 Mio. gewachsen (+6,2%). Die Ausleihungen an Kunden sind um CHF/CHW 123,9 Mio. (+2,2%) gestiegen. Die Kundengelder haben um CHF/CHW 311,8 Mio. zugenommen (+7,2%). Der Gewinn sank auf CHF 14,8 Mio. (-10,5%). Der Generalversammlung vom 5. Juni 2025 wird eine Ausschüttung aus der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen in Form einer Wahldividende («Ausschüttung in Form von Beteiligungsscheinen» oder Barausschüttung) in der Höhe von CHF 11.00 (Vorjahr CHF 10.75) vorgeschlagen. Fraktionen werden bar ausbezahlt. Die Ausschüttung entspricht einer Dividendenrendite von 2,2% (auf Basis des Schlusskurses per 31. Dezember

2024). Die Ausschüttung auf den Anteilschein wird mit CHF 11.00 in bar vorgeschlagen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit den diesjährigen CHF 74,0 Mio. über dem Vorjahr (+6,6%). Die Bruttozinsmarge ist leicht auf 1,15% (Vorjahr 1,11%) gestiegen. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt um CHF 8,2 Mio. (+11,9%) höher als im Vorjahr. Das Zinsengeschäft bildet damit seit jeher den weitaus bedeutendsten Ertragspfeiler der Bank.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 19,1 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (-0,4%). Der Anteil am Gesamterfolg beträgt 18,6% (Vorjahr 20,4%). Die grösste Position im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft mit CHF 8,9 Mio. (Vorjahr CHF 5,7 Mio.). Diese Erträge stammen insbesondere aus den Erträgen aus dem Vorsorgegeschäft aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC. Der Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft bildet mit CHF 5,8 Mio. (Vorjahr CHF 7,9 Mio.) die zweitgrösste Position.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt teilweise aus dem Handel mit Wertschriften inkl. eigener Beteiligungsscheine und teilweise aus Margenkomponenten aus dem Devisengeschäft. Im Handelsbestand in Wertschriften sind auch Fremdwährungspositionen enthalten. Im Jahr 2024 hat die Bank einen Gewinn von CHF 6,0 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: 4,4 Mio.). Das Handelsgeschäft trägt 5,8% (Vorjahr 4,7%) zum Gesamterfolg bei.

Übriger ordentlicher Erfolg

Mit CHF 1,2 Mio. (Vorjahr CHF 1,8 Mio.) trägt der übrige ordentliche Erfolg 1,1% zum Gesamterfolg bei (Vorjahr 1,9%).

Personalaufwand

Die Entschädigung an die Mitarbeitenden liegt mit CHF 36,8 Mio. um CHF 2,0 Mio. (+5,8%) über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Besetzung von Vakanzen sowie eine generelle Lohnerhöhung im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Vorsorgebeiträge blieben gleich wie im Vorjahr auf CHF 2,9 Mio.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 30,6 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr nur leicht um CHF 0,4 Mio. gestiegen (+1,4%).

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) liegt mit CHF 67,4 Mio. im Budgetrahmen und um CHF 2,4 Mio. über dem Vorjahreswert (+3,7%).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Ausserordentliche Erträge konnten mit einem Liegenschaftsverkauf erzielt werden.

Veränderung Reserve für allgemeine Bankrisiken

Als Folge einer steuerlichen Praxisänderung können seit 2022 Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert geäufnet werden. Per Jahresmitte wurden CHF 2,8 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert gebildet. Per Jahresende konnten aufgrund des guten Ergebnisses zusätzlich CHF 14,1 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert gebildet werden, womit eine Erhöhung von CHF 16,9 Mio. für das Jahr 2024 resultiert.

Stabiler Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,3 Mio. (Vorjahr CHF 3,3 Mio.) für die notwendigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Nach Verbuchung des Steueraufwandes von CHF 6,7 Mio. (+109,0%) kann ein Gewinn von CHF 14,8 Mio. (-10,5%) realisiert werden.

Die wesentlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsmarge	1,15%	1,11%
Return on Equity nach Steuern	2,41%	2,79%
Cost-Income-Ratio	67,2%	68,5%

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt wird. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 19. März 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle Deloitte AG, Basel, hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht enthält ein uneingeschränktes Prüfurteil im Normalwortlaut.

Mitarbeitende

Anzahl Beschäftigte und Personalstruktur

Ende 2024 waren 260 Mitarbeitende (Vorjahr 250) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 236,5 Vollzeitstellen (Vorjahr 228,4).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2024 aus 108 Frauen (entspricht 41,5%, Vorjahr 39,6%) sowie 152 Männern (entspricht 58,5 Vorjahr 60,4%) zusammen. Das Durchschnittsalter betrug 42 Jahre (Vorjahr 42,8 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2024 lag bei 90,97%.

Arbeiten im Homeoffice

Der Trend zum Homeoffice hält auch im Jahr 2024 an. Inzwischen verfügen 179 Mitarbeitende (68,6% der Belegschaft) über eine Homeoffice-Vereinbarung, welche die Details für die Homeoffice-Arbeit regelt.

Personalentwicklung und Ausbildung 2024

Im vergangenen Jahr haben wir den Benchmark betreffend Anteil unterstützte Mitarbeitende übertroffen: 51% unserer Mitarbeitenden haben eine Weiterbildungsmassnahme absolviert. Das ist ein toller Erfolg und zeigt, wie stark sich unsere Mitarbeitenden weiterentwickeln. Diese positive Entwicklung macht uns zuversichtlich für die Zukunft und zeigt, wie wichtig uns die Förderung unserer Mitarbeitenden ist. Insgesamt wurden 2,0 Bildungstage pro FTE (Vollzeitäquivalent) genutzt, was die nachhaltige Investition in das Wissen und die Fähigkeiten der verschiedenen Teams unterstreicht.

Young Talents

Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Lernende und sechs Praktikanten in unserem Unternehmen beschäftigt. Zwei der drei Praktikanten (1x BEM- & 1 D&A-Praktikant) konnten wir nach erfolgreich absolvierter Ausbildung für uns gewinnen. Sie wurden nach erfolgreichem Abschluss übernommen und in unsere Teams integriert.

Hochschulmarketing

Im Bereich Hochschulmarketing waren wir aktiv vertreten: Wir nahmen an der Informationsveranstaltung der WMS in Reinach teil und lancierten für die Rekrutierung der BEM-Praktikanten den ersten «CastingDay» bei der Bank WIR. Mit spielerischen Aspekten und einem grossen Effort der verschiedenen Abteilungen war die Durchführung ein voller Erfolg. Zudem engagierten wir uns als Mitglied der «Young Talents»-Projektgruppe der Basler Bankenvereinigung, um den Bankenplatz Basel attraktiver nach aussen zu repräsentieren. In diesem Zusammenhang hatten wir Auftritte an der Basler Berufsmesse sowie der «Langen Nacht der Karriere» an der Universität Basel.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt lag im intensiven Austausch mit anderen Banken in Basel, mit dem Ziel, eine zukünftige Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich zu fördern. Gemeinsam möchten wir eine Plattform für die Praxisausbildner schaffen, um für den Austausch im Bereich der neu in Kraft gesetzten KV-Reform gewappnet zu sein und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und intensivieren.

Überführung des Bonus ins Grundgehalt

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat haben Ende 2023 entschieden, den Bonus in das Fixgehalt zu überführen, da sie diese Art von Vergütung als nicht mehr zeitgemäss empfunden haben.

Dank einer einheitlichen Systematik zur Überführung des Bonus in den Lohn konnte ein transparenter und fairer Weg gefunden werden, diese Überführung zu vollziehen. Von den Mitarbeitenden wurde diese Anpassung sehr positiv aufgenommen. Die Mitarbeitenden werden nun im Jahr 2025 letztmalig Bonus für das Jahr 2024 erhalten.

Stärkung der Führungskompetenzen

Im Rahmen eines breit angelegten und modularisierten Programms wurden die Kompetenzen der Führungsmannschaft weiter gestärkt und ausgebaut. Der Fokus des Programms lag bzw. liegt dabei auf «Umgang mit Veränderungen» und «Strategieverständnis und Transfer ins Team». Zwischen den Modulen reflektieren die Führungskräfte den Transfer in den Alltag in sogenannten «Führungstandems». Das Programm wird extern begleitet und bis März 2025 vollständig absolviert sein. Knapp 45 Führungskräfte durchlaufen das Programm.

Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, welches sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

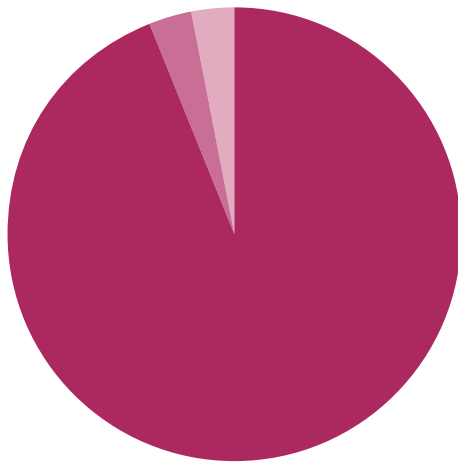
Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2024)

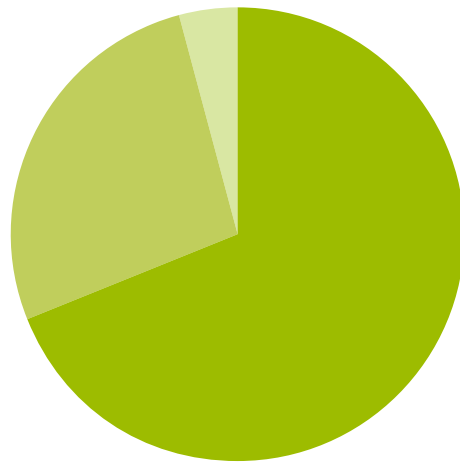
Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und bezüglich Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite zur Hauptsache an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sowie an Privatkunden. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherstellung. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente Unternehmungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt.

Nachstehende Grafiken geben einen Überblick über die Vergabe der Kundenausleihungen nach Deckungen per 31. Dezember 2024:



- Hypothekarische Deckung (94%)
- Andere Deckung (3%)
- Blanko (3%)

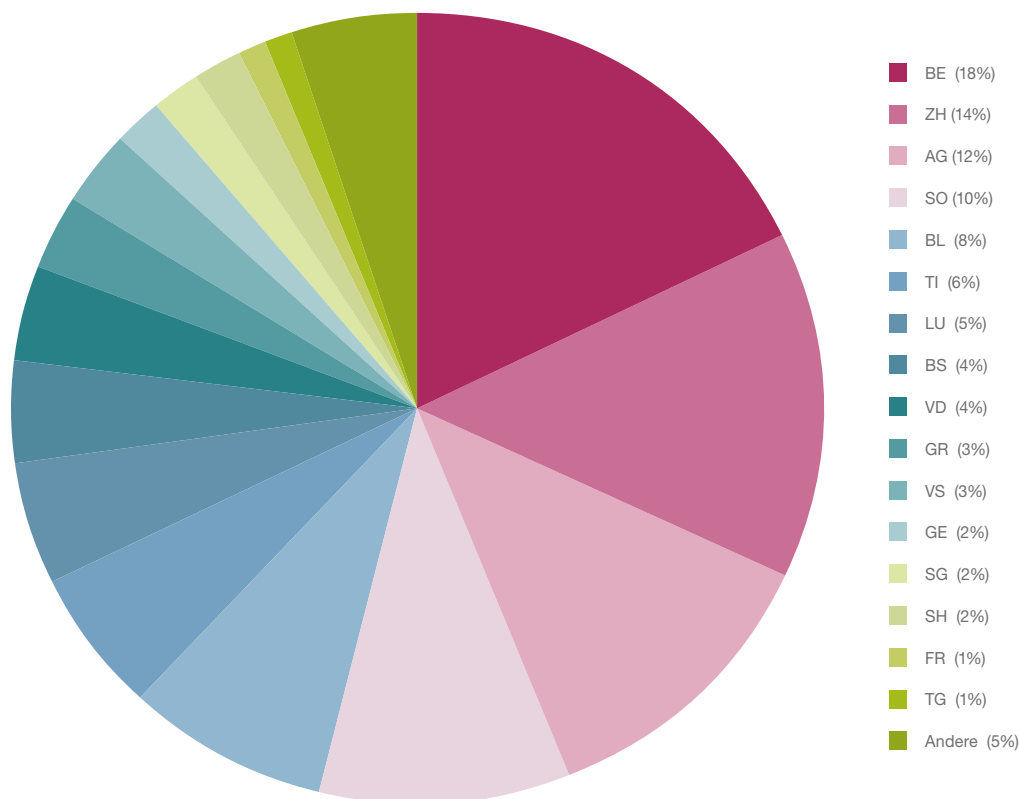


- Wohnliegenschaften (69%)
- Gewerbe und Industrie (27%)
- Übrige hypothekarische Deckungen (4%)

Im Unterschied zum Mietwohnungsmarkt standen 2024 rund 10% mehr Eigentumsobjekte leer als im Jahr zuvor. Diese Entspannungszeichen sind eine direkte Folge des abrupten Anstieges der Hypothekarzinsen ab Ende 2021. Mit den stark gestiegenen Finanzierungskosten hat Wohneigentum vorübergehend eines seiner wichtigsten Kaufargumente gegenüber dem Wohnen zur Miete verloren, weshalb die Nachfrage nach Wohneigentum stark zurückgegangen ist. Mittlerweile hat der Wind an der Zinsfront aber wieder gedreht – und Wohneigentum hat jüngst erneut stark an Attraktivität gewonnen. Mit der Rückkehr

des Wohnkostenvorteils zieht auch die Nachfrage nach Wohneigentum wieder kräftig an. Vieles spricht demnach dafür, dass sich die zuletzt spürbar geringere Preisdynamik schon bald aufs Neue beschleunigen wird.

Die Bank ist aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit und der bewussten regionalen Diversifikation der Ausleihungen regionalen Risiken im Immobilienmarkt nur beschränkt ausgesetzt, was aus der nachfolgenden Grafik der Hypotheken nach Kantonen ersichtlich ist.



Volumen im Kundengeschäft

Angaben zum Bilanzgeschäft

Unsere Bank ist zur Hauptsache im Bilanzgeschäft und in der WIR-Verrechnung tätig. Wir bieten neben den WIR-Dienstleistungen auch bankübliche Produkte an.

In einem weiterhin sehr kompetitiven Markt nahmen die Hypothekarforderungen um CHF/CHW 158,4 Mio. auf CHF/CHW 4943,5 Mio. zu (+3,3%). Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF/CHW 34,5 Mio. auf CHF/CHW 629,4 Mio. ab (-5,2%). Die gesamten Kundenausleihungen steigen trotzdem um CHF/CHW 123,9 Mio. auf CHF/CHW 5572,9 Mio. (+2,3%). Das

Wachstum erfolgt unter Wahrung unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF/CHW 311,8 Mio. auf CHF/CHW 4645,4 Mio. (+7,2%).

Da die Kundenausleihungen um CHF/CHW 123,9 Mio. und die Kundengelder um CHF/CHW 311,8 Mio. zunahmen, wirkte sich dies positiv auf den Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen) aus. Die Kundenausleihungen sind zu 83,4% (Vorjahr 79,5%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der Bank Pfandbriefdarlehen, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf CHF 917,2 Mio. erhöht hat (+7,1%).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kundengelder	4645,4 Mio.	4333,6 Mio.
Kundenausleihungen	5572,9 Mio.	5449,0 Mio.
Deckungsgrad im Kundengeschäft	83,4%	79,5%

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Digitalisierung und Innovation im Fokus

«Bankprodukte und innovative Lösungen basierend auf zuverlässigen Dienstleistungen und Partnerschaften» – dieses Versprechen gibt die Bank WIR ihrer Kundschaft in der Mission ab. Nebst den Themen Digitalisierung und Innovation ist Diversifikation einer der strategischen Schwerpunkte der Genossenschaftsbank.

Dabei fokussiert sich die Bank auf hochstehende Produkte mit ausgezeichneten Konditionen, die durch den vollen digitalen Ansatz skaliert werden können. Durch niedrig gehaltene Kosten kann der Preisvorteil an die Kundschaft weitergegeben werden.

Entsprechend wird die Bank WIR punkto Produkt- und Dienstleistungsangebot als digital und innovativ wahrgenommen. Nebst der engen Kooperation und Beteiligung an der digitalen Vorsorgelösung VIAC wird auch die Partnerschaft mit dem Fintech Amnis Treasury Services AG konsequent vorangetrieben. Und auch im PropTech-Sektor ist die Bank mit der Beteiligung an der Vermando AG vertreten.

Aushängeschild ist zweifelsohne VIAC: Der Schweizer Pionier für digitales Vorsorge-Wertschriftensparen ist seit der Lancierung 2017 ungebremsst auf der Erfolgsspur und zählte Ende 2024 mit rund 114'200 Kundinnen und Kunden ein verwaltetes Anlagevermögen («Assets under management») von knapp 4,3 Milliarden Franken. Nebst den Vorsorgelösungen in der 2. und 3. Säule profitieren Kundinnen und Kunden von der engen Verzahnung mit der Bank WIR – so beispielsweise bei der gemeinsam entwickelten «VIAC Hypothek», bei der selbstgenutztes Wohneigentum zu Top-Konditionen finanziert werden kann.

Nach der One-App-Lancierung 2023 wurde Anfang Dezember 2024 mit der Plattform-Erweiterung für freies Wertschriftensparen zu besten Konditionen ein nächstes Erfolgskapitel aufgeschlagen. Auch bei VIAC Invest sind die Zahlen kurz nach dem Start eindrucksvoll: Ende 2024 betrugen die «Assets under Management» bei bereits 8'800 aktiven Kundinnen und Kunden stolze 68 Millionen Franken.

Ein weiteres Missionsversprechen, KMU in der Schweiz erfolgreicher zu machen, löst die Bank WIR im Devisenhandel ein: Partner Amnis Treasury Services AG stellt eine Online-Plattform für Devisengeschäfte und den internationalen Zahlungsverkehr zu Top-Konditionen zur Verfügung. Die Devisenmarge ist dabei – anders als dies branchenüblich ist – unabhängig von der Transaktionshöhe. Neu bietet Amnis die führende KMU-Spesenlösung für

KMU an und verzeichnet nach kurzer Zeit bereits grosses Wachstum in diesem Bereich. In der Beratung zeigt sich, dass dem Fremdwährungs- und Spesenthema oftmals noch zu wenig Beachtung geschenkt wird: Dieses Optimierungspotenzial gilt es besser aufzuzeigen.

Für die Digitalisierung gibt es – neben der bereits erwähnten Beteiligung an Vermando – zahlreiche weitere Beispiele. Dazu zählt die Zusammenarbeit mit dem führenden Schweizer E-Payment-Anbieter Payrexx, bei der die Zahlungsoption «WIRpay» integriert wurde, was eine einfache CHW-Abrechnung im eigenen Online-Shop ermöglicht. Ein weiteres Beispiel ist das zusammen mit der K&W Software AG entwickelte Kreditberatungstool, das den gesamten Finanzierungsprozess von der Kundenberatung und Angebotserstellung bis zur eigentlichen Kreditabwicklung abbildet. Zudem wird das CRM-System von BSI kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den Kundinnen und Kunden der Bank WIR eine umfassende Betreuung zu bieten. Auch in den Bereichen Marketing Automation, Customer Experience und digitale Prozessunterstützung konnten wir durch den Einsatz der CX-Lösung von BSI unsere Digitalisierung weiter vorantreiben.

Nach erfolgreicher Implementierung der IT-Cloud-Strategie mit flächendeckender Einführung von Microsoft 365 im Vorjahr stand 2024 für die Umsetzung von ersten Initiativen rund um künstliche Intelligenz im engen Zusammenspiel verschiedener Geschäftsbereiche – die Bank ist sich dabei ihrer Verantwortung intern und extern jederzeit bewusst. Ergänzend hierzu werden Umsetzungsprojekte aus der agilen Strategieentwicklung weiterhin gezielt vorangetrieben, wie etwa innovative Entwicklungen rund ums Thema Komplementärwährung.

Um punkto Digitalisierung und Innovation am Puls der Zeit zu bleiben, kooperiert die Bank WIR seit mehreren Jahren mit dem Kompetenzzentrum Digitale Transformation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). 2022 wurde die bereits in mehreren Projekten bestehende Zusammenarbeit mit der FHNW Hochschule für Wirtschaft auf die gesamte Schweizer Bevölkerung ausgedehnt: Die dritte Ausgabe des «Digital-Radars Schweiz 2024 – Monitor Bank WIR» erfasst die Einschätzung der Schweizer Bevölkerung zu den Vorteilen sowie Gefahren und Nachteilen der digitalen Technologien. Mit der Markteinführung von generativer KI Ende 2022/Anfang 2023 trat die breite Bevölkerung erstmals mit einer Entwicklung aus dem Umfeld von KI in Kontakt. Wie bei vielen anderen bahnbrechenden Technologien gehen auch von KI – wie bereits zuvor aus Sicht der Bank WIR erwähnt – sowohl Chancen als auch Risiken aus.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Die Abkürzung ESG steht für «Environment» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung) – drei Verantwortungsbereiche, die in der Bank WIR künftig ein grösseres Gewicht haben werden. Im Fokus stehen dabei Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Informationen, die über die Finanzberichterstattung des Unternehmens hinausgehen. Unsere Bank übernimmt Verantwortung, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anpasst.

Uns ist es wichtig, in allen drei Bereichen einen Beitrag zu leisten. Als Genossenschaft sind wir nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet, bieten faire Konditionen auf unseren Bankprodukten an, engagieren uns für Chancengleichheit und stellen sicher, dass unser Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering sind. Wir verstehen unser Engagement nicht nur als eine unternehmerische Herausforderung, sondern auch als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft.

Bei allem, was wir tun, legen wir Wert auf Transparenz. In diesem Zusammenhang sind auch unsere regelmässigen Teilnahmen an Nachhaltigkeitsumfragen unter Schweizer KMU – wie zum Beispiel von schweizeraktien.net – von Bedeutung. Die Bank WIR erreicht dabei nicht nur eine gute Platzierung, sondern vor allem einen sehr hohen Transparenzwert.

Unsere Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Detail:

Umwelt

Unsere neun Standorte in der Schweiz überprüfen wir regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit und ergreifen, wo möglich, entsprechende Optimierungsmassnahmen. So wurde ein Umzug der Filiale Bern vollzogen, deren neue Räumlichkeiten den aktuellen Umweltstandards entsprechen.

Ein gutes Beispiel für unser Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit ist unser energieeffizienter, Minergie-zertifizierter Hauptsitz in Basel. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Bauen nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern langfristig auch ökonomische Vorteile bringt.

Einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten wir auch durch die konsequente Abfalltrennung. Dies wird vom Kanton regelmässig überprüft. So wird gewährleistet, dass wir die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllen.

Natürliche Ressourcen schonen wir, indem wir bei unseren Kundinnen und Kunden vermehrt auf E-Dokumente setzen. Dies reduziert den Papierverbrauch deutlich und ermöglicht eine schnellere und effizientere Kommunikation. Bankintern minimieren wir zudem den Papierverbrauch und kaufen Recyclingpapier ein.

Zu unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen gehört auch die Reduzierung unseres CO₂-Fussabdrucks. An unserem Hauptsitz in Basel haben wir Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Bank genutzt werden können. In unserem Fuhrpark setzen wir verstärkt auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Damit fördern wir nicht nur eine umweltfreundliche Mobilität, sondern tragen auch dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Nachhaltige Finanzierung

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), wonach Hypothekaranbieter eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Kundenberater bzw. Hypothekarspezialisten sicherstellen müssen. Ihr Ziel ist die langfristige Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Liegenschaften sowie die Finanzierung entsprechender Massnahmen. Die Umsetzung der ESG-Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem externen Partner IAZI, einem in der Schweiz führenden Unternehmen für professionelle Immobilienbewertungen und entsprechende Ausbildungen. Die Ausbildung der involvierten Bankmitarbeitenden erfolgt laufend mit unserem Partner IAZI.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir das bestehende Hypothekarportfolio von selbstbewohntem Wohneigentum sowie Renditeliegenschaften erstmalig durch unseren Partner IAZI auf Energieeffizienz analysieren lassen. Die Energieauswertung 2024 der Bank WIR untersucht den theoretischen Energiebedarf und CO₂-Ausstoss des Hypothekarportfolios. Die Daten wurden durch Adressvalidierung und Anreicherung mit öffentlichen Quellen wie z.B. Heizungstyp, Energieträger oder die Energiebezugsfläche ergänzt. Der Energie- und CO₂-Rechner von IAZI wurde verwendet, um den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen der durch die Bank finanzierten Eigenheime und Renditeobjekte zu schätzen.

Die durch die Bank WIR finanzierten Hypotheken zeigen eine im schweizweiten Vergleich eher ungewöhnliche Verteilung. Die Ergebnisse werden massgeblich durch die Kombination von Objektalter (Baujahr) sowie Heizungs- und Objekttyp beeinflusst. Weil die Bank WIR den Einstieg ins CHF-Geschäft erst vor knapp 25 Jahren vollzogen und seither das Hypothekargeschäft stetig ausgebaut hat, ist es wenig erstaunlich, dass die Bank tendenziell weniger Altbauliegenschaften finanziert hat, insbesondere im Bereich der Eigentumswohnungen. Auch bei den Mehrfamilienhäusern respektive den Renditeliegenschaften gehört zu unserem Kreditportfolio ein grösserer Bestand an Objekten mit meist jüngerem Baujahr oder neu renovierte Liegenschaften. Dies führt unter dem Strich zu einem vergleichsweise guten Energie-Rating.

Insgesamt bietet die Auswertung wertvolle Einblicke in die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Hypothekarportfolios der Bank WIR und zeigt die Potenziale für Verbesserungen auf. Die Analyse und die daraus resultierenden Erkenntnisse können als Grundlage für zukünftige Massnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen dienen.

Von Grund auf nachhaltig ist das KMU-Netzwerk mit eigener Komplementärwährung («WIR-System»), das die Bank WIR den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 1934 anbietet. Das WIR-System fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz, indem es sein Rückgrat, die KMU, unterstützt und Arbeitsplätze sichert: Aufträge und Geschäfte bleiben so in der Schweiz und die Abhängigkeit von ausländischen Märkten wird verringert.

Soziales

Unter sozialer Nachhaltigkeit und Diversität verstehen und leben wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis insbesondere in Führungspositionen. Wir sehen darin die Chance, das grosse Potenzial weiblicher Talente in unserem Unternehmen zu fördern und zu nutzen. Unser konsequentes Ziel ist eine gute Mischung aus erfahrenen Führungskräften und jungen Talenten. Dies erfordert nicht nur eine stete Überprüfung unserer Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, sondern auch die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Frauen die gleichen Chancen und Unterstützung erhalten wie ihre männlichen Kollegen. So sind nebst Melek Ates als Leiterin Privat- und Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung auch weitere wichtige Führungspositionen – auch in Teilzeitpensen – durch Frauen besetzt.

Unsere Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element unserer sozialen Verantwortung. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese sowohl wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen als auch zu einem sozialverträglichen Arbeitsumfeld beitragen. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, das Label «Fair Pay» zu tragen, welches für eine faire und transparente Vergütung steht. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die berufliche Grundbildung, um die nächste Generation zu fördern und die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

Jahresarbeitszeit und 40-Stunden-Woche ermöglichen den Mitarbeitenden einen hohen Grad an Freiheit und die Möglichkeit zur Gestaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Dazu gehört auch die aktive Förderung der Teilzeitarbeit. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Baustein unserer Unternehmenskultur, da die Mitarbeitenden so ihre beruflichen und persönlichen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Work-Life-Balance ist unser Homeoffice-Angebot. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, was von 68,6 Prozent genutzt wird. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, den Arbeitsalltag effizienter und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig trägt die Homeoffice-Regelung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs bei und unterstützt so unser Engagement für die Umwelt.

Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von umfassenden Sozialleistungen. Dazu gehören eine grosszügige Pensionskasse, Vater- und Mutterschaftsurlaub sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und ihnen Sicherheit und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen zu bieten.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind uns ein besonderes Anliegen. Denn unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. So überwachen wir regelmässig die Luftqualität an unserem Hauptsitz. Dank ergonomischer Arbeitsplätze stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden in einer gesunden Umgebung arbeiten. Wir prüfen kontinuierlich die Arbeitszeiten, um bei zu hohen Belastungen rechtzeitig eingreifen zu können. Darüber hinaus bieten wir Grippeimpfungen und Präventionsmassnahmen an, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Sportangebote und kulturelle Aktivitäten runden unser Engagement für eine ausgeglichene Work-Life-Balance ab.

Governance

Unsere «Governance» (Unternehmensführung) basiert auf nachhaltigem Wirtschaften, Transparenz und regionaler Wertschöpfung. Wir verstehen Governance als das Rückgrat unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätzen sowie die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind die wichtigsten Eckpfeiler.

Ein zentrales Element unserer Governance ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Wir setzen uns nachdrücklich für eine Unternehmenskultur ein, in der Bestechung und betrügerische Praktiken keinen Platz haben. Unsere Mitarbeitenden sind ermutigt, Bedenken hinsichtlich ethischen Fehlverhaltens zu melden. Solche Hinweise werden sehr ernst genommen. So schaffen wir ein Klima der Transparenz, das es uns ermöglicht, frühzeitig auf mögliche Verstösse zu reagieren.

Wir respektieren die grundlegenden Rechte und die Würde jedes Einzelnen, sei es in unserem Unternehmen oder in unserem Arbeitsumfeld.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Governance ist das Risiko- und Reputationsmanagement. Wir setzen auf Geschäftsmodelle basierend auf einer umsichtigen Risikopolitik, um die Stabilität und Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und die Zukunft zu sichern.

Der Datenschutz ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer Unternehmensführung. Wir schützen die Daten unserer Kundschaft und unserer Mitarbeitenden sorgfältig und halten uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Bei der Umsetzung der Cloudstrategie werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes nach einem branchenüblichen Standard berücksichtigt und eingehalten.

Grossen Wert legen wir auf unseren «Code of Conduct». Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Werte fest, die unser Unternehmen leiten. Er stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden an höchste moralische Grundsätze halten und unsere Unternehmenskultur aktiv mitgestalten. Darüber hinaus stärken wir regionale Strukturen und Arbeitsplätze durch unser WIR-System. Dieses fördert die lokale und regionale Wertschöpfung und trägt zur Stärkung der Wirtschaft in der Schweiz bei.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

- Kapitalerhöhung
- Lancierung Pilot-Phase unyt
- Gründung Fondsleitung, Lancierung VIAC Invest
- Lancierung «Bankpaket top» inkl. Twint
- Lancierung «Sparkonto plus 2024»

Kapitalerhöhung

Im Jahr 2024 hat die Bank WIR eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Es wurden 76 000 neue Beteiligungsscheine ausgegeben zu einem Preis von 397.50 CHF pro neuem Beteiligungsschein. Damit konnten gut 30 Mio. neues Kapital geschaffen werden, welches zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen und für weiteres Wachstum verwendet werden soll.

Lancierung Pilot-Phase unyt

unyt ist ein neues digitales Zahlungssystem für Privat- und Firmenkunden und richtet sich primär an den Schweizer Mittelstand sowie kleinere bis mittlere KMU. Durch den Kauf von unyt gewinnt man 5% mehr Kaufkraft (Bsp. 100 CHF ergeben 105 unyt). unyt können sowohl

bei teilnehmenden KMU wie auch bei vielen sehr grossen Brands (durch Voucher-/Gutschein-Funktion) eingesetzt werden. Mit unyt kann ein Schweizer Haushalt auf einen Grossteil seines täglichen Konsums 5% mehr Kaufkraft gewinnen. Für KMU ist unyt interessant, weil sie auf der unyt-App von den Nutzern gefunden und berücksichtigt werden können. Es besteht kein CHF-Liquiditätsrisiko, da unyt jederzeit sicher in CHF umtauschbar sind. Durch das Downloaden der App sichert man sich momentan 20 unyt Startguthaben. unyt wird 2025 in der Region Basel pilotiert und auf seine Marktfähigkeit getestet.

Gründung Fondsleitung, Lancierung VIAC Invest

Um den Kunden auch das freie Wertschriftensparen zu ermöglichen, wurde im Jahr 2024 die VIAC Invest AG gegründet. Auch das ist eine Erfolgsgeschichte: Ende 2024 betrugen die «Assets under Management» bei bereits 8 800 aktiven Kundinnen und Kunden stolze 68 Millionen Franken. Mit VIAC Invest schliesst die Bank WIR für ihre Privatkunden eine weitere Lücke im Angebot – das ETF-Sparen.

Lancierung «Bankpaket top» und Etablierung als Hausbank für Privatkunden

Mit der Lancierung des «Bankpaket top» für Privatkunden steht zum ersten Mal in der Geschichte der Bank WIR ein Angebot zur Verfügung, um als Hauptbank genutzt werden zu können. Dieses beinhaltet unter anderem ein Privatkonto ohne Kontoführungsgebühren sowie eine kostenlose Debit Mastercard ohne Ausland-Zuschlag und mit 0% Wechselkursaufschlag. Zudem bietet die Bank WIR neu auch Twint an.

Das «Bankpaket top» komplettiert ein einzigartiges Privatkundenangebot, bestehend aus einer Kombination aus voller Bankfunktionalität und der Fintech-Anlageplattform VIAC Invest AG. Konkret kombinieren wir Neobank-Konditionen auf Konto/Karte (Zahlung im Ausland ohne Spesen) mit den ausgezeichneten Vorsorge- und Anlagelösungen von VIAC Invest.

Sparkonto plus 2024

Wie bereits im Vorjahr trat die Bank auch 2024 mit sehr attraktiver Verzinsung auf den verschiedenen Sparkonten auf. Herauszuheben ist dabei das «Sparkonto plus 2024» mit 1,8% Verzinsung auf Neugeld. Mit diesem Zinssatz belegt die Bank den ersten Rang in der Kategorie «Neugeld-Sparkonti».

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Rund drei Viertel der Erträge erwirtschaftet die Bank im Zinsengeschäft. Auf Grund des aktuellen Zinsumfelds sowie unseren Prognosen für die weitere Zinsentwicklung gehen wir von einem moderaten Wachstum der Zinserträge aus – stets basierend auf einer umsichtigen und nachhaltigen Kreditrisikopolitik. Aktuell steuert das WIR-Geschäft rund 10% zu den Erträgen bei. Die Bank optimiert das Geschäft mit der Komplementärwährung laufend und investiert nach dem Optimumprinzip ins WIR-System. Als zusätzliches Mittel zur Diversifikation ist die Bank WIR strategische Partnerschaften eingegangen und ist auch in Zukunft gewillt, sich an Unternehmen zu beteiligen und die bestehenden Beteiligungen auszubauen, um den Kunden so einen Mehrwert und moderne Produkte anbieten zu können. Dabei weisen insbesondere die Erträge aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC

eine hohe Bedeutung auf und werden der Bank voraussichtlich auf Grund der weiterhin anwachsenden «Assets under Management» auch zukünftig substanzielle zusätzliche Erträge bringen. Die anfallenden Kosten überprüfen wir auf ihre Wertschöpfung und optimieren dabei in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen die Kostensituation laufend. Die Erreichung unserer strategischen Ziele überwachen wir regelmässig mittels entsprechender Instrumente und nehmen, wenn nötig, Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vor.

Neuer CEO und neue Leitung Privat- und Firmenkunden

In den ersten Monaten des Jahres 2025 verzeichnet die Bank WIR gleich zwei wichtige Wechsel in Führungspositionen: Seit 1. Januar ist Melek Ates neue Leiterin des Bereichs Privat- und Firmenkunden – dies als Nachfolgerin von Matthias Pfeifer, der auf 1. März 2025, wie vor Jahresfrist angekündigt, Bruno Stiegeler als CEO ablöste.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2024

in CHF/CHW 1 000				
Aktiven	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Flüssige Mittel	638 191	415 356	222 835	53,6
Forderungen gegenüber Banken	16 724	10 737	5 988	55,8
Forderungen gegenüber Kunden	629 441	663 981	-34 540	-5,2
- davon in CHW	83 236	91 662	-8 425	-9,2
- davon in CHF	546 205	572 319	-26 115	-4,6
Hypothekarforderungen	4943 482	4785 038	158 444	3,3
- davon in CHW	381 018	404 870	-23 852	-5,9
- davon in CHF	4562 465	4380 168	182 296	4,2
Handelsgeschäft	49 455	70 380	-20 925	-29,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	456		456	
Finanzanlagen	224 714	192 161	32 553	16,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 511	4 432	79	1,8
Beteiligungen	28 457	19 502	8 955	45,9
Sachanlagen	71 101	70 723	378	0,5
Sonstige Aktiven	22 042	6 903	15 139	219,3
Total Aktiven	6628575	6239213	389362	6,2
Total nachrangige Forderungen	250	0	250	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Passiven	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verpflichtungen gegenüber Banken	88 702	153 414	-64 712	-42,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	183 000	161 000	22 000	13,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 645 365	4 333 568	311 797	7,2
- davon in CHW	385 483	423 824	-38 340	-9,0
- davon in CHF	4 259 882	3 909 745	350 138	9,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Instrumente	2 880		2 880	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	995 200	934 000	61 200	6,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	27 233	23 463	3 770	16,1
Sonstige Passiven	10 500	7 406	3 094	41,8
Rückstellungen	26 363	24 444	1 919	7,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	124 400	107 500	16 900	15,7
Gesellschaftskapital	23 938	22 418	1 520	6,8
Kapitalreserve	70 612	54 315	16 298	30,0
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	55 086	38 731	16 355	42,2
Gewinnreserve	422 910	406 428	16 482	4,1
Eigene Kapitalanteile	-7 280	-5 225	-2 055	39,3
Gewinn (Periodenerfolg)	14 751	16 481	-1 730	-10,5
Total Passiven	6 628 575	6 239 213	389 363	6,2
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Ausserbilanzgeschäfte

	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen CHF	17 082	8 737	8 345	95,5
Unwiderrufliche Zusagen CHF	138 083	135 619	2 465	1,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5 966	5 470	497	9,1

Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	1 000 CHF/CHW 2024	1 000 CHF/CHW 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Zins- und Diskontertrag	125 057	106 505	18 551	17,4
Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft	988	974	14	1,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 697	1 421	276	19,4
Zinsaufwand	-53 698	-39 465	-14 233	36,1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	74 044	69 435	4 609	6,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft	2 785	-787	3 572	-453,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	76 829	68 648	8 180	11,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	8 854	5 749	3 106	54,0
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1 237	1 559	-322	-20,6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 866	4 125	-258	-6,3
Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft	5 849	7 988	-2 138	-26,8
Kommissionsaufwand	-672	-217	-455	209,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	19 135	19 202	-68	-0,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	5 995	4 400	1 596	36,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	545	409	137	33,5
Beteiligungsertrag	1 118	625	493	79,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	553	344	209	-60,7
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	565	281	284	101,4
Liegenschaftenerfolg	573	721	-149	-20,6
Anderer ordentlicher Ertrag	1 616	2 068	-452	-21,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 695	-2 040	-654	32,1
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	1 158	1 783	-625	-35,1

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-36 816	-34 796	-2 020	5,8
Sachaufwand	-30 623	-30 208	-415	1,4
Subtotal Geschäftsaufwand	-67 439	-65 004	-2 435	3,7

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3 318	-3 256	-62	1,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-322	-224	-97	43,5

Geschäftserfolg	32 038	25 549	6 488	25,4
Ausserordentlicher Ertrag	6 290	2 825	3 465	122,7
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-16 900	-8 700	-8 200	94,3
Steuern	-6 676	-3 194	-3 483	109,0
Gewinn (Periodenerfolg)	14 751	16 481	-1 729	-10,5

Geldflussrechnung

in CHF / CHW 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo
Geldfluss aus operativem Ergebnis						
Periodenerfolg	14 751			16 481		
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	16 900			8 700		
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3 318			3 256		
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1 919				1 616	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste						
Aktive Rechnungsabgrenzungen		79		22		
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 770			5 562		
Dividende Vorjahr		12 049			12 045	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)			28 530			20 360
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Gesellschaftskapital	1 520			9		
Verbuchungen über die Reserven	28 348			96		
Veränderung eigene Kapitalanteile		2 055			208	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen			27 813			-102
Geldfluss aus Vorgängen in den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen		9 300			1 172	
Liegenschaften	2 261			2 698		
Übrige Sachanlagen		5 612			4 853	
Geldfluss aus Vorgängen in den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			-12 651			-3 327
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)						
- Verpflichtungen gegenüber Banken		25 000			5 500	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHF	389 695			158 010		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHW		38 340			39 399	
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen	61 200			65 900		
- Forderungen gegenüber Banken						
- Forderungen gegenüber Kunden CHW	8 425			8 787		
- Forderungen gegenüber Kunden CHF	32 386			753		
- Hypothekarforderungen CHW	23 852			25 455		
- Hypothekarforderungen CHF		182 296			339 428	
- Finanzanlagen		32 553			21 373	

Kurzfristiges Geschäft				
- Verpflichtungen gegenüber Banken		39 712		12 500
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22 000		18 000	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHF		39 558		32 131
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2 880			
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		456		
- Forderungen gegenüber Banken		5 988	31 621	
- Forderungen gegenüber Kunden CHF		6 271		17 603
- Handelsgeschäft	20 925		19 716	
Übrige Bilanzpositionen				
- Sonstige Aktiven		15 139	3 957	
- Sonstige Passiven	3 093		3 288	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		179 143		-132 448
Veränderung Liquidität				
- Flüssige Mittel		222 835	115 518	
Veränderung Liquidität		-222 835		115 518
Total Mittelherkunft	637 244		487 829	
Total Mittelverwendung	637 244	0	487 829	0

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	22418	54315	136285	107500	270144	-5225	16481	601917
Gewinnverwendung 2023								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					16000		-16000	0
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					481		-481	0
Dividenden und andere Ausschüttungen		-11880						-11880
Erwerb eigener Kapitalanteile						-23502		-23502
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-2	-227				21447		21218
Kapitalerhöhung	1522	28405						29927
Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				16900				16900
Gewinn (Periodenerfolg)							14751	14751
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	23938	70613	136285	124400	286625	-7279	14751	649332

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Genossenschaftlich organisierte Banken mit mehr als 2000 Genossenschaftern sind gemäss Art. 962, Abs. 1, Ziffer 2 des Obligationenrechtes verpflichtet, eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung zu erstellen. Dies erfolgt bei der Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) in Form eines zusätzlichen Einzelabschlusses nach True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True and Fair View Prinzip vermittelt wird.

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden identifiziert, werden diese in der Berichtsperiode

erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen werden zum Kurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Kursdifferenzen erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung		2024	2023
AUD	1 AUD = CHF	0.5608	0.5743
EUR	1 EUR = CHF	0.9383	0.9311
GBP	1 GBP = CHF	1.13475	1.0725
JPY	100 JPY = CHF	0.5764	0.5973
USD	1 USD = CHF	0.9060	0.8422

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekendarstellungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet.

Gefährdet sind Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, welche über einen Betrachtungshorizont von mindestens 10 Jahren erhoben werden. Datengrundlage bildet ein breit abgestütztes Portfolio auf Basis von Daten verschiedener Schweizer Retailbanken. Dabei werden die latenten Ausfallrisiken mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken werden für die Ratingstufen 1-12 ermittelt und verbucht. Diese berücksichtigen die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default) auf dem ungedeckten Teil des jeweiligen Kreditengagements bezogen auf ein Jahr. Sind für eine Position bereits Einzelwertberichtigungen gebildet worden (Rating 13), werden dafür keine Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzpositionen sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Freigewordene Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der

im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel, die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die übrigen Positionen in den Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20% am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertverminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Liegenschaften, ohne Land	max. 50 Jahre
Einrichtungen und Mobiliar	max. 10 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Selbst entwickelte Software	max. 5 Jahre
Sonstige Sachanlagen	max. 5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird und über maximal 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Finanzierungsleasing wird nicht eingesetzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Freigewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird aktiviert.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offen gelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» gutgeschrieben bzw. belastet. Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird ebenfalls in der Position «Kapitalreserve» verbucht.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Zur Förderung des Interesses an der Entwicklung und des Geschäftserfolges der Bank bietet sie ihren Mitarbeitenden inklusive Leitungsorganen die Möglichkeit, Beteiligungsscheine der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) vergünstigt zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist belegt, in welcher sie weder veräussert noch übertragen werden können.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsscheinen der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) entrichtet werden. Diese Beteiligungsscheine unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräussert oder übertragen werden können.

Vergütungen in Form von (vergünstigten) Beteiligungsscheinen werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der Beteiligungsscheine bewertet und der Position «Personalaufwand» belastet. Die Beteiligungsscheine werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vollzogen.

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen

Angabe der Firma sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 70,3% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 83,4%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 98,0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins-Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich. Diese Dienstleistungen werden von unserer Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht. Ein weiterer wesentlicher Beitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts resultiert aus der All-in-Fee der digitalen Vorsorgelösung VIAC.

Da die Bank nicht im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen Anteils- und Beteiligungsscheine anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erwirtschaftet. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank übt ihre Geschäftstätigkeit in eigenen und langfristig gemieteten Liegenschaften aus. Daneben hält sie mehrere Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Erläuterungen zu Risikomanagement und -kontrolle

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements & Compliance (CRO), der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit- und Risk-Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des institutsweiten Risikomanagements verantwortlich. Sie setzt angemessene Prozesse zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken ein.

Für die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Bankrisiken setzt der CRO ein Risiko-Cockpit ein, das die integrierte und ganzheitliche Betrachtung der unternehmensweiten Risiken fördert. Er beurteilt anhand der potentiellen Verlustrisiken die Risikotragfähigkeit der Bank. Sein besonderes Augenmerk gilt den Risikokonzentrationen.

Die Erfassung und Überwachung der Risiken findet in den entsprechenden Geschäftsbereichen statt.

Rahmenkonzept für die Risikostrategie

Risikogrundsätze

Die Bank verfolgt eine vorsichtige Unternehmenspolitik. Sie sorgt für eine gesunde Substanz und Ertragslage, die es ihr erlaubt, das Bankgeschäft ohne das Eingehen von grösseren Risiken zu tätigen. Als kompetitiver Anbieter von Bankdienstleistungen steht sie für eine kontinuierliche, langfristige Mehrung des Bankwertes ein. Sie ist ihren Kunden ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner und ihren Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber.

Risikokultur

Das Fundament einer gesunden Risikokultur ist die Einhaltung der gesetzlichen und bankinternen Vorgaben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehen mit gutem Beispiel voraus und fördern aktiv das Risikobewusstsein der Angestellten. Sie setzen die Anreize so, dass die Geschäftsrisiken angemessen sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Verhaltenskodex

Die Angestellten sind gehalten, einen Verhaltenscodex zu verinnerlichen, mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert sowie die langfristigen Unternehmensinteressen sicherstellt. Darauf aufbauend strebt die Bank ein hohes ethisches und fachlich einwandfreies Verhalten ihrer Angestellten gegenüber Kunden, Genossenschaftlern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit an.

Risikotragfähigkeit

Die Bank sorgt für eine starke Eigenkapitalbasis und eine hohe Risikotragfähigkeit. Eine ansprechende freie Substanz sichert ihre Widerstandsfähigkeit gegen negative wirtschaftliche und politische Ereignisse von grosser Tragweite.

Kreditrisiko

Kreditausfallrisiko

Das Kreditportfolio besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Das Kreditausfallrisiko ist hier die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommt. Die Bank begegnet diesem Risiko in mannigfacher Hinsicht: Sie vermeidet Kreditkonzentrationen auf Ebene Segment, Branchen und Regionen. Die Kreditkonditionen richten sich am jeweiligen Kreditrisiko aus. Sie fokussiert auf Kredite, bei denen Bonität und Kreditwürdigkeit einwandfrei beurteilt werden können. Mittels Tragbarkeitsrechnung analysiert sie, ob der Zinsen- und Kapitaldienst auch bei hohem Zinsumfeld gewährleistet bleibt. Dabei werden die kalkulatorischen Zinssätze, die Amortisationen, die potentiellen Nebenkosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von Renditeobjekten die Mieteinnahmen berücksichtigt. Der verwendete kalkulatorische Zinssatz richtet sich primär nach den Durchschnittssätzen für Hypotheken mit variabler Verzinsung der letzten 30 Jahre. Bankinterne Richtlinien sorgen dafür, dass die Immobilien, die der Besicherung der Kredite dienen, einheitlich bewertet werden. Belehnungsgrenzen richten sich nach der jeweiligen Objektart. Kreditbewilligungen stellen last but not least auf eine risikoorientierte Kompetenzregelung ab.

Bewilligte Kredite werden in angemessenen Intervallen sowohl auf inhärente (Opting-up) als auch auf latente Risiken hin neu beurteilt. Für die Bildung latenter Risiken wird auf der bereits für inhärente Risiken verwendeten Systemlogik abgestellt. Die Prüfungsintervalle sind von der Objektart, der Kredit- und Belehnungshöhe abhängig.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Kreditmanagements (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Risikomasse

Das Kreditportfolio- und Konzentrationsrisiko wird anhand branchenüblicher Risikomasse bewertet. Es sind dies im Wesentlichen der erwartete Verlust, der unerwartete Verlust, der Credit Value at Risk und das ökonomische Kapital. Mit dem erwarteten Verlust wird der durchschnittlich zu erwartende Kreditverlust gemessen. Er ermittelt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwarteten Kreditbenützung zum Zeitpunkt des Ausfalls und der erwarteten Verlustquote nach Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Verluste liegen je nach wirtschaftlichem Umfeld über oder unter dem statistisch erwarteten Durchschnitt. Diese Streuung bildet der unerwartete Verlust ab. Der Credit Value at Risk definiert den innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts maximal zu erwarteten Portfolioverlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Das ökonomische Kapital dient seinerseits dazu, unerwartete Verluste aufzufangen. Entsprechend hat er Eigenkapitalcharakter. Die Bank verfügt zu jedem Zeitpunkt über das erforderliche Eigenkapital, um diese Risikomasse abzudecken.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der Bank überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Dem wird mit internen Reglementen, Weisungen und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen begegnet. Der Chief Information Security Officer (CISO) überprüft und beurteilt die aus den Geschäftsbereichen gemeldeten operationellen Risiken, führt das Risikoinventar und rapportiert die aktuelle Risikosituation regelmässig an den Verwaltungsrat. Das operationelle Risikoprofil und die Zweckmässigkeit der Risikomindermassnahmen werden durch einen Fachausschuss überprüft und beurteilt. Die interne Revision prüft ihrerseits regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen in der Gefahr, dass der Bank beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken liegen in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Standard-Messverfahren

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz im Sinne der Eigenmittelverordnung und des FINMA-Rundschreibens «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» (FINMA-RS 2023/1).

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem ausgewiesenen Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste eingeschätzt werden.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Ausleihungen der Klasse 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 12 werden zudem Wertberichtigungen für inhärente bzw. latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten je Kredit-Rating-Klasse und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank auf die internen Richtlinien ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Die Bank verwendet folgende Grundlagen für ihre wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene Rechnung gehandelt; dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements nach den Vorgaben des Verwaltungsrates (Risikopolitik und -strategie) hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro Hedging ein. Die Risikomanagementstrategie und -zielsetzung, die Sicherungsbeziehungen sowie das abgesicherte Risiko werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Handlungsbedarf kann sich insbesondere ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Finanzen überprüft, dokumentiert und an das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) rapportiert. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, überprüft die Bank ob ein Teil der Micro Hedges für bestimmte Positionen (Einzelgeschäfte) aufgelöst oder ins Handelsbuch überführt werden müssen.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und bei Bedarf mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Anhangstabellen

01 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	183 000	161 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	183 038	161 083
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

02 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		339 449	160 245	153 515	653 209
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		3 381 646			3 381 646
- Büro- und Geschäftshäuser		37 358			37 358
- Gewerbe und Industrie		1 320 114			1 320 114
- Übrige		214 357			214 357
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 292 924	160 245	153 515	5 606 684
	Vorjahr	5 142 345	163 028	183 011	5 488 384
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		18 811	60	14 890	33 761
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 274 113	160 185	138 626	5 572 923
	Vorjahr	5 119 236	162 750	167 033	5 449 019
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		13 890	3 192		17 082
Unwiderrufliche Zusagen		118 388		19 695	138 083
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				5 966	5 966
Total Ausserbilanz					
	Berichtsjahr	132 278	3 192	25 661	161 132
	Vorjahr	123 369	1 837	24 620	149 825

2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	93 806	68 528	25 278	25 278
	Vorjahr	124 245	93 252	30 993	30 993

* Kredit- bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

03 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	49 455	70 380
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	34 158	52 429
- davon kotiert	34 158	52 429
Beteiligungstitel	15 298	17 952
Total Aktiven	49 455	70 380
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	20 306	32 822

04 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente					456	2880	200000
- Swaps					456	2880	200000
Beteiligungstitel / Indices							
- Futures*							
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0	0	0	456	2880	200000
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
	Vorjahr	0	0	0	0	0	0
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						

* Kurswert

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	456		2880	
	Vorjahr	0		0	

Aufgliederung nach Gegenparteien:		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	456	0
	Vorjahr	0	0	0

05 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	191 431	163 525	196 267	160 645
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	191 431	163 525	196 267	160 645
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	4 870	5 010	4 870	5 010
- davon qualifizierte Beteiligungen*				
Liegenschaften**	28 413	23 626	28 413	23 626
Total	224 714	192 161	229 551	189 280
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	175 166	142 256	179 910	140 040

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

** Als Teil der Diversifikationsstrategie der Bank WIR werden in einem festgelegten Rahmen Investitionsprojekte in Liegenschaften und Land getätigt. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerfirmen realisiert. Die Bank WIR tritt dabei als Käufer von Land oder Immobilien auf. Die Immobilien oder das Land werden anschliessend vom Projektpartner entwickelt und verkauft.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1 000

		Aaa-Aa3	A1-A3	Baa1-Baa3	Ba1-B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	162 877	6 259				22 295
	Vorjahr	127 682	23 417				12 426

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von Moody's ab. In Einzelfällen wurden die Ratings von Standard & Poor's verwendet und anhand der Konkordanz-tabelle der eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA umgewandelt.

06 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

Berichtsjahr										
	Anschaf- fungswert	Wertan- passungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Wertbe- richtigungen	Wertan- passung der nach Equity bewerteten Beteili- gungen/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Nach Equity- Methode bewertete Beteiligungen										
- ohne Kurswert	7 350	1 528	8 878		7 555*			553	16 986	
Übrige Beteiligungen										
- ohne Kurswert	11 769	1 145	10 624		1 192		345		11 471	
Total Beteiligungen	19 119	2 673	19 502	0	8 747	0	345	553	28 457	

* Investition in zwei neue Beteiligungen (Fondsleitung VIAC Invest AG und unytverse AG)

07 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in CHF 1 000)	Indirekter Besitz (in CHF 1 000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6 173	16	4	961	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1 500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesellschaft	162	15	15	24	0
VIAC Invest AG	Dienstleistungsgesellschaft	1 100	100	100	100	0
unytverse AG	Dienstleistungsgesellschaft	100	55	55	55	0
VIAC Services AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	0	40
AGLF AG	Investitionsgüterleasing	250	50	50	0	125

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.

Die AGLF AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

08 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								
	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	62 518	13 128	49 390	0	83	530	983	0	47 961
Andere Liegenschaften	21 409	7 171	14 239	0	0	1 814	303	0	12 121
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	8 661	2 437	6 224	0	5 315	0	1 399	0	10 140
Übrige Sachanlagen	1 715	844	871	0	302	6	288	0	879
Total Sachanlagen	94 302	23 579	70 723	0	5 701	2 350	2 973	0	71 101

Operatives Leasing

	operatives Leasing	langfristige Mietverträge	Total
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	723*	972	1 696

Fälligkeitsstruktur

Fällig innerhalb von 12 Monaten	331	441	773
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	392	531	923
Fällig nach 5 Jahren	0	0	0

* Davon können TCHF 331 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausgleichskonto	2 426			
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	996	984		
Abrechnungskonten	170	34	3 557	3 298
Indirekte Steuern	18 449	5 885	6 903	4 042
Übrige Aktiven und Passiven			40	66
Total	22 042	6 903	10 500	7 406

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel (Sicherstellung Einlagensicherung)	9 847	8 500
Forderungen gegenüber Banken (Mietkautionskonti)	119	119
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 054 541	917 200
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	1 064 507	925 819

Aktuell bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	779	634
Total	779	634

Die Asga Pensionskasse, St. Gallen, hält keine Beteiligungsscheine der WIR Bank Genossenschaft.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft sind seit dem 1. Juli 2018 in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, im Beitragsprimat versichert (Risikoleistungen im Leistungsprimat). Das Rentenalter für weibliche Angestellte wird mit 64 Jahren, dasjenige für männliche Angestellte mit 65 Jahren erreicht (gemäss Vorsorgeplan). Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten oder mit Rentenerhöhung über das ordentliche Rücktrittsalter (64/65) bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Beschäftigung weiterzuführen. Die Asga Pensionskasse deckt obligatorische Leistungen nach BVG und überobligatorische Leistungen nach Vorsorgeplan ab.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Asga Pensionskasse, St. Gallen, über eine Arbeitgeberbeitragsreserve im Umfang von CHF 0,99 Mio. (Vorjahr CHF 0,97 Mio.). Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung und werden nicht verzinst. Allfällige Veränderungen zum Vorjahr haben somit keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Zu Lasten des Personalaufwands wurde im Berichtsjahr keine Zuweisung an die Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht.

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	996	0	996	984	13	0

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (AXA Professional Invest)	Überdeckung	0	0	0	560	560	542
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (Asga)	Überdeckung	0	0	0	2 336	2 336	2 340
Total	Überdeckung	0	0	0	2 896	2 896	2 882

Die WIR Bank Genossenschaft versichert ihre Mitarbeitenden mittels zwei Vorsorgeanschlüssen bei BVG-Sammeleinrichtungen.

Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln:

Sämtliche Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bis zu einer betraglich fixierten Lohnobergrenze versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit sowie Teilzeitangestellte.

Kadermitarbeitende ab einem bestimmten Jahresgehalt sind durch einen zusätzlichen Vorsorgeplan bei der AXA Leben AG versichert.

Gemäss Information der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bestand per 31. Dezember 2024 ein Deckungsgrad von 120,53% (Swiss GAAP FER 26 / Technische Grundlagen BVG 2015 / Generationentafel 2016 / Technischer Zins 1,75% / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 115%).

Gemäss Information der AXA Leben AG, Winterthur, bestand per 31. Dezember 2024 ein Deckungsgrad inkl. Zinsreserve von rund 111,1% (Swiss GAAP FER 26 / AXA-Kollektivlebensversicherungstarif & BVG 2015 / SVV & Generationentafel / Technische Zinsen Altersrentner 1.5% -Risikorentner rückversichert- / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 113%).

Der Deckungsgrad der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2024 kann in den Geschäftsberichten der Asga Pensionskasse und AXA Leben AG eingesehen werden (Download Anfang Q2 2025 - www.asga.ch / www.axa.ch).

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1 000

Emittent		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	Nicht-nachrangig	1,14%	2023 - 2052	917 200
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel				
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig		2028	35 000
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0,525%	Nicht-nachrangig		2026	43 000
Total				995 200

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel		43 000		35 000			78 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	78 000	89 300	82 500	80 000	70 200	517 200	917 200
Total	78 000	132 300	82 500	115 000	70 200	517 200	995 200

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	16383					2358		18741
Rückstellungen für Ausfallrisiken	174							174
Übrige Rückstellungen	7887	1099				660		7448
Total Rückstellungen	24444	1099	0	0	0	3017	0	26363
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	107500					16900		124400
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	39365	6422	0	0	-2072	1755	-1135	33761
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	30993	6321			-1149	1755		25278
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken**	8372	101			-923		-1135	8483

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

** Die Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken per Bilanzstichtag ist vollständig geöffnet.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividendenbe- rechtigtes Kapital
Beteiligungsscheinkapital	23860	1 193 000	23860	22340	1 117 000	22340
- davon liberiert	23860	1 193 000	23860	22340	1 117 000	22340
Anteilscheinkapital	78	3884	78	68	3875	68
- davon liberiert	78	3884	78	68	3875	68
Total Gesellschaftskapital	23938	1 196 884	23938	22408	1 120 875	22408

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

in CHF 1 000

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwaltungsratsmitglieder	237	95	115	46
Mitglieder der Leitungsorgane	589	931	287	433
Mitarbeitende	4 997	5 298	2 425	2 442
Total	5 823	6 324	2 827	2 921

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden erfolgt ebenfalls in Beteiligungsscheinen der Bank zum Fair Value. Diese werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich Beteiligungsscheine der Bank mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die Beteiligungsscheine weder veräussert noch übertragen werden.

Der Fair Value der aus dem Eigenbestand zugeteilten Beteiligungsscheine wird dem Personalaufwand belastet.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gruppengesellschaften			108	108
Organgeschäfte	72 799	77 212	13 141	7 717
Weitere nahestehende Personen*			153	163

Mitarbeitende der Bank WIR erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offen gelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Bestand und Transaktionen in eigenen Kapitalanteilen

Valor (ISIN)	Bezeichnung		
120421843 (CH1204218437)	Beteiligungsscheine WIR Bank Genossenschaft		
		in CHF	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis
Anfangsbestand		11 523	
Käufe		49 050	479.14
Verkäufe		44 903	474.42
Endbestand		15 670	

Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile

Im Berichtsjahr wurde ein Verlust aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen von TCHF 227 realisiert.

Ausgegebene eigene Beteiligungsscheine im Zusammenhang mit beteiligungsscheinbezogenen («aktienbezogenen») Vergütungen
keine

Von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Stiftungen gehaltene Eigenkapitaleinstrumente der Bank
keine

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind keine Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert gewesen. Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals verweisen wir auf die Tabelle 17 «Darstellung des Gesellschaftskapitals». Mit den Beteiligungsscheinen sind keine speziellen Rechte und Restriktionen verbunden.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit «Flüssigen Mitteln» abgewickelt worden. Davon ausgenommen sind die Zuteilungen gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche ganz oder teilweise Lohnbestandteile sind. Diese wurden zu Lasten des Personalaufwandes verbucht. Die dafür benötigten Beteiligungsscheine wurden aus dem Eigenbestand der Bank zugeteilt und nicht neu ausgegeben.

Die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Genossenschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mindern. Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 11,9 Mio. Für die freiwilligen Reserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Vorbehalten bleiben die Eigenmittelbestimmungen.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

		auf Sicht	kündbar	fällig					Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobili- siert	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel		638 192							638 192
Forderungen gegenüber Banken		16 724							16 724
Forderungen gegenüber Kunden		26 256	462 963	22 549	35 210	68 860	13 603		629 441
Hypothekarforderungen		19 801	621 994	291 177	513 358	2 867 286	629 866		4 943 482
Handelsgeschäft		49 455							49 455
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer		456							456
Finanzinstrumente									
Finanzanlagen		4 870		4 987	2 000	96 165	88 278	28 413	224 714
Total	Berichtsjahr	755 755	1 084 957	318 713	550 568	3 032 312	731 747	28 413	6 502 465
	Vorjahr	522 207	1 127 876	250 129	486 065	2 881 763	845 987	23 626	6 137 653
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		202	8 500	15 000	57 500	7 500			88 702
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften				183 000					183 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		396 406	3 870 658	174 588	125 081	69 064	9 570		4 645 365
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer		2 880							2 880
Finanzinstrumente									
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				15 000	63 000	400 000	517 200		995 200
Total	Berichtsjahr	399 487	3 879 158	387 588	245 581	476 564	526 770	0	5 915 146
	Vorjahr	470 620	3 559 395	379 944	158 124	466 204	547 696	0	5 581 982

28 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	17 082	8 737
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	17 082	8 737

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

	in CHF 1 000	
Geschäftssparte	Berichtsjahr	Vorjahr
- Handel	5 995	4 400
Total Handelserfolg	5 995	4 400

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

	in CHF 1 000	
Handelserfolg aus:	Berichtsjahr	Vorjahr
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 787	609
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	823	3 031
- Devisen	3 385	759
Total Handelserfolg	5 995	4 400

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2024 musste die Bank auf Transaktionskonten bei anderen Banken keine Negativzinsen bezahlen. Auch bei Geldmarkt- und Repogeschäften (Interbank und institutionelle Kunden) sowie Kontokorrentkonti konnte die Bank keine Negativzinsen vereinnahmen.

Für die Mehrwert-Hypothek WIR mit Negativzins wurden im Jahr 2024 TCHW 262 an Kunden vergütet.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	30 077	28 556
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1 633	1 864
Sozialleistungen	5 325	5 067
Übriger Personalaufwand	1 414	1 173
Total Personalaufwand	36 816	34 796

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	1 662	1 381
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	10 614	9 198
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	450	471
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	170	199
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	170	199
- davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	17 727	18 959
Total Sachaufwand	30 623	30 208

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Beim ausserordentlichen Ertrag über CHF 6,3 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 6,2 Mio. Ertrag aus Verkauf einer Liegenschaft

Bei der Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken über CHF 16,9 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 2,8 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken per 30.06.2024
- 14,1 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2024

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	6 676	3 255
Aufwand für latente Steuern	2 358	-62
Total Steuern	9 034	3 193
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	28,2%	12,5%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der WIR Bank Genossenschaft, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der WIR Bank Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 14 bis 47) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Deloitte AG

Christian Weber
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Muhamet Islami
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2025

WIR Bank Genossenschaft

Auberg 1
4002 Basel

T 0800 947 947
info@wir.ch
www.wir.ch

Basel / Bern / Chur / Lausanne / Lugano / Luzern / Siders / St. Gallen / Zürich

«Finanzbericht 2024»

Statutarischer Abschluss

Gemeinschaft. Mehrwert. Schweiz.

wir.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>Lagebericht</i>	3
<i>Jahresrechnung</i>	14
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>	19
<i>Erläuterungen</i>	24
<i>Anhangstabellen</i>	29
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	46

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Inflation hat in der EU in den letzten Monaten des Jahres 2024 leicht zugenommen. Die Europäische Zentralbank hat die Zinsen jedoch im Kontext der wirtschaftlichen Risiken im Verlauf des Jahres 2024 von 4,0% auf 3,0% per Ende 2024 reduziert. Die Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen sind nach wie vor verhalten. Politische Unsicherheiten prägen das Umfeld und es bleibt zu beobachten, wie sich die Massnahmen der neuen Regierung in den USA auf die wirtschaftliche Lage weltweit auswirken. Die Chancen, welche in den Entwicklungen um die künstliche Intelligenz (KI) schlummern, sorgen teilweise für Aufbruchstimmung an den Finanzmärkten, müssen aber ihr Potential erst unter Beweis stellen.

2024 wuchs das Schweizer Bruttoinlandsprodukt unterdurchschnittlich und zeigt sich damit etwas schwächer als erwartet. Durch das international schwierige Umfeld stagnierte die Wertschöpfung der Industrie entsprechend. Der Dienstleistungssektor und die Binnennachfrage stützten hingegen abermals, obwohl sich die verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich entwickelten. Auf Quartalsebene betrachtet, zeigt sich ein heterogenes Bild, wobei sich im 3. Quartal 2024 ein unterdurchschnittliches Wachstum zeigte, welches durch Bau und Konsum gestützt wurde, jedoch im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Produkte schwach ausfiel. Das 2. Quartal 2024 zeigte insbesondere im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Produkte (+8,4%) ein kräftiges Wachstum und lag damit über dem Durchschnitt. Das 1. Quartal fiel auf Grund einer Stagnation im Industriesektor schwach aus. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet für 2025 ebenfalls ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,5%. Damit würde die Schweizer Wirtschaft schwächer wachsen als im historischen Mittel (1,8%). Im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum im Jahr 2026 mit 1,7% normalisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) lockerte die Geldpolitik im Jahr 2024 und senkte viermal den SNB-Leitzins. Im März senkte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 1,5 %, im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25%, im September ebenfalls um 0,25 Prozentpunkte auf 1% und im Dezember um ganze 0,5 Prozentpunkte auf 0,5%. Die über die letzten Quartale deutlich gelockerte Geldpolitik zeigte sich aufgrund des stetig abgenommenen Inflationsdrucks im Jahr 2024. Die Nationalbank wird die Lage weiter genau beobachten und die Geldpolitik, wenn

nötig, anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt. Die Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,3% für das Jahr 2025, da der Inflationsdruck im Ausland ebenfalls graduell nachlassen und gleichzeitig das moderate Wachstum der Weltwirtschaft sich fortsetzen sollte. Weiter rechnet die SNB 2025 mit einem BIP-Wachstum von 1% bis 1,5%.

Der seit Mitte 2023 beobachtete Trend von leicht steigenden Arbeitslosenzahlen setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Die Arbeitslosenquote (ALQ) liegt im Jahresschnitt bei 2,4% und somit um 0,4% höher als im Jahr 2023. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) liegt um 0,3% höher als im Vorjahr bei 2,3% – und die ALQ der älteren Arbeitnehmenden (50- bis 64-Jährige) hat um 0,3% auf 2,2% zugenommen. Einen starken Anstieg verzeichnet ebenfalls die Kurzarbeit, welche bis Oktober doppelt so hoch war wie im Vorjahr. Rund 18% mehr Stellensuchende und 14% weniger offene Stellen wurden im Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr registriert.

Die Inflation in der Schweiz ist im letzten Jahr klar gesunken und erreichte Ende Jahr einen Wert von 1,1%. Die durchschnittliche Teuerung lag im Jahr 2024 ebenfalls bei 1,1% (Vorjahr 2,1%). Im Durchschnitt sind die Preise in der Schweiz 6,9% höher als Ende 2020, als die Inflation wieder ein Thema wurde. Gründe für diesen Anstieg sind die höheren Preise für Wohnungsmieten und Elektrizität sowie steigende Rohstoffpreise und die Kriege im Nahen Osten und der Ukraine. Dennoch liegt die Inflationsrate immer noch deutlich unter den Inflationsraten im Euroraum und den USA. Es wird davon ausgegangen, dass der Preisdruck bis Ende 2025 deutlich nachlassen und somit die Inflationsrate in der Schweiz weiter sinken wird.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erreichte Ende Jahr den Stand von 106,9 Punkten (Dezember 2020 = 100). Im Jahr 2024 belief sich die durchschnittliche Jahresteuerung auf +1,1% (2023 = +2,1% / 2022 = +2,8%), was insbesondere auf die höheren Preise für Elektrizität und Wohnungsmieten zurückzuführen ist. Weiter sind einheimische Produkte um 1,9% teurer geworden – und die Preise für Importgüter sind um 1,5% gestiegen. Die Preise für Medikamente, Gas sowie Occasions-Automobile sind demgegenüber im Jahr 2024 gesunken.

Im Jahr 2024 zeigte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken im Verlauf des Jahres teilweise stärker als im Vorjahr. Der Jahresendkurs 2024 liegt jedoch fast genau gleich hoch wie der Jahresendkurs 2023. Demnach schloss der Euro mit einem Kurs von 0.94 EUR/CHF (Vor-

jahr 0.93) per 31.12.2024. Der US-Dollar gewann gegenüber dem Schweizer Franken und schloss mit einem Kurs von 0.90 USD/CHF (Vorjahr 0.84) zum Ende des Jahres 2024.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Jahr 2024 ein gutes Jahr für Anlegerinnen und Anleger war. Das globale Wirtschaftswachstum war positiv. Tiefere Teuerungsraten eröffneten den Notenbanken die Möglichkeit, ihre Leitzinsen zu senken, und die Aktienmärkte legten teilweise recht deutlich zu. Der SMI schliesst mit 11 601 Punkten rund 4,1% höher als im Vorjahr. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss um 18,8% höher und auch der chinesische SSE Composite schloss um 12,6% höher als im Jahr zuvor. In Amerika gewann der Dow Jones 12,8% und der NASDAQ 100 verzeichnete ein Plus von 24,8%.

Risiken, die auch 2025 bestehen bleiben, sind neben den hohen Preisen für Wohnungsmieten und Energie die Inflation sowie der starke Franken. Dazu kommt die global weiterhin stark wachsende Verschuldung. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben damit weiter gross und werden durch den Krieg in der Ukraine sowie im Nahen Osten und die daraus folgenden geopolitischen Unsicherheiten verstärkt.

Regulatorisches Umfeld

Die massgebenden regulatorischen Grundlagen im Bankengeschäft sind umfangreich und werden laufend angepasst. Der Regulierungsdruck ist deutlich spürbar und unverändert hoch. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und beeinflusst die Kostensituation der Schweizer Banken negativ. Im Berichtsjahr stand neben dem neuen Datenschutzgesetz die Anpassung der Einlagensicherung an. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in den nächsten Jahren wieder einige grössere regulatorischen Herausforderungen auf die Banken zukommen werden (bereits bekannte Anpassung der Eigenmittelvorschriften und neue/schärfere regulatorische Vorschriften).

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

Die Bilanzsumme ist um CHF/CHW 390,0 Mio. auf CHF 6 611 Mio. gewachsen (+6,3%). Die Ausleihungen an Kunden sind um CHF/CHW 123,9 Mio. (+2,27%) gestiegen. Die Kundengelder haben um CHF/CHW 311,8 Mio. zugenommen (+7,2%). Der Gewinn erhöhte sich auf CHF 17,5 Mio. (+9,1%). Der Generalversammlung vom 5. Juni 2025 wird eine Ausschüttung aus der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen in Form einer Wahldividende («Ausschüttung in Form von Beteiligungsscheinen» oder Barausschüttung) in der Höhe von CHF 11.00 (Vorjahr CHF 10.75) vorgeschlagen. Fraktionen werden bar ausbezahlt. Die Ausschüttung entspricht einer Dividendenrendite von 2,2% (auf Basis des Schlusskurses per 31. Dezember

2024). Die Ausschüttung auf den Anteilschein wird mit CHF 11.00 in bar vorgeschlagen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit den diesjährigen CHF 74,0 Mio. über dem Vorjahr (+6,6%). Die Bruttozinsmarge ist leicht auf 1,15% (Vorjahr 1,13%) gestiegen. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt um CHF 8,2 Mio. (+11,9%) höher als im Vorjahr. Das Zinsengeschäft bildet damit seit jeher den weitaus bedeutendsten Ertragspfeiler der Bank.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 19,1 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (-0,4%). Der Anteil am Gesamterfolg beträgt 18,7% (Vorjahr 20,5%). Die grösste Position im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft mit CHF 8,9 Mio. (Vorjahr CHF 5,7 Mio.). Diese Erträge stammen insbesondere aus den Erträgen aus dem Vorsorgegeschäft aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC. Der Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft bildet mit CHF 5,8 Mio. (Vorjahr CHF 7,9 Mio.) die zweitgrösste Position.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt teilweise aus dem Handel mit Wertschriften inkl. eigener Beteiligungsscheine und teilweise aus Margenkomponenten aus dem Devisengeschäft. Im Handelsbestand in Wertschriften sind auch Fremdwährungspositionen enthalten. Im Jahr 2024 hat die Bank einen Gewinn von CHF 5,8 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: 4,2 Mio.). Das Handelsgeschäft trägt 5,6% (Vorjahr 4,5%) zum Gesamterfolg bei.

Übriger ordentlicher Erfolg

Mit CHF 0,6 Mio. (Vorjahr CHF 1,4 Mio.) trägt der übrige ordentliche Erfolg 0,6% zum Gesamterfolg bei (Vorjahr 1,5%).

Personalaufwand

Die Entschädigung an die Mitarbeitenden liegt mit CHF 36,8 Mio. um CHF 2,0 Mio. (+5,8%) über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Besetzung von Vakanzen sowie eine generelle Lohnerhöhung im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Vorsorgebeiträge blieben gleich wie im Vorjahr auf CHF 2,9 Mio.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 30,6 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr nur leicht um CHF 0,4 Mio. gestiegen (+1,4%).

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) liegt mit CHF 67,5 Mio. im Budgetrahmen und um CHF 2,4 Mio. über dem Vorjahreswert (+3,8%).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Ausserordentliche Erträge konnten mit einem Liegenschaftsverkauf erzielt werden.

Veränderung Reserve für allgemeine Bankrisiken

Als Folge einer steuerlichen Praxisänderung können seit 2022 Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert geäufnet werden. Per Jahresmitte wurden CHF 2,8 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert gebildet. Per Jahresende konnten aufgrund des guten Ergebnisses zusätzlich CHF 14,1 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert gebildet werden, womit eine Erhöhung von CHF 16,9 Mio. für das Jahr 2024 resultiert.

Stabiler Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,9 Mio. (Vorjahr CHF 3,9 Mio.) für die notwendigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Nach Verbuchung des Steueraufwandes von CHF 4,3 Mio. (+32,7%) kann ein Gewinn von CHF 17,5 Mio. (+9,1%) realisiert werden.

Die wesentlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsmarge	1,15%	1,13%
Return on Equity nach Steuern	2,96%	2,83%
Cost-Income-Ratio	67,8%	68,9%

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt wird. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 19. März 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle Deloitte AG, Basel, hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht enthält ein uneingeschränktes Prüfurteil im Normalwortlaut.

Aktuelle Situation in Bezug auf ausgewählte aufsichtsrechtliche Themen (Stand: 31. Dezember 2024)

Starke Eigenkapitalbasis

Das ausgewiesene Eigenkapital steigt unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung auf CHF 621,9 Mio. (Vorjahr CHF 572,6 Mio. inkl. Abzug für eigene Kapitalanteile). Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen auf CHF 627,4 Mio. (Vorjahr CHF 576,5 Mio.). Sie übersteigen somit die gesetzlich geforderten Eigenmittel von CHF 462,0 Mio. beträchtlich. Der Auslastungsgrad der Eigenmittel beträgt somit 73,6% (Vorjahr 79,3%).

Die Leverage Ratio (ungewichtete Eigenmittelquote) erreicht per Ende 2024 einen sehr guten Wert von 9,1% (Vorjahr: 8,9%) und übersteigt die derzeit geltende Mindestanforderung von 3% deutlich.

Für weitere Details verweisen wir auf die Offenlegung der Kennzahlen zu den Eigenmittelvorschriften.

Hohe Liquidität

Die Bank verfügt unverändert über eine hohe Liquidität. Die regulatorische Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde während des gesamten Berichtsjahrs deutlich übertroffen. Die LCR beträgt für das Jahr 2024 als gewichteter Durchschnittswert 190,7% (regulatorisches Erfordernis: 100%). Die Bank hält zur Sicherung der Liquidität qualitativ hochstehende liquide Mittel im Umfang von CHF 477,5 Mio. (als gewichteter Durchschnittswert).

Für weitere Details verweisen wir auf die Offenlegung der Kennzahlen zur LCR.

Mitarbeitende

Anzahl Beschäftigte und Personalstruktur

Ende 2024 waren 260 Mitarbeitende (Vorjahr 250) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 236,5 Vollzeitstellen (Vorjahr 228,4).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2024 aus 108 Frauen (entspricht 41,5%, Vorjahr 39,6%) sowie 152 Männern (entspricht 58,5 Vorjahr 60,4%) zusammen. Das Durchschnittsalter betrug 42 Jahre (Vorjahr 42,8 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2024 lag bei 90,97%.

Arbeiten im Homeoffice

Der Trend zum Homeoffice hält auch im Jahr 2024 an. Inzwischen verfügen 179 Mitarbeitende (68,6% der Belegschaft) über eine Homeoffice-Vereinbarung, welche die Details für die Homeoffice-Arbeit regelt.

Personalentwicklung und Ausbildung 2024

Im vergangenen Jahr haben wir den Benchmark betreffend Anteil unterstützte Mitarbeitende übertroffen: 51% unserer Mitarbeitenden haben eine Weiterbildungsmassnahme absolviert. Das ist ein toller Erfolg und zeigt, wie stark sich unsere Mitarbeitenden weiterentwickeln. Diese positive Entwicklung macht uns zuversichtlich für die Zukunft und zeigt, wie wichtig uns die Förderung unserer Mitarbeitenden ist. Insgesamt wurden 2,0 Bildungstage pro FTE (Vollzeitäquivalent) genutzt, was die nachhaltige Investition in das Wissen und die Fähigkeiten der verschiedenen Teams unterstreicht.

Young Talents

Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Lernende und sechs Praktikanten in unserem Unternehmen beschäftigt. Zwei der drei Praktikanten (1x BEM- & 1 D&A-Praktikant) konnten wir nach erfolgreich absolvierter Ausbildung für uns gewinnen. Sie wurden nach erfolgreichem Abschluss übernommen und in unsere Teams integriert.

Hochschulmarketing

Im Bereich Hochschulmarketing waren wir aktiv vertreten: Wir nahmen an der Informationsveranstaltung der WMS in Reinach teil und lancierten für die Rekrutierung der BEM-Praktikanten den ersten «CastingDay» bei der Bank WIR. Mit spielerischen Aspekten und einem grossen Effort der verschiedenen Abteilungen war die Durchführung ein voller Erfolg. Zudem engagierten wir uns als Mitglied der «Young Talents»-Projektgruppe der Basler Bankenvereinigung, um den Bankenplatz Basel attraktiver nach aussen zu repräsentieren. In diesem Zusammenhang hatten wir Auftritte an der Basler Berufsmesse sowie der «Langen Nacht der Karriere» an der Universität Basel.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt lag im intensiven Austausch mit anderen Banken in Basel, mit dem Ziel, eine zukünftige Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich zu fördern. Gemeinsam möchten wir eine Plattform für die Praxisausbildner schaffen, um für den Austausch im Bereich der neu in Kraft gesetzten KV-Reform gewappnet zu sein und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und intensivieren.

Überführung des Bonus ins Grundgehalt

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat haben Ende 2023 entschieden, den Bonus in das Fixgehalt zu überführen, da sie diese Art von Vergütung als nicht mehr zeitgemäss empfunden haben.

Dank einer einheitlichen Systematik zur Überführung des Bonus in den Lohn konnte ein transparenter und fairer Weg gefunden werden, diese Überführung zu vollziehen. Von den Mitarbeitenden wurde diese Anpassung sehr positiv aufgenommen. Die Mitarbeitenden werden nun im Jahr 2025 letztmalig Bonus für das Jahr 2024 erhalten.

Stärkung der Führungskompetenzen

Im Rahmen eines breit angelegten und modularisierten Programms wurden die Kompetenzen der Führungsmannschaft weiter gestärkt und ausgebaut. Der Fokus des Programms lag bzw. liegt dabei auf «Umgang mit Veränderungen» und «Strategieverständnis und Transfer ins Team». Zwischen den Modulen reflektieren die Führungskräfte den Transfer in den Alltag in sogenannten «Führungstandems». Das Programm wird extern begleitet und bis März 2025 vollständig absolviert sein. Knapp 45 Führungskräfte durchlaufen das Programm.

Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, welches sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

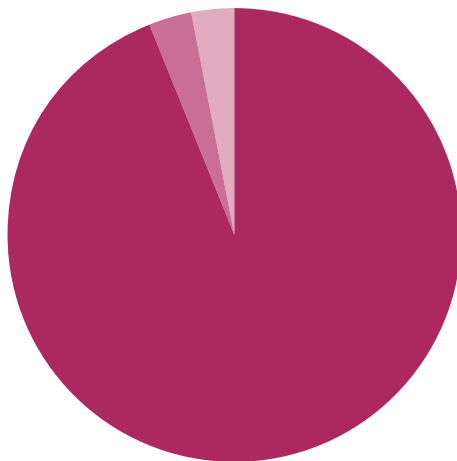
Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2024)

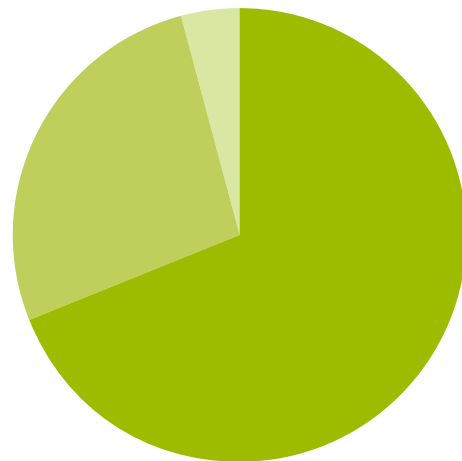
Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und bezüglich Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite zur Hauptsache an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sowie an Privatkunden. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherstellung. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente Unternehmungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt.

Nachstehende Grafiken geben einen Überblick über die Vergabe der Kundenausleihungen nach Deckungen per 31. Dezember 2024:



- Hypothekarische Deckung (94%)
- Andere Deckung (3%)
- Blanko (3%)

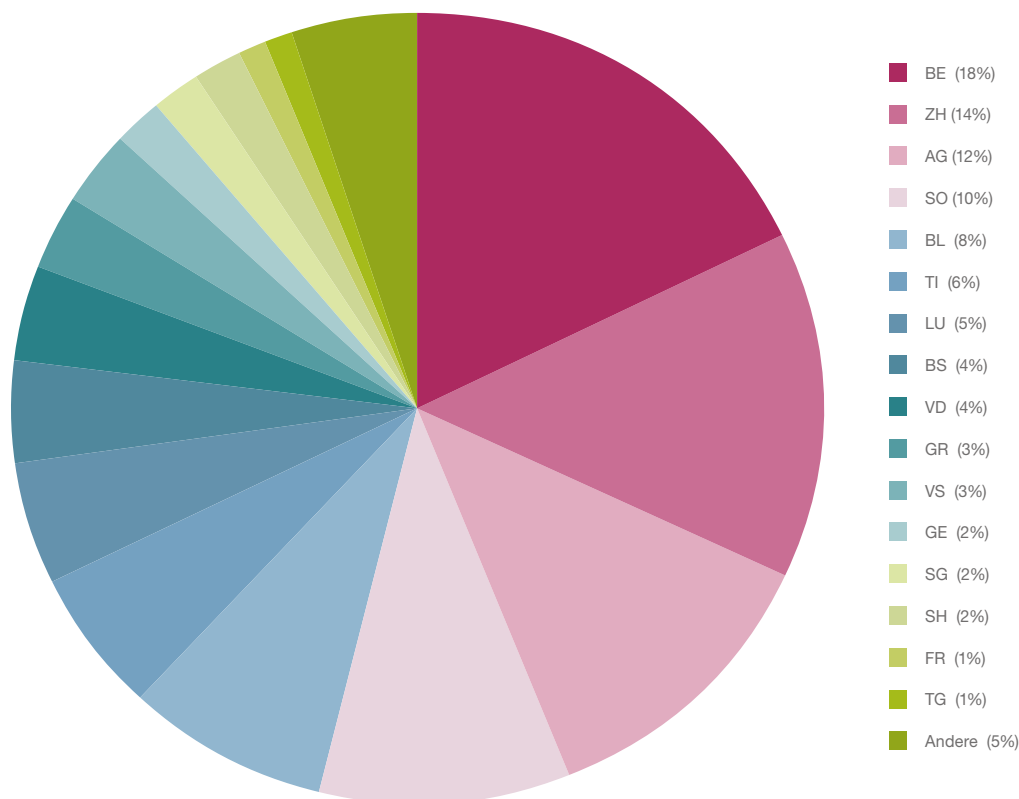


- Wohnliegenschaften (69%)
- Gewerbe und Industrie (27%)
- Übrige hypothekarische Deckungen (4%)

Im Unterschied zum Mietwohnungsmarkt standen 2024 rund 10% mehr Eigentumsobjekte leer als im Jahr zuvor. Diese Entspannungszeichen sind eine direkte Folge des abrupten Anstieges der Hypothekarzinsen ab Ende 2021. Mit den stark gestiegenen Finanzierungskosten hat Wohneigentum vorübergehend eines seiner wichtigsten Kaufargumente gegenüber dem Wohnen zur Miete verloren, weshalb die Nachfrage nach Wohneigentum stark zurückgegangen ist. Mittlerweile hat der Wind an der Zinsfront aber wieder gedreht – und Wohneigentum hat jüngst erneut stark an Attraktivität gewonnen. Mit der Rückkehr

des Wohnkostenvorteils zieht auch die Nachfrage nach Wohneigentum wieder kräftig an. Vieles spricht demnach dafür, dass sich die zuletzt spürbar geringere Preisdynamik schon bald aufs Neue beschleunigen wird.

Die Bank ist aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit und der bewussten regionalen Diversifikation der Ausleihungen regionalen Risiken im Immobilienmarkt nur beschränkt ausgesetzt, was aus der nachfolgenden Grafik der Hypotheken nach Kantonen ersichtlich ist.



Volumen im Kundengeschäft

Angaben zum Bilanzgeschäft

Unsere Bank ist zur Hauptsache im Bilanzgeschäft und in der WIR-Verrechnung tätig. Wir bieten neben den WIR-Dienstleistungen auch bankübliche Produkte an.

In einem weiterhin sehr kompetitiven Markt nahmen die Hypothekarforderungen um CHF/CHW 158,4 Mio. auf CHF/CHW 4943,5 Mio. zu (+3,3%). Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF/CHW 34,5 Mio. auf CHF/CHW 629,4 Mio. ab (-5,2%). Die gesamten Kundenausleihungen steigen trotzdem um CHF/CHW 123,9 Mio. auf CHF/CHW 5572,9 Mio. (+2,3%). Das

Wachstum erfolgt unter Wahrung unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF/CHW 311,8 Mio. auf CHF/CHW 4645,4 Mio. (+7,2%).

Da die Kundenausleihungen um CHF/CHW 123,9 Mio. und die Kundengelder um CHF/CHW 311,8 Mio. zunahmen, wirkte sich dies positiv auf den Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen) aus. Die Kundenausleihungen sind zu 83,4% (Vorjahr 79,5%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der Bank Pfandbriefdarlehen, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf CHF 917,2 Mio. erhöht hat (+7,1%).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kundengelder	4645,4 Mio.	4333,6 Mio.
Kundenausleihungen	5572,9 Mio.	5449,0 Mio.
Deckungsgrad im Kundengeschäft	83,4%	79,5%

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Digitalisierung und Innovation im Fokus

«Bankprodukte und innovative Lösungen basierend auf zuverlässigen Dienstleistungen und Partnerschaften» – dieses Versprechen gibt die Bank WIR ihrer Kundschaft in der Mission ab. Nebst den Themen Digitalisierung und Innovation ist Diversifikation einer der strategischen Schwerpunkte der Genossenschaftsbank.

Dabei fokussiert sich die Bank auf hochstehende Produkte mit ausgezeichneten Konditionen, die durch den vollen digitalen Ansatz skaliert werden können. Durch niedrig gehaltene Kosten kann der Preisvorteil an die Kundschaft weitergegeben werden.

Entsprechend wird die Bank WIR punkto Produkt- und Dienstleistungsangebot als digital und innovativ wahrgenommen. Nebst der engen Kooperation und Beteiligung an der digitalen Vorsorgelösung VIAC wird auch die Partnerschaft mit dem Fintech Amnis Treasury Services AG konsequent vorangetrieben. Und auch im PropTech-Sektor ist die Bank mit der Beteiligung an der Vermando AG vertreten.

Aushängeschild ist zweifelsohne VIAC: Der Schweizer Pionier für digitales Vorsorge-Wertschriftensparen ist seit der Lancierung 2017 ungebremsst auf der Erfolgsspur und zählte Ende 2024 mit rund 114'200 Kundinnen und Kunden ein verwaltetes Anlagevermögen («Assets under management») von knapp 4,3 Milliarden Franken. Nebst den Vorsorgelösungen in der 2. und 3. Säule profitieren Kundinnen und Kunden von der engen Verzahnung mit der Bank WIR – so beispielsweise bei der gemeinsam entwickelten «VIAC Hypothek», bei der selbstgenutztes Wohneigentum zu Top-Konditionen finanziert werden kann.

Nach der One-App-Lancierung 2023 wurde Anfang Dezember 2024 mit der Plattform-Erweiterung für freies Wertschriftensparen zu besten Konditionen ein nächstes Erfolgskapitel aufgeschlagen. Auch bei VIAC Invest sind die Zahlen kurz nach dem Start eindrucksvoll: Ende 2024 betrugen die «Assets under Management» bei bereits 8'800 aktiven Kundinnen und Kunden stolze 68 Millionen Franken.

Ein weiteres Missionsversprechen, KMU in der Schweiz erfolgreicher zu machen, löst die Bank WIR im Devisenhandel ein: Partner Amnis Treasury Services AG stellt eine Online-Plattform für Devisengeschäfte und den internationalen Zahlungsverkehr zu Top-Konditionen zur Verfügung. Die Devisenmarge ist dabei – anders als dies branchenüblich ist – unabhängig von der Transaktionshöhe. Neu bietet Amnis die führende KMU-Spesenlösung für

KMU an und verzeichnet nach kurzer Zeit bereits grosses Wachstum in diesem Bereich. In der Beratung zeigt sich, dass dem Fremdwährungs- und Spesenthema oftmals noch zu wenig Beachtung geschenkt wird: Dieses Optimierungspotenzial gilt es besser aufzuzeigen.

Für die Digitalisierung gibt es – neben der bereits erwähnten Beteiligung an Vermando – zahlreiche weitere Beispiele. Dazu zählt die Zusammenarbeit mit dem führenden Schweizer E-Payment-Anbieter Payrex, bei der die Zahlungsoption «WIRpay» integriert wurde, was eine einfache CHW-Abrechnung im eigenen Online-Shop ermöglicht. Ein weiteres Beispiel ist das zusammen mit der K&W Software AG entwickelte Kreditberatungstool, das den gesamten Finanzierungsprozess von der Kundenberatung und Angebotserstellung bis zur eigentlichen Kreditabwicklung abbildet. Zudem wird das CRM-System von BSI kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den Kundinnen und Kunden der Bank WIR eine umfassende Betreuung zu bieten. Auch in den Bereichen Marketing Automation, Customer Experience und digitale Prozessunterstützung konnten wir durch den Einsatz der CX-Lösung von BSI unsere Digitalisierung weiter vorantreiben.

Nach erfolgreicher Implementierung der IT-Cloud-Strategie mit flächendeckender Einführung von Microsoft 365 im Vorjahr stand 2024 für die Umsetzung von ersten Initiativen rund um künstliche Intelligenz im engen Zusammenspiel verschiedener Geschäftsbereiche – die Bank ist sich dabei ihrer Verantwortung intern und extern jederzeit bewusst. Ergänzend hierzu werden Umsetzungsprojekte aus der agilen Strategieentwicklung weiterhin gezielt vorangetrieben, wie etwa innovative Entwicklungen rund ums Thema Komplementärwährung.

Um punkto Digitalisierung und Innovation am Puls der Zeit zu bleiben, kooperiert die Bank WIR seit mehreren Jahren mit dem Kompetenzzentrum Digitale Transformation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). 2022 wurde die bereits in mehreren Projekten bestehende Zusammenarbeit mit der FHNW Hochschule für Wirtschaft auf die gesamte Schweizer Bevölkerung ausgedehnt: Die dritte Ausgabe des «Digital-Radars Schweiz 2024 – Monitor Bank WIR» erfasst die Einschätzung der Schweizer Bevölkerung zu den Vorteilen sowie Gefahren und Nachteilen der digitalen Technologien. Mit der Markteinführung von generativer KI Ende 2022/Anfang 2023 trat die breite Bevölkerung erstmals mit einer Entwicklung aus dem Umfeld von KI in Kontakt. Wie bei vielen anderen bahnbrechenden Technologien gehen auch von KI – wie bereits zuvor aus Sicht der Bank WIR erwähnt – sowohl Chancen als auch Risiken aus.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Die Abkürzung ESG steht für «Environment» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung) – drei Verantwortungsbereiche, die in der Bank WIR künftig ein grösseres Gewicht haben werden. Im Fokus stehen dabei Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Informationen, die über die Finanzberichterstattung des Unternehmens hinausgehen. Unsere Bank übernimmt Verantwortung, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anpasst.

Uns ist es wichtig, in allen drei Bereichen einen Beitrag zu leisten. Als Genossenschaft sind wir nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet, bieten faire Konditionen auf unseren Bankprodukten an, engagieren uns für Chancengleichheit und stellen sicher, dass unser Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering sind. Wir verstehen unser Engagement nicht nur als eine unternehmerische Herausforderung, sondern auch als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft.

Bei allem, was wir tun, legen wir Wert auf Transparenz. In diesem Zusammenhang sind auch unsere regelmässigen Teilnahmen an Nachhaltigkeitsumfragen unter Schweizer KMU – wie zum Beispiel von schweizeraktien.net – von Bedeutung. Die Bank WIR erreicht dabei nicht nur eine gute Platzierung, sondern vor allem einen sehr hohen Transparenzwert.

Unsere Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Detail:

Umwelt

Unsere neun Standorte in der Schweiz überprüfen wir regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit und ergreifen, wo möglich, entsprechende Optimierungsmassnahmen. So wurde ein Umzug der Filiale Bern vollzogen, deren neue Räumlichkeiten den aktuellen Umweltstandards entsprechen.

Ein gutes Beispiel für unser Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit ist unser energieeffizienter, Minergie-zertifizierter Hauptsitz in Basel. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Bauen nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern langfristig auch ökonomische Vorteile bringt.

Einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten wir auch durch die konsequente Abfalltrennung. Dies wird vom Kanton regelmässig überprüft. So wird gewährleistet, dass wir die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllen.

Natürliche Ressourcen schonen wir, indem wir bei unseren Kundinnen und Kunden vermehrt auf E-Dokumente setzen. Dies reduziert den Papierverbrauch deutlich und ermöglicht eine schnellere und effizientere Kommunikation. Bankintern minimieren wir zudem den Papierverbrauch und kaufen Recyclingpapier ein.

Zu unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen gehört auch die Reduzierung unseres CO₂-Fussabdrucks. An unserem Hauptsitz in Basel haben wir Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Bank genutzt werden können. In unserem Fuhrpark setzen wir verstärkt auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Damit fördern wir nicht nur eine umweltfreundliche Mobilität, sondern tragen auch dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Nachhaltige Finanzierung

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), wonach Hypothekaranbieter eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Kundenberater bzw. Hypothekarspezialisten sicherstellen müssen. Ihr Ziel ist die langfristige Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Liegenschaften sowie die Finanzierung entsprechender Massnahmen. Die Umsetzung der ESG-Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem externen Partner IAZI, einem in der Schweiz führenden Unternehmen für professionelle Immobilienbewertungen und entsprechende Ausbildungen. Die Ausbildung der involvierten Bankmitarbeitenden erfolgt laufend mit unserem Partner IAZI.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir das bestehende Hypothekarportfolio von selbstbewohntem Wohneigentum sowie Renditeliegenschaften erstmalig durch unseren Partner IAZI auf Energieeffizienz analysieren lassen. Die Energieauswertung 2024 der Bank WIR untersucht den theoretischen Energiebedarf und CO₂-Ausstoss des Hypothekarportfolios. Die Daten wurden durch Adressvalidierung und Anreicherung mit öffentlichen Quellen wie z.B. Heizungstyp, Energieträger oder die Energiebezugsfläche ergänzt. Der Energie- und CO₂-Rechner von IAZI wurde verwendet, um den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen der durch die Bank finanzierten Eigenheime und Renditeobjekte zu schätzen.

Die durch die Bank WIR finanzierten Hypotheken zeigen eine im schweizweiten Vergleich eher ungewöhnliche Verteilung. Die Ergebnisse werden massgeblich durch die Kombination von Objektalter (Baujahr) sowie Heizungs- und Objekttyp beeinflusst. Weil die Bank WIR den Einstieg ins CHF-Geschäft erst vor knapp 25 Jahren vollzogen und seither das Hypothekargeschäft stetig ausgebaut hat, ist es wenig erstaunlich, dass die Bank tendenziell weniger Altbauliegenschaften finanziert hat, insbesondere im Bereich der Eigentumswohnungen. Auch bei den Mehrfamilienhäusern respektive den Renditeliegenschaften gehört zu unserem Kreditportfolio ein grösserer Bestand an Objekten mit meist jüngerem Baujahr oder neu renovierte Liegenschaften. Dies führt unter dem Strich zu einem vergleichsweise guten Energie-Rating.

Insgesamt bietet die Auswertung wertvolle Einblicke in die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Hypothekarportfolios der Bank WIR und zeigt die Potenziale für Verbesserungen auf. Die Analyse und die daraus resultierenden Erkenntnisse können als Grundlage für zukünftige Massnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen dienen.

Von Grund auf nachhaltig ist das KMU-Netzwerk mit eigener Komplementärwährung («WIR-System»), das die Bank WIR den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 1934 anbietet. Das WIR-System fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz, indem es sein Rückgrat, die KMU, unterstützt und Arbeitsplätze sichert: Aufträge und Geschäfte bleiben so in der Schweiz und die Abhängigkeit von ausländischen Märkten wird verringert.

Soziales

Unter sozialer Nachhaltigkeit und Diversität verstehen und leben wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis insbesondere in Führungspositionen. Wir sehen darin die Chance, das grosse Potenzial weiblicher Talente in unserem Unternehmen zu fördern und zu nutzen. Unser konsequentes Ziel ist eine gute Mischung aus erfahrenen Führungskräften und jungen Talenten. Dies erfordert nicht nur eine stete Überprüfung unserer Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, sondern auch die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Frauen die gleichen Chancen und Unterstützung erhalten wie ihre männlichen Kollegen. So sind nebst Melek Ates als Leiterin Privat- und Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung auch weitere wichtige Führungspositionen – auch in Teilzeitpensen – durch Frauen besetzt.

Unsere Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element unserer sozialen Verantwortung. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese sowohl wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen als auch zu einem sozialverträglichen Arbeitsumfeld beitragen. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, das Label «Fair Pay» zu tragen, welches für eine faire und transparente Vergütung steht. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die berufliche Grundbildung, um die nächste Generation zu fördern und die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

Jahresarbeitszeit und 40-Stunden-Woche ermöglichen den Mitarbeitenden einen hohen Grad an Freiheit und die Möglichkeit zur Gestaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Dazu gehört auch die aktive Förderung der Teilzeitarbeit. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Baustein unserer Unternehmenskultur, da die Mitarbeitenden so ihre beruflichen und persönlichen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Work-Life-Balance ist unser Homeoffice-Angebot. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, was von 68,6 Prozent genutzt wird. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, den Arbeitsalltag effizienter und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig trägt die Homeoffice-Regelung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs bei und unterstützt so unser Engagement für die Umwelt.

Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von umfassenden Sozialleistungen. Dazu gehören eine grosszügige Pensionskasse, Vater- und Mutterschaftsurlaub sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und ihnen Sicherheit und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen zu bieten.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind uns ein besonderes Anliegen. Denn unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. So überwachen wir regelmässig die Luftqualität an unserem Hauptsitz. Dank ergonomischer Arbeitsplätze stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden in einer gesunden Umgebung arbeiten. Wir prüfen kontinuierlich die Arbeitszeiten, um bei zu hohen Belastungen rechtzeitig eingreifen zu können. Darüber hinaus bieten wir Grippeimpfungen und Präventionsmassnahmen an, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Sportangebote und kulturelle Aktivitäten runden unser Engagement für eine ausgeglichene Work-Life-Balance ab.

Governance

Unsere «Governance» (Unternehmensführung) basiert auf nachhaltigem Wirtschaften, Transparenz und regionaler Wertschöpfung. Wir verstehen Governance als das Rückgrat unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätzen sowie die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind die wichtigsten Eckpfeiler.

Ein zentrales Element unserer Governance ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Wir setzen uns nachdrücklich für eine Unternehmenskultur ein, in der Bestechung und betrügerische Praktiken keinen Platz haben. Unsere Mitarbeitenden sind ermutigt, Bedenken hinsichtlich ethischen Fehlverhaltens zu melden. Solche Hinweise werden sehr ernst genommen. So schaffen wir ein Klima der Transparenz, das es uns ermöglicht, frühzeitig auf mögliche Verstösse zu reagieren.

Wir respektieren die grundlegenden Rechte und die Würde jedes Einzelnen, sei es in unserem Unternehmen oder in unserem Arbeitsumfeld.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Governance ist das Risiko- und Reputationsmanagement. Wir setzen auf Geschäftsmodelle basierend auf einer umsichtigen Risikopolitik, um die Stabilität und Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und die Zukunft zu sichern.

Der Datenschutz ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer Unternehmensführung. Wir schützen die Daten unserer Kundschaft und unserer Mitarbeitenden sorgfältig und halten uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Bei der Umsetzung der Cloudstrategie werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes nach einem branchenüblichen Standard berücksichtigt und eingehalten.

Grossen Wert legen wir auf unseren «Code of Conduct». Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Werte fest, die unser Unternehmen leiten. Er stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden an höchste moralische Grundsätze halten und unsere Unternehmenskultur aktiv mitgestalten. Darüber hinaus stärken wir regionale Strukturen und Arbeitsplätze durch unser WIR-System. Dieses fördert die lokale und regionale Wertschöpfung und trägt zur Stärkung der Wirtschaft in der Schweiz bei.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

- Kapitalerhöhung
- Lancierung Pilot-Phase unyt
- Gründung Fondsleitung, Lancierung VIAC Invest
- Lancierung «Bankpaket top» inkl. Twint
- Lancierung «Sparkonto plus 2024»

Kapitalerhöhung

Im Jahr 2024 hat die Bank WIR eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Es wurden 76 000 neue Beteiligungsscheine ausgegeben zu einem Preis von 397.50 CHF pro neuem Beteiligungsschein. Damit konnten gut 30 Mio. neues Kapital geschaffen werden, welches zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen und für weiteres Wachstum verwendet werden soll.

Lancierung Pilot-Phase unyt

unyt ist ein neues digitales Zahlungssystem für Privat- und Firmenkunden und richtet sich primär an den Schweizer Mittelstand sowie kleinere bis mittlere KMU. Durch den Kauf von unyt gewinnt man 5% mehr Kaufkraft (Bsp. 100 CHF ergeben 105 unyt). unyt können sowohl

bei teilnehmenden KMU wie auch bei vielen sehr grossen Brands (durch Voucher-/Gutschein-Funktion) eingesetzt werden. Mit unyt kann ein Schweizer Haushalt auf einen Grossteil seines täglichen Konsums 5% mehr Kaufkraft gewinnen. Für KMU ist unyt interessant, weil sie auf der unyt-App von den Nutzern gefunden und berücksichtigt werden können. Es besteht kein CHF-Liquiditätsrisiko, da unyt jederzeit sicher in CHF umtauschbar sind. Durch das Downloaden der App sichert man sich momentan 20 unyt Startguthaben. unyt wird 2025 in der Region Basel pilotiert und auf seine Marktfähigkeit getestet.

Gründung Fondsleitung, Lancierung VIAC Invest

Um den Kunden auch das freie Wertschriftensparen zu ermöglichen, wurde im Jahr 2024 die VIAC Invest AG gegründet. Auch das ist eine Erfolgsgeschichte: Ende 2024 betrugen die «Assets under Management» bei bereits 8 800 aktiven Kundinnen und Kunden stolze 68 Millionen Franken. Mit VIAC Invest schliesst die Bank WIR für ihre Privatkunden eine weitere Lücke im Angebot – das ETF-Sparen.

Lancierung «Bankpaket top» und Etablierung als Hausbank für Privatkunden

Mit der Lancierung des «Bankpaket top» für Privatkunden steht zum ersten Mal in der Geschichte der Bank WIR ein Angebot zur Verfügung, um als Hauptbank genutzt werden zu können. Dieses beinhaltet unter anderem ein Privatkonto ohne Kontoführungsgebühren sowie eine kostenlose Debit Mastercard ohne Ausland-Zuschlag und mit 0% Wechselkursaufschlag. Zudem bietet die Bank WIR neu auch Twint an.

Das «Bankpaket top» komplettiert ein einzigartiges Privatkundenangebot, bestehend aus einer Kombination aus voller Bankfunktionalität und der Fintech-Anlageplattform VIAC Invest AG. Konkret kombinieren wir Neobank-Konditionen auf Konto/Karte (Zahlung im Ausland ohne Spesen) mit den ausgezeichneten Vorsorge- und Anlagelösungen von VIAC Invest.

Sparkonto plus 2024

Wie bereits im Vorjahr trat die Bank auch 2024 mit sehr attraktiver Verzinsung auf den verschiedenen Sparkonten auf. Herauszuheben ist dabei das «Sparkonto plus 2024» mit 1,8% Verzinsung auf Neugeld. Mit diesem Zinssatz belegt die Bank den ersten Rang in der Kategorie «Neugeld-Sparkonti».

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Rund drei Viertel der Erträge erwirtschaftet die Bank im Zinsengeschäft. Auf Grund des aktuellen Zinsumfelds sowie unseren Prognosen für die weitere Zinsentwicklung gehen wir von einem moderaten Wachstum der Zinserträge aus – stets basierend auf einer umsichtigen und nachhaltigen Kreditrisikopolitik. Aktuell steuert das WIR-Geschäft rund 10% zu den Erträgen bei. Die Bank optimiert das Geschäft mit der Komplementärwährung laufend und investiert nach dem Optimumprinzip ins WIR-System. Als zusätzliches Mittel zur Diversifikation ist die Bank WIR strategische Partnerschaften eingegangen und ist auch in Zukunft gewillt, sich an Unternehmen zu beteiligen und die bestehenden Beteiligungen auszubauen, um den Kunden so einen Mehrwert und moderne Produkte anbieten zu können. Dabei weisen insbesondere die Erträge aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC

eine hohe Bedeutung auf und werden der Bank voraussichtlich auf Grund der weiterhin anwachsenden «Assets under Management» auch zukünftig substanzielle zusätzliche Erträge bringen. Die anfallenden Kosten überprüfen wir auf ihre Wertschöpfung und optimieren dabei in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen die Kostensituation laufend. Die Erreichung unserer strategischen Ziele überwachen wir regelmässig mittels entsprechender Instrumente und nehmen, wenn nötig, Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vor.

Neuer CEO und neue Leitung Privat- und Firmenkunden

In den ersten Monaten des Jahres 2025 verzeichnet die Bank WIR gleich zwei wichtige Wechsel in Führungspositionen: Seit 1. Januar ist Melek Ates neue Leiterin des Bereichs Privat- und Firmenkunden – dies als Nachfolgerin von Matthias Pfeifer, der auf 1. März 2025, wie vor Jahresfrist angekündigt, Bruno Stiegeler als CEO ablöste.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2024

in CHF/CHW 1 000				
Aktiven	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Flüssige Mittel	638 191	415 356	222 835	53,6
Forderungen gegenüber Banken	16 724	10 737	5 988	55,8
Forderungen gegenüber Kunden	629 441	663 981	-34 540	-5,2
- davon in CHW	83 236	91 662	-8 425	-9,2
- davon in CHF	546 205	572 319	-26 115	-4,6
Hypothekarforderungen	4943 482	4785 038	158 444	3,3
- davon in CHW	381 018	404 870	-23 852	-5,9
- davon in CHF	4562 465	4380 168	182 296	4,2
Handelsgeschäft	49 455	70 380	-20 925	-29,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	456		456	
Finanzanlagen	224 714	192 161	32 553	16,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 511	4 432	79	1,8
Beteiligungen	26 376	17 974	8 402	46,7
Sachanlagen	56 431	54 877	1 553	2,8
Sonstige Aktiven	21 046	5 919	15 126	255,5
Total Aktiven	6610827	6220855	389972	6,3
Total nachrangige Forderungen	250	0	250	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Passiven	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verpflichtungen gegenüber Banken	88 702	153 414	-64 712	-42,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	183 000	161 000	22 000	13,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 645 365	4 333 568	311 797	7,2
- davon in CHW	385 483	423 824	-38 340	-9,0
- davon in CHF	4 259 882	3 909 745	350 138	9,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Instrumente	2 880		2 880	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	995 200	934 000	61 200	6,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	27 233	23 464	3 769	16,1
Sonstige Passiven	10 500	7 406	3 094	41,8
Rückstellungen	22 889	23 328	-439	-1,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	209 400	192 500	16 900	8,8
Gesellschaftskapital	23 938	22 418	1 520	6,8
Gesetzliche Kapitalreserve	67 363	51 008	16 355	32,1
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	55 086	38 731	16 355	42,2
Gesetzliche Gewinnreserve	140 654	140 484	169	0,1
Freiwillige Gewinnreserven	182 450	166 450	16 000	9,6
Eigene Kapitalanteile	-7 280	-5 225	-2 055	39,3
Gewinnvortrag	1 042	1 007	34	3,4
Periodengewinn	17 492	16 034	1 457	9,1
Total Passiven	6 610 827	6 220 855	389 972	6,3
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Ausserbilanzgeschäfte

	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen CHF	17 082	8 737	8 345	95,5
Unwiderrufliche Zusagen CHF	138 083	135 619	2 465	1,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5 966	5 470	497	9,1

Erfolgsrechnung

	in CHF 1 000			
	1 000 CHF/CHW 2024	1 000 CHF/CHW 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	125 057	106 505	18 551	17,4
Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft	988	974	14	1,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 697	1 421	276	19,4
Zinsaufwand	-53 698	-39 465	-14 233	36,1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	74 044	69 435	4 609	6,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft	2 785	-787	3 572	-453,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	76 829	68 648	8 180	11,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	8 854	5 749	3 106	54,0
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1 237	1 559	-322	-20,6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 866	4 125	-258	-6,3
Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft	5 849	7 988	-2 138	-26,8
Kommissionsaufwand	-672	-217	-455	209,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	19 135	19 202	-68	-0,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	5 768	4 243	1 526	36,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	545	409	137	33,5
Beteiligungsertrag	565	281	284	101,4
Liegenschaftenerfolg	573	721	-149	-20,6
Anderer ordentlicher Ertrag	1 616	2 068	-452	-21,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 695	-2 040	-654	32,1
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	604	1 439	-834	-58,0

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-36 829	-34 805	-2 024	5,8
Sachaufwand	-30 623	-30 208	-415	1,4
Subtotal Geschäftsaufwand	-67 451	-65 013	-2 439	3,8

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3 928	-3 906	-22	0,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-322	-224	-97	43,5

Geschäftserfolg	30 635	24 389	6 246	25,6
Ausserordentlicher Ertrag	8 075	3 600	4 475	124,3
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-16 900	-8 700	-8 200	94,3
Steuern	-4 319	-3 255	-1 064	32,7
Periodengewinn	17 492	16 034	1 457	9,1

Gewinnverwendung

in CHF 1 000

Gewinnverwendung	1 000 CHF/CHW 31.12.24	1 000 CHF/CHW 31.12.23	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Jahresgewinn	17 492	16 034	1 457	9,1
Gewinnvortrag	1 042	1 007	34	3,4
Bilanzgewinn	18 534	17 042	1 492	8,8
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-17 500	-16 000	-1 500	9,4
Vortrag neu	1 034	1 042	-8	-0,8

Andere Ausschüttungen an die Genossenschafter

Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung)	55 086	38 731	16 355	42,2
Ausschüttung aus Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen*	-13 166	-12 049	-1 116	9,3
Vortrag Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	41 920	26 681	15 239	57,1

* Zu Lasten der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen wird eine Ausschüttung an die Genossenschafter von CHF 11,00 je Anteils-/Beteiligungsschein beantragt. Im Vorjahr wurde zu Lasten der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen CHF 10,75 je Anteils-/Beteiligungsschein ausgeschüttet. Ausschüttungsberechtigt sind alle zum Ausschüttungszeitpunkt gehaltenen Titel. Der dargestellte Betrag basiert auf den per 31.12.2024 ausgegebenen Titeln. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Ausschüttung höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgeglichen.

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	22418	51007	140484	192500	167457	-5225	16034	584675
Gewinnverwendung 2023								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					16000		-16000	0
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					34		-34	0
Dividenden und andere Ausschüttungen		-12049	169					-11880
Erwerb eigener Kapitalanteile						-23502		-23502
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-2					21447		21445
Kapitalerhöhung	1522	28405						29927
Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				16900				16900
Gewinn (Periodenerfolg)							17492	17492
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	23938	67363	140654	209400	183492	-7280	17492	635058

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die WIR Bank Genossenschaft (nachfolgend «Bank» genannt) erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Zusätzlich erstellt die Bank eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken), der separat veröffentlicht wird.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden identifiziert, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der

Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen werden zum Kurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Kursdifferenzen erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung		2024	2023
AUD	1 AUD = CHF	0.5608	0.5743
EUR	1 EUR = CHF	0.9383	0.9311
GBP	1 GBP = CHF	1.13475	1.0725
JPY	100 JPY = CHF	0.5764	0.5973
USD	1 USD = CHF	0.9060	0.8422

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekendarstellungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet.

Gefährdet sind Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, welche über einen Betrachtungshorizont von mindestens 10 Jahren erhoben werden. Datengrundlage bildet ein breit abgestütztes Portfolio auf Basis von Daten verschiedener Schweizer Retailbanken. Dabei werden die latenten Ausfallrisiken mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken werden für die Ratingstufen 1-12 ermittelt und verbucht. Diese berücksichtigen die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default) auf dem ungedeckten Teil des jeweiligen Kreditengagements bezogen auf ein Jahr. Sind für eine Position bereits Einzelwertberichtigungen gebildet worden (Rating 13), werden dafür keine Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzpositionen sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsge­schäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Ver­einbarungen.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel, die mit der Absicht zur Hal­tung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die übrigen Positionen in den Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Bei aus dem Kreditge­schäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewert­et werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wie­der steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Nie­derstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte rea­lisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastruktur­charakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaf­fungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag über­prüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

In der Position «Beteiligungen» können stille Reserven enthalten sein.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden akti­viert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaf­fungs- oder zu Herstellkosten erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschrei­bungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertverminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nut­zungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätz­liche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanla­gen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschrei­bung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Liegenschaften, ohne Land	max. 50 Jahre
Einrichtungen und Mobiliar	max. 10 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Selbst entwickelte Software	max. 5 Jahre
Sonstige Sachanlagen	max. 5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

In der Position «Sachanlagen» sind stille Reserven enthalten.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Finanzierungsleasing wird nicht eingesetzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

In der Unterposition «Übrige Rückstellungen» sind stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Die Bank verfügt über eine aus freiwilligen Zuweisungen gebildete Arbeitgeberbeitragsreserve.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert und teilweise unverteuert. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben bzw. belastet.

Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Zur Förderung des Interesses an der Entwicklung und des Geschäftserfolges der Bank bietet sie ihren Mitarbeitenden inklusive Leitungsorganen die Möglichkeit, Beteiligungsscheine der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) vergünstigt zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist belegt, in welcher sie weder veräussert noch übertragen werden können.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsscheinen der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) entrichtet werden. Diese Beteiligungsscheine unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräussert oder übertragen werden können.

Vergütungen in Form von (vergünstigten) Beteiligungsscheinen werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der Beteiligungsscheine bewertet und der Position «Personalaufwand» belastet. Die Beteiligungsscheine werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vollzogen.

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen

Angabe der Firma sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 70,3% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 83,4%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 98,0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins-Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich. Diese Dienstleistungen werden von unserer Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht. Ein weiterer wesentlicher Beitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts resultiert aus der All-in-Fee der digitalen Vorsorgelösung VIAC.

Da die Bank nicht im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen Anteils- und Beteiligungsscheine anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erwirtschaftet. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank übt ihre Geschäftstätigkeit in eigenen und langfristig gemieteten Liegenschaften aus. Daneben hält sie mehrere Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Erläuterungen zu Risikomanagement und -kontrolle

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements & Compliance (CRO), der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit- und Risk-Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des institutsweiten Risikomanagements verantwortlich. Sie setzt angemessene Prozesse zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken ein.

Für die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Bankrisiken setzt der CRO ein Risiko-Cockpit ein, das die integrierte und ganzheitliche Betrachtung der unternehmensweiten Risiken fördert. Er beurteilt anhand der potentiellen Verlustrisiken die Risikotragfähigkeit der Bank. Sein besonderes Augenmerk gilt den Risikokonzentrationen.

Die Erfassung und Überwachung der Risiken findet in den entsprechenden Geschäftsbereichen statt.

Rahmenkonzept für die Risikostrategie

Risikogrundsätze

Die Bank verfolgt eine vorsichtige Unternehmenspolitik. Sie sorgt für eine gesunde Substanz und Ertragslage, die es ihr erlaubt, das Bankgeschäft ohne das Eingehen von grösseren Risiken zu tätigen. Als kompetitiver Anbieter von Bankdienstleistungen steht sie für eine kontinuierliche, langfristige Mehrung des Bankwertes ein. Sie ist ihren Kunden ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner und ihren Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber.

Risikokultur

Das Fundament einer gesunden Risikokultur ist die Einhaltung der gesetzlichen und bankinternen Vorgaben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehen mit gutem Beispiel voraus und fördern aktiv das Risikobewusstsein der Angestellten. Sie setzen die Anreize so, dass die Geschäftsrisiken angemessen sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Verhaltenskodex

Die Angestellten sind gehalten, einen Verhaltenscodex zu verinnerlichen, mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert sowie die langfristigen Unternehmensinteressen sicherstellt. Darauf aufbauend strebt die Bank ein hohes ethisches und fachlich einwandfreies Verhalten ihrer Angestellten gegenüber Kunden, Genossenschaftlern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit an.

Risikotragfähigkeit

Die Bank sorgt für eine starke Eigenkapitalbasis und eine hohe Risikotragfähigkeit. Eine ansprechende freie Substanz sichert ihre Widerstandsfähigkeit gegen negative wirtschaftliche und politische Ereignisse von grosser Tragweite.

Kreditrisiko

Kreditausfallrisiko

Das Kreditportfolio besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Das Kreditausfallrisiko ist hier die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommt. Die Bank begegnet diesem Risiko in mannigfacher Hinsicht: Sie vermeidet Kreditkonzentrationen auf Ebene Segment, Branchen und Regionen. Die Kreditkonditionen richten sich am jeweiligen Kreditrisiko aus. Sie fokussiert auf Kredite, bei denen Bonität und Kreditwürdigkeit einwandfrei beurteilt werden können. Mittels Tragbarkeitsrechnung analysiert sie, ob der Zinsen- und Kapitaldienst auch bei hohem Zinsumfeld gewährleistet bleibt. Dabei werden die kalkulatorischen Zinssätze, die Amortisationen, die potentiellen Nebenkosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von Renditeobjekten die Mieteinnahmen berücksichtigt. Der verwendete kalkulatorische Zinssatz richtet sich primär nach den Durchschnittssätzen für Hypotheken mit variabler Verzinsung der letzten 30 Jahre. Bankinterne Richtlinien sorgen dafür, dass die Immobilien, die der Besicherung der Kredite dienen, einheitlich bewertet werden. Belehnungsgrenzen richten sich nach der jeweiligen Objektart. Kreditbewilligungen stellen last but not least auf eine risikoorientierte Kompetenzregelung ab.

Bewilligte Kredite werden in angemessenen Intervallen sowohl auf inhärente (Opting-up) als auch auf latente Risiken hin neu beurteilt. Für die Bildung latenter Risiken wird auf der bereits für inhärente Risiken verwendeten Systemlogik abgestellt. Die Prüfungsintervalle sind von der Objektart, der Kredit- und Belehnungshöhe abhängig.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Kreditmanagements (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Risikomasse

Das Kreditportfolio- und Konzentrationsrisiko wird anhand branchenüblicher Risikomasse bewertet. Es sind dies im Wesentlichen der erwartete Verlust, der unerwartete Verlust, der Credit Value at Risk und das ökonomische Kapital. Mit dem erwarteten Verlust wird der durchschnittlich zu erwartende Kreditverlust gemessen. Er ermittelt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwarteten Kreditbenützung zum Zeitpunkt des Ausfalls und der erwarteten Verlustquote nach Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Verluste liegen je nach wirtschaftlichem Umfeld über oder unter dem statistisch erwarteten Durchschnitt. Diese Streuung bildet der unerwartete Verlust ab. Der Credit Value at Risk definiert den innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts maximal zu erwarteten Portfolioverlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Das ökonomische Kapital dient seinerseits dazu, unerwartete Verluste aufzufangen. Entsprechend hat er Eigenkapitalcharakter. Die Bank verfügt zu jedem Zeitpunkt über das erforderliche Eigenkapital, um diese Risikomasse abzudecken.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der Bank überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Dem wird mit internen Reglementen, Weisungen und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen begegnet. Der Chief Information Security Officer (CISO) überprüft und beurteilt die aus den Geschäftsbereichen gemeldeten operationellen Risiken, führt das Risikoinventar und rapportiert die aktuelle Risikosituation regelmässig an den Verwaltungsrat. Das operationelle Risikoprofil und die Zweckmässigkeit der Risikominde-massnahmen werden durch einen Fachausschuss überprüft und beurteilt. Die interne Revision prüft ihrerseits regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen in der Gefahr, dass der Bank beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken liegen in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Standard-Messverfahren

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz im Sinne der Eigenmittelverordnung und des FINMA-Rundschreibens «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» (FINMA-RS 2023/1).

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem ausgewiesenen Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste eingeschätzt werden.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Ausleihungen der Klasse 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 12 werden zudem Wertberichtigungen für inhärente bzw. latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten je Kredit-Rating-Klasse und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank auf die internen Richtlinien ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Die Bank verwendet folgende Grundlagen für ihre wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene Rechnung gehandelt; dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements nach den Vorgaben des Verwaltungsrates (Risikopolitik und -strategie) hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro Hedging ein. Die Risikomanagementstrategie und -zielsetzung, die Sicherungsbeziehungen sowie das abgesicherte Risiko werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Handlungsbedarf kann sich insbesondere ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Finanzen überprüft, dokumentiert und an das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) rapportiert. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, überprüft die Bank ob ein Teil der Micro Hedges für bestimmte Positionen (Einzelgeschäfte) aufgelöst oder ins Handelsbuch überführt werden müssen.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und bei Bedarf mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Anhangstabellen

01 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	183 000	161 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	183 038	161 083
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

02 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		339 449	160 245	153 515	653 209
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		3 381 646			3 381 646
- Büro- und Geschäftshäuser		37 358			37 358
- Gewerbe und Industrie		1 320 114			1 320 114
- Übrige		214 357			214 357
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 292 924	160 245	153 515	5 606 684
	Vorjahr	5 142 345	163 028	183 011	5 488 384
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		18 811	60	14 890	33 761
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 274 113	160 185	138 626	5 572 923
	Vorjahr	5 119 236	162 750	167 033	5 449 019
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		13 890	3 192		17 082
Unwiderrufliche Zusagen		118 388		19 695	138 083
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				5 966	5 966
Total Ausserbilanz					
	Berichtsjahr	132 278	3 192	25 661	161 132
	Vorjahr	123 369	1 837	24 620	149 825

2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	93 806	68 528	25 278	25 278
	Vorjahr	124 245	93 252	30 993	30 993

* Kredit- bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

03 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	49 455	70 380
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	34 158	52 429
- davon kotiert	34 158	52 429
Beteiligungstitel	15 298	17 952
Total Aktiven	49 455	70 380
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	20 306	32 822

04 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente					456	2880	200000
- Swaps					456	2880	200000
Beteiligungstitel / Indices							
- Futures*							
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0	0	0	456	2880	200000
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
	Vorjahr	0	0	0	0	0	0
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						

* Kurswert

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	456		2880	
	Vorjahr	0		0	

Aufgliederung nach Gegenparteien:		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	456	0
	Vorjahr	0	0	0

05 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	191 431	163 525	196 267	160 645
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	191 431	163 525	196 267	160 645
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	4 870	5 010	4 870	5 010
- davon qualifizierte Beteiligungen*				
Liegenschaften**	28 413	23 626	28 413	23 626
Total	224 714	192 161	229 551	189 280
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	175 166	142 256	179 910	140 040

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

** Als Teil der Diversifikationsstrategie der Bank WIR werden in einem festgelegten Rahmen Investitionsprojekte in Liegenschaften und Land getätigt. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerfirmen realisiert. Die Bank WIR tritt dabei als Käufer von Land oder Immobilien auf. Die Immobilien oder das Land werden anschliessend vom Projektpartner entwickelt und verkauft.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1 000

		Aaa-Aa3	A1-A3	Baa1-Baa3	Ba1-B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	162 877	6 259				22 295
	Vorjahr	127 682	23 417				12 426

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von Moody's ab. In Einzelfällen wurden die Ratings von Standard & Poor's verwendet und anhand der Konkordanz-tabelle der eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA umgewandelt.

06 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Übrige Beteiligungen									
- ohne Kurswert	19 119	1 145	17 974		8 747*		345	26 376	
Total Beteiligungen	19 119	1 145	17 974	0	8 747	0	345	26 376	

* Investition in zwei neue Beteiligungen (Fondsleitung VIAC Invest AG und unytverse AG)

07 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in CHF 1 000)	Indirekter Besitz (in CHF 1 000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6 173	16	4	961	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1 500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesellschaft	162	15	15	24	0
VIAC Invest AG	Dienstleistungsgesellschaft	1 100	100	100	100	0
unytverse AG	Dienstleistungsgesellschaft	100	55	55	55	0
VIAC Services AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	0	40
AGLF AG	Investitionsgüterleasing	250	50	50	0	125

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.
Die AGFL AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

08 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								
	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	62 538	24 966	37 572	0	83	126	1 465	0	36 064
Andere Liegenschaften	21 390	11 179	10 211	0	0	432	431	0	9 348
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	8 661	2 437	6 224	0	5 315	0	1 399	0	10 140
Übrige Sachanlagen	1 715	844	871	0	302	6	288	0	879
Total Sachanlagen	94 302	39 425	54 877	0	5 701	565	3 583	0	56 431

Operatives Leasing

	operatives Leasing	langfristige Mietverträge	Total
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	723*	972	1 696

Fälligkeitsstruktur

Fällig innerhalb von 12 Monaten	331	441	773
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	392	531	923
Fällig nach 5 Jahren	0	0	0

* Davon können TCHF 331 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausgleichskonto	2 426			
Abrechnungskonten	170	34	3 557	3 298
Indirekte Steuern	18 449	5 885	6 903	4 042
Übrige Aktiven und Passiven			40	66
Total	21 046	5 919	10 500	7 406

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel (Sicherstellung Einlagensicherung)	9 847	8 500
Forderungen gegenüber Banken (Mietkautionskonti)	119	119
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 054 541	917 200
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	1 064 507	925 819

Aktuell bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	779	634
Total	779	634

Die Asga Pensionskasse, St. Gallen, hält keine Beteiligungsscheine der WIR Bank Genossenschaft.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft sind seit dem 1. Juli 2018 in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, im Beitragsprimat versichert (Risikoleistungen im Leistungsprimat). Das Rentenalter für weibliche Angestellte wird mit 64 Jahren, dasjenige für männliche Angestellte mit 65 Jahren erreicht (gemäss Vorsorgeplan). Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten oder mit Rentenerhöhung über das ordentliche Rücktrittsalter (64/65) bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Beschäftigung weiterzuführen. Die Asga Pensionskasse deckt obligatorische Leistungen nach BVG und überobligatorische Leistungen nach Vorsorgeplan ab.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Asga Pensionskasse, St. Gallen, über eine Arbeitgeberbeitragsreserve im Umfang von CHF 0,99 Mio. (Vorjahr CHF 0,97 Mio.). Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung und werden nicht verzinst. Auf eine Bilanzierung wird verzichtet. Allfällige Veränderungen zum Vorjahr haben somit keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Zu Lasten des Personalaufwands wurde im Berichtsjahr keine Zuweisung an die Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht.

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	996	0	996	984	0	0

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (AXA Professional Invest)	Überdeckung	0	0	0	560	560	542
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (Asga)	Überdeckung	0	0	0	2 336	2 336	2 340
Total	Überdeckung	0	0	0	2 896	2 896	2 882

Die WIR Bank Genossenschaft versichert ihre Mitarbeitenden mittels zwei Vorsorgeanschlüssen bei BVG-Sammeleinrichtungen.

Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln:

Sämtliche Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bis zu einer betraglich fixierten Lohnobergrenze versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit sowie Teilzeitangestellte.

Kadermitarbeitende ab einem bestimmten Jahresgehalt sind durch einen zusätzlichen Vorsorgeplan bei der AXA Leben AG versichert.

Gemäss Information der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bestand per 31. Dezember 2024 ein Deckungsgrad von 120,53% (Swiss GAAP FER 26 / Technische Grundlagen BVG 2015 / Generationentafel 2016 / Technischer Zins 1,75% / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 115%).

Gemäss Information der AXA Leben AG, Winterthur, bestand per 31. Dezember 2024 ein Deckungsgrad inkl. Zinsreserve von rund 111,1% (Swiss GAAP FER 26 / AXA-Kollektivlebensversicherungstarif & BVG 2015 / SVV & Generationentafel / Technische Zinsen Altersrentner 1.5% -Risikorentner rückversichert- / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 113%).

Der Deckungsgrad der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2024 kann in den Geschäftsberichten der Asga Pensionskasse und AXA Leben AG eingesehen werden (Download Anfang Q2 2025 - www.asga.ch / www.axa.ch).

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1 000

Emittent		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	Nicht-nachrangig	1,14%	2023 - 2052	917 200
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel				
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig		2028	35 000
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0,525%	Nicht-nachrangig		2026	43 000
Total				995 200

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel		43 000		35 000			78 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	78 000	89 300	82 500	80 000	70 200	517 200	917 200
Total	78 000	132 300	82 500	115 000	70 200	517 200	995 200

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	174							174
Übrige Rückstellungen	23 154	1 099				660		22 715
Total Rückstellungen	23 328	1 099	0	0	0	660	0	22 889
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	192 500					16 900		209 400
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	39 365	6 422	0	0	-2 072	1 755	-1 135	33 761
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	30 993	6 321			-1 149	1 755		25 278
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken**	8 372	101			-923		-1 135	8 483

* Davon sind CHF 101,1 Mio. unbesteuerter Reserven für allgemeine Bankrisiken.

** Die Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken per Bilanzstichtag ist vollständig geöffnet.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividendenbe- rechtigtes Kapital
Beteiligungsscheinkapital	23 860	1 193 000	23 860	22 340	1 117 000	22 340
- davon liberiert	23 860	1 193 000	23 860	22 340	1 117 000	22 340
Anteilsscheinkapital	78	3 884	78	68	3 875	68
- davon liberiert	78	3 884	78	68	3 875	68
Total Gesellschaftskapital	23 938	1 196 884	23 938	22 408	1 120 875	22 408

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

in CHF 1 000

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwaltungsratsmitglieder	237	95	115	46
Mitglieder der Leitungsorgane	589	931	287	433
Mitarbeitende	4 997	5 298	2 425	2 442
Total	5 823	6 324	2 827	2 921

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden erfolgt ebenfalls in Beteiligungsscheinen der Bank zum Fair Value. Diese werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich Beteiligungsscheine der Bank mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die Beteiligungsscheine weder veräussert noch übertragen werden.

Der Fair Value der aus dem Eigenbestand zugeteilten Beteiligungsscheine wird dem Personalaufwand belastet.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gruppengesellschaften			108	108
Organgeschäfte	72 799	77 212	13 141	7 717
Weitere nahestehende Personen*			153	163

Mitarbeitende der Bank WIR erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offen gelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Bestand und Transaktionen in eigenen Kapitalanteilen

Valor (ISIN)	Bezeichnung		
120421843 (CH1204218437)	Beteiligungsscheine WIR Bank Genossenschaft		
		in CHF	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis
Anfangsbestand		11 523	
Käufe		37 050	479.14
Verkäufe		32 903	474.42
Endbestand		15 670	

Ausgegebene eigene Beteiligungsscheine im Zusammenhang mit beteiligungsscheinbezogenen («aktienbezogenen») Vergütungen
keine

Von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Stiftungen gehaltene Eigenkapitaleinstrumente der Bank
keine

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind keine Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert gewesen. Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals verweisen wir auf die Tabelle 17 «Darstellung des Gesellschaftskapitals». Mit den Beteiligungsscheinen sind keine speziellen Rechte und Restriktionen verbunden.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit «Flüssigen Mitteln» abgewickelt worden. Davon ausgenommen sind die Zuteilungen gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche ganz oder teilweise Lohnbestandteile sind. Diese wurden zu Lasten des Personalaufwandes verbucht. Die dafür benötigten Beteiligungsscheine wurden aus dem Eigenbestand der Bank zugeteilt und nicht neu ausgegeben.

Die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Genossenschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mindern. Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 11,9 Mio. Für die freiwilligen Reserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Vorbehalten bleiben die Eigenmittelbestimmungen.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

		auf Sicht	kündbar	fällig					Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobili- siert	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel		638 192							638 192
Forderungen gegenüber Banken		16 724							16 724
Forderungen gegenüber Kunden		26 256	462 963	22 549	35 210	68 860	13 603		629 441
Hypothekarforderungen		19 801	621 994	291 177	513 358	2 867 286	629 866		4 943 482
Handelsgeschäft		49 455							49 455
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer		456							456
Finanzinstrumente									
Finanzanlagen		4 870		4 987	2 000	96 165	88 278	28 413	224 714
Total	Berichtsjahr	755 755	1 084 957	318 713	550 568	3 032 312	731 747	28 413	6 502 465
	Vorjahr	522 207	1 127 876	250 129	486 065	2 881 763	845 987	23 626	6 137 653
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		202	8 500	15 000	57 500	7 500			88 702
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften				183 000					183 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		396 406	3 870 658	174 588	125 081	69 064	9 570		4 645 365
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer		2 880							2 880
Finanzinstrumente									
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				15 000	63 000	400 000	517 200		995 200
Total	Berichtsjahr	399 487	3 879 158	387 588	245 581	476 564	526 770	0	5 915 146
	Vorjahr	470 620	3 559 395	379 944	158 124	466 204	547 696	0	5 581 982

28 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	17 082	8 737
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	17 082	8 737

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

	in CHF 1 000	
Geschäftssparte	Berichtsjahr	Vorjahr
- Handel	5 995	4 400
- Handel mit eigenen Beteiligungsscheinen	-227	-157
Total Handelserfolg	5 768	4 243

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

	in CHF 1 000	
Handelserfolg aus:	Berichtsjahr	Vorjahr
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 787	609
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	597	2 875
- Devisen	3 385	759
Total Handelserfolg	5 768	4 243

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2024 musste die Bank auf Transaktionskonten bei anderen Banken keine Negativzinsen bezahlen. Auch bei Geldmarkt- und Repogeschäften (Interbank und institutionelle Kunden) sowie Kontokorrentkonti konnte die Bank keine Negativzinsen vereinnahmen.

Für die Mehrwert-Hypothek WIR mit Negativzins wurden im Jahr 2024 TCHW 262 an Kunden vergütet.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	30 077	28 556
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1 633	1 864
Sozialleistungen	5 325	5 067
Übriger Personalaufwand	1 427	1 182
Total Personalaufwand	36 829	34 805

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	1 662	1 381
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	10 614	9 198
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	450	471
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	170	199
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	170	199
- davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	17 727	18 959
Total Sachaufwand	30 623	30 208

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Beim ausserordentlichen Ertrag über CHF 8,1 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 8,0 Mio. Ertrag aus Verkauf einer Liegenschaft

Bei der Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken über CHF 16,9 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 2,8 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 30.06.2024
- 14,1 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 31.12.2024

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	4 319	3 255
Total Steuern	4 319	3 255
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	14,1%	13,3%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der WIR Bank Genossenschaft, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der WIR Bank Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 14 bis 45) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG

Christian Weber
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Muhamet Islami
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2025

WIR Bank Genossenschaft

Auberg 1
4002 Basel

T 0800 947 947
info@wir.ch
www.wir.ch

Basel / Bern / Chur / Lausanne / Lugano / Luzern / Siders / St. Gallen / Zürich

«Finanzbericht 2023»

True & Fair View

Gemeinschaft. Mehrwert. Schweiz.

wir.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>Lagebericht True & Fair View</i>	3
<i>Jahresrechnung True & Fair View</i>	13
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze True & Fair View</i>	20
<i>Erläuterungen True & Fair View</i>	25
<i>Anhangstabellen True & Fair View</i>	30
<i>Bericht der Revisionsstelle True & Fair View</i>	47

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Inflation bildete sich in den vergangenen Monaten in den meisten Ländern deutlich zurück. Vor diesem Hintergrund verzichteten die Zentralbanken vielerorts auf eine weitere Straffung der Geldpolitik. Die Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen sind nach wie vor verhalten. Die Inflation könnte in einigen Ländern länger erhöht bleiben. Ebenso könnte sich die Energiesituation in Europa im Laufe des Winters verschärfen und die geopolitischen Spannungen könnten weiter zunehmen.

2023 wuchs das Schweizer Bruttoinlandprodukt unterdurchschnittlich und verzeichnete sogar einen Rückgang im zweiten Quartal. Durch das international schwierige Umfeld stagnierte die Wertschöpfung der Industrie entsprechend. Der Dienstleistungssektor stützte hingegen abermals, obwohl sich die verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich entwickelten. Die Wertschöpfung im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel sowie in der Transport- und Kommunikationsbranche wuchs im Gegensatz zum Gastgewerbe, welches das erste Mal seit zwei Jahren ein Minus verzeichnet. Insgesamt blieb die Entwicklung des Dienstleistungssektors aber hinter dem historischen Durchschnitt. Der private Konsum wuchs ebenfalls nur moderat. Der wärmste September seit Messbeginn sorgte für deutlich geringere Heizkosten, wobei die anderen Konsumbereiche sich heterogen entwickelten. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet für 2024 ebenfalls ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,1%. Im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum im Jahr 2025 mit 1,7% normalisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) straffte die Geldpolitik weiter und erhöhte 2023 zweimal den SNB-Leitzins. Im März hob sie den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte auf +1,5% und im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf +1,75% an. Die über die letzten Quartale deutlich gestraffte Geldpolitik wirkt dem immer noch vorhandenen Inflationsdruck entgegen. Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, ist die SNB bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu werden. Die Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 1,9% für das Jahr 2024 und liegt aufgrund der konjunkturellen Abkühlung und dem tieferen Inflationsdruck aus dem Ausland unter der Prognose von Mitte 2023. Weiter rechnet die SNB 2024 mit einem BIP-Wachstum von rund 0,5%.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung des Vorjahres setzte sich zu Beginn des Jahres 2023 noch fort, bevor ab März eine Wende eintrat. Die Arbeitslosenquote (ALQ) erreichte mit insgesamt 2,0% den tiefsten Wert seit 2001, was gegenüber 2022 einer Abnahme von 0,2% entspricht. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) liegt wie im Vorjahr bei 2,0% und die ALQ der älteren Arbeitnehmenden (50- bis 64-Jährige) hat um 0,3% auf 1,9% abgenommen. Einen starken Rückgang verzeichnet ebenfalls die Kurzarbeit, wobei sich die Werte wieder auf dem Niveau von vor Beginn der Covid-19-Krise befinden. Aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote herrscht in einigen Branchen Fachkräftemangel, welcher sich 2024 weiter zuspitzen dürfte.

Die Inflation in der Schweiz sowie auch im Ausland ist im letzten Jahr wieder gesunken und erreichte Ende Jahr wieder einen Wert unter 2,0%. Die durchschnittliche Teuerung lag im Jahr 2023 bei 2,1% (Vorjahr 2,8%). Im Durchschnitt sind die Preise in der Schweiz 6% höher als Ende 2020, als die Inflation wieder ein Thema wurde. Dieser Anstieg ist vor allem auf die globalen Lieferschwierigkeiten aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Dennoch liegt die Inflationsrate immer noch deutlich unter den Inflationsraten im Euroraum und den USA. Es wird davon ausgegangen, dass der Preisdruck bis Ende 2024 deutlich nachlassen und somit die Inflationsrate in der Schweiz weiter sinken wird.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erreichte Ende Jahr den Stand von 106,2 Punkten (Dezember 2020 = 100). Im Jahr 2023 belief sich die durchschnittliche Jahreststeuerung auf +2,1% (2022 = -0,7% / 2021 = -0,1%), was insbesondere auf die höheren Preise für Elektrizität, Gas sowie höhere Wohnungsmieten zurückzuführen ist. Weiter sind einheimische Produkte um 2,4% teurer geworden und die Preise für Importgüter sind um 1,4% gestiegen. Die Preise für Erdölprodukte, Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz sowie Medikamente sind demgegenüber im Jahr 2023 weiter gesunken.

Im Jahr 2023 verlor der Euro stetig an Wert gegenüber dem Schweizer Franken. Der Jahresendkurs 2023 liegt rund 6 Prozent unter dem Jahresendkurs 2022 und somit auf einem Allzeittief. Dies liegt vor allem an der gegenüber Deutschland niedrigeren Inflation in der Schweiz.

Demnach schloss der Euro mit einem Kurs von 0,93 EUR/CHF (Vorjahr 0,99) per 31.12.2023. Der US-Dollar verlor ebenfalls gegenüber dem Schweizer Franken und schloss mit einem Kurs von 0,84 USD/CHF (Vorjahr 0,93) zum Ende des Jahres 2023.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Jahr 2023 aufgrund der globalen Unsicherheiten ein volatiles Börsenjahr war. Der SMI endet mit 11 137 Punkten rund 3,8% höher als im Vorjahr. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss um 20,3% höher und der chinesische SSE Composite um 3,7% leicht tiefer ab als im Jahr zuvor. In Amerika gewann der Dow Jones 13,7% und der NASDAQ 100 verzeichnete eine Werterhöhung von 53,8%.

Risiken, die auch 2024 bestehen bleiben, sind neben der Energiemangellage die Inflation sowie der starke Franken. Dazu kommt die global stark angewachsene Verschuldung. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben damit weiter gross und werden durch den Krieg in der Ukraine sowie im Nahen Osten und die daraus folgenden geopolitischen Unsicherheiten verstärkt.

Regulatorisches Umfeld

Die massgebenden regulatorischen Grundlagen im Bankengeschäft sind umfangreich und werden laufend angepasst. Der Regulierungsdruck ist deutlich spürbar und unverändert hoch. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und beeinflusst die Kostensituation der Schweizer Banken negativ. Im Berichtsjahr standen neben dem neuen Datenschutzgesetz die Anpassung der Einlagensicherung an. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in den nächsten Jahren wieder einige grössere regulatorischen Herausforderungen auf die Banken zukommen werden (Anpassung Eigenmittelvorschriften, neue/schärfere regulatorische Vorschriften aufgrund der Übernahme der CS durch die UBS).

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2023

Die Bilanzsumme ist um CHF/CHW 172,0 Mio. auf CHF 6239 Mio. gewachsen (+2,8%). Die Ausleihungen an Kunden sind um CHF/CHW 322,0 Mio. (+6,3%) gestiegen. Die Kundengelder haben um CHF/CHW 86,5 Mio. zugenommen (+2,0%). Der Gewinn sinkt leicht auf CHF 15,9 Mio. (-8,4%). Der Generalversammlung vom 05. Juni 2024 wird eine Ausschüttung aus der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen in Form einer Wahl-dividende («Ausschüttung in Form von Beteiligungsscheinen» oder Barausschüttung) in der Höhe von CHF 10.75 (Vorjahr CHF 10.75) vorgeschlagen. Fraktionen werden bar ausbezahlt. Die Ausschüttung entspricht einer Dividendenrendite von 2,2% (auf Basis des Schlusskurses per 31. Dezember 2023). Die Ausschüttung auf den Anteil-schein wird mit CHF 10.75 in bar vorgeschlagen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit CHF 69,4 Mio. über dem Vorjahr (+1,7%). Die Bruttozinsmarge ist auf 1,11% (Vorjahr 1,13%) gesunken. Der Netto-Erfolg

aus dem Zinsengeschäft liegt um CHF 0,8 Mio. (+1,2%) höher als im Vorjahr. Das Zinsengeschäft bildet damit wie im Vorjahr den weitaus bedeutendsten Ertragspfeiler der Bank.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 19,2 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (-0,5%). Der Anteil am Gesamterfolg beträgt 20,4% (Vorjahr 28,1%). Die grösste Position im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist der Kommissionsertrag aus dem WIR-Verrechnungsverkehr (Netzwerkbeitrag) mit CHF 8,0 Mio. (Vorjahr CHF 9,3 Mio.).

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt teilweise aus dem Handel mit Wertschriften inkl. eigener Beteiligungsscheine und teilweise aus Margenkomponenten aus dem Devisengeschäft. Im Handelsbestand in Wertschriften sind auch Fremdwährungspositionen enthalten. Im Jahr 2023 hat die Bank einen Gewinn von CHF 4,4 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr Verlust 19,7 Mio.). Das Handelsgeschäft trägt 4,7% (Vorjahr -28,8%) an den Gesamterfolg bei.

Übriger ordentlicher Erfolg

Mit CHF 1,8 Mio. (Vorjahr CHF 1,2 Mio.) trägt der übrige ordentliche Erfolg 1,9% zum Gesamterfolg bei (Vorjahr 1,8%).

Personalaufwand

Die Entschädigung an die Mitarbeitenden liegt mit CHF 34,8 Mio. um CHF 1,4 Mio. (+4,1%) über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Besetzung von Vakanzen sowie eine generelle Lohnerhöhung im Jahr 2023 zurückzuführen. Die Vorsorgebeiträge erhöhten sich auf CHF 2,9 Mio. (Vorjahr: CHF 2,8 Mio.).

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 30,2 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,8 Mio. gestiegen (+10,2%). Dies ist insbesondere auf eine innovative Entwicklung rund ums Thema Komplementärwährung sowie die erfolgreiche Umsetzung der Modernisierung der IT zurückzuführen.

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) liegt mit CHF 65,0 Mio. im Budgetrahmen und um CHF 4,2 Mio. über dem Vorjahreswert (+6,9%).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Ausserordentliche Erträge konnte die Bank WIR mit einem Liegenschaftsverkauf (Vorjahr 2 Liegenschaften) erzielen, was zu einer deutlich tieferen Steuerbelastung führte.

Veränderung Reserve für allgemeine Bankrisiken

Als Folge einer steuerlichen Praxisänderung können seit 2022 Reserven für allgemeine Bankrisiken un versteuert geäuft werden.

Per Jahresmitte wurden CHF 3,0 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken unsteuert aufgelöst. Per Jahresende konnten aufgrund des guten Ergebnisses wieder CHF 11,7 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken unsteuert gebildet werden, womit eine Erhöhung von CHF 8,7 Mio. für das Jahr 2023 resultiert.

Stabiler Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,3 Mio. (Vorjahr CHF 3,7 Mio.) für die notwendigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Nach Verbuchung des Steueraufwandes von CHF 3,2 Mio. (-27,3%) kann ein Gewinn von CHF 16,5 Mio. (-5,3%) realisiert werden.

Die wesentlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsmarge	1,13%	1,13%
Return on Equity nach Steuern	2,73%	3,02%
Cost-Income-Ratio	68,6%	88,1%

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt werden kann. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 20. März 2024 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle Deloitte AG, Basel, hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht enthält ein uneingeschränktes Prüfurteil sowie keine Hervorhebungen von Sachverhalten und keine Hinweise auf sonstige Sachverhalte.

Optimierungen in der IT-Infrastruktur trugen dazu bei, dass im Homeoffice ohne Effizienzeinbussen gearbeitet werden kann.

Neugestaltung der Organisation per 1. Januar 2024

Im März bewilligte der Verwaltungsrat die Neugestaltung der Aufbauorganisation per 1. Januar 2024. Ziel war es, sich noch stärker an der Wertschöpfungskette zu orientieren und sich noch kundenfreundlicher und prozessualer aufzustellen, um den Bedürfnissen unserer Kundschaft noch schneller und besser nachkommen zu können. Die neu geschaffene Einheit «Strategie & Unternehmensentwicklung» unterstützt dabei die Geschäftsleitung und alle Bereichseinheiten, dieses Ziel zu erreichen. Die Veränderungsphase wurde mittels massgeschneiderter «Change-Management»-Massnahmen begleitet. So wurden beispielsweise die Mitarbeitenden und Führungskräfte bewusst bei der Neugestaltung stufen- und verantwortungsgerecht eingebunden. In einer grossangelegten Informationsveranstaltung wurden den Mitarbeitenden die Ziele erläutert, Organisationsentwürfe vorgestellt und Erwartungen geklärt. Die zweite Führungsebene wurde mittels eines gesonderten Workshops aktiv in die Gestaltung der Neuorganisation eingebunden. Zahlreiche Vorschläge hieraus sind in das finale Organisationsdesign eingeflossen. Während der zweiten Jahreshälfte war eine durch die Unternehmensentwicklung begleitete «Austauschgruppe», welche aus Mitarbeitenden und Führungskräften bestand, im regelmässigen Austausch mit den designierten Geschäftsleitungsmitgliedern Alexander Rohrbach und Andreas Rogler. Durch diesen Dialog konnten Herausforderungen oder allfällige Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Organisationsdesigns frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen ergriffen werden. Ab dem 01.01.2024 wird das Prozess-Team der Einheit «Strategie & Unternehmensentwicklung» die neue Aufbauorganisation unterstützen, ihre Prozesse kontinuierlich zu optimieren, Ineffizienzen zu identifizieren und zu beseitigen.

Mitarbeitende

Anzahl Beschäftigte und Personalstruktur

Ende 2023 waren 250 Mitarbeitende (Vorjahr 238) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 228.4 Vollzeitstellen (Vorjahr 216.8).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2023 aus 99 Frauen (entspricht 39,60%, Vorjahr 40,3%) sowie 151 Männern (entspricht 60,40%, Vorjahr 59,7%) zusammen. Das Durchschnittsalter betrug 42.8 Jahre (Vorjahr 44 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2023 lag bei 91,4%.

Arbeiten im Homeoffice

Der Trend zum Homeoffice hält auch im laufenden Jahr an. Inzwischen verfügen über 162 Mitarbeitende (64,8% der Belegschaft) über eine Homeoffice-Vereinbarung, welche die Details für die Homeoffice-Arbeit regelt.

Weiterentwicklung der regionalen Kundenorganisation

Unter Federführung der beiden Regionenleiter wurde die Filial-Organisation gezielt weiterentwickelt. Die neun physischen Standorte, welche sich über die gesamte Schweiz und alle Sprachregionen verteilen, sind für die Vor-Ort-Betreuung unserer Kundinnen und Kunden immens wichtig. Im Rahmen des Projektes wurden geschärfte Funktionsbeschreibungen erstellt und die für die erfolgreiche Kundenbetreuung benötigten Schlüsselkompetenzen definiert. Die Schlüsselkompetenzen wurden durch die Führungskräfte eingeschätzt und gemeinsam mit den jeweiligen Mitarbeitenden individuell besprochen. Allfällige «Lücken» in den benötigten Kompetenzen werden mittels eines massgeschneiderten «Entwicklungsdialogs» identifiziert und geeignete Massnahmen festgelegt. Die Bank unterstützt entsprechende «on-», «near-» und «off-the-job»-Massnahmen finanziell und mittels bezahlter Arbeitszeit. Das Projekt wurde intern durch die Spezialisten der Unternehmensentwicklung begleitet.

Kultur- und Organisationsentwicklung

Alle zwei Jahre werden die Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen wie Führung, Umgang mit Veränderungen, Arbeitsinhalt und vielem mehr befragt. Auch im Jahr 2023 wurde, wie in den Vorjahren, das renommierte Institut icommit für die Durchführung der Mitarbeitendenumfrage verpflichtet, die sich für die Güte des Messmodells und die absolute Anonymität der befragten Mitarbeitenden verbürgt. Die Ergebnisse konnten gegenüber der letzten Befragung leicht gesteigert werden. Dies trotz der Tatsache, dass sich die Organisation zum Zeitpunkt der Befragung in Bezug auf die Aufbauorganisation in einem Veränderungsprozess befand. Die Spezialisten der Unternehmensentwicklung verwenden die Ergebnisse als Anknüpfungspunkt für Kultur- und Organisationsentwicklungs-Massnahmen im Jahr 2024.

Personalentwicklung und Ausbildung

Die Qualität und Professionalität unserer Mitarbeitenden sind für die Bank WIR von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund haben die Mitarbeitenden im Jahr 2023 im Schnitt 1.5 Ausbildungstage (auf Basis FTE) absolviert. Dieses Engagement zeigte sich entsprechend auch in der kürzlich durchgeführten Mitarbeitendenbefragung, in welcher die Einflussgrösse «Mitarbeitendenförderung» eine positive Steigerung erzielen konnte.

Die Bank WIR ist stolz darauf, seit jeher ihren aktiven Beitrag zur Ausbildung junger Menschen zu leisten. Im Berichtsjahr wurde neben den bestehenden Ausbildungen (Kaufmann/Kauffrau EFZ nach BIVO 23 sowie WMS-Praktika) neu eine Lehrstelle Informatiker/Informatikerin EFZ (Fachrichtung Plattformentwicklung) ausgeschrieben.

Per Ende 2023 beschäftigte die Bank WIR sieben Auszubildende (zwei KV-Lernende sowie fünf WMS-Praktikanten). Eine Lernende sowie ein WMS-Praktikant haben im Berichtsjahr ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die beiden jungen Mitarbeitenden konnten in ein fortführendes Anstellungsverhältnis übernommen werden.

Für das Lehrjahr 2023/2024 wurde die Bank WIR zudem mit der Auszeichnung als «Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic ausgezeichnet. Unser Lehrbetrieb bietet die Möglichkeit, Leistungssport und Berufsausbildung optimal zu kombinieren.



Risikobeurteilung

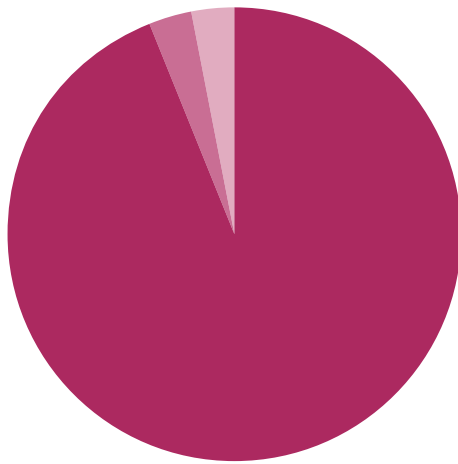
Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, welches sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen enthalten.

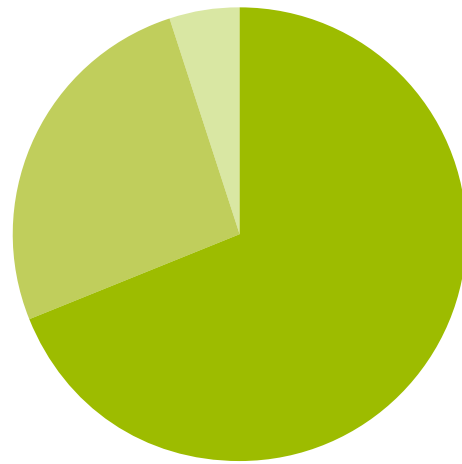
Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2023)

Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und bezüglich Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite zur Hauptsache an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sowie an Private. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherstellung. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente Unternehmungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt. Nachstehende Grafiken geben einen Überblick über die Vergabe der Kreditausleihungen nach Deckungen per 31. Dezember 2023:



- Hypothekarische Deckung (94%)
- Andere Deckung (3%)
- Blanko (3%)



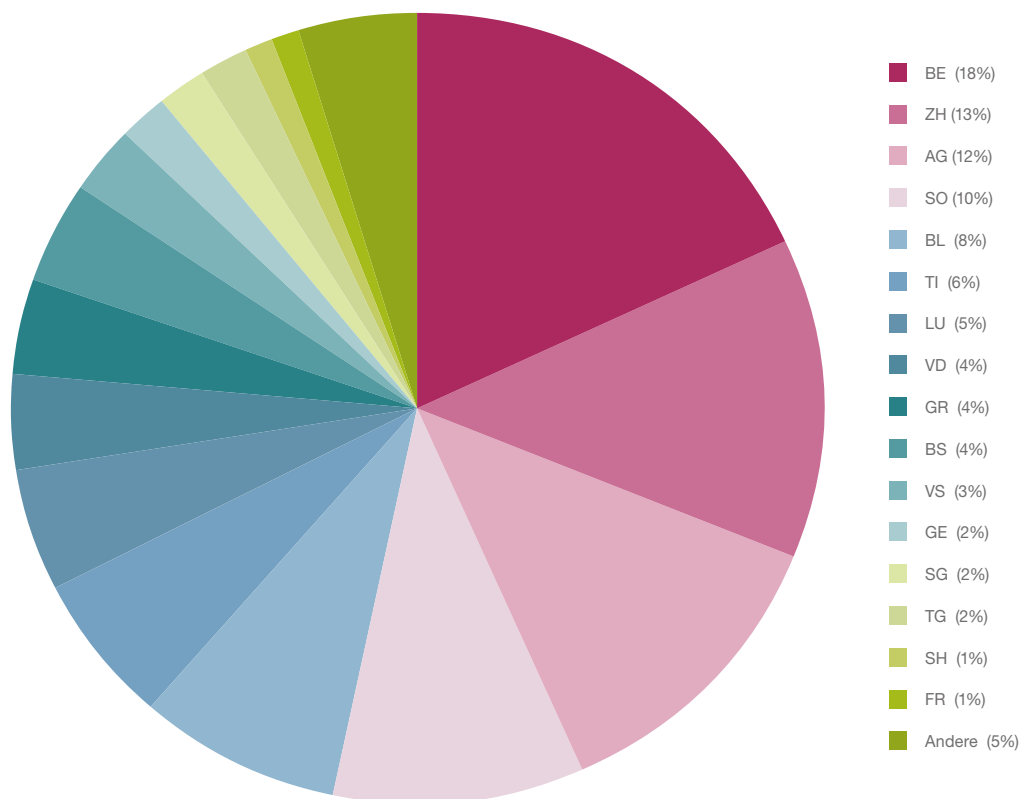
- Wohnliegenschaften (69%)
- Gewerbe und Industrie (26%)
- Übrige hypothekarische Deckungen (5%)

Auch fast zwei Jahre nach dem Ende der Tiefzinsphase trotzen die Preise für selbstgenutztes Wohneigentum der Zinswende weiterhin.

Die erwarteten Preisrückgänge auf Eigenheime lassen weiter auf sich warten. Doch die Anzeichen für einen Abschwung verfestigen sich. Die Nachfrage bleibt deutlich hinter ihrem Niveau der letzten Jahre und es finden weniger Eigenheimtransaktionen statt. Dagegen steigt die Zahl der zum Verkauf angebotenen Objekte leicht an,

genauso wie die Zahl der leerstehenden Eigenheime. Für das Jahr 2024 ist mit leicht sinkenden Preisen für Wohneigentum zu rechnen.

Die Bank ist aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit und der bewussten regionalen Diversifikation der Ausleihungen regionalen Risiken im Immobilienmarkt nur beschränkt ausgesetzt, was aus der nachfolgenden Grafik der Hypotheken nach Kantonen ersichtlich ist.



Volumen im Kundengeschäft

Angaben zum Bilanzgeschäft

Unsere Bank ist zur Hauptsache im Bilanzgeschäft und in der WIR-Verrechnung tätig. Wir bieten neben den WIR-Dienstleistungen auch bankübliche Produkte an.

In einem weiterhin sehr kompetitiven Markt nahmen die Hypothekarforderungen um CHF/CHW 313,9 Mio. auf CHF/CHW 4785,0 Mio. zu (+7,0%). Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF/CHW 8,1 Mio. auf CHF/CHW 664,0 Mio. zu (+1,2%). Damit steigen die gesamten Kundenausleihungen um CHF/CHW 322,0 Mio.

auf CHF/CHW 5449,0 Mio. (+6,3%). Das Wachstum erfolgt unter Wahrung unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF/CHW 86,5 Mio. auf CHF/CHW 4333,6 Mio. (+2,0%).

Da die Kundenausleihungen um CHF/CHW 322,0 Mio. und die Kundengelder um CHF/CHW 86,5 Mio. zunahmen, wirkte sich dies negativ auf den Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen) aus. Die Kundenausleihungen sind zu 79,5% (Vorjahr 82,8%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der Bank Pfandbriefdarlehen, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf CHF 856,0 Mio. erhöht hat (+1,9%).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kundengelder	4333,6 Mio.	4247,1 Mio.
Kundenausleihungen	5449,0 Mio.	5127,0 Mio.
Deckungsgrad im Kundengeschäft	79,5%	82,8%

Innovation und Projekte

Digitalisierung und Innovation im Fokus

«Bankprodukte und innovative Lösungen basierend auf zuverlässigen Dienstleistungen und Partnerschaften» – dieses Versprechen gibt die Bank WIR ihrer Kundschaft in der Mission ab. Das Themenpaar «Digitalisierung und Innovation» spielt dabei eine tragende Rolle – dazu ist Diversifikation einer der strategischen Schwerpunkte der Genossenschaftsbank.

Entsprechend wird die Bank WIR punkto Produkt- und Dienstleistungsangebot als digital und innovativ wahrgenommen. Nebst der mittlerweile sechsjährigen engen Kooperation und Beteiligung an der digitalen Vorsorgelösung VIAC wird auch die Partnerschaft mit dem Fintech Amnis Treasury Services AG konsequent vorangetrieben. Und auch im PropTech-Sektor ist die Bank mit der Beteiligung an der Vermando AG vertreten.

Aushängeschild ist zweifelsohne VIAC: Der Schweizer Pionier für digitales Vorsorge-Wertschriftensparen ist seit der Lancierung 2017 ungebremsst auf der Erfolgsspur und zählte Ende 2023 rund 92 000 Kundinnen und Kunden sowie ein verwaltetes Anlagevermögen («Assets under management») von rund 3 Milliarden Franken. Nebst den Vorsorgelösungen in der 2. und 3. Säule profitieren Kundinnen und Kunden von der engen Verzahnung mit der Bank WIR – so beispielsweise bei der gemeinsam entwickelten «VIAC Hypothek», bei der selbstgenutztes Wohneigentum zu Top-Konditionen und mit maximaler Belehnung finanziert werden kann. Abgewickelt werden die Standardfinanzierungen durch die Bank WIR, die durch einen schlanken Prozess sehr günstige Konditionen ermöglicht. Nach der One-App-Lancierung 2023 steht 2024 die Plattform-Erweiterung für freies Wertschriftensparen zu besten Konditionen im Fokus.

Ein weiteres Missionsversprechen, KMU in der Schweiz erfolgreicher zu machen, löst die Bank WIR im Devisenhandel ein: Partner Amnis Treasury Services AG stellt eine Online-Plattform für Devisengeschäfte und den internationalen Zahlungsverkehr zu Top-Konditionen zur Verfügung. Die Devisenmarge ist dabei – anders als dies branchenüblich ist – unabhängig von der Transaktionshöhe. In der Beratung zeigt sich, dass dem Fremdwährungsthema oftmals zu wenig Beachtung geschenkt wird: Dieses Sparpotenzial gilt es aufzuzeigen.

Für die Digitalisierung gibt es – nebst der bereits erwähnten Vermando-Beteiligung – viele weitere Beispiele, wie die Zusammenarbeit mit dem führenden Schweizer E-Payment-Anbieter Payrex (Einbindung der Zahlungs-

option «WIRpay» und somit einfache CHW-Abrechnung im eigenen Online-Shop), das zusammen mit der K&W Software AG entwickelte Kreditberatungstool, das den gesamten Finanzierungsprozess von der Kundenberatung und Offertstellung bis zur eigentlichen Kreditabwicklung abbildet, bis hin zum CRM-System (Customer Relationship Management), das laufend ausgebaut und optimiert wird, um den Kundinnen und Kunden der Bank WIR eine umfassende Betreuung zu bieten.

Bankintern stand 2023 ganz im Zeichen der Umsetzung der IT-Cloud-Strategie mit der flächendeckenden Einführung von Microsoft 365 und damit einhergehenden topmodernen Arbeitsplätzen (Hardware) und Collaboration-Plattformen (Software). Dazu werden Umsetzungsprojekte aus der agilen Strategieentwicklung gezielt vorangetrieben, wie etwa innovative Entwicklungen rund ums Thema Komplementärwährung.

Um punkto Digitalisierung und Innovation am Puls der Zeit zu bleiben, kooperiert die Bank WIR seit mehreren Jahren sehr eng mit dem Kompetenzzentrum Digitale Transformation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Bereits 2018 haben interessierte Eventbesucherinnen und -besucher mit dem «Digital-Transformation Canvas», das die sieben Handlungsfelder der Transformation abbildet, wertvolle Informationen für den Geschäftsalltag erhalten. 2021 wurde die Studie «KMU-Strategieentwicklung im digitalen Zeitalter» sowohl finanziell wie auch kommunikativ unterstützt. 2022 wurde die Zusammenarbeit mit der FHNW Hochschule für Wirtschaft auf die gesamte Schweizer Bevölkerung ausgedehnt: So ist 2023 bereits zum zweiten Mal der gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut gfs-Zürich erhobene «Digital-Radar Schweiz – Monitor Bank WIR» erschienen, der in der Schweizer Medienlandschaft jeweils auf grosses Interesse stösst. Die Schweizer Langzeitstudie konkretisiert Themen, Sorgen und Gefahren sowie Vorteile und Kompetenzen im Zusammenhang mit digitalen Technologien – das Resultat: Die Schweizer Bevölkerung sieht in digitalen Technologien grosse Vorteile, fürchtet sich aber auch vor den Risiken. Unterschiede zeigen sich nicht nur nach Altersgruppen, sondern auch punkto Einkommensniveau und Bildung der Befragten – beispielsweise bei der Angst vor einem Arbeitsplatzverlust durch digitale Technologien. Die Ergebnisse der dritten Befragung werden im Frühjahr 2024 publiziert.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Die Abkürzung ESG steht für «Environment» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung) – drei Verantwortungsbereiche, die in der Bank WIR künftig ein grösseres Gewicht haben werden. Im Fokus stehen dabei Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Informationen, die über die Finanzberichterstattung des Unternehmens hinausgehen. Unsere Bank übernimmt Verantwortung, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anpasst.

Uns ist es wichtig, in allen drei Bereichen einen Beitrag zu leisten. Als Genossenschaft sind wir nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet, bieten faire Konditionen auf unseren Bankprodukten an, engagieren uns für Chancengleichheit und stellen sicher, dass unser Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering sind. Wir verstehen unser Engagement nicht nur als eine unternehmerische Herausforderung, sondern auch als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft.

Bei allem, was wir tun, legen wir Wert auf Transparenz. In diesem Zusammenhang sind auch unsere regelmässigen Teilnahmen an Nachhaltigkeitsumfragen unter Schweizer KMU – wie zum Beispiel von schweizeraktien.net – von Bedeutung. Die Bank WIR erreicht dabei nicht nur eine gute Platzierung, sondern vor allem einen sehr hohen Transparenzwert.

Unsere Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Detail:

Umwelt

Unsere neun Standorte in der Schweiz überprüfen wir regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit und ergreifen, wo möglich, entsprechende Optimierungsmassnahmen. So ist ein Umzug der Filiale Bern geplant, deren neue Räumlichkeiten den aktuellen Umweltstandards entsprechen werden.

Ein gutes Beispiel für unser Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit ist unser energieeffizienter, Minergie-zertifizierter Hauptsitz in Basel. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Bauen nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern langfristig auch ökonomische Vorteile bringt.

Einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten wir auch durch die konsequente Abfalltrennung. Dies wird vom Kanton regelmässig überprüft. So wird gewährleistet, dass wir die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllen.

Natürliche Ressourcen schonen wir, indem wir bei unseren Kundinnen und Kunden vermehrt auf E-Dokumente setzen. Dies reduziert den Papierverbrauch deutlich und ermöglicht eine schnellere und effizientere Kommunikation. Bankintern minimieren wir zudem den Papierverbrauch und kaufen Recyclingpapier ein.

Zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie gehört auch die Reduzierung unseres CO₂-Fussabdrucks. An unserem Hauptsitz in Basel haben wir Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Bank genutzt werden können. In unserem Fuhrpark setzen wir verstärkt auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Damit fördern wir nicht nur eine umweltfreundliche Mobilität, sondern tragen auch dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), wonach Hypothekaranbieter eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Kundenberater bzw. Hypothekarspezialisten sicherstellen müssen. Ihr Ziel ist die langfristige Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Liegenschaften sowie die Finanzierung entsprechender Massnahmen. Die Umsetzung der ESG-Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem externen Partner IAZI, einem der führenden Unternehmen in der Schweiz für professionelle Immobilienbewertungen und entsprechende Ausbildungen. Die Ausbildung der involvierten Bankmitarbeitenden erfolgt in mehreren Phasen gemeinsam mit IAZI.

Von Grund auf nachhaltig ist das KMU-Netzwerk mit eigener Komplementärwährung («WIR-System»), das die Bank WIR den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 1934 anbietet. Das WIR-System fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz, indem es sein Rückgrat, die KMU, unterstützt und Arbeitsplätze sichert: Aufträge und Geschäfte bleiben so in der Schweiz und die Abhängigkeit von ausländischen Märkten wird verringert.

Mit ihrem Engagement am privat finanzierten Milliardenprojekt «Cargo sous terrain» investiert die Bank WIR zudem in die Zukunft. «Wir engagieren uns hier, weil es eine zukunftsweisende Lösung für die Logistik unseres Landes ist und wir hier der nächsten Generation nicht weitere Probleme, sondern vielmehr eben eine Lösung übergeben können», wurde Bruno Stiegeler, der CEO der Bank WIR, in der Medienberichterstattung zitiert.

Soziales

In unserem Streben nach sozialer Nachhaltigkeit und Diversität haben wir erkannt, dass es insbesondere in Bezug auf Frauen in Führungspositionen noch Raum für Verbesserungen gibt. Wir sehen dies jedoch als Chance, das grosse Potenzial weiblicher Talente in unserem Unternehmen zu nutzen und die Geschlechtervielfalt auf unseren Führungsebenen aktiv zu fördern. Unser Ziel ist es, eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen Führungskräften und jungen Talenten zu erreichen. Dies erfordert nicht nur eine Überprüfung unserer Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, sondern auch die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem Frauen die gleichen Chancen und Unterstützung erhalten wie ihre männlichen Kollegen.

Unsere Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element unserer sozialen Verantwortung. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese sowohl wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen als auch zu einem sozialverträglichen Arbeitsumfeld beitragen. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, das Label «Fair Pay» zu tragen, welches für eine faire und transparente Vergütung steht. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die berufliche Grundbildung, um die nächste Generation zu fördern und die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

Jahresarbeitszeit und 40-Stunden-Woche ermöglichen den Mitarbeitenden einen hohen Grad an Freiheit und die Möglichkeit zur Gestaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Dazu gehört auch die aktive Förderung der Teilzeitarbeit. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Baustein unserer Unternehmenskultur, da die Mitarbeitenden so ihre beruflichen und persönlichen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Work-Life-Balance ist unser Home-Office-Angebot. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, was von 64,8 Prozent genutzt wird. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, den Arbeitsalltag effizienter und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig trägt die Homeoffice-Regelung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs bei und unterstützt so unsere Umweltziele.

Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von umfassenden Sozialleistungen. Dazu gehören eine grosszügige Pensionskasse, Vater- und Mutterschaftsurlaub sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und ihnen Sicherheit und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen zu bieten.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind uns ein besonderes Anliegen. Denn unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. So überwachen wir regelmässig die Luftqualität an unserem Hauptsitz. Dank ergonomischer Arbeitsplätze – dazu gehören zum Beispiel höhenverstellbare Tische – stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden in einer gesunden Umgebung arbeiten. Wir prüfen kontinuierlich die Arbeitszeiten, um bei zu hohen Belastungen rechtzeitig eingreifen zu können. Darüber hinaus bieten wir Grippeimpfungen und Präventionsmassnahmen an, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Sportangebote und kulturelle Aktivitäten runden unser Engagement für eine ausgeglichene Work-Life-Balance ab.

Governance

Unsere «Governance» (Unternehmensführung) basiert auf nachhaltigem Wirtschaften, Transparenz und regionaler Wertschöpfung. Wir verstehen Governance als das Rückgrat unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätzen sowie die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind die wichtigsten Eckpfeiler.

Ein zentrales Element unserer Governance ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Wir setzen uns nachdrücklich für eine Unternehmenskultur ein, in der Bestechung und betrügerische Praktiken keinen Platz haben. Unsere Mitarbeitenden sind ermutigt, Bedenken hinsichtlich ethischen Fehlverhaltens zu melden. Solche Hinweise werden sehr ernst genommen. So schaffen wir ein Klima der Transparenz, das es uns ermöglicht, frühzeitig auf mögliche Verstösse zu reagieren.

Wir respektieren die grundlegenden Rechte und die Würde jedes Einzelnen, sei es in unserem Unternehmen oder in unserem Arbeitsumfeld.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Governance ist das Risiko- und Reputationsmanagement. Wir setzen auf Geschäftsmodelle basierend auf einer umsichtigen Risikopolitik, um die Stabilität und Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und die Zukunft zu sichern.

Der Datenschutz ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer Unternehmensführung. Wir schützen die Daten unserer Kundschaft und unserer Mitarbeitenden sorgfältig und halten uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen.

Grossen Wert legen wir auf unseren «Code of Conduct». Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Werte fest, die unser Unternehmen leiten. Er stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden an höchste moralische Grundsätze halten und unsere Unternehmenskultur aktiv mitgestalten. Darüber hinaus stärken wir regionale Strukturen und Arbeitsplätze durch unser WIR-System. Dieses fördert die lokale und regionale Wertschöpfung und trägt zur Stärkung der Wirtschaft in der Schweiz bei.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

- Neue Filialstandorte
- Hauptsponsor Tour de Suisse
- Umstellung auf digitalisierteres Arbeiten
- Faire Zinsen und Sparkonto plus
- Einführung Beteiligungsscheine

Neue Filialstandorte

Die Filiale St. Gallen hat kurz vor dem Jahreswechsel ihre neuen Büroräumlichkeiten bezogen. Weiter wird die Filiale Bern am Ende des ersten Quartals 2024 ihren neuen Standort beziehen. Beide befinden sich dann in moderneren Gebäuden an attraktiveren Standorten.

Hauptsponsor Tour de Suisse

Dieses Jahr war die Bank WIR das erste Mal als Hauptsponsor an der Tour de Suisse vertreten. Mit einem grossen Mitarbeitendenaufgebot waren wir vor Ort präsent und konnten am Ende voller Stolz das Bergpreisgewinnertrikot übergeben.

Umstellung auf digitalisierteres Arbeiten

Die IT-Umstellung auf neue Arbeitsplätze und Teams-Telefonie war 2023 eines der grössten Projekte. Neu besitzen alle Mitarbeitenden einen Laptop und können an jedem freien Arbeitsplatz arbeiten.

Faire Zinsen und Sparkonto plus

2023 offerierten wir unseren Kunden das Sparkonto plus mit einem Vorzugszins von 1,8% auf neu einbezahltes Sparguthaben. Weiter haben wir in diesem unsicheren Zinsensjahr die Erhöhung der Zinsen immer direkt an unsere Kunden weitergegeben durch die konstante Anpassung der Verzinsung auf unseren Kontolösungen.

Einführung Beteiligungsscheine

Im 1. Quartal 2023 hat die Bank WIR die Stammanteile in Beteiligungsscheine umbenannt und den Handel mit den Beteiligungsscheinen auf neue Beine gestellt. Damit wurde die Kapitalstruktur der Bank an die neusten Gegebenheiten des Schweizer Bankrechts sowie die Bedürfnisse der Bank selbst angepasst.

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Über die Hälfte unserer Erträge fliessen aus dem Zinsengeschäft. Das aktuelle Zinsumfeld sowie unsere Erwartung zu dessen Entwicklung lassen uns für die kommenden Jahre zum Ausbau der Erträge aus dem Zinsengeschäft ein moderates Wachstum unter Wahrung einer vorsichtig und nachhaltig ausgestalteten Kreditpolitik anstreben. Aktuell macht das WIR-Geschäft rund 8% der Erträge aus. Im Jahr 2024 feiert die Bank WIR ihren 90. Geburtstag, zu dem zusätzlich verschiedene WIR-Aktionen geplant sind. Durch Investitionen in die Infrastruktur, die Weiterentwicklung des WIR-Systems und Innovationen wird das WIR-System zum einen gestärkt, aber auch eine breiter diversifizierte Grundlage für das Bankgeschäft geschaffen. Als zusätzliches Mittel zur Diversifikation ist die Bank WIR strategische Partnerschaften eingegangen und ist auch in Zukunft gewillt, sich an Unternehmen zu beteiligen und die bestehenden Beteiligungen auszubauen, um den Kunden so einen Mehrwert und moderne Produkte anbieten zu können. Dabei weisen insbesondere die Erträge aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC eine hohe Bedeutung auf und werden der Bank voraussichtlich auf Grund der weiterhin anwachsenden Assets unter Management auch zukünftig substanzielle zusätzliche Erträge bringen. Die anfallenden Kosten überprüfen wir auf ihre Wertschöpfung und optimieren dabei in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen die Kostensituation laufend. Die Erreichung unserer strategischen Ziele überwachen wir regelmässig mittels entsprechender Instrumente und nehmen, wenn nötig, Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vor.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF/CHW 1 000				
Aktiven	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Flüssige Mittel	415 356	530 874	-115 518	-21,8
Forderungen gegenüber Banken	10 737	42 358	-31 621	-74,7
Forderungen gegenüber Kunden	663 981	655 917	8 064	1,2
- davon in CHW	91 662	100 449	-8 787	-8,7
- davon in CHF	572 319	555 468	16 851	3,0
Hypothekarforderungen	4 785 038	4 471 065	313 973	7,0
- davon in CHW	404 870	430 325	-25 455	-5,9
- davon in CHF	4 380 168	4 040 740	339 428	8,4
Handelsgeschäft	70 380	90 096	-19 716	-21,9
Finanzanlagen	192 161	170 788	21 373	12,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 432	4 453	-22	-0,5
Beteiligungen	19 502	18 740	762	4,1
Sachanlagen	70 723	71 415	-692	-1,0
Sonstige Aktiven	6 903	10 860	-3 957	-36,4
Total Aktiven	6 239 213	6 066 566	172 647	2,8
Total nachrangige Forderungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Passiven	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verpflichtungen gegenüber Banken	153 414	171 414	-18 000	-10,5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	161 000	143 000	18 000	12,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 333 568	4 247 088	86 480	2,0
- davon in CHW	423 824	463 223	-39 399	-8,5
- davon in CHF	3 909 745	3 783 866	125 879	3,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	934 000	868 100	65 900	7,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	23 463	17 901	5 562	31,1
Sonstige Passiven	7 406	4 118	3 288	79,9
Rückstellungen	24 444	26 061	-1 616	-6,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	107 500	98 800	8 700	8,8
Gesellschaftskapital	22 418	22 408	9	0,0
Kapitalreserve	54 315	66 264	-11 949	-18,0
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	38 731	50 735	-12 004	-23,7
Gewinnreserve	406 428	389 028	17 400	4,5
Eigene Kapitalanteile	-5 225	-5 018	-208	4,1
Gewinn (Periodenerfolg)	16 481	17 400	-919	-5,3
Total Passiven	6 239 213	6 066 566	172 647	2,8
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Ausserbilanzgeschäfte

	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen CHF	8 737	8 571	166	1,9
Unwiderrufliche Zusagen CHF	135 619	187 547	-51 928	-27,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5 470	5 104	366	7,2

Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

	1 000 CHF/CHW 2023	1 000 CHF/CHW 2022	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	106 505	74 156	32 349	43,6
Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft	974	2 291	-1 317	-57,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 421	1 107	314	28,4
Zinsaufwand	-39 465	-9 279	-30 186	325,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	69 435	68 275	1 160	1,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft	-787	-430	-357	83,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	68 648	67 845	803	1,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	5 749	4 615	1 134	24,6
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1 559	1 697	-138	-8,2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	4 125	4 466	-341	-7,6
Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft	7 988	9 281	-1 294	-13,9
Kommissionsaufwand	-217	-764	547	-71,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	19 202	19 295	-92	-0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	4 400	-19 733	24 133	-122,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	409	-46	455	n.a.
Beteiligungsertrag	625	820	-195	-23,8
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	344	527	-183	34,7
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	281	292	-12	-4,0
Liegenschaftenerfolg	721	695	26	3,8
Anderer ordentlicher Ertrag	2 068	1 835	233	12,7
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 040	-2 085	44	-2,1
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	1 783	1 219	564	46,3

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-34 796	-33 439	-1 357	4,1
Sachaufwand	-30 208	-27 405	-2 803	10,2
Subtotal Geschäftsaufwand	-65 004	-60 844	-4 160	6,8

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3 256	-3 722	466	-12,5
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-224	-211	-13	6,2

Geschäftserfolg	25 549	38 49	21 700	563,8
Ausserordentlicher Ertrag	2 825	8 443	-5 618	-66,5
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-8 700	9 500	-18 200	0,0
Steuern	-3 194	-4 393	1 199	-27,3
Gewinn (Periodenerfolg)	16 481	17 400	-919	-5,3

Geldflussrechnung

in CHF / CHW 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo
Geldfluss aus operativem Ergebnis						
Periodenerfolg	16 481			17 400		
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	8 700				9 500	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3 256			3 722		
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		1 616		5 847		
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste						
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22			1 472		
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 562				1 311	
Dividende Vorjahr		12 045			12 008	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)			20 360			5 622
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Gesellschaftskapital	9			68		
Verbuchungen über die Reserven	96				65	
Veränderung eigene Kapitalanteile		208			748	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen			-102			-744
Geldfluss aus Vorgängen in den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen		1 172			2 629	
Liegenschaften	2 698			13 925		
Übrige Sachanlagen		4 853			1 066	
Geldfluss aus Vorgängen in den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			-3 327			10 230
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)						
- Verpflichtungen gegenüber Banken		5 500			500	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHF	158 010			88 081		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHW		39 399			54 808	
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen	65 900			62 500		
- Forderungen gegenüber Banken						
- Forderungen gegenüber Kunden CHW	8 787			41 973		
- Forderungen gegenüber Kunden CHF	753			44 747		
- Hypothekarforderungen CHW	25 455			12 933		
- Hypothekarforderungen CHF		339 428			264 598	
- Finanzanlagen		21 373			22 981	

Kurzfristiges Geschäft				
- Verpflichtungen gegenüber Banken		12 500	26 000	
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18 000		6 000	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen CHF		32 131		57 490
- Forderungen gegenüber Banken	31 621			23 509
- Forderungen gegenüber Kunden CHF		17 603	29 476	
- Handelsgeschäft	19 716		57 323	
Übrige Bilanzpositionen				
- Sonstige Aktiven	3 957			2 688
- Sonstige Passiven	3 288			84
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		-132 448		-57 626
Veränderung Liquidität				
- Flüssige Mittel	115 518		42 518	
Veränderung Liquidität		115 518		42 518
Total Mittelherkunft	487 829		453 986	
Total Mittelverwendung	487 829	0	453 985	0

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	22408	66263	136285	98800	252743	-5017	17400	588882
Gewinnverwendung 2022								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					15600		-15600	0
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					1800		-1800	0
Dividenden und andere Ausschüttungen		-11836						-11836
Erwerb eigener Kapitalanteile						-22724		-22724
Veräusserung eigener Kapitalanteile		-157				22517		22360
Kapitalerhöhung	10	45						55
Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				8700				8700
Gewinn (Periodenerfolg)							16481	16481
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	22418	54315	136285	107500	270144	-5225	16481	601917

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Genossenschaftlich organisierte Banken mit mehr als 2000 Genossenschaftern sind gemäss Art. 962, Abs. 1, Ziffer 2 des Obligationenrechtes verpflichtet, eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung zu erstellen. Dies erfolgt bei der Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) in Form eines zusätzlichen Einzelabschlusses nach True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True and Fair View Prinzip vermittelt wird.

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden identifiziert, werden diese in der Berichtsperiode

erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen werden zum Kurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Kursdifferenzen erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung		2023	2022
AUD	1 AUD = CHF	0.5743	0.6289
EUR	1 EUR = CHF	0.9311	0.9886
GBP	1 GBP = CHF	1.0725	1.1153
JPY	100 JPY = CHF	0.5973	0.7018
USD	1 USD = CHF	0.8422	0.9254

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekendarstellungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet.

Gefährdet sind Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, welche über einen Betrachtungshorizont von mindestens 10 Jahren erhoben werden. Datengrundlage bildet ein breit abgestütztes Portfolio auf Basis von Daten verschiedener Schweizer Retailbanken. Dabei werden die latenten Ausfallrisiken mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken werden für die Ratingstufen 1-12 ermittelt und verbucht. Diese berücksichtigen die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default) auf dem ungedeckten Teil des jeweiligen Kreditengagements bezogen auf ein Jahr. Sind für eine Position bereits Einzelwertberichtigungen gebildet worden (Rating 13), werden dafür keine Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem

Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzpositionen sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Freigewordene Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Bank erfolgt zum Fair Value.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel, die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die übrigen Positionen in den Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20% am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertverminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Liegenschaften, ohne Land	max. 50 Jahre
Einrichtungen und Mobiliar	max. 10 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Selbst entwickelte Software	max. 5 Jahre
Sonstige Sachanlagen	max. 5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird und über maximal 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskom-

ponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Finanzierungsleasing wird nicht eingesetzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Freigewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird aktiviert.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offen gelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» gutgeschrieben bzw. belastet. Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird ebenfalls in der Position «Kapitalreserve» verbucht.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Zur Förderung des Interesses an der Entwicklung und des Geschäftserfolges der Bank bietet sie ihren Mitarbeitenden inklusive Leitungsorganen die Möglichkeit, Beteiligungsscheine der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) vergünstigt zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist belegt, in welcher sie weder veräussert noch übertragen werden können.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsscheinen der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) entrichtet werden. Diese Beteiligungsscheine unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräussert oder übertragen werden können.

Vergütungen in Form von (vergünstigten) Beteiligungsscheinen werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der Beteiligungsscheine bewertet und der Position «Personalaufwand» belastet. Die Beteiligungsscheine werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vollzogen.

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen

Angabe der Firma sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft auch im Berichtsjahr die Haupteertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 69,5% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 79,7%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 97,0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins-Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich. Diese Dienstleistungen werden von unserer Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht. Ein weiterer wesentlicher Beitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts resultiert aus der All-in-Fee der digitalen Vorsorgelösung VIAC.

Da die Bank nicht im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen Anteils- und Beteiligungsscheine anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erwirtschaftet. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank übt ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in eigenen Liegenschaften aus. Daneben hält sie mehrere Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Erläuterungen zu Risikomanagement und -kontrolle

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements & Compliance, der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit- und Risk-Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des institutsweiten Risikomanagements verantwortlich. Sie setzt angemessene Prozesse zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken ein.

Für die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Bankrisiken setzt der Leiter Risikomanagement & Compliance ein Risiko-Cockpit ein, das die integrierte und ganzheitliche Betrachtung der unternehmensweiten Risiken fördert. Er beurteilt anhand der potentiellen Verlustrisiken die Risikotragfähigkeit der Bank. Sein besonderes Augenmerk gilt den Risikokonzentrationen.

Die Erfassung und Überwachung der Risiken finden in den entsprechenden Geschäftsbereichen statt.

Rahmenkonzept für die Risikostrategie

Risikogrundsätze

Die Bank verfolgt eine vorsichtige Unternehmenspolitik. Sie sorgt für eine gesunde Substanz und Ertragslage, die es ihr erlaubt, das Bankgeschäft ohne das Eingehen von grösseren Risiken zu tätigen. Als kompetitiver Anbieter von Bankdienstleistungen steht sie für eine kontinuierliche, langfristige Mehrung des Bankwertes ein. Sie ist ihren Kunden ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner und ihren Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber.

Risikokultur

Das Fundament einer gesunden Risikokultur ist die Einhaltung der gesetzlichen und bankinternen Vorgaben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehen mit gutem Beispiel voraus und fördern aktiv das Risikobewusstsein der Angestellten. Sie setzen die Anreize so, dass die Geschäftsrisiken angemessen sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Verhaltenskodex

Die Angestellten sind gehalten, einen Verhaltenscodex zu verinnerlichen, mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert sowie die langfristigen Unternehmensinteressen sicherstellt. Darauf aufbauend strebt die Bank ein hohes ethisches und fachlich einwandfreies Verhalten ihrer Angestellten gegenüber Kunden, Genossenschaftlern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit an.

Risikotragfähigkeit

Die Bank sorgt für eine starke Eigenkapitalbasis und eine hohe Risikotragfähigkeit. Eine ansprechende freie Substanz sichert ihre Widerstandsfähigkeit gegen negative wirtschaftliche und politische Ereignisse von grosser Tragweite.

Kreditrisiko

Kreditausfallrisiko

Das Kreditportfolio besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Das Kreditausfallrisiko ist hier die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommt. Die Bank begegnet diesem Risiko in mannigfacher Hinsicht: Sie vermeidet Kreditkonzentrationen auf Ebene Segment, Branchen und Regionen. Die Kreditkonditionen richten sich am jeweiligen Kreditrisiko aus. Sie fokussiert auf Kredite, bei denen Bonität und Kreditwürdigkeit einwandfrei beurteilt werden können. Mittels Tragbarkeitsrechnung analysiert sie, ob der Zinsen- und Kapitaldienst auch bei hohem Zinsumfeld gewährleistet bleibt. Dabei werden die kalkulatorischen Zinssätze, die Amortisationen, die potentiellen Nebenkosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von Renditeobjekten die Mieteinnahmen berücksichtigt. Der verwendete kalkulatorische Zinssatz richtet sich primär nach den Durchschnittssätzen für Hypotheken mit variabler Verzinsung der letzten 30 Jahre. Bankinterne Richtlinien sorgen dafür, dass die Immobilien, die der Besicherung der Kredite dienen, einheitlich bewertet werden. Belehnungsgrenzen richten sich nach der jeweiligen Objektart. Kreditbewilligungen stellen last but not least auf eine risikoorientierte Kompetenzregelung ab.

Bewilligte Kredite werden in angemessenen Intervallen sowohl auf inhärente (Opting-up) als auch auf latente Risiken hin neu beurteilt. Für die Bildung latenter Risiken wird auf der bereits für inhärente Risiken verwendeten Systemlogik abgestellt. Die Prüfungsintervalle sind von der Objektart, der Kredit- und Belehnungshöhe abhängig.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Kreditmanagements (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikomasse

Das Kreditportfolio- und Konzentrationsrisiko wird anhand branchenüblicher Risikomasse bewertet. Es sind dies im Wesentlichen der erwartete Verlust, der unerwartete Verlust und der Credit Value at Risk. Mit dem erwarteten Verlust wird der durchschnittlich zu erwartende Kreditverlust gemessen. Er ermittelt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwarteten Kreditbenützung zum Zeitpunkt des Ausfalls und der erwarteten Verlustquote nach Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Verluste liegen je nach wirtschaftlichem Umfeld über oder unter dem statistisch erwarteten Durchschnitt. Diese Streuung bildet der unerwartete Verlust ab. Der Credit Value at Risk definiert seinerseits den innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts maximal zu erwarteten Portfolioverlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Bank verfügt zu jedem Zeitpunkt über das erforderliche Eigenkapital, um diese Risikomasse abzudecken.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der Bank überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Stressszenarien

Die Bank simuliert quartalsweise mittels diverser Stressszenarien die Entwicklung der Handelsbestände vor dem Hintergrund bedeutender, vergangener Wirtschaftskrisen und ihren möglichen Einfluss auf den Eigenkapitalbestand der Bank.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Dem wird mit internen Reglementen, Weisungen und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen begegnet. Der Chief Information Security Officer (CISO) überprüft und beurteilt die aus den Geschäftsbereichen gemeldeten operationellen Risiken, führt das Risikoinventar und rapportiert die aktuelle Risikosituation regelmässig an den Verwaltungsrat. Das operationelle Risikoprofil und die Zweckmässigkeit der Risikominde rungsmassnahmen werden durch einen Fachausschuss überprüft und beurteilt. Die interne Revision prüft ihrerseits regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen in der Gefahr, dass der Bank beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken liegen in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Standard-Messverfahren

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz im Sinne der Eigenmittelverordnung und des FINMA-Rundschreibens Operationelle Risiken Banken (FINMA-RS 2008/21).

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem ausgewiesenen Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste eingeschätzt werden.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Ausleihungen der Klasse 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 12 werden zudem Wertberichtigungen für inhärente bzw. latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten je Kredit-Rating-Klasse und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank auf die internen Richtlinien ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Die Bank verwendet folgende Grundlagen für ihre wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene Rechnung gehandelt; dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements nach den Vorgaben des Verwaltungsrates (Risikopolitik und -strategie) hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt Hedge Accounting zurzeit nicht ein.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und bei Bedarf mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur

Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Anhangstabellen

01 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	161 000	143 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	161 083	142 976
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

02 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		347 762	163 028	183 011	693 801
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		3 293 425			3 293 425
- Büro- und Geschäftshäuser		29 865			29 865
- Gewerbe und Industrie		1 241 185			1 241 185
- Übrige		230 108			230 108
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 142 345	163 028	183 011	5 488 384
	Vorjahr	4 808 166	183 983	172 281	5 164 429
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		23 108	278	15 979	39 365
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Berichtsjahr	5 119 236	162 750	167 033	5 449 019
	Vorjahr	4 782 813	183 803	160 367	5 126 983
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		5 200	1 837	1 700	8 737
Unwiderrufliche Zusagen		118 169		17 450	135 619
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				5 470	5 470
Total Ausserbilanz					
	Berichtsjahr	123 369	1 837	24 620	149 825
	Vorjahr	180 113	1 223	19 886	201 221

2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	124 245	93 252	30 993	30 993
	Vorjahr	84 910	56 192	28 718	28 718

* Kredit- bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

03 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	70 380	90 096
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	52 429	46 976
- davon kotiert	52 429	46 976
Beteiligungstitel	17 952	43 120
Total Aktiven	70 380	90 096
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	32 822	32 183

04 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente		Absicherungsinstrumente			
		Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente							
- Swaps							
Beteiligungstitel / Indices							
- Futures*							
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0	0	0	0	0	0
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
	Vorjahr	0	0	38 201	0	0	0
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						

* Kurswert

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0		0	
	Vorjahr	0		0	

Aufgliederung nach Gegenparteien:		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	0	0
	Vorjahr	0	0	0

05 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	163 525	139 927	160 645	133 203
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	163 525	139 927	160 645	133 203
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	5 010	5 095	5 010	5 095
- davon qualifizierte Beteiligungen*				
Liegenschaften**	23 626	25 765	23 626	25 765
Total	192 161	170 787	189 280	164 064
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	142 256	118 653	140 040	113 298

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

**Als Teil der Diversifikationsstrategie der Bank WIR werden in einem festgelegten Rahmen Investitionsprojekte in Liegenschaften und Land getätigt. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerfirmen realisiert. Die Bank WIR tritt dabei als Käufer von Land oder Immobilien auf. Die Immobilien oder das Land werden anschliessend vom Projektpartner entwickelt und verkauft.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1 000

		Aaa-Aa3	A1-A3	Baa1-Baa3	Ba1-B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	127 682	23 417				12 426
	Vorjahr	102 507	23 403				14 016

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von Moody's ab. In Einzelfällen wurden die Ratings von Standard & Poor's verwendet und anhand der Konkordanz-tabelle der eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA umgewandelt.

06 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

Berichtsjahr										
	Anschaf- fungswert	Wertan- passungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Wertbe- richtigungen	Wertan- passung der nach Equity bewerteten Beteili- gungen/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Nach Equity- Methode bewertete Beteiligungen										
- ohne Kurswert	7 350	1 183	8 533					344	8 878	
Übrige Beteiligungen										
- ohne Kurswert	10 952	745	10 206		868	50	400		10 624	
Total Beteiligungen	18 302	1 929	18 740	0	868	50	400	344	19 502	

07 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in CHF 1 000)	Indirekter Besitz (in CHF 1 000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6 173	16	4	961	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1 500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesell- schaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesell- schaft	162	15	15	24	0
VIAC Services AG, Basel	Dienstleistungsgesell- schaft	100	100	100	0	40
AGLF AG	Investitionsgüterleasing	250	100	100	0	50

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.
Die AGLF AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

08 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								
	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	65 144	13 997	51 147	-620	1 234	1 350	1 020	0	49 390
Andere Liegenschaften	25 833	9 242	16 591	620	0	2 582	391	0	14 239
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	14 802	11 768	3 034	0	4 371	0	1 181	0	6 224
Übrige Sachanlagen	1 911	1 267	643	0	501	19	254	0	871
Total Sachanlagen	107 689	36 274	71 415	0	6 106	3 951	2 846	0	70 723

Operatives Leasing

	operatives Leasing	langfristige Mietverträge	Total
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	803*	1 270	2 074

Fälligkeitsstruktur

Fällig innerhalb von 12 Monaten	271	398	669
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	532	872	1 404
Fällig nach 5 Jahren	0	0	0

* Davon können TCHF 271 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	984	975		
Abrechnungskonten	34	149	3 298	3 395
Indirekte Steuern	5 885	9 737	4 042	627
Übrige Aktiven und Passiven			66	96
Total	6 903	10 860	7 406	4 118

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel (Sicherstellung Einlagensicherung)	8 725	8 725
Forderungen gegenüber Banken (Mietkautionskonti)	88	88
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 029 844	856 000
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	1 038 657	864 813

Aktuell bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	634	568
Total	634	568

Die ASGA Pensionskasse, St. Gallen, hält keine Beteiligungsscheine der WIR Bank Genossenschaft.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft sind seit dem 1. Juli 2018 in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, im Beitragsprimat versichert (Risikoleistungen im Leistungsprimat). Das Rentenalter für weibliche Angestellte wird mit 64 Jahren, dasjenige für männliche Angestellte mit 65 Jahren erreicht (gemäss Vorsorgeplan). Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten oder mit Rentenerhöhung über das ordentliche Rücktrittsalter (64/65) bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Beschäftigung weiterzuführen. Die Asga Pensionskasse deckt obligatorische Leistungen nach BVG und überobligatorische Leistungen nach Vorsorgeplan ab.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Asga Pensionskasse, St. Gallen, über eine Arbeitgeberbeitragsreserve im Umfang von CHF 0,98 Mio. (Vorjahr CHF 0,97 Mio.). Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung und werden nicht verzinst. Auf eine Bilanzierung wird verzichtet. Allfällige Veränderungen zum Vorjahr haben somit keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Zu Lasten des Personalaufwands wurde im Berichtsjahr keine Zuweisung an die Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht.

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	984	0	984	975	0	0

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (AXA Professional Invest)	Überdeckung	0	0	0	542	542	583
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (Asga)	Überdeckung	0	0	0	2340	2340	2259
Total	Überdeckung	0	0	0	2882	2882	2842

Die WIR Bank Genossenschaft versichert ihre Mitarbeitenden mittels zwei Vorsorgeanschlüssen bei BVG-Sammeleinrichtungen.

Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln:

Sämtliche Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bis zu einer betraglich fixierten Lohnobergrenze versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit sowie Teilzeitangestellte.

Kadermitarbeitende ab einem bestimmten Jahresgehalt sind durch einen zusätzlichen Vorsorgeplan bei der AXA Leben AG versichert.

Gemäss Information der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bestand per 31. Dezember 2023 ein Deckungsgrad von 112,64% (Swiss GAAP FER 26 / Technische Grundlagen BVG 2015 / Generationentafel 2016 / Technischer Zins 1,50% / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 116%).

Gemäss Information der AXA Leben AG, Winterthur, bestand per 31. Dezember 2023 ein Deckungsgrad inkl. Zinsreserve von rund 104,7% (Swiss GAAP FER 26 / AXA-Kollektivlebensversicherungstarif & BVG 2015 / SVV & Generationentafel / Technische Zinsen Altersrentner 3% -Risikorentner rückversichert- / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 115%).

Der Deckungsgrad der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2022 kann in den Geschäftsberichten der Asga Pensionskasse und AXA Leben AG eingesehen werden (Download Anfang Q2 2024 - www.asga.ch / www.axa.ch).

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1 000

Emittent		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	Nicht-nachrangig	1,09%	2023 - 2052	856 000
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel				
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig		2028	35 000
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0,525%	Nicht-nachrangig		2026	43 000
Total				934 000

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel			43 000		35 000		78 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	60 500	78 000	79 300	55 800	55 000	527 400	856 000
Total	60 500	78 000	122 300	55 800	90 000	527 400	934 000

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1'000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	16 445						62	16 383
Rückstellungen für Ausfallrisiken	181						7	174
Übrige Rückstellungen	9 435	1 600				52		7 887
Total Rückstellungen	26 061	1 600	0	0	0	52	69	24 444
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	98 800					11 700	3 000	107 500
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	37 446	1 527	0	0	1 369	3 282	1 205	39 365
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	28 718	1 516			510	3 282		30 993
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken**	8 728	11			860		1 205	8 372

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

** Die Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken per Bilanzstichtag sind vollständig geäuft.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1'000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividendenbe- rechtigtes Kapital
Genossenschaftskapital	22 340	1 117 000	22 340	22 340	1 117 000	22 340
- davon liberiert	22 340	1 117 000	22 340	22 340	1 117 000	22 340
Anteilscheinkapital	78	3 875	78	68	3 423	68
- davon liberiert	78	3 875	78	68	3 423	68
Total Gesellschaftskapital	22 418	1 120 875	22 418	22 408	1 120 423	22 408

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

in CHF 1 000

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwaltungsratsmitglieder	95	317	46	142
Mitglieder der Leitungsorgane	931	912	433	400
Mitarbeitende	5 298	5 809	2 442	2 535
Total	6 324	7 038	2 921	3 078

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden erfolgt ebenfalls in Beteiligungsscheinen der Bank zum Fair Value. Diese werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich Beteiligungsscheine der Bank mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die Beteiligungsscheine weder veräussert noch übertragen werden.

Der Fair Value der aus dem Eigenbestand zugeteilten Beteiligungsscheine wird dem Personalaufwand belastet.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gruppengesellschaften			108	108
Organgeschäfte	77 212	154 195	7 717	23 069
Weitere nahestehende Personen*			163	139

Mitarbeitende der Bank WIR erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offen gelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Bestand und Transaktionen in eigenen Kapitalanteilen

Valor (ISIN)	Bezeichnung		
120421843 (CH1204218437)	Beteiligungsscheine WIR Bank Genossenschaft		
		in CHF	
	Anzahl	Ø-Transaktionspreis	
Anfangsbestand	11 613		
Käufe	47 616	477.25	
Verkäufe	47 706	471.99	
Endbestand	11 523		

Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile

Im Berichtsjahr wurde ein Verlust aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen von TCHF 157 realisiert.

Ausgegebene eigene Beteiligungsscheine im Zusammenhang mit beteiligungsscheinbezogenen («aktienbezogenen») Vergütungen
keine

Von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Stiftungen gehaltene Eigenkapitaleinstrumente der Bank
keine

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind keine Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert gewesen. Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals verweisen wir auf die Tabelle 17 «Darstellung des Gesellschaftskapitals». Mit den Beteiligungsscheinen sind keine speziellen Rechte und Restriktionen verbunden.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit «Flüssigen Mitteln» abgewickelt worden. Davon ausgenommen sind die Zuteilungen gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche ganz oder teilweise Lohnbestandteile sind. Diese wurden zu Lasten des Personalaufwandes verbucht. Die dafür benötigten Beteiligungsscheine wurden aus dem Eigenbestand der Bank zugeteilt und nicht neu ausgegeben.

Die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Genossenschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mindern. Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 11,2 Mio. Für die freiwilligen Reserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Vorbehalten bleiben die Eigenmittelbestimmungen.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

		auf Sicht	kündbar	fällig					Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobili- siert	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel		415356							415356
Forderungen gegenüber Banken		10737							10737
Forderungen gegenüber Kunden		10007	504153	21349	29667	77458	21346		663981
Hypothekarforderungen		10716	623723	228780	427390	2728072	766357		4785038
Handelsgeschäft		70380							70380
Finanzanlagen		5010			29008	76234	58284	23626	192161
Total	Berichtsjahr	522207	1127876	250129	486065	2881763	845987	23626	6137653
	Vorjahr	682178	826235	343075	558824	2577756	947264	25765	5961098
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		414	14500	46500	57000	35000			153414
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften				161000					161000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		470206	3544895	150744	62324	85104	20296		4333568
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				21700	38800	346100	527400		934000
Total	Berichtsjahr	470620	3559395	379944	158124	466204	547696	0	5581982
	Vorjahr	673738	3417506	203665	220483	399652	514558	0	5429602

28 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	8737	8571
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	8737	8571

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

	in CHF 1 000	
Geschäftssparte	Berichtsjahr	Vorjahr
- Handel	4400	-19733
Total Handelserfolg	4400	-19733

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

	in CHF 1 000	
Handelserfolg aus:	Berichtsjahr	Vorjahr
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	609	-3391
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	3031	-17853
- Devisen	759	1511
Total Handelserfolg	4400	-19733

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2023 musste die Bank auf Transaktionskonten bei anderen Banken nahezu keine Negativzinsen bezahlen. Auch bei Geldmarkt- und Repogeschäften (Interbank und institutionelle Kunden) sowie Kontokorrentkonti konnte die Bank nahezu keine Negativzinsen vereinnahmen.

Für die Mehrwert-Hypothek WIR mit Negativzins wurden im Jahr 2023 TCHW 346 an Kunden vergütet.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	28 556	27 413
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1 864	1 978
Sozialleistungen	5 067	5 155
Übriger Personalaufwand	1 173	871
Total Personalaufwand	34 796	33 439

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	1 381	1 692
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	9 198	8 819
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	471	437
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	199	216
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	199	216
- davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	18 959	16 241
Total Sachaufwand	30 208	27 404

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Beim ausserordentlichen Ertrag über CHF 2,8 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 2,5 Mio. Ertrag aus Verkauf einer Liegenschaft

Bei der Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken über CHF 8,7 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 3,0 Mio. Auflösung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 30.06.2023
- 11,7 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 31.12.2023

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	3 255	5 763
Aufwand für latente Steuern	-62	-1 370
Total Steuern	3 193	4 393
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	12,5%	114,1%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der WIR Bank Genossenschaft, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der WIR Bank Genossenschaft («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 13 bis 46) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeit für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Deloitte AG

Sandro Schönenberger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. März 2024

WIR Bank Genossenschaft

Auberg 1
4002 Basel

T 0800 947 947
info@wir.ch
www.wir.ch

Basel / Bern / Chur / Lausanne / Lugano / Luzern / Siders / St. Gallen / Zürich

«Finanzbericht 2023»

Statutarischer Abschluss

Gemeinschaft. Mehrwert. Schweiz.

wir.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>Lagebericht</i>	3
<i>Jahresrechnung</i>	13
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>	18
<i>Erläuterungen</i>	23
<i>Anhangstabellen</i>	28
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	45

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Inflation bildete sich in den vergangenen Monaten in den meisten Ländern deutlich zurück. Vor diesem Hintergrund verzichteten die Zentralbanken vielerorts auf eine weitere Straffung der Geldpolitik. Die Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen sind nach wie vor verhalten. Die Inflation könnte in einigen Ländern länger erhöht bleiben. Ebenso könnte sich die Energiesituation in Europa im Laufe des Winters verschärfen und die geopolitischen Spannungen könnten weiter zunehmen.

2023 wuchs das Schweizer Bruttoinlandprodukt unterdurchschnittlich und verzeichnete sogar einen Rückgang im zweiten Quartal. Durch das international schwierige Umfeld stagnierte die Wertschöpfung der Industrie entsprechend. Der Dienstleistungssektor stützte hingegen abermals, obwohl sich die verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich entwickelten. Die Wertschöpfung im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel sowie in der Transport- und Kommunikationsbranche wuchs im Gegensatz zum Gastgewerbe, welches das erste Mal seit zwei Jahren ein Minus verzeichnet. Insgesamt blieb die Entwicklung des Dienstleistungssektors aber hinter dem historischen Durchschnitt. Der private Konsum wuchs ebenfalls nur moderat. Der wärmste September seit Messbeginn sorgte für deutlich geringere Heizkosten, wobei die anderen Konsumbereiche sich heterogen entwickelten. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet für 2024 ebenfalls ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,1%. Im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum im Jahr 2025 mit 1,7% normalisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) straffte die Geldpolitik weiter und erhöhte 2023 zweimal den SNB-Leitzins. Im März hob sie den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte auf +1,5% und im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf +1,75% an. Die über die letzten Quartale deutlich gestraffte Geldpolitik wirkt dem immer noch vorhandenen Inflationsdruck entgegen. Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, ist die SNB bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu werden. Die Inflationsprognose der SNB liegt im Jahresdurchschnitt bei 1,9% für das Jahr 2024 und liegt aufgrund der konjunkturellen Abkühlung und dem tieferen Inflationsdruck aus dem Ausland unter der Prognose von Mitte 2023. Weiter rechnet die SNB 2024 mit einem BIP-Wachstum von rund 0,5%.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung des Vorjahres setzte sich zu Beginn des Jahres 2023 noch fort, bevor ab März eine Wende eintrat. Die Arbeitslosenquote (ALQ) erreichte mit insgesamt 2,0% den tiefsten Wert seit 2001, was gegenüber 2022 einer Abnahme von 0,2% entspricht. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) liegt wie im Vorjahr bei 2,0% und die ALQ der älteren Arbeitnehmenden (50- bis 64-Jährige) hat um 0,3% auf 1,9% abgenommen. Einen starken Rückgang verzeichnet ebenfalls die Kurzarbeit, wobei sich die Werte wieder auf dem Niveau von vor Beginn der Covid-19-Krise befinden. Aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote herrscht in einigen Branchen Fachkräftemangel, welcher sich 2024 weiter spitzen dürfte.

Die Inflation in der Schweiz sowie auch im Ausland ist im letzten Jahr wieder gesunken und erreichte Ende Jahr wieder einen Wert unter 2,0%. Die durchschnittliche Teuerung lag im Jahr 2023 bei 2,1% (Vorjahr 2,8%). Im Durchschnitt sind die Preise in der Schweiz 6% höher als Ende 2020, als die Inflation wieder ein Thema wurde. Dieser Anstieg ist vor allem auf die globalen Lieferschwierigkeiten aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Dennoch liegt die Inflationsrate immer noch deutlich unter den Inflationsraten im Euroraum und den USA. Es wird davon ausgegangen, dass der Preisdruck bis Ende 2024 deutlich nachlassen und somit die Inflationsrate in der Schweiz weiter sinken wird.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erreichte Ende Jahr den Stand von 106,2 Punkten (Dezember 2020 = 100). Im Jahr 2023 belief sich die durchschnittliche Jahreststeuerung auf +2,1% (2022 = -0,7% / 2021 = -0,1%), was insbesondere auf die höheren Preise für Elektrizität, Gas sowie höhere Wohnungsmieten zurückzuführen ist. Weiter sind einheimische Produkte um 2,4% teurer geworden und die Preise für Importgüter sind um 1,4% gestiegen. Die Preise für Erdölprodukte, Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz sowie Medikamente sind demgegenüber im Jahr 2023 weiter gesunken.

Im Jahr 2023 verlor der Euro stetig an Wert gegenüber dem Schweizer Franken. Der Jahresendkurs 2023 liegt rund 6 Prozent unter dem Jahresendkurs 2022 und somit auf einem Allzeittief. Dies liegt vor allem an der gegenüber Deutschland niedrigeren Inflation in der Schweiz.

Demnach schloss der Euro mit einem Kurs von 0,93 EUR/CHF (Vorjahr 0,99) per 31.12.2023. Der US-Dollar verlor ebenfalls gegenüber dem Schweizer Franken und schloss mit einem Kurs von 0,84 USD/CHF (Vorjahr 0,93) zum Ende des Jahres 2023.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Jahr 2023 aufgrund der globalen Unsicherheiten ein volatiles Börsenjahr war. Der SMI endet mit 11 137 Punkten rund 3,8% höher als im Vorjahr. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss um 20,3% höher und der chinesische SSE Composite um 3,7% leicht tiefer ab als im Jahr zuvor. In Amerika gewann der Dow Jones 13,7% und der NASDAQ 100 verzeichnete eine Werterhöhung von 53,8%.

Risiken, die auch 2024 bestehen bleiben, sind neben der Energiemangellage die Inflation sowie der starke Franken. Dazu kommt die global stark angewachsene Verschuldung. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben damit weiter gross und werden durch den Krieg in der Ukraine sowie im Nahen Osten und die daraus folgenden geopolitischen Unsicherheiten verstärkt.

Regulatorisches Umfeld

Die massgebenden regulatorischen Grundlagen im Bankengeschäft sind umfangreich und werden laufend angepasst. Der Regulierungsdruck ist deutlich spürbar und unverändert hoch. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und beeinflusst die Kostensituation der Schweizer Banken negativ. Im Berichtsjahr standen neben dem neuen Datenschutzgesetz die Anpassung der Einlagensicherung an. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in den nächsten Jahren wieder einige grössere regulatorischen Herausforderungen auf die Banken zukommen werden (Anpassung Eigenmittelvorschriften, neue/schärfere regulatorische Vorschriften aufgrund der Übernahme der CS durch die UBS).

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2023

Die Bilanzsumme ist um CHF/CHW 172,4 Mio. auf CHF 6221 Mio. gewachsen (+2,9%). Die Ausleihungen an Kunden sind um CHF/CHW 322,0 Mio. (+5,91%) gestiegen. Die Kundengelder haben um CHF/CHW 86,5 Mio. zugenommen (+2,0%). Der Gewinn erhöhte sich auf CHF 16,0 Mio. (+2,4%). Der Generalversammlung vom 05. Juni 2024 wird eine Ausschüttung aus der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen in Form einer Wahl-dividende («Ausschüttung in Form von Beteiligungsscheinen» oder Barausschüttung) in der Höhe von CHF 10.75 (Vorjahr CHF 10.75) vorgeschlagen. Fraktionen werden bar ausbezahlt. Die Ausschüttung entspricht einer Dividendenrendite von 2,2% (auf Basis des Schlusskurses per 31. Dezember 2023). Die Ausschüttung auf den Anteil-schein wird mit CHF 10.75 in bar vorgeschlagen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit CHF 69,4 Mio. über dem Vorjahr (+1,7%). Die Bruttozinsmarge ist auf 1,13% (Vorjahr 1,13%) konstant geblieben. Der Net-

to-Erfolg aus dem Zinsengeschäft liegt um CHF 0,8 Mio. (+1,2%) höher als im Vorjahr. Das Zinsengeschäft bildet damit wie im Vorjahr den weitaus bedeutendsten Ertrags-pfeiler der Bank.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 19,2 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (-0,5%). Der Anteil am Gesamterfolg beträgt 20,5% (Vorjahr 28,5%). Die grösste Position im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist der Kom-missionsertrag aus dem WIR-Verrechnungsverkehr (Netzwerkbeitrag) mit CHF 8,0 Mio. (Vorjahr CHF 9,3 Mio.).

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt teilweise aus dem Handel mit Wertschriften inkl. eigener Beteiligungs-scheine und teilweise aus Margenkomponenten aus dem Devisengeschäft. Im Handelsbestand in Wertschriften sind auch Fremdwährungspositionen enthalten. Im Jahr 2023 hat die Bank einen Gewinn von CHF 4,2 Mio. erwirt-schaftet (Vorjahr Verlust 20,1 Mio.). Das Handelsgeschäft trägt 4,5% (Vorjahr -29,7%) an den Gesamterfolg bei.

Übriger ordentlicher Erfolg

Mit CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,7 Mio.) trägt der übrige ordentliche Erfolg 1,5% zum Gesamterfolg bei (Vorjahr 1,0%).

Personalaufwand

Die Entschädigung an die Mitarbeitenden liegt mit CHF 34,8 Mio. um CHF 1,4 Mio. (+4,1%) über dem Vorjah-reswert. Dies ist auf die Besetzung von Vakanzen sowie eine generelle Lohnerhöhung im Jahr 2023 zurückzuführen. Die Vorsorgebeiträge erhöhten sich auf CHF 2,9 Mio. (Vorjahr: CHF 2,8 Mio.).

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 30,2 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,8 Mio. gestiegen (+10,2%). Dies ist insbesondere auf eine innovative Ent-wicklung rund ums Thema Komplementärwährung sowie die erfolgreiche Umsetzung der Modernisierung der IT zurückzuführen.

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachauf-wand) liegt mit CHF 65,0 Mio. im Budgetrahmen und um CHF 4,2 Mio. über dem Vorjahreswert (+6,9%).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Ausserordentliche Erträge konnte die Bank WIR mit einem Liegenschaftsverkauf (Vorjahr 2 Liegenschaften) erzielen, was zu einer deutlich tieferen Steuerbelastung führte.

Veränderung Reserve für allgemeine Bankrisiken

Als Folge einer steuerlichen Praxisänderung können seit 2022 Reserven für allgemeine Bankrisiken unverteuert geäuft werden.

Per Jahresmitte wurden CHF 3,0 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken unverteuert aufgelöst. Per Jahresende konnten aufgrund des guten Ergebnisses wieder CHF 11,7 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken unverteuert gebildet werden, womit eine Erhöhung von CHF 8,7 Mio. für das Jahr 2023 resultiert.

Stabiler Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,9 Mio. (Vorjahr CHF 4,4 Mio.) für die notwendigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Nach Verbuchung des Steueraufwandes von CHF 3,3 Mio. (-43,5%) kann ein Gewinn von CHF 16,0 Mio. (+2,4%) realisiert werden.

Die wesentlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsmarge	1,13%	1,13%
Return on Equity nach Steuern	2,83%	2,80%
Cost-Income-Ratio	68,9%	89,3%

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt werden kann. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 20. März 2024 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle Deloitte AG, Basel, hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben am Sitz der Bank eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht enthält ein uneingeschränktes Prüfurteil sowie keine Hervorhebungen von Sachverhalten und keine Hinweise auf sonstige Sachverhalte.

Aktuelle Situation in Bezug auf ausgewählte aufsichtsrechtliche Themen (Stand: 31. Dezember 2023)

Starke Eigenkapitalbasis

Das ausgewiesene Eigenkapital steigt unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung auf CHF 572,6 Mio. (Vorjahr CHF 559,9 Mio. inkl. Abzug für eigene Kapitalanteile). Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen leicht auf CHF 576,5 Mio. (Vorjahr CHF 564,7 Mio.). Sie übersteigen somit die gesetzlich geforderten Eigenmittel von CHF 457,2 Mio. beträchtlich. Der Auslastungsgrad der Eigenmittel beträgt somit 79,3% (Vorjahr 75,5%).

Die Leverage Ratio (ungewichtete Eigenmittelquote) erreicht per Ende 2023 einen guten Wert von 8,9% (Vorjahr: 9,0%) und übersteigt die derzeit geltende Mindestanforderung von 3% deutlich.

Für weitere Details verweisen wir auf die Offenlegung der Kennzahlen zu den Eigenmittelvorschriften.

Hohe Liquidität

Die Bank verfügt unverändert über eine hohe Liquidität. Die regulatorische Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde während des gesamten Berichtsjahrs deutlich übertroffen. Die LCR beträgt für das Jahr 2023 als gewichteter Durchschnittswert 187,7% (regulatorisches Erfordernis: 100%). Die Bank hält zur Sicherung der Liquidität qualitativ hochstehende liquide Mittel im Umfang von CHF 497,5 Mio. (als gewichteter Durchschnittswert).

Für weitere Details verweisen wir auf die Offenlegung der Kennzahlen zur LCR.

Mitarbeitende

Anzahl Beschäftigte und Personalstruktur

Ende 2023 waren 250 Mitarbeitende (Vorjahr 238) angestellt. Dies entspricht teilzeitbereinigt 228,4 Vollzeitstellen (Vorjahr 216,8).

Die Personalstruktur setzte sich per Ende 2023 aus 99 Frauen (entspricht 39,60%, Vorjahr 40,3%) sowie 151 Männern (entspricht 60,40%, Vorjahr 59,7%) zusammen. Das Durchschnittsalter betrug 42,8 Jahre (Vorjahr 44 Jahre). Die Durchschnittsbeschäftigung per Ende 2023 lag bei 91,4%.

Arbeiten im Homeoffice

Der Trend zum Homeoffice hält auch im laufenden Jahr an. Inzwischen verfügen über 162 Mitarbeitende (64,8% der Belegschaft) über eine Homeoffice-Vereinbarung, welche die Details für die Homeoffice-Arbeit regelt. Optimierungen in der IT-Infrastruktur trugen dazu bei, dass im Homeoffice ohne Effizienzeinbussen gearbeitet werden kann.

Neugestaltung der Organisation per 1. Januar 2024

Im März bewilligte der Verwaltungsrat die Neugestaltung der Aufbauorganisation per 1. Januar 2024. Ziel war es, sich noch stärker an der Wertschöpfungskette zu orientieren und sich noch kundenfreundlicher und prozessualer aufzustellen, um den Bedürfnissen unserer Kundschaft noch schneller und besser nachkommen zu können. Die neu geschaffene Einheit «Strategie & Unternehmensentwicklung» unterstützt dabei die Geschäftsleitung und alle Bereichseinheiten, dieses Ziel zu erreichen. Die Veränderungsphase wurde mittels massgeschneiderter «Change-Management»-Massnahmen begleitet. So wurden beispielsweise die Mitarbeitenden und Führungskräfte bewusst bei der Neugestaltung stufen- und verantwortungsgerecht eingebunden. In einer grossangelegten Informationsveranstaltung wurden den Mitarbeitenden die Ziele erläutert, Organisationsentwürfe vorgestellt und Erwartungen geklärt. Die zweite Führungsebene wurde mittels eines gesonderten Workshops aktiv in die Gestaltung der Neuorganisation eingebunden. Zahlreiche Vorschläge hieraus sind in das finale Organisationsdesign eingeflossen. Während der zweiten Jahreshälfte war eine durch die Unternehmensentwicklung begleitete «Austauschgruppe», welche aus Mitarbeitenden und Führungskräften bestand, im regelmässigen Austausch mit den designierten Geschäftsleitungsmitgliedern Alexander Rohrbach und Andreas Rogler. Durch diesen Dialog konnten Herausforderungen oder allfällige Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Organisationsdesigns frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen ergriffen werden. Ab dem 01.01.2024 wird das Prozess-Team der Einheit «Strategie & Unternehmensentwicklung» die neue Aufbauorganisation unterstützen, ihre Prozesse kontinuierlich zu optimieren, Ineffizienzen zu identifizieren und zu beseitigen.

Weiterentwicklung der regionalen Kundenorganisation

Unter Federführung der beiden Regionenleiter wurde die Filial-Organisation gezielt weiterentwickelt. Die neun physischen Standorte, welche sich über die gesamte Schweiz und alle Sprachregionen verteilen, sind für die Vor-Ort-Betreuung unserer Kundinnen und Kunden immens wichtig. Im Rahmen des Projektes wurden geschärfte Funktionsbeschreibungen erstellt und die für die erfolgreiche Kundenbetreuung benötigten Schlüsselkompetenzen definiert. Die Schlüsselkompetenzen wurden durch die Führungskräfte eingeschätzt und gemeinsam mit den jeweiligen Mitarbeitenden individuell besprochen. Allfällige «Lücken» in den benötigten Kompetenzen werden mittels eines massgeschneiderten «Entwicklungsdialogs» identifiziert und geeignete Massnahmen festgelegt. Die Bank unterstützt entsprechende «on-», «near-» und «off-the-job»-Massnahmen finanziell und mittels bezahlter Arbeitszeit. Das Projekt wurde intern durch die Spezialisten der Unternehmensentwicklung begleitet.

Kultur- und Organisationsentwicklung

Alle zwei Jahre werden die Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen wie Führung, Umgang mit Veränderungen, Arbeitsinhalt und vielem mehr befragt. Auch im Jahr 2023 wurde, wie in den Vorjahren, das renommierte Institut icommit für die Durchführung der Mitarbeitendenumfrage verpflichtet, die sich für die Güte des Messmodells und die absolute Anonymität der befragten Mitarbeitenden verbürgt. Die Ergebnisse konnten gegenüber der letzten Befragung leicht gesteigert werden. Dies trotz der Tatsache, dass sich die Organisation zum Zeitpunkt der Befragung in Bezug auf die Aufbauorganisation in einem Veränderungsprozess befand. Die Spezialisten der Unternehmensentwicklung verwenden die Ergebnisse als Anknüpfungspunkt für Kultur- und Organisationsentwicklungs-Massnahmen im Jahr 2024.

Personalentwicklung und Ausbildung

Die Qualität und Professionalität unserer Mitarbeitenden sind für die Bank WIR von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund haben die Mitarbeitenden im Jahr 2023 im Schnitt 1.5 Ausbildungstage (auf Basis FTE) absolviert. Dieses Engagement zeigte sich entsprechend auch in der kürzlich durchgeführten Mitarbeitendenbefragung, in welcher die Einflussgrösse «Mitarbeitendenförderung» eine positive Steigerung erzielen konnte.

Die Bank WIR ist stolz darauf, seit jeher ihren aktiven Beitrag zur Ausbildung junger Menschen zu leisten. Im Berichtsjahr wurde neben den bestehenden Ausbildungen (Kaufmann/Kauffrau EFZ nach BIVO 23 sowie WMS-Praktika) neu eine Lehrstelle Informatiker/Informatikerin EFZ (Fachrichtung Plattformentwicklung) ausgeschrieben.

Per Ende 2023 beschäftigte die Bank WIR sieben Auszubildende (zwei KV-Lernende sowie fünf WMS-Praktikanten). Eine Lernende sowie ein WMS-Praktikant haben im Berichtsjahr ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die beiden jungen Mitarbeitenden konnten in ein fortführendes Anstellungsverhältnis übernommen werden.

Für das Lehrjahr 2023/2024 wurde die Bank WIR zudem mit der Auszeichnung als «Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic ausgezeichnet. Unser Lehrbetrieb bietet die Möglichkeit, Leistungssport und Berufsausbildung optimal zu kombinieren.



Approved
2023/2024
Leistungssportfreundlicher
Lehrbetrieb

Risikobeurteilung

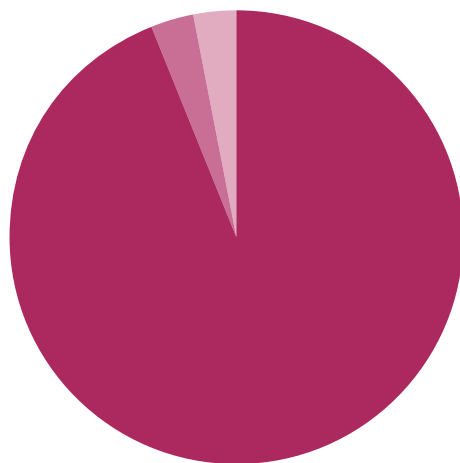
Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, welches sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen enthalten.

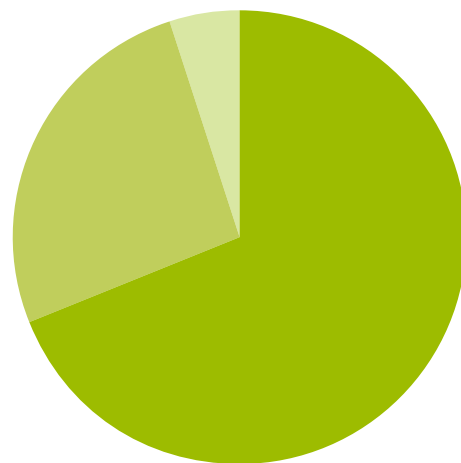
Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2023)

Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich und bezüglich Zinsänderungsrisiken.

Die Bank gewährt Kredite zur Hauptsache an kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sowie an Private. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherstellung. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente Unternehmungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt. Nachstehende Grafiken geben einen Überblick über die Vergabe der Kundenausleihungen nach Deckungen per 31. Dezember 2023:



- Hypothekarische Deckung (94%)
- Andere Deckung (3%)
- Blanko (3%)



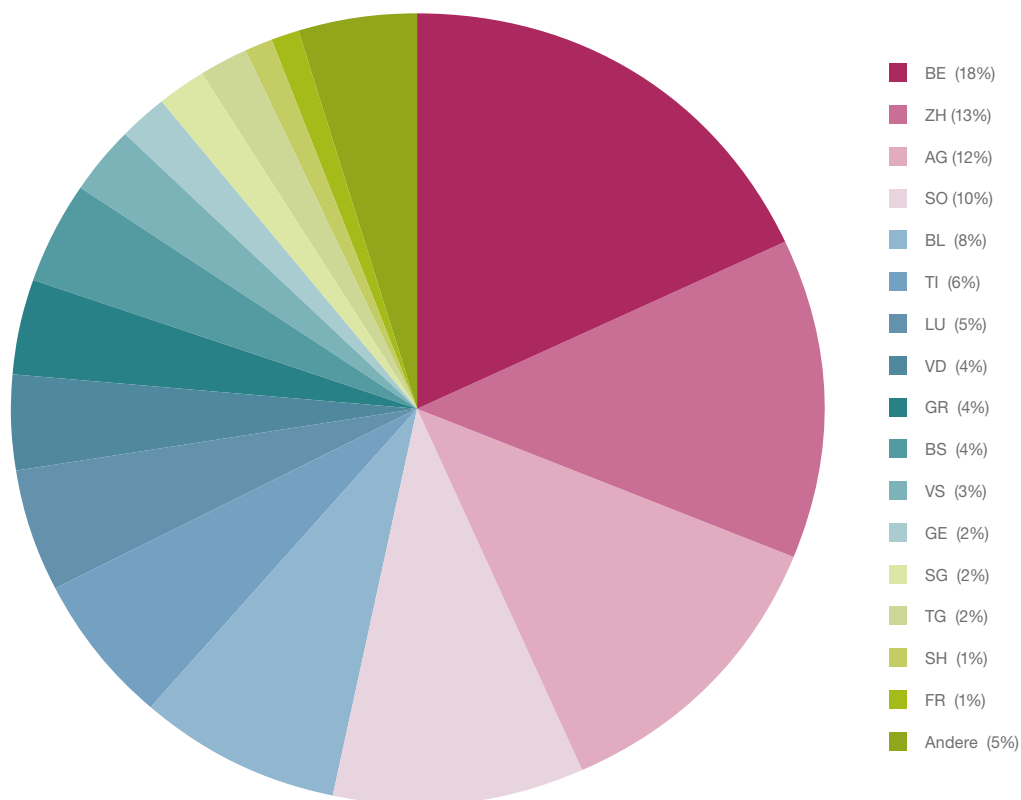
- Wohnliegenschaften (69%)
- Gewerbe und Industrie (26%)
- Übrige hypothekarische Deckungen (5%)

Auch fast zwei Jahre nach dem Ende der Tiefzinsphase trotzen die Preise für selbstgenutztes Wohneigentum der Zinswende weiterhin.

Die erwarteten Preisrückgänge auf Eigenheime lassen weiter auf sich warten. Doch die Anzeichen für einen Abschwung verfestigen sich. Die Nachfrage bleibt deutlich hinter ihrem Niveau der letzten Jahre und es finden

weniger Eigenheimtransaktionen statt. Dagegen steigt die Zahl der zum Verkauf angebotenen Objekte leicht an, genauso wie die Zahl der leerstehenden Eigenheime. Für das Jahr 2024 ist mit leicht sinkenden Preisen für Wohneigentum zu rechnen.

Die Bank ist aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit und der bewussten regionalen Diversifikation der Ausleihungen regionalen Risiken im Immobilienmarkt nur beschränkt ausgesetzt, was aus der nachfolgenden Grafik der Hypotheken nach Kantonen ersichtlich ist.



Volumen im Kundengeschäft

Angaben zum Bilanzgeschäft

Unsere Bank ist zur Hauptsache im Bilanzgeschäft und in der WIR-Verrechnung tätig. Wir bieten neben den WIR-Dienstleistungen auch bankübliche Produkte an.

In einem weiterhin sehr kompetitiven Markt nahmen die Hypothekarforderungen um CHF/CHW 313.9 Mio. auf CHF/CHW 4 785,0 Mio. zu (+7,0%). Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF/CHW 8,1 Mio. auf CHF/CHW 664,0 Mio. zu (+1,2%). Damit steigen die gesamten Kundenausleihungen um CHF/CHW 322,0 Mio. auf CHF/CHW 5 449,0 Mio. (+6,3%). Das Wachstum erfolgt unter Wahrung unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF/CHW 86,5 Mio. auf CHF/CHW 4 333,6 Mio. (+2,0%).

Da die Kundenausleihungen um CHF/CHW 322,0 Mio. und die Kundengelder um CHF/CHW 86,5 Mio. zunahmen, wirkte sich dies negativ auf den Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen) aus. Die Kundenausleihungen sind zu 79,5% (Vorjahr 82,8%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der Bank Pfandbriefdarlehen, deren Volumen sich im Berichtsjahr auf CHF 856,0 Mio. erhöht hat (+1,9%).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kundengelder	4333,6 Mio.	4247,1 Mio.
Kundenausleihungen	5449,0 Mio.	5127,0 Mio.
Deckungsgrad im Kundengeschäft	79,5%	82,8%

Innovation und Projekte

Digitalisierung und Innovation im Fokus

«Bankprodukte und innovative Lösungen basierend auf zuverlässigen Dienstleistungen und Partnerschaften» – dieses Versprechen gibt die Bank WIR ihrer Kundschaft in der Mission ab. Das Themenpaar «Digitalisierung und Innovation» spielt dabei eine tragende Rolle – dazu ist Diversifikation einer der strategischen Schwerpunkte der Genossenschaftsbank.

Entsprechend wird die Bank WIR punkto Produkt- und Dienstleistungsangebot als digital und innovativ wahrgenommen. Nebst der mittlerweile sechsjährigen engen Kooperation und Beteiligung an der digitalen Vorsorgelösung VIAC wird auch die Partnerschaft mit dem Fintech Amnis Treasury Services AG konsequent vorangetrieben. Und auch im PropTech-Sektor ist die Bank mit der Beteiligung an der Vermando AG vertreten.

Aushängeschild ist zweifelsohne VIAC: Der Schweizer Pionier für digitales Vorsorge-Wertschriftensparen ist seit der Lancierung 2017 ungebremst auf der Erfolgsspur und zählte Ende 2023 rund 92000 Kundinnen und Kunden sowie ein verwaltetes Anlagevermögen («Assets under management») von rund 3 Milliarden Franken. Nebst den Vorsorgelösungen in der 2. und 3. Säule profitieren Kundinnen und Kunden von der engen Verzahnung mit der Bank WIR – so beispielsweise bei der gemeinsam entwickelten «VIAC Hypothek», bei der selbstgenutztes Wohneigentum zu Top-Konditionen und mit maximaler Belehnung finanziert werden kann. Abgewickelt werden die Standardfinanzierungen durch die Bank WIR, die durch einen schlanken Prozess sehr günstige Konditionen ermöglicht. Nach der One-App-Lancierung 2023 steht 2024 die Plattform-Erweiterung für freies Wertschriftensparen zu besten Konditionen im Fokus.

Ein weiteres Missionsversprechen, KMU in der Schweiz erfolgreicher zu machen, löst die Bank WIR im Devisenhandel ein: Partner Amnis Treasury Services AG stellt eine Online-Plattform für Devisengeschäfte und den internationalen Zahlungsverkehr zu Top-Konditionen zur Verfügung. Die Devisenmarge ist dabei – anders als dies branchenüblich ist – unabhängig von der Transaktionshöhe. In der Beratung zeigt sich, dass dem Fremdwährungsthema oftmals zu wenig Beachtung geschenkt wird: Dieses Sparpotenzial gilt es aufzuzeigen.

Für die Digitalisierung gibt es – nebst der bereits erwähnten Vermando-Beteiligung – viele weitere Beispiele, wie die Zusammenarbeit mit dem führenden Schweizer E-Payment-Anbieter Payrex (Einbindung der Zahlungsoption «WIRpay» und somit einfache CHW-Abrechnung im eigenen Online-Shop), das zusammen mit der K&W Software AG entwickelte Kreditberatungstool, das den gesamten Finanzierungsprozess von der Kundenberatung und Offertstellung bis zur eigentlichen Kreditabwicklung abbildet, bis hin zum CRM-System (Customer Relationship Management), das laufend ausgebaut und optimiert wird, um den Kundinnen und Kunden der Bank WIR eine umfassende Betreuung zu bieten.

Bankintern stand 2023 ganz im Zeichen der Umsetzung der IT-Cloud-Strategie mit der flächendeckenden Einführung von Microsoft 365 und damit einhergehenden topmodernen Arbeitsplätzen (Hardware) und Collaboration-Plattformen (Software). Dazu werden Umsetzungsprojekte aus der agilen Strategieentwicklung gezielt vorangetrieben, wie etwa innovative Entwicklungen rund ums Thema Komplementärwährung.

Um punkto Digitalisierung und Innovation am Puls der Zeit zu bleiben, kooperiert die Bank WIR seit mehreren Jahren sehr eng mit dem Kompetenzzentrum Digitale Transformation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Bereits 2018 haben interessierte Eventbesucherinnen und -besucher mit dem «Digital-Transformation Canvas», das die sieben Handlungsfelder der Transformation abbildet, wertvolle Informationen für den Geschäftsalltag erhalten. 2021 wurde die Studie «KMU-Strategieentwicklung im digitalen Zeitalter» sowohl finanziell wie auch kommunikativ unterstützt. 2022 wurde die Zusammenarbeit mit der FHNW Hochschule für Wirtschaft auf die gesamte Schweizer Bevölkerung ausgedehnt: So ist 2023 bereits zum zweiten Mal der gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut gfs-Zürich erhobene «Digital-Radar Schweiz – Monitor Bank WIR» erschienen, der in der Schweizer Medienlandschaft jeweils auf grosses Interesse stösst. Die Schweizer Langzeitstudie konkretisiert Themen, Sorgen und Gefahren sowie Vorteile und Kompetenzen im Zusammenhang mit digitalen Technologien – das Resultat: Die Schweizer Bevölkerung sieht in digitalen Technologien grosse Vorteile, fürchtet sich aber auch vor den Risiken. Unterschiede zeigen sich nicht nur nach Altersgruppen, sondern auch punkto Einkommensniveau und Bildung der Befragten – beispielsweise bei der Angst vor einem Arbeitsplatzverlust durch digitale Technologien. Die Ergebnisse der dritten Befragung werden im Frühjahr 2024 publiziert.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Die Abkürzung ESG steht für «Environment» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung) – drei Verantwortungsbereiche, die in der Bank WIR künftig ein grösseres Gewicht haben werden. Im Fokus stehen dabei Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Informationen, die über die Finanzberichterstattung des Unternehmens hinausgehen. Unsere Bank übernimmt Verantwortung, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anpasst.

Uns ist es wichtig, in allen drei Bereichen einen Beitrag zu leisten. Als Genossenschaft sind wir nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet, bieten faire Konditionen auf unseren Bankprodukten an, engagieren uns für Chancengleichheit und stellen sicher, dass unser Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering sind. Wir verstehen unser Engagement nicht nur als eine unternehmerische Herausforderung, sondern auch als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft.

Bei allem, was wir tun, legen wir Wert auf Transparenz. In diesem Zusammenhang sind auch unsere regelmässigen Teilnahmen an Nachhaltigkeitsumfragen unter Schweizer KMU – wie zum Beispiel von schweizeraktien.net – von Bedeutung. Die Bank WIR erreicht dabei nicht nur eine gute Platzierung, sondern vor allem einen sehr hohen Transparenzwert.

Unsere Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Detail:

Umwelt

Unsere neun Standorte in der Schweiz überprüfen wir regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit und ergreifen, wo möglich, entsprechende Optimierungsmassnahmen. So ist ein Umzug der Filiale Bern geplant, deren neue Räumlichkeiten den aktuellen Umweltstandards entsprechen werden.

Ein gutes Beispiel für unser Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit ist unser energieeffizienter, Minergie-zertifizierter Hauptsitz in Basel. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Bauen nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern langfristig auch ökonomische Vorteile bringt.

Einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten wir auch durch die konsequente Abfalltrennung. Dies wird vom Kanton regelmässig überprüft. So wird gewährleistet, dass wir die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllen.

Natürliche Ressourcen schonen wir, indem wir bei unseren Kundinnen und Kunden vermehrt auf E-Dokumente setzen. Dies reduziert den Papierverbrauch deutlich und ermöglicht eine schnellere und effizientere Kommunikation. Bankintern minimieren wir zudem den Papierverbrauch und kaufen Recyclingpapier ein.

Zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie gehört auch die Reduzierung unseres CO₂-Fussabdrucks. An unserem Hauptsitz in Basel haben wir Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Bank genutzt werden können. In unserem Fuhrpark setzen wir verstärkt auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Damit fördern wir nicht nur eine umweltfreundliche Mobilität, sondern tragen auch dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit im Immobilienbereich. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), wonach Hypothekaranbieter eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Kundenberater bzw. Hypothekarspezialisten sicherstellen müssen. Ihr Ziel ist die langfristige Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Liegenschaften sowie die Finanzierung entsprechender Massnahmen. Die Umsetzung der ESG-Richtlinien erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem externen Partner IAZI, einem der führenden Unternehmen in der Schweiz für professionelle Immobilienbewertungen und entsprechende Ausbildungen. Die Ausbildung der involvierten Bankmitarbeitenden erfolgt in mehreren Phasen gemeinsam mit IAZI.

Von Grund auf nachhaltig ist das KMU-Netzwerk mit eigener Komplementärwährung («WIR-System»), das die Bank WIR den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 1934 anbietet. Das WIR-System fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz, indem es sein Rückgrat, die KMU, unterstützt und Arbeitsplätze sichert: Aufträge und Geschäfte bleiben so in der Schweiz und die Abhängigkeit von ausländischen Märkten wird verringert.

Mit ihrem Engagement am privat finanzierten Milliardenprojekt «Cargo sous terrain» investiert die Bank WIR zudem in die Zukunft. «Wir engagieren uns hier, weil es eine zukunftsweisende Lösung für die Logistik unseres Landes ist und wir hier der nächsten Generation nicht weitere Probleme, sondern vielmehr eben eine Lösung übergeben können», wurde Bruno Stiegeler, der CEO der Bank WIR, in der Medienberichterstattung zitiert.

Soziales

In unserem Streben nach sozialer Nachhaltigkeit und Diversität haben wir erkannt, dass es insbesondere in Bezug auf Frauen in Führungspositionen noch Raum für Verbesserungen gibt. Wir sehen dies jedoch als Chance, das grosse Potenzial weiblicher Talente in unserem Unternehmen zu nutzen und die Geschlechtervielfalt auf unseren Führungsebenen aktiv zu fördern. Unser Ziel ist es, eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen Führungskräften und jungen Talenten zu erreichen. Dies erfordert nicht nur eine Überprüfung unserer Rekrutierungs- und Beförderungspraktiken, sondern auch die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem Frauen die gleichen Chancen und Unterstützung erhalten wie ihre männlichen Kollegen.

Unsere Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element unserer sozialen Verantwortung. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese sowohl wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen als auch zu einem sozialverträglichen Arbeitsumfeld beitragen. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, das Label «Fair Pay» zu tragen, welches für eine faire und transparente Vergütung steht. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die berufliche Grundbildung, um die nächste Generation zu fördern und die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

Jahresarbeitszeit und 40-Stunden-Woche ermöglichen den Mitarbeitenden einen hohen Grad an Freiheit und die Möglichkeit zur Gestaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Dazu gehört auch die aktive Förderung der Teilzeitarbeit. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Baustein unserer Unternehmenskultur, da die Mitarbeitenden so ihre beruflichen und persönlichen Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Work-Life-Balance ist unser Home-Office-Angebot. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, was von 64,8 Prozent genutzt wird. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, den Arbeitsalltag effizienter und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig trägt die Homeoffice-Regelung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs bei und unterstützt so unsere Umweltziele.

Unsere Mitarbeitenden profitieren zudem von umfassenden Sozialleistungen. Dazu gehören eine grosszügige Pensionskasse, Vater- und Mutterschaftsurlaub sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und ihnen Sicherheit und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen zu bieten.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind uns ein besonderes Anliegen. Denn unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. So überwachen wir regelmässig die Luftqualität an unserem Hauptsitz. Dank ergonomischer Arbeitsplätze – dazu gehören zum Beispiel höhenverstellbare Tische – stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden in einer gesunden Umgebung arbeiten. Wir prüfen kontinuierlich die Arbeitszeiten, um bei zu hohen Belastungen rechtzeitig eingreifen zu können. Darüber hinaus bieten wir Grippeimpfungen und Präventionsmassnahmen an, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Sportangebote und kulturelle Aktivitäten runden unser Engagement für eine ausgeglichene Work-Life-Balance ab.

Governance

Unsere «Governance» (Unternehmensführung) basiert auf nachhaltigem Wirtschaften, Transparenz und regionaler Wertschöpfung. Wir verstehen Governance als das Rückgrat unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Regeln, Vorschriften und ethischen Grundsätzen sowie die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind die wichtigsten Eckpfeiler.

Ein zentrales Element unserer Governance ist die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Wir setzen uns nachdrücklich für eine Unternehmenskultur ein, in der Bestechung und betrügerische Praktiken keinen Platz haben. Unsere Mitarbeitenden sind ermutigt, Bedenken hinsichtlich ethischen Fehlverhaltens zu melden. Solche Hinweise werden sehr ernst genommen. So schaffen wir ein Klima der Transparenz, das es uns ermöglicht, frühzeitig auf mögliche Verstösse zu reagieren.

Wir respektieren die grundlegenden Rechte und die Würde jedes Einzelnen, sei es in unserem Unternehmen oder in unserem Arbeitsumfeld.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Governance ist das Risiko- und Reputationsmanagement. Wir setzen auf Geschäftsmodelle basierend auf einer umsichtigen Risikopolitik, um die Stabilität und Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und die Zukunft zu sichern.

Der Datenschutz ist ein weiteres wichtiges Thema in unserer Unternehmensführung. Wir schützen die Daten unserer Kundschaft und unserer Mitarbeitenden sorgfältig und halten uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen.

Grossen Wert legen wir auf unseren «Code of Conduct». Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Werte fest, die unser Unternehmen leiten. Er stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden an höchste moralische Grundsätze halten und unsere Unternehmenskultur aktiv mitgestalten. Darüber hinaus stärken wir regionale Strukturen und Arbeitsplätze durch unser WIR-System. Dieses fördert die lokale und regionale Wertschöpfung und trägt zur Stärkung der Wirtschaft in der Schweiz bei.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

- Neue Filialstandorte
- Hauptsponsor Tour de Suisse
- Umstellung auf digitalisierteres Arbeiten
- Faire Zinsen und Sparkonto plus
- Einführung Beteiligungsscheine

Neue Filialstandorte

Die Filiale St. Gallen hat kurz vor dem Jahreswechsel ihre neuen Büroräumlichkeiten bezogen. Weiter wird die Filiale Bern am Ende des ersten Quartals 2024 ihren neuen Standort beziehen. Beide befinden sich dann in moderneren Gebäuden an attraktiveren Standorten.

Hauptsponsor Tour de Suisse

Dieses Jahr war die Bank WIR das erste Mal als Hauptsponsor an der Tour de Suisse vertreten. Mit einem grossen Mitarbeitendenaufgebot waren wir vor Ort präsent und konnten am Ende voller Stolz das Bergpreisgewinnertrikot übergeben.

Umstellung auf digitalisierteres Arbeiten

Die IT-Umstellung auf neue Arbeitsplätze und Teams-Telefonie war 2023 eines der grössten Projekte. Neu besitzen alle Mitarbeitenden einen Laptop und können an jedem freien Arbeitsplatz arbeiten.

Faire Zinsen und Sparkonto plus

2023 offerierten wir unseren Kunden das Sparkonto plus mit einem Vorzugszins von 1,8% auf neu einbezahltes Sparguthaben. Weiter haben wir in diesem unsicheren Zinsensjahr die Erhöhung der Zinsen immer direkt an unsere Kunden weitergegeben durch die konstante Anpassung der Verzinsung auf unseren Kontolösungen.

Einführung Beteiligungsscheine

Im 1. Quartal 2023 hat die Bank WIR die Stammanteile in Beteiligungsscheine umbenannt und den Handel mit den Beteiligungsscheinen auf neue Beine gestellt. Damit wurde die Kapitalstruktur der Bank an die neusten Gegebenheiten des Schweizer Bankrechts sowie die Bedürfnisse der Bank selbst angepasst.

Ausblick (Zukunftsaussichten)

Über die Hälfte unserer Erträge fliessen aus dem Zinsengeschäft. Das aktuelle Zinsumfeld sowie unsere Erwartung zu dessen Entwicklung lassen uns für die kommenden Jahre zum Ausbau der Erträge aus dem Zinsengeschäft ein moderates Wachstum unter Wahrung einer vorsichtig und nachhaltig ausgestalteten Kreditpolitik anstreben. Aktuell macht das WIR-Geschäft rund 8% der Erträge aus. Im Jahr 2024 feiert die Bank WIR ihren 90. Geburtstag, zu dem zusätzlich verschiedene WIR-Aktionen geplant sind. Durch Investitionen in die Infrastruktur, die Weiterentwicklung des WIR-Systems und Innovationen wird das WIR-System zum einen gestärkt, aber auch eine breiter diversifizierte Grundlage für das Bankgeschäft geschaffen. Als zusätzliches Mittel zur Diversifikation ist die Bank WIR strategische Partnerschaften eingegangen und ist auch in Zukunft gewillt, sich an Unternehmen zu beteiligen und die bestehenden Beteiligungen auszubauen, um den Kunden so einen Mehrwert und moderne Produkte anbieten zu können. Dabei weisen insbesondere die Erträge aus der digitalen Vorsorgelösung VIAC eine hohe Bedeutung auf und werden der Bank voraussichtlich auf Grund der weiterhin anwachsenden Assets unter Management auch zukünftig substanzielle zusätzliche Erträge bringen. Die anfallenden Kosten überprüfen wir auf ihre Wertschöpfung und optimieren dabei in weniger wertschöpfungsintensiven Bereichen die Kostensituation laufend. Die Erreichung unserer strategischen Ziele überwachen wir regelmässig mittels entsprechender Instrumente und nehmen, wenn nötig, Anpassungen an den darauf ausgerichteten Umsetzungsmassnahmen vor.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF/CHW 1 000				
Aktiven	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Flüssige Mittel	415 356	530 874	-115 518	-21,8
Forderungen gegenüber Banken	10 737	42 358	-31 621	-74,7
Forderungen gegenüber Kunden	663 981	655 917	8 064	1,2
- davon in CHW	91 662	100 449	-8 787	-8,7
- davon in CHF	572 319	555 468	16 851	3,0
Hypothekarforderungen	4 785 038	4 471 065	313 973	7,0
- davon in CHW	404 870	430 325	-25 455	-5,9
- davon in CHF	4 380 168	4 040 740	339 428	8,4
Handelsgeschäft	70 380	90 096	-19 716	-21,9
Finanzanlagen	192 161	170 788	21 373	12,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 432	4 453	-22	-0,5
Beteiligungen	17 974	17 556	418	2,4
Sachanlagen	54 877	55 443	-566	-1,0
Sonstige Aktiven	5 919	9 885	-3 966	-40,1
Total Aktiven	6 220 855	6 048 436	172 419	2,9
Total nachrangige Forderungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Passiven	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verpflichtungen gegenüber Banken	153 414	171 414	-18 000	-10,5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	161 000	143 000	18 000	12,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 333 568	4 247 088	86 480	2,0
- davon in CHW	423 824	463 223	-39 399	-8,5
- davon in CHF	3 909 745	3 783 866	125 879	3,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	934 000	868 100	65 900	7,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	23 464	17 902	5 562	31,1
Sonstige Passiven	7 406	4 118	3 288	79,9
Rückstellungen	23 328	24 882	-1 554	-6,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	192 500	183 800	8 700	4,7
Gesellschaftskapital	22 418	22 408	9	0,0
Gesetzliche Kapitalreserve	51 008	63 012	-12 004	-19,1
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	38 731	50 735	-12 004	-23,7
Gesetzliche Gewinnreserve	140 484	140 272	213	0,2
Freiwillige Gewinnreserven	166 450	150 850	15 600	10,3
Eigene Kapitalanteile	-5 225	-5 018	-208	4,1
Gewinnvortrag	1 007	943	65	6,9
Periodengewinn	16 034	15 665	370	2,4
Total Passiven	6 220 855	6 048 436	172 419	2,9
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				

Ausserbilanzgeschäfte

	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen CHF	8 737	8 571	166	1,9
Unwiderrufliche Zusagen CHF	135 619	187 547	-51 928	-27,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5 470	5 104	366	7,2

Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	1 000 CHF/CHW 2023	1 000 CHF/CHW 2022	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Zins- und Diskontertrag	106 505	74 156	32 349	43,6
Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft	974	2 291	-1 317	-57,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 421	1 107	314	28,4
Zinsaufwand	-39 465	-9 279	-30 186	325,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	69 435	68 275	1 160	1,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft	-787	-430	-357	83,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	68 648	67 845	803	1,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	5 749	4 615	1 134	24,6
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1 559	1 697	-138	-8,2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	4 125	4 466	-341	-7,6
Kommissionsertrag aus dem Verrechnungsgeschäft	7 988	9 281	-1 294	-13,9
Kommissionsaufwand	-217	-764	547	-71,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	19 202	19 295	-92	-0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	4 243	-20 124	24 366	n.a.
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	409	-46	455	n.a.
Beteiligungsertrag	281	292	-12	-4,0
Liegenschaftenerfolg	721	695	26	3,8
Anderer ordentlicher Ertrag	2 068	1 835	233	12,7
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 040	-2 085	44	-2,1
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	1 439	692	747	108,0

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-34 805	-33 439	-1 365	4,1
Sachaufwand	-30 208	-27 405	-2 803	10,2
Subtotal Geschäftsaufwand	-65 013	-60 844	-4 168	6,9

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3 906	-4 356	450	-10,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-224	-211	-13	6,2

Geschäftserfolg	24 389	22 97	22 092	961,8
Ausserordentlicher Ertrag	3 600	9 631	-6 030	-62,6
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-8 700	9 500	-18 200	0,0
Steuern	-3 255	-5 763	2 508	-43,5
Periodengewinn	16 034	15 665	370	2,4

Gewinnverwendung

in CHF 1 000

Gewinnverwendung	1 000 CHF/CHW 31.12.23	1 000 CHF/CHW 31.12.22	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Jahresgewinn	16 034	15 665	370	2,4
Gewinnvortrag	1 007	943	65	6,9
Bilanzgewinn	17 042	16 607	434	2,6
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-16 000	-15 600	-400	2,6
Vortrag neu	1 042	1 007	34	3,4

Andere Ausschüttungen an die Genossenschafter

Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung)	38 731	50 627	-11 896	-23,5
Ausschüttung aus Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen*	-12 049	-12 045	-5	0,0
Vortrag Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	26 681	38 582	-11 901	-30,8

* Zu Lasten der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen wird eine Ausschüttung an die Genossenschafter von CHF 10.75 je Anteils-/Beteiligungsschein beantragt. Im Vorjahr wurde zu Lasten der Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen CHF 10.75 je Beteiligungspapier ausgeschüttet. Ausschüttungsbe-rechtigt sind alle zum Ausschüttungszeitpunkt gehaltenen Titel. Der dargestellte Betrag basiert auf den per 31.12.2023 ausgegebenen Titeln. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Ausschüttung höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgeglichen.

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	22408	63012	140272	183800	151793	-5018	15665	571931
Gewinnverwendung 2022								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					15600		-15600	0
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					65		-65	0
Dividenden und andere Ausschüttungen		-12050	213					-11837
Erwerb eigener Kapitalanteile						-22724		-22724
Veräusserung eigener Kapitalanteile						22517		22517
Kapitalerhöhung	9	45						54
Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				8700				8700
Gewinn (Periodenerfolg)							16034	16034
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	22418	51007	140484	192500	167457	-5225	16034	584675

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die WIR Bank Genossenschaft (nachfolgend «Bank» genannt) erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Zusätzlich erstellt die Bank eine Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View im Sinne der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken), der separat veröffentlicht wird.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in der Landeswährung (Schweizer Franken, CHF) und in WIR (CHW). Der Wert des WIR ist eins zu eins an den Schweizer Franken gebunden (1 CHW = 1 CHF).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden identifiziert, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der

Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen werden zum Kurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Kursdifferenzen erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung		2023	2022
AUD	1 AUD = CHF	0.5743	0.6289
EUR	1 EUR = CHF	0.9311	0.9886
GBP	1 GBP = CHF	1.0725	1.1153
JPY	100 JPY = CHF	0.5973	0.7018
USD	1 USD = CHF	0.8422	0.9254

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekendarstellungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet.

Gefährdet sind Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, welche über einen Betrachtungshorizont von mindestens 10 Jahren erhoben werden. Datengrundlage bildet ein breit abgestütztes Portfolio auf Basis von Daten verschiedener Schweizer Retailbanken. Dabei werden die latenten Ausfallrisiken mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken werden für die Ratingstufen 1-12 ermittelt und verbucht. Diese berücksichtigen die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default) auf dem ungedeckten Teil des jeweiligen Kreditengagements bezogen auf ein Jahr. Sind für eine Position bereits Einzelwertberichtigungen gebildet worden (Rating 13), werden dafür keine Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzpositionen sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungs geschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Ver einbarungen.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel, die mit der Absicht zur Hal tung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die übrigen Positionen in den Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Bei aus dem Kreditge schäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewert et werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wie der steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Ander er ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Nie derstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte rea lisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastruktur charakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaf fungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag über prüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertber ichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wert beeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

In der Position «Beteiligungen» können stille Reserven enthalten sein.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wer den und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden akti viert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaf fungs- oder zu Herstellkosten erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschrei bungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertverminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nut zungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätz liche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanla gen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschrei bung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Liegenschaften, ohne Land	max. 50 Jahre
Einrichtungen und Mobiliar	max. 10 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Selbst entwickelte Software	max. 5 Jahre
Sonstige Sachanlagen	max. 5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

In der Position «Sachanlagen» sind stille Reserven enthalten.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Finanzierungsleasing wird nicht eingesetzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

In der Unterposition «Übrige Rückstellungen» sind stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Die Bank verfügt über eine aus freiwilligen Zuweisungen gebildete Arbeitgeberbeitragsreserve.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert und teilweise unversteuert. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräußerung eigener Kapitalanteile wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben bzw. belastet.

Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Zur Förderung des Interesses an der Entwicklung und des Geschäftserfolges der Bank bietet sie ihren Mitarbeitenden inklusive Leitungsorganen die Möglichkeit, Beteiligungsscheine der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) vergünstigt zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist belegt, in welcher sie weder veräußert noch übertragen werden können.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann ihre Entschädigung (fix und variabel) ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsscheinen der Bank (echte Eigenkapitalinstrumente) entrichtet werden. Diese Beteiligungsscheine unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist, in welcher sie nicht veräußert oder übertragen werden können.

Vergütungen in Form von (vergünstigten) Beteiligungsscheinen werden bei der Zuteilung (Gewährungsdatum) zum Fair Value der Beteiligungsscheine bewertet und der Position «Personalaufwand» belastet. Die Beteiligungsscheine werden aus dem Eigenbestand der Bank bezogen oder hierfür geschaffen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine grundlegenden Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vollzogen.

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen

Angabe der Firma sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt) ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Basel. Die Bank führt neben ihrem Hauptsitz in Basel acht Filialen in Bern, Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Sierre und Zürich. Die Geschäftstätigkeit der Bank erstreckt sich in geographischer Hinsicht auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

Die Geschäftstätigkeit in WIR (CHW) und in Schweizer Franken (CHF) umfasst im Wesentlichen das Bilanzgeschäft (Zinsdifferenzgeschäft) und die WIR-Verrechnung. Bereiche wie Devisenhandel, Kapitalmarktgeschäft, Emissionsgeschäft und derivative Finanzinstrumente stehen derzeit nicht im Angebot der Bank.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet mit dem Zinsdifferenzgeschäft auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle der Bank. Die Kundengelder belaufen sich auf 69,7% der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 79,5%. Die Ausleihungen in CHF und CHW erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich werden Wohnobjekte finanziert. Gewerbe- und Industriebetrieben werden kommerzielle Kredite auf gedeckter und ungedeckter Basis gewährt.

Das Interbankgeschäft wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich auf gedeckter Basis in Form von Repo-Transaktionen betrieben. Daneben werden Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien auch auf ungedeckter Basis abgewickelt. Den langfristigen Bereich deckt die Bank als Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG mehrheitlich durch Pfandbriefdarlehen ab.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke wird in den Finanzanlagen ein Portefeuille gehalten, welches zu 97,0% aus Obligationen in CHF besteht.

Im Bilanzstrukturmanagement werden bei Bedarf Zins-Swaps zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der überwiegende Teil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Zahlungsverkehr im CHW- und CHF-Bereich. Diese Dienstleistungen werden von unserer Firmen- und Privatkundschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und institutionellen Kunden beansprucht. Ein weiterer wesentlicher Beitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts resultiert aus der All-in-Fee der digitalen Vorsorgelösung VIAC.

Da die Bank nicht im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig ist und Wertschriftendepots nur für die eigenen Anteils- und Beteiligungsscheine anbietet, fallen keine Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen oder Rückvergütungen anderer Art an.

Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird aus dem Eigenhandel mit Wertschriften, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erwirtschaftet. Im Handel mit Wertschriften werden grundsätzlich erstklassige Emittenten berücksichtigt. Positionen in Fremdwährung sind auf Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden nur auf gedeckter Basis getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank übt ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in eigenen Liegenschaften aus. Daneben hält sie mehrere Immobilien zu Renditezwecken sowie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften. Als zusätzliche Dienstleistung wird den WIR-KMU-Kunden in Medien der Bank die Möglichkeit geboten, gegen Gebühr zu inserieren. Des Weiteren verfolgt die Bank mittels Beteiligung an dritten Unternehmen eine Ertragsdiversifikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Erläuterungen zu Risikomanagement und -kontrolle

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der wichtigsten Risikolimiten verantwortlich. Er schätzt die Bankrisiken halbjährlich auf der Grundlage der Berichte der Bereichsleiter, des Leiters Risikomanagements & Compliance, der internen Revision und der externen Revision ein.

Der Verwaltungsrat wird vom Audit- und Risk-Committee (ARC) unterstützt, das die Risikostrategie und -politik periodisch überprüft und sich vergewissert, dass bei veränderter Risikolage die Risiko-Limiten entsprechend angepasst werden. Das ARC würdigt zudem die Kapital- und Liquiditätsplanung und die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung des institutsweiten Risikomanagements verantwortlich. Sie setzt angemessene Prozesse zur Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken ein.

Für die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Bankrisiken setzt der Leiter Risikomanagement & Compliance ein Risiko-Cockpit ein, das die integrierte und ganzheitliche Betrachtung der unternehmensweiten Risiken fördert. Er beurteilt anhand der potentiellen Verlustrisiken die Risikotragfähigkeit der Bank. Sein besonderes Augenmerk gilt den Risikokonzentrationen.

Die Erfassung und Überwachung der Risiken finden in den entsprechenden Geschäftsbereichen statt.

Rahmenkonzept für die Risikostrategie

Risikogrundsätze

Die Bank verfolgt eine vorsichtige Unternehmenspolitik. Sie sorgt für eine gesunde Substanz und Ertragslage, die es ihr erlaubt, das Bankgeschäft ohne das Eingehen von grösseren Risiken zu tätigen. Als kompetitiver Anbieter von Bankdienstleistungen steht sie für eine kontinuierliche, langfristige Mehrung des Bankwertes ein. Sie ist ihren Kunden ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner und ihren Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber.

Risikokultur

Das Fundament einer gesunden Risikokultur ist die Einhaltung der gesetzlichen und bankinternen Vorgaben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehen mit gutem Beispiel voraus und fördern aktiv das Risikobewusstsein der Angestellten. Sie setzen die Anreize so, dass die Geschäftsrisiken angemessen sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Verhaltenskodex

Die Angestellten sind gehalten, einen Verhaltenscodex zu verinnerlichen, mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert sowie die langfristigen Unternehmensinteressen sicherstellt. Darauf aufbauend strebt die Bank ein hohes ethisches und fachlich einwandfreies Verhalten ihrer Angestellten gegenüber Kunden, Genossenschaftlern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit an.

Risikotragfähigkeit

Die Bank sorgt für eine starke Eigenkapitalbasis und eine hohe Risikotragfähigkeit. Eine ansprechende freie Substanz sichert ihre Widerstandsfähigkeit gegen negative wirtschaftliche und politische Ereignisse von grosser Tragweite.

Kreditrisiko

Kreditausfallrisiko

Das Kreditportfolio besteht vornehmlich aus Krediten an Schweizer KMU und Privatpersonen, die mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieobjekten sichergestellt sind. Das Kreditausfallrisiko ist hier die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommt. Die Bank begegnet diesem Risiko in mannigfacher Hinsicht: Sie vermeidet Kreditkonzentrationen auf Ebene Segment, Branchen und Regionen. Die Kreditkonditionen richten sich am jeweiligen Kreditrisiko aus. Sie fokussiert auf Kredite, bei denen Bonität und Kreditwürdigkeit einwandfrei beurteilt werden können. Mittels Tragbarkeitsrechnung analysiert sie, ob der Zinsen- und Kapitaldienst auch bei hohem Zinsumfeld gewährleistet bleibt. Dabei werden die kalkulatorischen Zinssätze, die Amortisationen, die potentiellen Nebenkosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von Renditeobjekten die Mieteinnahmen berücksichtigt. Der verwendete kalkulatorische Zinssatz richtet sich primär nach den Durchschnittssätzen für Hypotheken mit variabler Verzinsung der letzten 30 Jahre. Bankinterne Richtlinien sorgen dafür, dass die Immobilien, die der Besicherung der Kredite dienen, einheitlich bewertet werden. Belehnungsgrenzen richten sich nach der jeweiligen Objektart. Kreditbewilligungen stellen last but not least auf eine risikoorientierte Kompetenzregelung ab.

Bewilligte Kredite werden in angemessenen Intervallen sowohl auf inhärente (Opting-up) als auch auf latente Risiken hin neu beurteilt. Für die Bildung latenter Risiken wird auf der bereits für inhärente Risiken verwendeten Systemlogik abgestellt. Die Prüfungsintervalle sind von der Objektart, der Kredit- und Belehnungshöhe abhängig.

Kreditausstände und -überzüge werden von einer Fachstelle innerhalb des Kreditmanagements (Recovery) bewirtschaftet. Diese Fachstelle befasst sich auch mit der Betreuung von gefährdeten und überfälligen Kreditforderungen. Betroffen sind Kunden, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben, ihren Zinsen- und Amortisationsdienst zu leisten. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikomasse

Das Kreditportfolio- und Konzentrationsrisiko wird anhand branchenüblicher Risikomasse bewertet. Es sind dies im Wesentlichen der erwartete Verlust, der unerwartete Verlust und der Credit Value at Risk. Mit dem erwarteten Verlust wird der durchschnittlich zu erwartende Kreditverlust gemessen. Er ermittelt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der erwarteten Kreditbenützung zum Zeitpunkt des Ausfalls und der erwarteten Verlustquote nach Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Verluste liegen je nach wirtschaftlichem Umfeld über oder unter dem statistisch erwarteten Durchschnitt. Diese Streuung bildet der unerwartete Verlust ab. Der Credit Value at Risk definiert seinerseits den innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts maximal zu erwarteten Portfolioverlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Bank verfügt zu jedem Zeitpunkt über das erforderliche Eigenkapital, um diese Risikomasse abzudecken.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Zinssatzänderungen können langfristige Effekte auf den Barwert künftiger Cashflows der Bilanz haben und folglich den Barwert des Eigenkapitals beeinflussen. Dieses Eigenkapitalrisiko wird zentral durch das Asset- and Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) der Bank überwacht und gesteuert. Ihm wird angesichts des anhaltend starken Wachstums im CHF-Bereich grosse Bedeutung beigemessen. Positionen im CHW-Bereich werden separat modelliert, diese machen jedoch einen geringen Teil der Bilanzsumme aus. Dem ALM-Komitee stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Steuerung der Zinsrisiken werden bei Bedarf auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Stressszenarien

Die Bank simuliert quartalsweise mittels diverser Stressszenarien die Entwicklung der Handelsbestände vor dem Hintergrund bedeutender, vergangener Wirtschaftskrisen und ihren möglichen Einfluss auf den Eigenkapitalbestand der Bank.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität wird durch die ständige Zahlungsbereitschaft auf dem Clearingkonto, kurzfristige Bankanlagen, ein angemessenes Wertschriftenportefeuille und in ausreichendem Masse repofähige Obligationen in den Finanzanlagen sichergestellt. Beim Eingehen von strategischen Positionen wird auf eine gute Marktliquidität (kotierte Werte) abgestellt. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Die relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Dem wird mit internen Reglementen, Weisungen und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen begegnet. Der Chief Information Security Officer (CISO) überprüft und beurteilt die aus den Geschäftsbereichen gemeldeten operationellen Risiken, führt das Risikoinventar und rapportiert die aktuelle Risikosituation regelmässig an den Verwaltungsrat. Das operationelle Risikoprofil und die Zweckmässigkeit der Risikominderungsmassnahmen werden durch einen Fachausschuss überprüft und beurteilt. Die interne Revision prüft ihrerseits regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen in der Gefahr, dass der Bank beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust deshalb entsteht, weil er durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen, etwa durch deren Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung herbeigeführt wurde, mit der Folge, dass eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken liegen in der Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und entsprechen rechtlichen und regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten. Compliance-Risiken werden halbjährlich eingeschätzt.

Standard-Messverfahren

Die Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz im Sinne der Eigenmittelverordnung und des FINMA-Rundschreibens Operationelle Risiken Banken (FINMA-RS 2008/21).

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem ausgewiesenen Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste eingeschätzt werden.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Ausleihungen der Klasse 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 12 werden zudem Wertberichtigungen für inhärente bzw. latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten je Kredit-Rating-Klasse und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommis-

sionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank auf die internen Richtlinien ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Die Bank verwendet folgende Grundlagen für ihre wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene Rechnung gehandelt; dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements nach den Vorgaben des Verwaltungsrates (Risikopolitik und -strategie) hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt Hedge Accounting zurzeit nicht ein.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und bei Bedarf mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Anhangstabellen

01 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	161 000	143 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	161 083	142 976
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

02 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		347 762	163 028	183 011	693 801
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		3 293 425			3 293 425
- Büro- und Geschäftshäuser		29 865			29 865
- Gewerbe und Industrie		1 241 185			1 241 185
- Übrige		230 108			230 108
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5 142 345	163 028	183 011	5 488 384
	Vorjahr	4 808 166	183 983	172 281	5 164 429
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		23 108	278	15 979	39 365
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5 119 236	162 750	167 033	5 449 019
	Vorjahr	4 782 813	183 803	160 367	5 126 983
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		5 200	1 837	1 700	8 737
Unwiderrufliche Zusagen		118 169		17 450	135 619
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				5 470	5 470
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	123 369	1 837	24 620	149 825
	Vorjahr	180 113	1 223	19 886	201 221

2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten*	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	124 245	93 252	30 993	30 993
	Vorjahr	84 910	56 192	28 718	28 718

* Kredit- bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

03 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	70 380	90 096
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	52 429	46 976
- davon kotiert	52 429	46 976
Beteiligungstitel	17 952	43 120
Total Aktiven	70 380	90 096
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	32 822	32 183

04 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente		Absicherungsinstrumente			
		Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Negative Wieder- beschaffungs- werte (brutto)	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente							
- Swaps							
Beteiligungstitel / Indices							
- Futures*							
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr	0	0	0	0	0	0
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
	Vorjahr	0	0	38 201	0	0	0
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt						
* Kurswert							
				Positive Wiederbeschaffungs- werte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:	Berichtsjahr			0	0		
	Vorjahr			0	0		
Aufgliederung nach Gegenparteien:							
		Zentrale Clearingstellen		Banken und Effekten- händler		Übrige Kunden	
Positive Wiederbeschaffungs- werte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0		0		0	
	Vorjahr	0		0		0	

05 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	163 525	139 927	160 645	133 203
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	163 525	139 927	160 645	133 203
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	5 010	5 095	5 010	5 095
- davon qualifizierte Beteiligungen*				
Liegenschaften**	23 626	25 765	23 626	25 765
Total	192 161	170 787	189 280	164 064
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	142 256	118 653	140 040	113 298

* Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

**Als Teil der Diversifikationsstrategie der Bank WIR werden in einem festgelegten Rahmen Investitionsprojekte in Liegenschaften und Land getätigt. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerfirmen realisiert. Die Bank WIR tritt dabei als Käufer von Land oder Immobilien auf. Die Immobilien oder das Land werden anschliessend vom Projektpartner entwickelt und verkauft.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1 000

		Aaa-Aa3	A1-A3	Baa1-Baa3	Ba1-B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	127 682	23 417				12 426
	Vorjahr	102 507	23 403				14 016

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen von Moody's ab. In Einzelfällen wurden die Ratings von Standard & Poor's verwendet und anhand der Konkordanz-tabelle der eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA umgewandelt.

06 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Übrige Beteiligungen									
- ohne Kurswert	18 302	746	17 556		868	40	410	17 974	
Total Beteiligungen	18 302	746	17 556	0	868	40	410	17 974	

07 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in CHF 1 000)	Indirekter Besitz (in CHF 1 000)
Unter den Beteiligungen bilanziert						
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel	Emissionszentrale	6 173	16	4	961	0
IG Leasing AG, Dietlikon	Investitionsgüterleasing	1 500	50	50	750	0
VIAC AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	40	51	40	0
WIR Wirtschaftsring AG, Basel	Keine Geschäftstätigkeit	100	100	100	100	0
Vermando AG, Herisau	Dienstleistungsgesellschaft	162	15	15	24	0
VIAC Services AG, Basel	Dienstleistungsgesellschaft	100	100	100	0	40
AGLF AG	Investitionsgüterleasing	250	100	100	0	50

Die VIAC Services AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der VIAC AG.
Die AGFL AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der IG Leasing AG.

08 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr								
	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	64 942	26 375	38 567	-457	1 234	287	1 485	0	37 572
Andere Liegenschaften	26 035	12 835	13 200	457	0	2 870	576	0	10 211
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	14 802	11 768	3 034	0	4 371	0	1 181	0	6 224
Übrige Sachanlagen	1 911	1 267	643	0	501	19	254	0	871
Total Sachanlagen	107 689	52 246	55 443	0	6 106	3 176	3 496	0	54 877

Operatives Leasing

	operatives Leasing	langfristige Mietverträge	Total
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	803*	1 270	2 074

Fälligkeitsstruktur

Fällig innerhalb von 12 Monaten	271	398	669
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	532	872	1 404
Fällig nach 5 Jahren	0	0	0

* Davon können TCHF 271 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	34	149	3 298	3 395
Indirekte Steuern	5 885	9 737	4 042	627
Übrige Aktiven und Passiven			66	96
Total	5 919	9 885	7 406	4 118

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel (Sicherstellung Einlagensicherung)	8 725	8 725
Forderungen gegenüber Banken (Mietkautionskonti)	88	88
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 029 844	856 000
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	1 038 657	864 813

Aktuell bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	634	568
Total	634	568

Die ASGA Pensionskasse, St. Gallen, hält keine Beteiligungsscheine der WIR Bank Genossenschaft.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft sind seit dem 1. Juli 2018 in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, im Beitragsprimat versichert (Risikoleistungen im Leistungsprimat). Das Rentenalter für weibliche Angestellte wird mit 64 Jahren, dasjenige für männliche Angestellte mit 65 Jahren erreicht (gemäss Vorsorgeplan). Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten oder mit Rentenerhöhung über das ordentliche Rücktrittsalter (64/65) bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Beschäftigung weiterzuführen. Die Asga Pensionskasse deckt obligatorische Leistungen nach BVG und überobligatorische Leistungen nach Vorsorgeplan ab.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Asga Pensionskasse, St. Gallen, über eine Arbeitgeberbeitragsreserve im Umfang von CHF 0,98 Mio. (Vorjahr CHF 0,97 Mio.). Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung und werden nicht verzinst. Auf eine Bilanzierung wird verzichtet. Allfällige Veränderungen zum Vorjahr haben somit keinen Einfluss auf die Jahresrechnung. Zu Lasten des Personalaufwands wurde im Berichtsjahr keine Zuweisung an die Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht.

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgeeinrichtungen	984	0	984	975	0	0

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (AXA Professional Invest)	Überdeckung	0	0	0	542	542	583
Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln (Asga)	Überdeckung	0	0	0	2340	2340	2259
Total	Überdeckung	0	0	0	2882	2882	2842

Die WIR Bank Genossenschaft versichert ihre Mitarbeitenden mittels zwei Vorsorgeanschlüssen bei BVG-Sammeleinrichtungen.

Vorsorgepläne mit Deckungsgrad und allenfalls freien Mitteln:

Sämtliche Mitarbeitenden der WIR Bank Genossenschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bis zu einer betraglich fixierten Lohnobergrenze versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zu 3 Monaten Laufzeit sowie Teilzeitangestellte.

Kadermitarbeitende ab einem bestimmten Jahresgehalt sind durch einen zusätzlichen Vorsorgeplan bei der AXA Leben AG versichert.

Gemäss Information der Asga Pensionskasse, St. Gallen, bestand per 31. Dezember 2023 ein Deckungsgrad von 112,64% (Swiss GAAP FER 26 / Technische Grundlagen BVG 2015 / Generationentafel 2016 / Technischer Zins 1,50% / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 116%).

Gemäss Information der AXA Leben AG, Winterthur, bestand per 31. Dezember 2023 ein Deckungsgrad inkl. Zinsreserve von rund 104,7% (Swiss GAAP FER 26 / AXA-Kollektivlebensversicherungstarif & BVG 2015 / SVV & Generationentafel / Technische Zinsen Altersrentner 3% -Risikorentner rückversichert- / Freie Mittel ab einem Deckungsgrad von 115%).

Der Deckungsgrad der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2022 kann in den Geschäftsberichten der Asga Pensionskasse und AXA Leben AG eingesehen werden (Download Anfang Q2 2024 - www.asga.ch / www.axa.ch).

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1 000

Emittent		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	Nicht-nachrangig	1,09%	2023 - 2052	856 000
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel				
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2023, Coupons 2,800%	Nicht-nachrangig		2028	35 000
- Obligationsanleihe, Ausgabejahr 2021, Coupons 0,525%	Nicht-nachrangig		2026	43 000
Total				934 000

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
EFIAG - Emissions- und Finanz AG, Basel			43 000		35 000		78 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekar institute AG, Zürich	60 500	78 000	79 300	55 800	55 000	527 400	856 000
Total	60 500	78 000	122 300	55 800	90 000	527 400	934 000

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	181						7	174
Übrige Rückstellungen	24 701	1 600				52		23 154
Total Rückstellungen	24 882	1 600	0	0	0	52	7	23 328
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	183 800					11 700	3 000	192 500
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	37 446	1 527	0	0	1 369	3 282	1 205	39 365
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	28 718	1 516			510	3 282		30 993
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken**	8 728	11			860		1 205	8 372

* Davon sind CHF 84,2 Mio. unbesteuerbare Reserven für allgemeine Bankrisiken.

** Die Wertberichtigung für inhärente Kreditrisiken per Bilanzstichtag sind vollständig geäußert.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
Gesellschaftskapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividendenbe- rechtigtes Kapital
Genossenschaftskapital	22 340	1 117 000	22 340	22 340	1 117 000	22 340
- davon liberiert	22 340	1 117 000	22 340	22 340	1 117 000	22 340
Anteilschein-kapital	78	3875	78	68	3423	68
- davon liberiert	78	3875	78	68	3423	68
Total Gesellschaftskapital	22 418	1 120 875	22 418	22 408	1 120 423	22 408

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

in CHF 1 000

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwaltungsratsmitglieder	95	317	46	142
Mitglieder der Leitungsorgane	931	912	433	400
Mitarbeitende	5 298	5 809	2 442	2 535
Total	6 324	7 038	2 921	3 078

Die Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft entrichtet. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Leitungsorgane) die Möglichkeit, einen Teil ihrer Entschädigung bzw. ihres Gehaltes in Form von Beteiligungsscheinen der WIR Bank Genossenschaft zu beziehen. Diese werden zum Fair Value zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Gewinnbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden erfolgt ebenfalls in Beteiligungsscheinen der Bank zum Fair Value. Diese werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren versehen.

Sämtliche Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, einmal jährlich Beteiligungsscheine der Bank mit einem Abschlag von 50% zum Fair Value zu kaufen. Der Umfang des vergünstigten Beteiligungsscheinbezugs ist nach Funktionsstufe der Mitarbeitenden begrenzt. Die vergünstigt bezogenen Beteiligungsscheine werden mit einer Sperrfrist von 5 Jahren belegt.

Während den Sperrfristen können die Beteiligungsscheine weder veräussert noch übertragen werden.

Der Fair Value der aus dem Eigenbestand zugeteilten Beteiligungsscheine wird dem Personalaufwand belastet.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gruppengesellschaften			108	108
Organgeschäfte	77 212	154 195	7 717	23 069
Weitere nahestehende Personen*			163	139

Mitarbeitende der Bank WIR erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

* Weitere nahestehende Personen sind die Terzo Vorsorgestiftung der WIR Bank sowie die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank. In dieser Tabelle werden ausschliesslich die Betriebskonten offen gelegt. Die Vorsorgeguthaben sind wirtschaftliches Eigentum der Vorsorgekunden und werden unter den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bilanziert.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Bestand und Transaktionen in eigenen Kapitalanteilen

Valor (ISIN)	Bezeichnung		
120421843 (CH1204218437)	Beteiligungsscheine WIR Bank Genossenschaft		
		in CHF	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis
Anfangsbestand		11 613	
Käufe		47 616	477.25
Verkäufe		47 706	471.99
Endbestand		11 523	

Ausgegebene eigene Beteiligungsscheine im Zusammenhang mit beteiligungsscheinbezogenen («aktienbezogenen») Vergütungen
keine

Von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Stiftungen gehaltene Eigenkapitaleinstrumente der Bank
keine

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind keine Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert gewesen. Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals verweisen wir auf die Tabelle 17 «Darstellung des Gesellschaftskapitals». Mit den Beteiligungsscheinen sind keine speziellen Rechte und Restriktionen verbunden.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit «Flüssigen Mitteln» abgewickelt worden. Davon ausgenommen sind die Zuteilungen gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche ganz oder teilweise Lohnbestandteile sind. Diese wurden zu Lasten des Personalaufwandes verbucht. Die dafür benötigten Beteiligungsscheine wurden aus dem Eigenbestand der Bank zugeteilt und nicht neu ausgegeben.

Die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Genossenschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mindern. Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 11,2 Mio. Für die freiwilligen Reserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Vorbehalten bleiben die Eigenmittelbestimmungen.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

		auf Sicht	kündbar	fällig					Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobili- siert	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel		415356							415356
Forderungen gegenüber Banken		10737							10737
Forderungen gegenüber Kunden		10007	504153	21349	29667	77458	21346		663981
Hypothekarforderungen		10716	623723	228780	427390	2728072	766357		4785038
Handelsgeschäft		70380							70380
Finanzanlagen		5010			29008	76234	58284	23626	192161
Total	Berichtsjahr	522207	1127876	250129	486065	2881763	845987	23626	6137653
	Vorjahr	682178	826235	343075	558824	2577756	947264	25765	5961098
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		414	14500	46500	57000	35000			153414
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften				161000					161000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		470206	3544895	150744	62324	85104	20296		4333568
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				21700	38800	346100	527400		934000
Total	Berichtsjahr	470620	3559395	379944	158124	466204	547696	0	5581982
	Vorjahr	673738	3417506	203665	220483	399652	514558	0	5429602

28 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	8 737	8 571
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	8 737	8 571

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

	in CHF 1 000	
Geschäftssparte	Berichtsjahr	Vorjahr
- Handel	4 400	-19 733
- Handel mit eigenen Beteiligungsscheinen	-157	-391
Total Handelserfolg	4 243	-20 124

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

	in CHF 1 000	
Handelserfolg aus:	Berichtsjahr	Vorjahr
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	609	-3 391
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	2 875	-18 244
- Devisen	759	1 511
Total Handelserfolg	4 243	-20 124

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2023 musste die Bank auf Transaktionskonten bei anderen Banken nahezu keine Negativzinsen bezahlen. Auch bei Geldmarkt- und Repogeschäften (Interbank und institutionelle Kunden) sowie Kontokorrentkonti konnte die Bank nahezu keine Negativzinsen vereinnahmen.

Für die Mehrwert-Hypothek WIR mit Negativzins wurden im Jahr 2023 TCHW 346 an Kunden vergütet.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	28 556	27 413
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1 864	1 978
Sozialleistungen	5 067	5 155
Übriger Personalaufwand	1 182	871
Total Personalaufwand	34 805	33 439

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1 000	
	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	1 381	1 692
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	9 198	8 819
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	471	437
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	199	216
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	199	216
- davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	18 959	16 241
Total Sachaufwand	30 208	27 404

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Beim ausserordentlichen Ertrag über CHF 3,6 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 3,3 Mio. Ertrag aus Verkauf einer Liegenschaft

Bei der Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken über CHF 8,7 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um:

- 3,0 Mio. Auflösung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 30.06.2023
- 11,7 Mio. Bildung Reserve für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) per 31.12.2023

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	3 255	5 763
Total Steuern	3 255	5 763
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	13,3%	250,9%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der WIR Bank Genossenschaft, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der WIR Bank Genossenschaft («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 13 bis 44) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeit für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG

Sandro Schönenberger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. März 2024

WIR Bank Genossenschaft

Auberg 1
4002 Basel

T 0800 947 947
info@wir.ch
www.wir.ch

Basel / Bern / Chur / Lausanne / Lugano / Luzern / Siders / St. Gallen / Zürich

Offenlegungsbericht Eigenmittel, Liquidität und Zinsänderungsrisiken Geschäftsjahr 2025

Inhalt gemäss nachfolgendem Dokument.

Offenlegungspflichten für Institute des Kleinbankenregimes

Geschäftsjahr 2025

Jährliche Offenlegung für Institute im Kleinbankenregime

	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.24
Anrechenbare Eigenmittel (in TCHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	622'332	609'708	613'615	606'920	604'745
Kernkapital (T1)	622'332	609'708	613'615	606'920	604'745
Gesamtkapital total	643'934	632'406	636'314	629'618	627'444
Mindesteigenmittel (in TCHF)					
	547'420	546'552	543'742	542'133	539'647
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (in TCHF)	6842'747	6831'903	6'796'769	6'776'664	6'745'583
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte)	9,09%	8,92%	9,03%	8,96%	8,97%
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in TCHF)	593'036	499'346	452'187	496'111	477'459
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in TCHF)	344'865	295'052	291'185	350'825	250'334
Liquiditätsquote : LCR (in %)	171,96%	169,24%	155,29%	141,41%	190,73%

